8° Pol. g. 979 d

Wagner

<36602385380017

<36602385380017

Bayer. Staatsbibliothek

Der Staat.

Von

Johann Jakob Wagner.

Würzburg 1815.

Im Verlage des Verfassers.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nachricht.

Freunde haben den Verfasser aufgemuntert und in den Stand gesetzt, den Verlag dieses Buches selbst zu übernehmen. Es war auf Pränumeration angekündigt, und kostet jetzt, nach verlaufener Pränumerations-Zeit, 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 fl. rheinisch. Briefe und Gelder werden frankirt erwartet, und Buchhandlungen, welche gegen baare Zahlung Parthienweise nehmen, erhalten hinlänglichen Rabbat, um für ihre Abnehmer obigen Preis ebenfalls halten zu können.

Seiner Erlaucht

Herrn

Karl Leopold Friedrich

Grafen von Hochberg

Großherzogl. Badischem General-Major von der Cavallerie, Großkreuz des Großherzogl. Hausordens der Treue, und des militairischen Karl-Friedrichs-Verdienstordens, Ritter des Kaiserl. Russischen Wladimir-Ordens vierter Klasse

gewidmet.

Eure Erlaucht

fanden Sich einst von dem Geiste der Weltgeschichte in meiner mündlichen Darstellung vielfach berührt, und die höchsten Interessen der Menschheit waren oft der Gegenstand unseres Gespräches. Dieser Geist der Weltgeschichte begegnet Ihnen in diesem Buche hier wieder, und was die Menschheit in sich bewahre, und wie sie in dem geordneten Leben der Völker es entwickle und darstelle, habe ich zu zeigen gesucht. Dieses geordnete Leben der Völker heißt Staat, und Sie Selbst sind Sohn eines deutschen Fürsten, der noch in dem liebenden Andenken seines Volkes lebt, weil er das Regieren als ein weises Ordnen des Lebens der Bürger betrachtete. So kann Sie dieses Buch oft an Ihn erinnern, wenn es der Völker Bedürfniß ausspricht, und wie ein Fürst es verstehen und ihm ent-

gegen kommen soll, und wenn Ihnen zugleich hier die Hoheit der Menschennatur, so weit mir ihre Darstellung gelang, Begeisterung erregt, so würde dieses Buch für Sie das Höchste des Gedankens mit dem Theuersten der Erinnerung verbinden — welches wünscht

der Verfasser.

Einleitung.

Geschichte und Wesen des Staats.

I

Theokratie

Despotie Kulturstaaten

Nomade Reiche

Wilder

II

Staatsform

Priesterthum Akademie

Gemüthsleben Begriffsleben

Erdververhältniß

Einleitung.

Die Menschheit ist der Erde Intelligenz oder erkennender Geist, und läuft mit ihr Perioden einer gemeinschaftlichen Geschichte durch, wobey beyde sich bald näher bald entfernter sind. Die letzte Periode, auf welche die alte Tradition noch in allerley Formen anspielt, hat mit ihrem Anfange den gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechts herbeygeführt, in welchem es durch Geschlechtsdifferenz Familienverhältnisse und durch Trennung des innern Lebens von dem äußern Stände hat, und diesen ganzen Zustand durch eine dem Geiste fern dem Gemüthe aber nä-

her gelegene höchst äußerliche Tonsprache ausspricht. So wie nun auf der einen Seite der Geist sich hinter die Sprache und die Sinne zurückgezogen hat, so hat auf der andern Seite das Leben der Erde sich einen starren Panzer von Cohäsion angelegt, und es ist wenig Spur mehr, daß der Geist Licht, die Erde Aether war. Jetzt ist die Menschheit: Menschengeschlecht, Volk, Familie, Einzelne; die drey ersten Formen sind Mann und Weib, die letzte Mann oder Weib.

Das Gesetz der Vollkommenheit, auf welchem allein die Welt ruht, mußte sich aber auch unter dieser beschränkten Form menschlichen und Erd-Lebens durchführen, nur daß es bey der Spaltung, die in die menschliche Natur gekommen war, sich nur auf getheilte Weise darstellen konnte, bis alle einseitige Gestaltung durchlaufen war, und der Geist der Menschheit seines ganzen Inhalts mächtig wieder in die stille Tiefe der Seele zurückkehren konnte. Daher hat sich nach dem obigen ersten Schema das Gesetz der Welt in dem Anfange unserer Geschichte noch in priesterlicher Erinnerung aufbewahrt, und als Seele das Leben innerlich durchdrungen, welches Theokratie heißt. Denn

Theokratie ist die Herrschaft des den Völkern tradirten Weltgesetzes über ihr Leben, und steht im Gegensatze mit der Herrschaft eines von den Völkern aus eigener Vernunft gefundenen oder von außen gewaltsam aufgedrungenen Gesetzes; jenes tradirte Gesetz aber ist kein anderes, als das aus früherer Periode in Erinnerung gebliebene Weltgesetz, welches zu verschiedenen Zeiten als Offenbarung sich wieder erneuerte. In einer ächten Theokratie ist daher das ganze innere und äußere Leben eines Volkes höchst einfach und durchaus symbolisch, nämlich in allem das Weltgesetz spiegelnd und abbildend.

Aus dem Subjektiven arbeitet sich das Leben hinüber in das Objektive, denn so ist sein Gesetz, und so kommt es, daß gegen die innere Macht der Theokratie bald eine äußere des Adels, d. h. der Krieger, aufsteht, und die Handhabung des Gesetzes an sich reißt. Die neu begründete äußere Gewalt borgt von der priesterlichen noch das religiöse Ansehn, und der König läßt sich die Priesterweihe (Salbung) geben; aber das Wesen der Königsgewalt ist Willkühr eines Kriegers, dessen Gott das Schwerdt ist, und die Theokratie ist Despotie geworden; das Gesetz liegt in der äußern Kraft

des Volkes, die von der Willkühr eines Individuums gelenkt wird, da in der Theokratie das göttliche Gesetz der Geister auch das Gesetz der Bürger war.

So aber ist doch noch ein Gesetz, bey welchem die Völker wohnen und die Erde bauen können, wiewohl sie der Ehrgeitz des Despoten drücken und stören wird. Wenn sich aber die Stämme von der Erde und ihrer festen Wohnung losreissen dem Thiere folgend, das Weide sucht, so haben sie mit der festen Wohnung auch das Gesetz der stätigen Kultur verlassen, und es bleibt ihnen nur noch das Familiengesetz, nach welchem der Nomade die Familien seines Stammes zählt und richtet. Vom Weltgesetze in der Theokratie war es in der Despotie zum Volksgesetze gekommen, von welchem der Despot sich eximirte; in dem Nomadenstamme ist das Familiengesetz allein lebendig. Erlöscht auch dieses vollends in der Dumpfheit des Daseyns eines von dem Strome alter Tradition abgerissenen und dadurch der Erde allein überlassenen Völkerstammes, der eben darum verwildern muß, so bleibt dem Wilden nur noch das egoistische Gesetz des Einzelnen, durch das er sich als Thier behauptet.

Durch diese Stufen sinkt das Menschengeschlecht herab, so daß ihm an die Stelle des göttlich klaren Lichtgesetzes endlich das finstere Gesetz der physischen Natur tritt, welches den Menschen zum Thiere macht, das als Kannibale reissend gegen sein eigenes Geschlecht wüthet. Doch erhebt das Schicksal den gesunkenen Barbaren wieder, wenn ihn innere Unruhen aus seinen Ländern werfen, oder die Nähe blühender Völker seine Habsucht lockt. Dann kommt er an die Gränze welker Staaten mit frischer Kraft des Arms, fällt erobernd ein, und gewöhnt sich herrschend zum Genuß der Früchte, die das bezwungene Volk ihm bauen muß. Das unter die Eroberer vertheilte Land bestimmt die Macht, und wem als Führer der größte Antheil zufiel, theilt die Macht mit andern, deren Antheil dem seinen nahe kommt, und so gründen sich Reiche mit weltlichem Gesetze der Eroberer, und die Großen der erobernden Nation nehmen durch ihre Macht als Stände an der Verwaltung Theil.

Hier ist schon wieder eine Grundlage zu neuer Emporbildung des Barbaren aus der Thierheit zur Menschheit gelegt, und wenn auch diese also gegründeten Reiche zu Dynastien ausschlagen, in welchen das Volk in der regierenden

Familie und dem Adel aufgeht, so ist durch die festen Sitze und die Gunst, welche die Gewerbe bey den Großen finden, der künftigen Kultur schon vorgearbeitet, und wenn sie dann zu dem Begriffe eines Volks gelangt, das von innen heraus sich bildend sein Daseyn frey gestaltet, so ist der Kulturstaat schon gegeben, in welchem die Theilnehmer der Staatsgewalt nicht mehr als Stände durch die Macht, sondern als Aemter durch den Begriff gesetzt sind. Kommt denn endlich die Kultur zur Einsicht, daß sie für die Regierung der Völker kein Gesetz zu erfinden braucht, sondern nur das in den Dingen und im Geiste liegende Gesetz herauszufinden hat, nach welchem sich dann die Angelegenheiten des Lebens selbst regieren, so steht der Staat wieder bey seinem Anfange, in welchem göttliches und menschliches Gesetz Eins war, und er hat in sechs Momenten seine Geschichte ganz durchlaufen. Die letzte Theokratie ist aber nicht mehr wie die erste, aus Erinnerung und Priesterthum, sondern aus vollendetem Bewußtseyn und allgemein verbreiteter Kultur.

So enthält jenes erste Schema die Geschichte des Staates in ihren sechs Momenten, und es läuft die Bahn derselben von oben auf der einen Seite herab und auf der andern

wieder herauf, und ihre elliptische Natur ist unverkennbar. Das zweyte Schema aber enthält das Wesen des schon gebildeten Staates nach allen Seiten ausgebreitet, anfangend mit dem Erdverhältniß, nach welchem der Mensch Herr der Erde ist und sie vermählt mit seiner Arbeit unter seinesgleichen im Volke vertheilt, und vorsieht, daß ein Gesetz auch für die veränderlichen Fälle des Besitzes sorge. Auf der Grundlage dieses Erdverhältnisses, welches im Staate als Civilrecht ausgesprochen ist, blüht dann ein vielfaches Leben auf, das erst vom Gemüthe sich regieren läßt, und behaglich sich dem Genusse hingiebt, endlich aber bey fortschreitender Kultur nicht umhin kann, sich in Begriffe zu übersetzen. Der Geist aber, oder die Intelligenz einer Nation ist, so lange die Gemüthszeit dauert, noch der alte priesterliche im religiösen Glauben, und erst wenn das Gemüthsleben durch Begriffe sich selbst in Arbeit nimmt, entwickelt sich die Aufgabe, das Schauen der Nation von sich und von der Welt durch die Gesammtkraft des Ganzen als Akademie zu gestalten.

Hat so alles Leben im Volke sich zum höchsten entwickelt, so ist noch übrig, daß die Nation es zunächst auf

sich selbst richte und auf ihren eigenen Umfang beschränke, das heißt, sich zum Staate gestalte. Daher führt sie nun ihr Civilrecht durch ihre Justiz durch, verwendet ihre Erkenntniß gesetzgebend für ihr eigenes Bedürfniß, erscheint in der exekutiven Gewalt ganz persönlich handelnd nach innen und außen, und bildet sich endlich aus den Verhältnissen dieser drey Momente eine Staatsform, wonach sie genannt wird.

So enthält demnach das zweyte Schema in sechs Seiten (als Würfel) das Wesen des Staates, dessen Geschichte das erste Schema in sechs Momenten (elliptisch) darstellt.

Erstes Buch.

Erdverhältniß.

Person
Staat
Gemeinde Corporation
Familie

Besitz
Stammgut
Ehlichgut Kindsgut
Vermögen

Erwerb
Besitznahme
Einerndtung Verfertigung
Uebertragung

Sache
Grundstück
Früchte Produkte
Geld

Erstes Buch.

Erdverhältniß.

Person

Besitz Erwerb

Sache.

§. 1.

Des Menschen Daseyn erneuert sich von der einen Seite aus der Erde, und durch die Wiederholung dieses Prozesses wird seine höhere Natur der Erde verbunden. Daher übt der Mensch Gewalt an der Erde, um sie in sein Daseyn aufzulösen, und sie wird ihm Sache, bestimmt für alle mögliche Formen, welche er ihr geben will; er mit seiner höheren Natur erfindet und gibt ihr diese Formen, die ihm zuträglich sind, und ist Person. Die Vielheit der Personen aber lehrt Gesetze finden, nach welchen sie die Erde unter sich vertheilen, so daß jeder nicht unbestimmt nach allem greife, sondern in geordneter Form einiges erwerbe, und nicht über alles disponire, sondern blos das Erworbene besitze. Was aber der Einzelne auf solche Weise in seiner Gewalt hat, das mag er genießen, es ist sein Eigenthum.

§. 2.

Darum haben die Völker von jeher ihr Erdverhältniß begriffen als ein Recht und Gesetz, und haben es Civil- oder Privatrecht genannt, weil dadurch dem allgemeinen Verhältnisse des Menschen zu der Erde die bestimmten Gränzen des Besitzes und Erwerbs gesetzt werden, durch welche allein der Einzelne bestehen kann, so lang der Egoismus in allen herrscht. Recht ist nämlich eben der Antheil an der allgemeinen Freyheit des Menschengeschlechts, der auf den Einzelnen in einer Nation fallen kann, und so ist das Civilrecht Theilung der Erde unter die wechselnden Individuen einer Nation. Geht nun die Erde in eine Vielheit von Sachen, die Nation in eine Vielheit von Personen über, und wird allgemein die Erde in das Leben der Menschheit aufgenommen, so hat das Civilrecht zu zeigen:

1) Wie die Persönlichkeit sich vereinzele; Personenrecht.
2) Wie die Erde sich einzeln darstelle; Sachenrecht.
3) Wie die Person sich der Sache bemächtige; Erwerbsrecht.
4) Wie die Sache der Person anhänge; Besitzrecht.

I. Personenrecht.

§. 3.

Person ist Subjekt, also Einheit von Erkenntniß und Wille, und dieß ist allgemeiner Charakter der Menschheit; wo also unter der Vielheit der Menschen sich solche Einheit gestaltet, da ist Persönlichkeit. Diese ist demnach zunächst bey dem Ganzen, welches eben dadurch ein Ganzes wird, dann

bey denen, die durch örtliche Verkettung ihres Lebens gemeinsame Ansichten und Interessen erhalten — Gemeinden, dann bey einer Verkettung vieler durch gemeinsame Zwecke — Corporationen, und endlich bey der Verkettung des Lebens und Wirkens in einer Familie. Person ist also:

Staat
Gemeinde Corporation
Familie

und der Einzelne kann nur in die Persönlichkeit einer Familie verwebt oder Repräsentant einer Familie seyn. Durch das Letztere wird er gleichfalls Person, und es folgt eben daraus, daß die Person ein an sich geschlechtsloser Begriff sey, also beide Geschlechter enthalte, auch beruht er ganz auf der Repräsentation der ganzen Menschheit durch Einzelnes aus ihr, was sich durch Einheit des Erkennens und Wollens zu einem Ganzen gestaltet.

§. 4.

Die Persönlichkeit erscheint wirksam im Verhältniß zur Erde. Erkennend und wollend zieht sie einen Theil der Erde in ihr Leben hinein, und diese Ausübung der Persönlichkeit giebt also im letzten Resultate Eigenthum. So erscheint denn der Staat selbst als Obereigenthümer, und unter ihm besitzen die Gemeinden, die Corporationen und Familien, welche alle wie der Staat selbst Gesammtheiten sind, und darum die Ausübung ihrer Persönlichkeit unter den einzelnen Bürgern und Dingen ebenfalls an eine Einzelnheit übertragen müssen. Diese Uebertragung hat die Natur entschieden für die Familien, an deren Spitze der Hausvater als zeugendes Prinzip steht;

für den Staat, für Gemeinden und Corporationen muß Wahl oder Verfassung einen Syndikus bestimmen.

§. 5.

Der Staat mag als Obereigenthümer Fiskus heissen. Da überall das Allgemeine da rein hervortritt, wo sich keine Besonderheit vor dasselbe hingestellt hat, oder wo eine solche bisher bestandene Besonderheit erlöscht, so fällt alles noch nicht ausgetheilte Eigenthum oder dessen besondres Recht erloschen ist, dem Fiskus zu. Ebenfalls kann der Staat, der durch sein Gesetz Austheiler alles einzelnen Besitzes ist, sich selbst auch einzelnen Besitz zugetheilt haben, und also Obereigenthümer und einzelner Besitzer zugleich seyn.

§. 6.

So ist also im Fiskus zweyerley Persönlichkeit, allgemeine und besondere. In Gemeinden und Corporationen ist nur das einfache Recht, unter dem Staate zu besitzen und zu erwerben, in Familien aber ist eine noch vielfachere Differenz der Persönlichkeit als in dem Staate selbst, denn hier theilt sich der geschlechtslose Begriff Person in zwey Geschlechter nicht nur, sondern auch noch in den Gegensatz der Herrschenden und Dienenden in der Familie, und es entsteht das Schema:

Hausvater
Hausmutter Kinder
Gesinde

dessen erste Hälfte die herrschenden, dessen letzte Hälfte die dienenden Glieder der Familie enthält. In der herrschenden Hälfte selbst aber liegt schon der Gegensatz der Geschlechter.

§. 7.

Die Familie ist blos Eine Person, aber die Glieder der Familie gehen verschieden in diese Eine Persönlichkeit ein. Durch den Ursprung der Familie, die Begattung, sind Vater und Mutter als Begründer der Familie auch das herrschende Prinzip in derselben, durch die Geschlechtsdifferenz aber ist der Vater zeugend und erkennend, das Weib gebährend und hegend, der Vater also das Angesicht der Familie und ihr umfassender Herrscher, die Mutter aber das Herz der Familie und ihr innerer Ordner. Daraus ergiebt sich, daß von der Persönlichkeit einer Familie die äussere und das Ganze umfassende Seite auf den Hausvater, die innere und das Detail verwaltende Seite auf die Hausmutter komme.

§. 8.

Dieses Verhältniß entsteht aus dem physischen und geistigen Gegensatze beider Geschlechter, und muß modificirt werden, in so ferne dieser Gegensatz selbst eine Veränderung leidet. Dies tritt ein für das Weib, wenn sie aus den Jahren des Gebährens in das Geschlechtslose übergeht, welches Matrone heißt; dadurch wird ihr ganzes Verhältniß zum Manne und folglich auch zum Leben geändert, und sie wird fähig, stellvertretend das Syndikat der Familie zu übernehmen. Immer aber kann sie nur Stellvertreterinn seyn, denn wenn sie auch aus der Beschränktheit ihres Geschlechtes getreten ist, so ist sie darum noch nicht in die männliche Form eingegangen, und selbst ihre Stellvertretung bedarf einer Ergänzung, wo es darauf ankommt, die Interessen der Familie nicht blos auszusprechen, sondern im Gegensatze mit Männern handelnd gelten zu machen.

§. 9.

Das Prinzip, durch welches ein Ding sein Daseyn erhalten hat, bleibt auch während seines Bestehens in ihm herrschend, und so sind in der Familie die Eltern die freyen und herrschenden. Das, was aus ihrer Umarmung entspringt, ist ihnen zunächst unterworfen, aber mit der Hoffnung künftiger Selbstständigkeit, Kinder also sind die künftig Freyen, und ihre Freyheit beginnt, so wie sie abgelöst von der elterlichen Familie eine eigne begründen. Der Geschlechtsunterschied bestimmt hier wieder, daß der Sohn durch sich selbst die Tochter aber durch ihren künftigen Gatten ein neues Haus gründe; der Sohn also geht vom Vater an sich selbst über, die Tochter aber an einen Mann.

§. 10.

In der väterlichen Gewalt liegen zwey Elemente, Erziehung und Syndikat, deren eines innerlich und rein menschlich, das andere rechtlich und äusserlich ist. Darum kann die Erziehung geendet seyn und doch das Syndikat bleiben, denn dieses hört blos mit der Ablösung von der elterlichen Familie auf, und diese Ablösung spricht sich durch selbstständige Ernährung aus. Elterliche Gewalt also, die durch den Tod der Eltern den Kindern zu frühe entzogen wäre, müßte auf zweyfache Weise ersetzt werden, durch einen Freund, der die Erziehung fortsetzte, und einen andern, der das Syndikat übernähme. Da hier alles vom Familienverhältnisse ausgeht, so muß die Erziehung und die Vormundschaft der Waisen der nächste Verwandte übernehmen, oder wen etwa die Liebe der Eltern dazu berufen würde.

§. 11.

Dienend geht in die Familie ein, wer noch durch den Willen des Hausvaters in dieselbe aufgenommen wird, wie etwa ein Kind, das nicht die Natur den Eltern gegeben, sondern welchem nur die Liebe Rechte des Kindes eingeräumt hat. Eben so wer für den häuslichen Dienst in die Familie aufgenommen wird, ist der häuslichen Zucht untergeordnet, und in die Ernährung der Familie verwebt, und hat nur in so ferne eigne Persönlichkeit, als ihm erlaubt ist, die Familie wieder zu verlassen. Diese Erlaubniß macht die Dienenden zum Gesinde, wo aber das Schicksal den einen Theil der Nation in die absolute Gewalt des andern gebracht hat, so daß die Nahrungslosen Eigenthum der Ernährenden sind, oder wo das Glück des Siegers auf so harte Weise über Besiegte entschieden hat, da sind die Dienenden Sklaven. Der Vollendung der Menschheit ist dieses Verhältniß ganz fremde, und erste Unschuld des Menschengeschlechts so wie die letzte Verklärung desselben kennt nur Freye und Gleiche; die Geschichte aber hat unter ihren einseitigen Formen auch diese, daß ein Mensch des andern Gott seyn kann.

§. 12.

Im Gesinde neigen sich demnach die Rechte der Person zum Untergange, und im Sklaven erlöschen sie ganz, im Hausvater stehn sie am höchsten. Wem nun die Besinnung geraubt ist, oder der Charakter so haltungslos, daß er nicht einer Familie vorstehen könnte, den mag man in Vormundschaft geben; wer aber Hausvater seyn könnte, und ist es nicht, es sey durch Schuld oder Schicksal, dem ist mit der

vollständigen Darstellung der Person, die in ihm ist, ein großes Glück und viele Achtung andrer geraubt, jedoch die Person nicht entzogen. In des Staates Gewalt fällt der Bürger, der die Gränzen seiner Persönlichkeit überschreitet.

II. Sachenrecht.

§. 13.

Wie alle Persönlichkeit von der Menschheit auf den Einzelnen kommt, so alle Realität von der Erde auf die einzelnen Dinge, und die eigentliche Ur-Sache ist die Erde selbst. Sie ist es, welche in allen einzelnen Dingen von dem Menschen erworben und besessen wird, in so ferne er aus ihr sein physisches Daseyn erneuert; es ist daher hier nicht von ihrer Realität an sich die Rede, sondern von ihrer Objektivität für den Menschen als Person.

§. 14.

Diese Realität trifft zunächst die Erdoberfläche, welche, so weit der Mensch in ihre Tiefe einzudringen vermag, ihm Güter gewährt, und am äußersten Rande selbst lebendig produktiv wird. Diese ist ihm daher Realgrund aller Sachen, und heißt unter Menschen ausgetheilt Grundstück, dessen höchster Begriff ist, wenn es als Erde im Kleinen Wasser und Land, Wald und Wohnung, in sich enthält, wie das Gebiet einer Nation oder ein Landgut eines reichen Besitzers. Es ist aber auch ein Acker oder ein Bergwerk ein Grundstück, wie wohl der geringsten Art.

§. 15.

Ist das Grundstück in seiner höchsten Form Land oder Landgut, das heißt, wohnbare Erde im Kleinen, so ist es nicht ohne Superstruktionen wohnender Menschen, und es entsteht nun eine doppelte Form der Grundstücke, solche nämlich, in welchen das Grundstück für die Superstruktionen verbraucht wird — städtische Grundstücke, und solche, in welchen die Superstruktionen blos für die Benutzung des Grundstücks gemacht sind — ländliche Grundstücke. Es ist kein Zweifel, daß erstere menschlicher seyn, und von intensiverem Werthe.

§. 16.

Grundstücke, die nicht Landgüter sind, denen also die Vollständigkeit des Inhalts und die volle Geschlossenheit mangelt, können in reale Abhängigkeit von einander gerathen, wenn sie an verschiedne Besitzer vertheilt sind. Hier muß ein Grundstück etwas leiden, damit die Benutzung des andern möglich sey; die Selbstständigkeit des Besitzes verlangt aber, daß solche Grundstücke unter Einem Besitzer vereint werden und geschieht dies nicht, so kann nur die Humanität der Besitzer die unvollkommene Scheidung des Besitzes erträglich machen.

§. 17.

Auch in der Tiefe enthält die Erde verwandelte Formen ihres eigenen Wesens — Früchte, und an der Oberfläche ist sie vielfach organisch produktiv in Pflanzen und Thieren, und diese beyden geben selbst wieder, wie die Erde, Früchte aus sich. Aller Früchte Natur ist aber, daß sie die Form

haben, welche von ihrer Mutter kommt, und daß sie durch Arbeit des Menschen wohl etwa vermehrt und veredelt dennoch in ihrem Bildungsprozesse sich die Form selbst geben. Welches Dinges Form aber aus der bildenden Hand des Menschen entspringt, das ist Produkt, und die Produkte sind Werke der Menschen, die Früchte aber Kinder der Erde. Aller Früchte und Produkte reale Möglichkeit liegt in der Erde.

§. 18.

Einer Frucht Vollkommenheit wird erkannt, wenn sie nach geendigtem Bildungsprozesse sich von ihrer Mutter ablöst, und dann erst ist ihr Begriff vollständig gegeben; ein Produkt erfüllt seinen Begriff, wenn die bildende Hand alle Arbeit an ihm vollendet hat. Des Produktes Begriff setzt aber den der Frucht schon voraus, weil aller Stoff des Produkts zuvor eine Frucht war, und so soll das Produkt auch aus reifem Stoffe gefertigt werden.

§. 19.

Unter den Früchten der Erdoberfläche sind diejenigen edel, deren Bildungsprozeß der ausführlichste war, unter den Produkten diejenigen, an welchen die bildende Arbeit die Gewinnung des Stoffes weit überwiegt. Daher ist Rebenwein edler als Obstwein, und ein Gewebe von Brabanter Spitzen edler als die Produkte des Sailers.

§. 20.

Edle Früchte und edle Produkte sind die eigenthümlichsten, und von ihrer Mutter, der Erde, am meisten entfernt; unter ihnen liegt, was der Erde ganz angehörend ihre allgemeine

Natur ausdrückt, über ihnen, was dem menschlichen Geiste angehörend, blos Ausdruck seiner Ideen ist. Jenes sind die reinsten Erdstoffe, die Metalle, welche die edlen heissen, wenn sie ohne angefangenen Bildungsprozeß der Erde Urnatur darstellen; dieses sind die Kunstwerke des Menschen, welche blos durch ihren idealen Ausdruck etwas gelten. Weil nun die edlen Metalle ohne alle Eigenthümlichkeit sind, so werden sie blos nach ihrem Quantum geschätzt, und sind aller Eigenthümlichkeit Maaßstaab, alle individuelle Sache wird durch ein Quantum von ihnen gemessen; und weil die idealen Kunstwerke von höchster Eigenthümlichkeit der Produktion sind, so werden sie gar nicht mehr gemessen und sind unschätzbar. Dabey haben sie durch ihre ideale Bedeutung ebenfalls eine Allgemeinheit für Geister, so wie die edlen Metalle das wahrhaft Allgemeine der Körperwelt sind.

Anmerk. Auch oberflächlich betrachtet erscheinen die gediegnen Metalle als das individualitätsloseste Wesen der Erde, und die edlen Metalle erscheinen als die gediegensten. Daher hat ein sichrer Instinkt der Völker sie zu Gelde gewählt.

§. 21.

Weil also alles Eigenthümliche sich am Ursprünglichen und Gediegenen mißt, indem es von ihm in mannigfachen Graden und Richtungen ausgieng, so sind die edlen Metalle eine allgemeine Sache, das ist, Geld, sobald sie durch Theilung mit den individuellen Sachen in Beziehung gesetzt werden, und das Sachenrecht ist in die Gränzen

Grundstücke
Früchte Produkte
Geld

eingeschlossen, wobey jedes Grundstück, jede Frucht und jedes Produkt an einem Quantum Geldes gemessen, also durch dasselbe ausgedrückt wird, indeß irgend ein Quantum von Früchten oder Produkten nicht blos seiner Quantität nach, sondern auch nach seiner Qualität zu beurtheilen wäre. Für Kunstwerke aber würde sich kein messendes Quantum in Gelde, das heißt, kein Preis aussprechen lassen, dagegen aber könnten die andern Produkte und Früchte, ja die edlen Metalle sogar selbst, unter einander sich messen, und alle diese Maaße würden zuletzt im Golde sich aussprechen, als dem edelsten unter den edlen Metallen, und welches zugleich am besten in alle Quantitätsbestimmungen eingeht.

§. 22.

In diesen vier Dingen, welche das Sachenrecht unter sich einschließen, ist von Seite der Erde der Stoff, von Seiten des Menschen aber Arbeit enthalten, und da das Personenrecht von dem Verhältnisse des Menschen zur Erde und von der Vertheilung der Erde unter die Einzelnen redet, so erscheinen beyde Kapitel in dem Schema:

Person
Arbeit Material
Sache

in einander verwebt, woraus resultirt, daß die Person wie über Sachen und Stoffe so auch über Arbeit disponire, und daß der Unterschied des Gemeinen und Edlen, der bey Früch-

ten und Produkten aufgezeigt worden, und sich eben dadurch auf die Stoffe bezieht, nun auch auf die Arbeiten zu erstrecken sey, welche um so edler sind, je mehr sie des Menschen innrer Natur angehören. Wie es demnach Produkte ohne Preis giebt, so giebt es auch unbezahlbare Arbeiten, und wenn für jene der Preis durch das Glück, das heißt, durch nicht zu berechnende Verhältnisse, also ohne Entscheidung, gesetzt wird, so müssen diese durch freye Humanität anerkannt werden, Jenes sind Liebhaberpreise, dies Honorare.

III. Erwerbsrecht.

§. 23.

Die Erkenntniß, welche in einer Person ist, bestimmt, was geeignet sey, in ihr Leben aufgenommen zu werden, und der Wille setzt die Person in Bewegung, um sich des gewählten Objekts zu bemächtigen. Dieser Wille wird daher überall durch äußere Handlung erkannt, weil das Objekt ein äusseres ist; zugleich aber ist eine solche Handlung als leer zu achten, wenn ihr nicht solche Gesinnung zum Grunde liegt.

§. 24.

Die Art, sich der Dinge zu bemächtigen, ist bestimmt theils durch ihre eigne Natur theils durch das Gesetz, welches den Besitz der Dinge unter die Einzelnen austheilt. Nach der Dinge eigner Natur wird eine Sache überhaupt in Besitz genommen von einer Person, die mit der Gesinnung eines Besitzenden körperlich gegenwärtig ist, so daß sie über die Sache zu disponiren physische Möglichkeit habe, und so wird

ein Grundstück oder eine bewegliche Sache ergriffen; eine Frucht wird durch zeitiges Ablösen von der Mutter, ein Produkt aber durch Verfertigung der Person zugeeignet. Für das Civilrecht aber ist nothwendig, die Vielheit der Personen in die Vielheit der Sachen zu verweben, und so gestattet das Gesetz für allen Besitz eine Uebertragung von einer Person an die andere, so daß also auf jene speziellen Formen der Zueignung, welche sich an die besondere Natur der Sachen anschließen, noch eine allgemeine und persönliche folgt, welche aus der stets fortzusetzenden Vertheilung des Besitzes hervorgeht. Demnach ist das Erwerbsrecht in die Gränzen

Besitznahme
Einerndtung Verfertigung
Uebertragung

eingeschlossen, und die letztere Form als durchaus allgemein schließt sich von selbst an die letzte ebenfalls allgemeine Form des Sachenrechts an. Uebertragen wird vermittelst des Geldes, in welchem alle Stoffe und Arbeiten ihre Individualität ablegen.

§. 25.

Klar ist, daß übertragener Besitz seine blos subjektive Natur erst in eine zugleich objektive verwandle, wenn eine von jenen drey objektiven Erwerbsformen hinzukommt, daß also von ihnen eigentlich die Realisirung der vierten Form abhänge. Die Uebertragung aber, als zwischen Personen gesetzt, beruht auf ihrem einstimmigen Willen und Gesinnung, und heißt, wenn diese ausgesprochen worden, ein Vertrag.

§. 26.

Der Vertrag ist demnach das Gesetz der Beweglichkeit der Sachen unter den Personen, oder das Gesetz des Verkehrs, und Geld ist sein Medium. Daher ist jeder Vertrag seiner Natur nach nicht nur zweyseitig, sondern auch entgeldlich, und die Schenkung ist eigentlich kein reiner Vertrag im rechtlichen Sinne, sondern ein Vertrag, der durch Wohlwollen hinkend geworden; dem Geschenknehmer ist der Gegenwerth nachgelassen.

§. 27.

Da das Geld blos messend zwischen die Sachen in die Mitte tritt, so können Sachen, die sich aneinander gemessen haben, dieses Mittelglieds entbehren, d. h. der Kauf kann sich in Tausch verwandeln. Es ist aber leicht einzusehen, daß der Vertrag in dieser Form gänzlich auf bestimmte Sachen eingeschränkt werde, indeß er durch die Vermittlung des Geldes eine unendliche Ausdehnung erhält, weil in dem Gelde alle Sachen blos auf Quantität reducirt werden. Dazu kommt noch, daß der Tausch seine ganze Vollendung von beyden Seiten in der Gegenwart fordert, der Kauf aber in dem von der einen Seite gegebenen Gelde einen ideellen Gegenwerth giebt, der zu beliebiger Zeit in einen reellen umgewandelt werden kann. Durch Dazwischenkunft des Geldes wird also der Tausch aus seiner engen Beschränktheit auf Sache und Gegenwart bis zur Unendlichkeit der Sachen und Zeiten erweitert, und es ist klar, daß der Vertrag nur in höchst individuellen Zeiten sich als Tausch darstellen könne, in einer

allgemeinen Zeit aber nothwendig durch Geld vermittelt Kauf werden müsse.

§. 28.

Gegenstand des Vertrags ist alles, was zwischen Personen durch mögliche Uebertragung beweglich ist; über den Vertrag hinaus liegt theils die Pe:son selbst, theils was von ihr für unbeweglich erklärt worden. Sonst aber sind Sachen und Arbeiten, Geld und Rechte, d. h. bestimmte Besitzformen, das natürliche Gebiet des Vertrags, und persönliche Verhältnisse, wie z. B. die Ehe, könnten nur von ihrer niedrigsten Seite Gegenstand des Vertrags werden, so weit sie nämlich sich mit Sachen berühren.

IV. Besitzrecht.

§. 29.

In den Erwerbsformen liegt das Gesetz der fortwährenden Vertheilung des Eigenthums, das Besitzrecht aber enthält das Gesetz, nach welchem Eigenthum fest wird. Nun ist das festeste Eigenthum das, mit welchem der Staat als Obereigenthümer alles besitzt; aber unter ihm sind auch feste Formen des Besitzes der Bürger, welche aus dem entstehen, was an ihrem Leben Unveränderliches ist. Dies ist aber allein in ihren Familienverhältnissen und in ihrer Persönlichkeit;

indem also das Erworbene an diese sich anschließt, wird es

Stammgut
Ehlich Gut Kindsgut
Vermögen

das heißt, man besitzt als Stammvater, als Gatte, als Kind/ oder überhaupt als Person, welches letztere wieder eine allgemeine Form ist, die alle Erwerbsformen in sich enthalten kann.

§. 30.

In allen diesen Besitzformen sind nicht blos einzelne Sachen, sondern ganze Massen derselben enthalten, welche sämtlich an persönliche Verhältnisse sich anschließen, und diese so tragen, wie überhaupt die Erde den Menschen trägt. Daher ist ein Daseyn ohne Besitz auch ohne sichere Basis, und wie die Persönlichkeit des Einzelnen entweder als Haupt an der Spitze einer Familie steht, oder in der Persönlichkeit eines Familienvaters als Glied mitbegriffen ist; eben so soll auch ein Bürger selbst Güter besitzen, oder an fremdem Gute durch gesetzliche Verhältnisse Antheil nehmen. Wenn jemand von beydem ausgeschlossen, d. h. arm wäre; so müßte die Vertheilung des Besitzes fehlerhaft seyn, und der Arme müßte vom Staate, als dem Obereigenthümer und Vertheiler der Güter, Vergütung erwarten, es wäre denn, daß er sich selbst muthwillig arm gemacht hätte. In diesem Falle käme er persönlich in des Staates Gewalt, als ein Bürger, dessen Daseyn ohne Grundlage wäre.

§. 31.

Das Festeste unter dem Menschengeschlecht, woran Besitz sich anschließen könnte, ist die Linie, in welcher das Gesetz der Zeugungen fortschreitet, wobey der Zeugende in seinem Sohne sein Ebenbild zeugt, und er selbst auf diese Art Jahrhunderte fortdauert, in der Tochter aber sein Geschlecht einem fremden Zeugungsprinzip unterthan macht, so daß also durch den Sohn das Haus des Vaters gebaut, durch Töchter aber zerstreut wird. Sind die Zeugungen rein, das heißt, aus voller Keuschheit des zeugenden Paares hervorgegangen, so ist mit dem Erstgebohrnen schon die ganze Idee der Fortpflanzung des Stammes gesetzt, und die Liebe und der Trieb der Eltern befriedigt, so daß, wenn sie nun stärben, sie dennoch gelebt hätten; nachgebohrne Kinder können also nur als Wiederholungen gelten, in welchen das Erstgebohrne matter und matter nachgebildet wird, bis endlich am Letztgebohrnen das Zeugen erlischt.

§. 32.

Diesem reinen Gesetze der Zeugungen folgen die Stammgüter, welche als Massen von Grundbesitz, denen beweglicher Besitz anklebt, von Erstgeburt zu Erstgeburt fortgehen, und Jahrhunderte durch die Familie tragen. Nachgebohrne Söhne können zwar nach dem Tode des Erstgebohrnen, der selbst noch nicht gezeugt hat, in dessen Stelle eintreten, außerdem aber wird ihnen, gleich den Töchtern, ein Theil des beweglichen Besitzes gereicht, und wie sie selber nicht Stamm sind, so werden sie auch nie in den Besitz der Stammgüter

kommen, doch läßt der Stamm auch seine Zweige nicht absterben.

§. 33.

Hat ein Volk, es sey aus Instinkt oder Weisheit, auf seine Zeugungslinien oder Stämme geachtet, wie sie aus dem Dunkel der Vorzeit mit schwankender Namenbezeichnung hervorgehn, so hat auch sein Grundbesitz sich von selbst in Stammgüter gebildet, und die Nation hat an diesem festen Besitze Grundpfeiler ihres Wohlstandes und ihrer Sitte; vergißt aber ein Volk seiner Genealogie und macht es seine Stammgüter beweglich, so kommt allmählich alles Gut in den Verkehr, und alle Sitte in den Wechsel, und das Volk muß im raschen Umtriebe alles Besitzes sich selbst mit umtreiben, und so allmählich alles Bestehen verlieren, oder aber es muß die großen Besitzmassen durch neues Gesetz sammeln und festhalten, damit wieder feste Punkte im Nahrungsleben entstehen.

§. 34.

Vererbung der Stammgüter nach dem Rechte der Erstgeburt, ist natürliches Erbrecht, und wäre das Stammgut auch nur ein Haus; Nachgebohrne und Töchter können nicht erben, sie dienen entweder dem Erstgebohrnen, oder versuchen mit ihrer Abfindung von außen ihr Glück. Wittwen des Stammhalters genießen Wittwensitz auf dem Gute.

§. 35.

Dieses natürliche Erbrecht wird von der Zeit aufgelöst, welche allem Individuellen ungünstig ist, und durch ein künst-

liches Erbrecht den Besitz durcheinander wirft. Anfangs wird von der Strenge des Erstgeburtsrechts abgegangen, Töchter succediren, Theile des Stammgutes dürfen veräußert werden, und endlich kommen die Bande in Betracht, durch welche die Familie mit den andern verwachsen ist. Man erbt nach dem Grade der Verwandtschaft, Kinder stehen alle gleich, Brüder erben, Schwäger sogar, und was irgend dem Erblasser verwandt ist. Endlich darf sogar der Erblasser selbst das Gut durch eine Art feyerlichen Schenkungsbriefes — Testament genannt — willkührlich vererben, und die Ansprüche der Verwandtschaft werden höchstens nebenbey noch durch einen Pflichttheil berücksichtigt, vom Stammgut ist nicht mehr die Rede. Das testamentarische Erbrecht ist die gänzliche Umkehrung des Erstgeburtsrechts, und unterwirft allen Besitz der Willkühr des Einzelnen, nur daß dieser seine Willkühr auf eine unzweifelhafte Weise erkläre.

§. 36.

Wenn die Existenz der Familien auf Stammgütern ruht, so ist das Stammgut der objektive Repräsentant der Familie, so daß schicklich Ein Name beyde bezeichnet, und der Stammhalter ist die Familie selbst, wie sie in diesem Augenblicke sich darstellt; der Stammvater hat sich in ihm erneuert, und er besitzt, was dieser auf Erden besaß, bis auf den beweglichen Besitz, aus dessen wechselndem Zustande die Nachgebohrnen und Töchter etwas erhalten. Diese Verhältnisse nhmt auch das künstliche Erbrecht nach, und betrachtet die Erbschaftsmasse als repräsentirend, den Erben als an die Stelle des Erblassers tretend, und die, denen Einzelnes aus der Erbschaft zugetheilt

wird, erinnern von selbst an die Söhne und Töchter, die neben dem Erstgebohrnen noch dastehn. Das Römische Recht hat in seinem Fideicommiß eine Form, in welcher das künstliche Erbrecht sich sehr dem natürlichen nähern kann.

§. 37.

Die Erweiterung des natürlichen Erbrechts auf die Verwandtschaftsgrade nach allen Seiten, wie es ungefähr die Römische Intestaterbfolge will, zerstreut die auf dem Erstgebornen conzentrirte Idee der Familie auf alle Wurzeln, welche die Familie in das Leben des Volks treibt. Erbfolge der Descendenten treibt wieder zur Quelle zurück, was die Zeit forttreiben wollte, und dann doch auf einem Umwege wieder vorwärts treibt; Erbfolge der Brüder und Seitenverwandten treibt auf neue Linien hinaus, erstere mit Einheit, letztere mit Vermischung des Blutes. Daß aber alle diese Verwandten, wenn auch in verschiedener Rangordnung, für successionsfähig anerkannt werden, ist ein Beweis, daß ein Volk den strengen Geist des Familienlebens verloren hat, der durch Instinkt gesetzt seinem Leben Haltung gab, und den die Wissenschaft wieder zurückführen muß, soll anders in die Nahrungsverhältnisse Kraft und Sicherheit kommen. Wie ein Volk sich aus der Vorzeit in genealogischen Linien ableitete, so muß es auch jetzt wieder in solche sich sammeln, und die Civilgesetzgebung kann dazu vorbereiten, wenn sie die Willkühr der Disposition über große Besitzmassen einschränkt. Der Egoismus der Einzelnen muß auf Familien, und diese müssen auf den Staat reducirt werden.

§. 38.

Der Familien Mittelpunkt ist die Ehe; sind aber Familien durch Instinkt oder Selbsterkenntniß der Nation auf erwähnte Weise durch Stammgüter consolidirt, und ist dadurch der Familien-Egoismus entschieden, so entsteht dadurch eine doppelte Ansicht der Ehe, welche in civilrechtlicher Hinsicht sich widerspricht. Aus dem Standpunkte des Familien-Egoismus betrachtet, berühren sich in jeder Ehe zwey Familien durch zwey Individuen, und es kommt darauf an, daß in Hinsicht des Besitzes jede Familie ihr eignes Gesetz wahrnehme, und den Besitz beyder Ehegatten im Wesen getrennt halte, so daß er, obgleich während der Ehe der Genuß gemeinschaftlich ist, doch nach Auflösung derselben wieder getheilt an seine zwey Quellen zurückkehre. Aus dem individuellen Standpunkte der Ehe aber können Personen, die Schicksal und Person Eins machen, den Besitz nicht getrennt halten, und so fordert diese Ansicht Gütergemeinschaft der Ehegatten, indeß jener Standpunkt getheilten Besitz bey gemeinschaftlichem Genusse verlangt.

§. 39.

Für das Civilrecht muß die Ansicht aus dem Familien-Standpunkte als überwiegend erkannt werden, und die Ehe erhält dadurch ihren civilrechtlichen Begriff als eine Gemeinschaft des Lebens zweyer Individuen entgegengesetzten Geschlechts und verschiedner Familie zu Fortpflanzung des Stammes der Familie des Mannes. Klar ist daraus, daß nur die Ehe der Erstgebohrnen eine Ehe im höchsten Sinne sey.

§. 40.

Der Streit zwischen Gütergemeinschaft und getheiltem ehelichen Gute entscheidet sich dadurch schon, daß des Individuums vorübergehendes Daseyn blos für die ebenfalls kurz dauernden genießbaren Dinge und für den zeitlichen Genuß der dauernden Güter gemacht ist, dagegen diese mit ihrer Dauer sich nothwendig an das im Menschen anschließen, was ebenfalls dauert, die Stammesverhältnisse. Darum ist auch consequent, was den Menschen lange überlebt, als Pretiosen, Meubeln u. s. w. an die Stammgüter anzuschließen und ihrem Gesetz zu unterwerfen, so daß dem Einzelnen durchaus nur das Verzehrbare bleibt, und der wahre Proteus der Dinge, das Geld. Für das Dauernde in dem Besitze soll der Einzelne sich nur als Lebensträger betrachten; es gehört den größern Verhältnissen, in welchen er selbst auf- und untergeht.

§. 41.

In das eheliche Leben bringt nun der Mann entweder den Genuß seines Stammgutes mit, oder seine Abfindung und irgend eine Kunst oder Gewerbe, womit er die Seinigen nähre. Zu Herstellung des Gleichgewichts bringt die Braut die Abfindung aus ihrer Familie mit, welche ihr als Brautschatz gegeben worden, um zu der gemeinschaftlichen Ernährung das ihrige beyzutragen. Da aber die Güterverhältnisse länger leben als die Ehegatten, so kehrt nach Auflösung der Ehe alles wieder an seine Quelle zurück, nachdem während des Lebens beyder Ehegatten der Genuß gemeinschaftlich gewesen.

§. 42.

Dafür, daß solcher feste Besitz von Grundstücken an Verhältnissen haftet, die über die Macht und Lebensdauer des Individuums hinausliegen, gewährt aber dieser Besitz nicht nur einen einfachen Gebrauch, wie die beweglichen Dinge, welche todt sind, sondern dieser Grundbesitz ist productiv wie die Erde, und gewährt auch den Genuß seiner Früchte, also den Nießbrauch. Wo Nießbrauch ist, werden die Früchte genossen, und der Gebrauch besteht dann darin, die Sache für die mögliche Erhaltung der Früchte nach Belieben bearbeiten zu können.

§. 43.

Aus der Mitte der Ehe geht die Fortpflanzung des Stammes durch Kinder hervor, und diese sind entweder gebohrne Erben des Stammguts, das heißt, männliche Erstgeburt, oder nicht. Im letztern Falle sind sie künftige Bürger, die abgelöst von dem Hauptstamme der Familie die Begründung eines neuen Stammes versuchen müssen, und dazu wird den Söhnen ihre Abfindung, den Töchtern Mitgift gegeben, und so entsteht Kindsgut, über welches den Söhnen frühe Disposition gestattet werden muß, damit sie ihre künftige Existenz gründen lernen. Sind die Rechte der Stammgüter in einer Nation durchgeführt, so entwickelt sich aus den nachgebohrnen Söhnen von selbst ein Geschlecht, welches Gewerbe treibt, indeß die Erstgebohrnen den Grundbesitz fortführen, und so muß auch für die Erlernung eines Gewerbes den Söhnen ein Kindsgut gegeben werden; ja wo das Gesinde noch Sklave

ist, kann ihm ein solches Kindsgut gegeben werden, über das es frey disponire, um sich damit zur selbstständigen Ernährung nach künftiger Freylassung empor zu arbeiten.

§. 44.

Wie nun also der Sachen mancherley sind, theils solche, welche mit eiserner Nothwendigkeit an dem Stamme festhalten, theils andere, welche mehr oder minder beweglich, auch der willkührlichen Disposition mehr unterliegen, und wie in dem Vertrage eine solche allgemeine Form der mannigfachsten Disposition liegt: so werden die Sachen nach der Art, wie über sie rechtlich disponirt worden, durch rechtliche Begriffe wirklich abgebildet und vorgestellt, und diese rechtlichen Begriffe heißen Rechte. Der gesammte Besitz, welcher als Vermögen an einer Person hängt, wird mit verschiedenem Rechte besessen, und enthält also auch verschiedene Rechte, denn über jeder Sache schwebt ihr rechtlicher Begriff als ihr Bild. Dadurch wird das ganze Recht des Besitzes auf der einen Seite in den Sachen, die es begreift, ganz objektiv und real, auf der andern Seite aber zu einem Gewebe von Rechten, also subjektiv und ideal, und der reale Zustand des Besitzes wird zu einer Folge, die aus den idealen Dispositionen über die Rechte desselben hervorgeht. So z. B. ist die Hypothek eine ideale Disposition, die aber unter gegebenen Umständen nothwendig einen realen Besitz nach sich ziehen muß. Eben so lag auch im Vertrage ein ideales Erwerben, welchem durch Besitznahme, Einerndtung, oder Verfertigung die Realität hinzukommen kann.

§. 45.

Vermöge dieser doppelten Seite des Besitzes einer Person und durch die Zweyseitigkeit, welche in der Natur der Verträge liegt, kann es geschehen, daß ein Vermögen ideell schwebend wird, indeß es reell noch besteht. Jeder Vertrag enthält nämlich Rechte, welche von der aktiven Seite Forderung, von der passiven Seite Verbindlichkeit sind, und dadurch kann das Ideelle des Besitzes so negativ werden, daß auch das Reale desselben negirt werden muß. Dies wird jedesmal der Fall seyn, wenn es unmöglich wird, das Negative in dem ideellen Besitze auszugleichen. Ist auf diese Art eine Person ihres Vermögens verlustig worden, so hat sie die Grundlage ihres Daseyns verloren, und verfällt dem Staate, welcher ihre persönlichen Kräfte in seine Gewalt nimmt, um ihnen eine zweckmäßige Richtung zu neuem Erwerbe zu geben.

§. 46.

Da ein Vermögen nicht blos eine Besitzmasse, sondern auch eine Gesammtheit von Rechten ist, und in diesen Rechten die ganze Art liegt, wie der Besitzer besessen hatte, so enthält jede Vermögensmasse einen Abdruck der Person und repräsentirt sie. Da aber Vermögen die allgemeine, blos persönliche, Form des Besitzes ist, so können der Fiskus, die Gemeinden, die Corporationen und Familien auf gleiche Weise Vermögen besitzen, und durch ihr Vermögen repräsentirt werden. Dem Staate muß aber daran gelegen seyn, daß nicht Gesammtheiten, welche ihrer Natur nach nicht auf ewige Dauer berechnet seyn können, sich durch Consolidirung ihres Besitzes nach Art

der Stammgüter eine Permanenz geben, welche dem lebendigen Fortbilden der Nation durch den Staat selbst hinderlich werden könnte, und wo alte Geschichte dergleichen Besitzformen einseitig begründet hat, muß die neue Geschichte das eiserne Band ihres Zusammenhangs lösen, damit alles vorerst in die Gleichheit mit allem zurücktrete, um dann neue Form zu entwickeln.

§. 47.

Das Ideal eines Bürgers in civilrechtlicher Ansicht ist demnach in einem Familienhaupte, welches das künftige Wohl seiner Familie auf ein angestammtes Gut gründet, das mit zugekauften Gütern vermehrt, den Töchtern und Nachgebornen reiche Mitgift und Abfindung gewährt, von allen Ansprüchen frey sey, und blühend den Erstgebohrnen erfreue. Solcher wohlgegründeter Besitz wiederholt sich dann noch ideell in der Meinung der Mitbürger als Credit.

Dies sind die Grundsätze des Eigenthumsrechts, welches die Menschen auf der Erde festsetzt, aber auch unter sich scheidet. Die physische Natur fragt nach diesen Grundsätzen nichts, und der vollendete Mensch ist über das Eigenthum weg freygebig und hülfreich; aber die Menschheit auf dem Wege ihrer Entwickelung muß diesem Gesetze sich unterwerfen, und kommt nicht eher über dasselbe empor, als bis es durch Wissenschaft voll-

ständig erkannt und durch Gehorsam gänzlich befriedigt ist; die Menschheit durchläuft überhaupt keine Stufe mit ihrem Leben, sie habe denn solche mit ihrem Geiste klar erkannt. Wo daher jemand einen Theil der menschlichen Entwickelung zur klaren Erkenntniß gebracht hat, der hat es für das Ganze gethan, das nun über diese Stufe hinaus einer höhern entgegeneilt.

Zweites Buch.

Das Leben.

Erste Hälfte.

Gemüth-Leben.

Zucht

Strafzucht

Sittenzucht Schulzucht

Kirchenzucht

Liebe

Vater

Mutter Kinder

Ehhalten

Ehre

Obrigkeit

Lehrstand Wehrstand

Nährstand

Heimath

Stadt

Dörfer Höfe

Vaterland

Zweites Buch.

Das Leben.

Erste Hälfte.

Gemüth-Leben.

Zucht
Liebe Ehre
Heimath.

§. 48.

Das Civilrecht ist durchaus nur verhältnißbestimmend zwischen Mensch und Erde, Mensch und Mensch, läßt also das innere Wesen des Menschen und der Erde ganz unberührt. Für den Menschen ist aber ein Ziel gesetzt, das er durch Aufschließung seines Innern erreichen soll, und die Erde soll ihn auf seinem Wege begleiten; daher ist zwar das Civilrecht die unumgängliche negative Bedingung für jede Nation, die sich gestaltet, aber was innerhalb der Schranken lebt, welche das Civilrecht zieht, und was auf höhere Weise das vom Rechte geschiedene wieder verbindet, und zuletzt selbst den Gegensatz von Mensch und Erde vernichten muß, dieß liegt über alles Civilrecht hinaus. Wir beginnen jetzt dieses darzustellen.

§. 49.

Ist das Thierische der Erscheinung des Menschen und damit sein Erdverhältniß gesetzt, so ist die Menschheit in ihm oder die universelle Natur zuerst auf fühlende Weise, oder als Gemüth wirksam, welches sich dadurch verräth, daß der Einzelne über die Individualität seines Leibes hinaus mitfühlend für Andre und in einer geschlossenen Vielheit Andrer, z. B. einer Familie oder Gemeinde, sich fühlend wird. Dieses Gefühl des eignen Selbstes in Andern stammt aus der Einheit des Ursprungs Aller, und läßt sich darum auch zur allgemeinen Menschenliebe erweitern, welche sich zuletzt in Liebe des gemeinsamen Ursprungs, das ist Gottes, auflöst, der nur in seinen Menschen eigentlich geliebt werden kann.

§. 50.

Daher ist die erste Aufgabe einer Nation, welche sich ein Civilgesetz aufgerichtet hat, gemüthlich diesem selbsterrichteten Gesetze zu gehorchen, und an sich selber zu arbeiten, daß die vom Rechte geschiednen alle Seiten des Lebens entwickeln, und dabey als ein Ganzes sich fühlen. Demnach ergreifen sie sich selbst in ihrer Person, welche von dem Civilrechte blos der Erde gegenüber gestellt worden, und thun von dieser durch Zucht das Thierische ab; an die Erde, welche das Civil-Recht als Sache fast mißhandelt, schließen sie freundlich sich an, und bauen aus ihr sich eine Wohnung; was die Natur in den Familien-Verhältnissen zu ihrer Verbrüderung gethan hat, ergreifen sie liebend, und wen die Vorsehung unter ihnen auf eine höhere Stufe gestellt hat, den

ehren sie gerne. Dabey quillt aus jedem Gemüthe frey die eigene Kraft, wie sie in diesem Individuum liegt, und die Vielheit der Gaben unter die Vielheit der Einzelnen ausgetheilt, gibt einen Reichthum verschiedenen Lebens, dessen Einheit verborgen, dessen Genuß aber allen gemeinschaftlich ist. Dies ist die individuelle Zeit der Völker, oder ihr Gemüth-Leben.

§. 51.

Klar ist, daß hier die Menschheit schon in sich selbst getheilt mit sich selbst um die Vollendung ringe. Sey daher die individuelle Zeit der Völker auch noch so reich an fröhlichen Formen des Lebens, sie muß dennoch vorübergehn.

I. Zucht.

§. 52.

Das Thierische in der Menschen-Natur so einzuschränken, daß es blos Träger der höhern Natur sey, ist Aufgabe der Zucht, welche die Völker an sich selbst üben. Diese höhere Natur bedient sich hier der Uebermacht aller gegen die Einzelnen, welche der thierischen Natur sich hingeben möchten, und wenn auch die, welche im Volke herrschen, selbst nicht der thierischen Natur Abbruch thun wollten, so wüthet doch diese so sehr gegen alles fröhliche Gedeihen der Völker, daß schon die Noth die Regierenden zwingt, gegen das Thier in dem Menschen zu streiten. Daher drohen sie denn durch Strafge-

setze dem sinnlichen Menschen, und führen, damit die Drohung nicht eitel erscheine, das strafende Schwerdt, und wenn der Frevel wüthet, so wüthet auch das Gesetz gegen ihn; denn im Kampfe mit der frevelnden Thierheit muß die Gesammtheit des Volkes sich erst gestalten.

§. 53.

Was ein Volk als Frevel erkenne, bestimmt sich aus dem, worin es sich als ein Gemeinwesen fühlt, und ist darum nicht überall und immer dasselbe. Durch die allgemeine Natur der Menschheit sind hier folgende Grundverhältnisse gesetzt, zwischen welchen die Völker in ihrer individuellen Zeit sich bewegen müssen, nämlich: gemein ist einem Volke sein Cultus, seine Sprache und Sitte, seine Verfassung, und die Unverletztheit der Person und des Eigenthums. Daher ist ein Frevler, wer fremden Cultus einführt, oder den angenommenen lästert, wer fremde Sprache und Sitte einführen will und der einheimischen spottet, wer die Verfassung umstürzen will oder die Freyheit der Nation untergräbt, und endlich, wer Leib, Leben, Eigenthum und Ehre des Bürgers gefährdet. Letzteres aber ist nicht allgemein als Frevel erkannt, weil in Betreff des Eigenthums oft der Geist einer Staatsverfassung gemeinsame Armuth verlangt, also den Reichthum gesezlich gefährdet, und was die persönliche Unverletztheit betrifft, so überläßt oft ein Volk der Privatrache die Ahndung des Frevels, zumal wenn sie als Blutrache ein Familiengesez hat.

§. 54.

Die sämtlichen Frevel beziehen sich demnach auf Religion, Volkseigenthümlichkeit, Staat und Person, der Geist aber, in welchem diese Frevel geahndet werden, richtet sich nach dem mehr oder minder tiefen und kräftigen Volksgeiste, und zugleich nach dem vorübergehenden Charakter der Zeit, der oft einzelne Arten von Frevel besonders begünstigt. Immer aber liegt die Ansicht zum Grunde, daß man die sinnliche Natur, die zum Frevel neigt, durch furchtbare Drohung davon abhalten müsse, und die Strafen überbieten sich daher oft an Schrekbarkeit, wenig um die Ausgleichung des Unrechts bekümmert, welche auch privatim gesucht werden kann.

§. 55.

Bekämpft so die Natur eines Volks ihre wildeste Thierheit, so gilt es nun auch, die Gemüther zum Einklange zu stimmen, damit sie in einer Familie oder Gemeinde oder Nation sich gemeinschaftlich fühlen. Diese Sittenzucht ist theils den Gewalthabern der Nation, theils auch den Aeltesten in der Gemeinde, und überhaupt allen anvertraut, die bey der Menge Ansehn genießen, damit sie durch dieses Ansehn die Gemüther bezähmen, und es gilt hier, fühlbar zu machen, daß was mir schmerzt, auch dem anderen schmerze, und was mich ergötzt, auch den anderen ergötze. Von diesem Prinzip der gemüthlichen Sitte ausgehend, dessen Wahrheit jeder in sich fühlt, reden dann die Häupter

des Volks weiter von der Achtung, die den Häuptern gebühre, als welche Väter seyen für das Volk, von der Zucht und Bändigung des männlichen Egoismus und Triebes in Gegenwart der Frauen und Jungfrauen, und von der Ehrfurcht, welche der Gottheit und ihren Dienern gebühre, und so vollendet sich vorzüglich unter der Jugend eines Volkes die Sittenzucht, welche vom Schooße der Familien ausgehend in den Versammlungen der Gemeinden und in den Rathssälen der Obrigkeiten bestätigt wird. Hat ein Volk sich solche Stimmung gegeben, so wird es gewiß der Frevel Meister, die sich einzeln in ihm erheben.

§. 56.

Daß aber nicht gleich dem Thiere des Feldes der Mensch aufwachse und sich selbst aller Rohheit preisgebe, so muß er unterrichtet werden in den Ideen, durch welche der Mensch sein Haupt über die Thiere emporhebt; die Religion der Väter muß ihm früh beygebracht werden. Damit er ferner im Stande sey, als Bürger jedem das Seine zu geben, und selbst auch sein Eignes vorsichtig zu wahren, so muß ihm der Gebrauch der Schrift zum Lesen und Schreiben geläufig seyn, und auch wie die Dinge blos quantitativ mit einander in Verhältniß gebracht werden durch Rechenkunst. Zu alle diesem ist aber die junge Natur für sich selbst unwillig, so heilsam es auch seyn mag, und sie muß mit Furcht vor der Gottheit und mit ernster Strenge des Lehrers dazu getrieben werden.

§. 57.

Diese Zucht seiner selbst vollendet der Mensch durch die Reinigung seines Gemüthes vor Gott, und ein Volk, das die Gottheit in irgend einer Gestalt oder Idee gemeinschaftlich anerkennt, muß von dem Einzelnen verlangen, daß er ebenfalls vor ihren Altären sich einfinde. Zugleich wird sie verlangen, daß der Sündhafte vor dem Priester sich entsündigen lasse, und daß jeder die bedeutungsvollsten Momente seines Lebens durch religiöse Weihe verherrliche; den Frevler aber, den der Staat unheilbar erkannt hat, wird die Nation auch mit dem Fluche ihrer Priester belegen.

§. 58.

So beginnt die Nation mit einem Systeme von Zucht, das vom Staate anfängt, und in den Formen

Strafzucht
Sittenzucht Schulzucht
Kirchenzucht

vom Aeußeren zu dem Innersten fortgeht, ihre Vermenschlichung. Dieses Werk wird in dem Grade gedeihen, als die Nation aus der Urzeit der Menschheit einen edlen und reichen Zweig religiöser Tradition bey sich fortgeerbt hat, der dann periodisch sich läuternd dem Volke als Offenbarung zu Hülfe kam, oder unter den Edeln des Volkes als Deutung eines Geheimdienstes sich fortpflanzte. Uns ist die lezte Offenbarung zu Theil geworden, die christliche, welche für die ganze Menschheit bestimmt alles besondere Gefäß eines Volkes

und Kultus verschmäht; und darum sind wir zu der reinsten Darstellung der Menschheit berufen.

II. Liebe.

§. 59.

Den Egoismus, den die Zucht abwehrt, bricht schon die Natur durch das Geschlechts-Verhältniß, aus welchem die Famitien, Völkerstämme im Kleinen, hervorgehen, und das Gemüth darf sich nur der Einheit hingeben, welche die Natur durch Vermischung des Blutes und Lebens gesezt hat, so entsteht ein Gebiet der Liebe um den Einzelnen her, welches sich mit seinen besonderen Stufen allmählich in die allgemeine Verwandtschaft mit dem Völkerstamme verliert. In diesen Familienkreisen wiederholt sich die Eigenthümlichkeit des Volkes als besondere häusliche Sitte, die Staatsform als Haus-Regiment, die Anerkennung der Person als Geist dieses Haus-Regiments, und die Religion des Völkerstammes als häuslicher Gottesdienst.

§. 60.

Die Einheit, welche für den Völkerstamm selbst als Stammvater nur in mythischer Tradition lebt, und da steht, wo des Menschengeschlechts äußere Geschichte sich in die innere Geschichte seines Geistes verliert, ist in der Familie leiblich gegenwärtig als Hausvater und Familienhaupt, und das Prinzip der Natur, durch welches die Einheit der Kraft sich zur Vielheit der Produkte gestaltet, die Mutter, steht neben

ihm, und gebiert aus sich die Ebenbilder seines Wesens, die Kinder, deren Leben emporwächst, indeß das elterliche Leben nach der Bezeugung seines Daseyns allmählich schwindet. Dieses häuslichen Lebens Arbeit trägt, wer ohne eigne Familie in die fremde sich aufnehmen lassen muß, was der altdeutsche Ausdruck Ehehalten nennt, und die Vierheit

Vater
Mutter Kinder
Ehhalten

spricht den höchsten Gegensatz und die Mittelformen des Familienlebens aus.

§. 61.

Daß der Vater als Prinzip der Familie auch als ihr Haupt geehrt werde, zumal da er sein Zeugen als Ernähren stets fortsezt, ist jedem Gemüthe verständlich; unter dem Gemüthe aber und blos in der Thierheit liegt es, daß die Familie des Vaters Eigenthum sey, und er über ihr Leben und Tod disponire. Denn was durch Zeugung die Familie aus dem Vater hervorrief, war eine höhere Macht, die auch über den Zeugenden waltet, und das Produkt in Empfang nimmt, so daß die Familie wie ein köstliches Gut wird, das dem Vater zu bewahren und zu verwalten vertraut ist. So mag er denn in der Art verwalten, daß er Rechenschaft geben könne, da ja auch die Nation aus den Familien ihre stete Erneurung erwartet.

§. 62.

Darum ist die erste Sorge des Vaters, daß er für jezt und künftig den Wohlstand seiner Familie gründe, und daß er die Kinder in den Stand setze, künftig ebenfalls Familie zu gründen. Daher ist der Vater zunächst Versorger und Erzieher, und da er für diesen Zweck die Verhältnisse der Familie in seiner Gewalt haben muß, so ist er Regent der Familie und nach außen ihr Vormund; da ferner die Familie auf individuelle Weise auch an der Religion des Volks Antheil nimmt, so ist er der häusliche Priester.

§. 63.

Der Saamen, den der Mann in sich hat, geht erst im Schooße des Weibes auf, und wird zur Familie, und der Mann muß sich zum Weibe gesellen; sie nimmt mit ihrem Wesen und ihrer Person Antheil an der Gründung des Hauses, folglich auch an seiner Verwaltung. Darum ist denn die Gattinn mit ihrem Wirken zwar in dem Wirkungskreise des Mannes begriffen, muß also seiner Art zu wirken sich anschließen, und ist nicht das Angesicht der Familie; darum aber ist dennoch ihr Wirkungskreis eben so wohl durch das Wesen einer Familie bestimmt, wie der männliche, und wenn auch innerhalb des männlichen Wirkens gesezt, ist er doch keineswegs durch des Mannes Willkühr gesezt. Daher erkennt das männliche Gemüth die Frau in ihrem Wirken als frey, und ehrt sie als Mitstifterin des Hauses und treue Gesellin des Lebens, so daß der Gegensatz von Mann und Frau in der gemeinschaftlichen Benen-

nung Eltern verschwindet, und es zur Thierheit gehört, diesen Gegensatz durch physische Gewalt auszusprechen. Liebend sorgen beyde, jedes auf seine Art, für den Wohlstand des Hauses.

§. 64.

Ist die Begründung und Versorgung des Hauses die Idee der Eltern, so kann das Geschlechtsverhältniß auf gemüthliche Weise gefaßt nur als ein individuelles und dauerndes, d. h. als Ehe, erkannt werden. Denn wenn auch die Begründung des Hauses der Geschlechtslust größeren Spielraum gestatten sollte, so daß die mit einer Gattinn verfehlte Begründung durch eine substituirte Gesellinn erreicht werden dürfte; so verlangt doch die Einheit und Kraft des Familienverhältnisses nebst dem Begriffe der Versorgung, daß nur Eine Gattinn zugleich sey. Dagegen aber verstattet diese Form den Versuch, dem Gatten selbst und den Kindern, was sie durch den Tod des Vaters oder der Mutter verloren, durch neue Wahl zu ersetzen. Ungebundner Geschlechtstrieb muß nach dieser Ansicht in das Thierische fallen, simultane Polygamie muß barbarisch erscheinen, weil sie das elterliche Verhältniß zerstört, aber successive Polygamie wird gestattet, weil es erlaubt scheint, ein mit dieser Person unterbrochnes Verhältniß mit einer andern vollends zu Ende zu leben. So kann es die Gründung und Versorgung des Hauses verlangen.

§. 65.

In dieser Ansicht des häuslichen Verhältnisses liegt es schon, daß die elterliche Gewalt über die Kinder nur eine

versorgende seyn könne, die so weit fortgesezt wird, als die Kinder nicht selbst ein Haus zu begründen anfangen. Sey es nun, daß die Nation sich durch öffentliche Anstalten der Erziehung annehme, oder auch nicht; in jedem Falle bleibt doch den Eltern das Früheste und Innerste der Erziehung, nämlich die erste Pflege des Leibes und die Bildung des zarten Gemüthes, wobey die Knaben von selbst schon zu seiner Zeit der zu weichen Zucht der Mutter entlaufen und dem Vater nachahmen, die Töchter aber an der Seite der Mutter sich in ihre eigne stille Zukunft hineinleben werden.

§. 66.

Von dem Mittelpunkte, welchen die Liebe in jedem elterlichen Hause gewonnen hat, verbreitet sie sich in verschiedenen Richtungen und mit verschiedener Eigenthümlichkeit weiter auf Großeltern, Onkel, Tanten, Geschwisterkinder, Schnur, Eidam, und was wieder mit diesen zusammenhängt, und so verwebt sich unter einander das Volk durch Familienmittelpunkte, und um jeden Mittelpunkt sammelt sich das Leben mit besonderer Eigenthümlichkeit an. Einverleibt sind solchen Mittelpunkten auch Fremde, die ohne Versorger fremden Heerd suchen müssen, und sie werden hier, obwohl als Dienende und als die Lezten, dennoch in die Vorsorge des Familienvaters mit aufgenommen, darum daß sie die häuslichen Dienste verrichten, die Kinder mit erziehen und den Wohlstand des Hauses befördern helfen. Daher wird ihnen denn für die Tage des Alters ein ruhiges Loos bey den Kindern, die sie erziehen halfen, oder das Wohlwollen des Hausvaters

hilft ihnen zu einer Versorgung in ihrer Art, zu einem bescheidenen Glücke. Eben darum aber, weil auch sie in das gemüthliche Leben des Hauses mit eingeschlossen sind, so sind ihre Dienste nicht wie die Arbeit des Taglöhners durch Art oder Dauer genau bestimmt, sondern entspringen unbestimmt aus dem täglich sich erneuernden Bedürfnisse des Hauses, für welches sie ganz leben; dafür wird ihnen denn auch nicht ein gemessener Lohn, sondern Unterhalt im Allgemeinen gereicht, wie es der Wohlstand des Hauses gestattet.

III. Ehre.

§. 67.

So wird einem gemüthlichen Volke zur Liebe, was die Natur zur Verwebung der Einzelnen unter einander gethan hat, und diese Liebe bildet Familienkreise, in welchen das Leben eng aber innig wiederholt wird. Draußen aber im All der Familien, im Staate, bildet das Schiksal unerkannt, aber als Vorsehung verehrt, andere Verhältnisse, durch welche die einen wie große Hausväter über viele gesezt und an Wohlstand erhöht werden, die andern aber ärmer und geringer geachtet diesen gehorchen, auch hat das Gemeinwesen allerley Bedarf, zu dessen Befriedigung manche gerufen werden, nicht immer wie ein kluger und wohldenkender Hausvater sie wählen würde. So erscheinen im Staate mancherley Stufen von der Vorsehung geordnet, und des Ganzen vielfaches Bedürfniß wird durch vier Stände befriedigt, die als

dem Munde des Volkes geläufig theils das physische Daseyn befriedigen, theils auf des bürgerlichen Lebens Sicherheit achten, oder auch das Volk mit heilsamer Lehre bilden und erbauen, und, welches die Höchsten sind, das Ganze berathen und leiten. Sind nun besonders die leztern fast Göttern zu vergleichen an Ehre, so ist doch auch jeder der andern Stände auf seine Weise geachtet, und selbst wenn die Neigung des Volkes einen derselben nachsezte, so würde doch das Schiksal demselben auf andre Art Ehre gewähren, denn alle sind sie zum Ganzen nothwendig.

§. 68.

Dieser Stände Ungleichheit wurzelt schon in der Familie, denn nur einer kann Hausvater seyn, und es muß ein andrer sich gefallen lassen zu dienen; wollten alle ohne Gehorsam jeder frey seinem eignen Sinn folgen, so würde nirgend Ordnung bestehen. Darum gründet die Ungleichheit der Stände in dem eigenen Sinn, den jeglicher hat, und es muß daher eine Obrigkeit seyn, die den eigenen Sinn bändigt; auch muß eben wegen dieser Eigenheit des Denkens und Wollens jeder seinem Hange gemäß eine Arbeit wählen, durch welche er als nüzliches Glied des Ganzen erscheine; denn der Arbeiten sind viele, und jeder ist nicht zu jedem Geschäfte geeignet. So giebt die innere Ungleichheit der Menschen äußere Ungleichheit der Stände,

und die älteste Geschichte der Völker geht von dem Unterschiede der Freyen und Leibeigenen aus. Daß aber der Einzelne hier oft unrecht gestellt scheint, kommt daher, daß außer der Wahl auch Geburt und Glük diese Stelle bestimmen, von dem Einflusse der Geburt aber kein Volk sich befreyen kann, das Familienverhältnisse achtet, und den Einfluß des Glücks ein Volk auf dieser Stufe nie überwindet. Denn Eigenthümlichkeit der Menschen ist des Glükes Gebiet.

§. 69.

Der erste Unterschied der Freyen und Unfreyen, auf welchen das Glük seine künftige Herrschaft gründet, ist bereits ein innerer Unterschied der Gemüther, denn die, welche bey der ersten Gestaltung eines Volkes sich thätig erwiesen, werden Freye, die aber, welche dem gegebenen Anstoße folgend seine Richtung nahmen, fallen in ihre Gewalt, und ob auch die Gehorchenden durch Menge furchtbar wären, so könnte doch nur die äußerste Noth die Vielheit der Sinne unter ihnen besiegen, daß sie als Eine Kraft den Unterdrükern entgegenstünden. Dazu kommt noch, daß sie eben durch Trägheit in die Knechtschaft gefallen sind, nnd diese zu überwinden nun um so schwerer fällt, da die Unterdrüker das Ihrige gethan haben, um diese Trägheit zu nähren; denn das Fett des Landes theilen die Freyen unter sich, und dem Unfreyen bleibt bey der kärglichen Fristung des Lebens durch erschöpfende Arbeit keine Schnellkraft des Willens und kein Gedanke der Freiheit; er begnügt sich mit einiger Rast von der Mühseeligkeit. So sind nun zwar die ursprünglich Thätigsten

die Freyen geworden, und der erste Gegensatz scheint sich wie innerlich Edles und Unedles zu verhalten; allein dieses Treiben nach außen, welchem oft die Welt selber zum Lohn wird, ist gar selten ein wahrhaft menschliches Wirken, und die, welche auf diese Art die Treiber ihrer Brüder geworden sind, zeugen schon Söhne, welche aus eigner Kraft sich nicht mehr über die andern zu heben vermöchten. Das Glük hat mit diesem ersten Gegensatze schon die blinde Herrschaft begründet, die nachher die Geißel der Völker wird, bis sie zu sich selbst kommen.

§. 70.

Der Gegensatz von Freyen und Unfreyen spricht sich äußerlich in zweyfacher Art aus, je nachdem er nämlich mit oder ohne Beziehung auf Grundeigenthum gesezt worden. Die rein persönliche Sklaverey wird Leibeigenschaft, wenn die Ernährung des Leibeigenen an ein bestimmtes Gut geknüpft worden, so daß er um seines Unterhalts willen auf diesem Gute dem jedesmaligen Besitzer desselben gehört, und wenn es schimpflicher scheint, auf solche Art an der Scholle zu kleben, als unmittelbar der Person unterworfen zu seyn; so stehen die Leibeigenen doch mit ihren Herrn auf der Erde, indeß bey der persönlichen Sklaverey die Herren allein stehen, der Knecht aber in der Luft schwebt. Dies begründet den bedeutenden Unterschied der heidnischen Vorzeit und des christlichen Mittelalters, daß nämlich aus den heidnischen Sklaven Freygelassene wurden, die sich in jeden Stand und selbst auf den Theon drängten, aus den christlichen Leibeigenen aber

ein Mittelstand kam, der selbst wieder in mehrere Stände aus einander gieng.

§. 71.

In dem Gegensatze der Freyen und Unfreyen liegen schon die zwey äußersten Stände: Obrigkeit und Nährstand, aber die Mittelglieder entwickeln sich auf verschiedene Weise, je nachdem die Unfreyheit real oder persönlich ist, und durch diese verschiedene Entwicklung der Mittelglieder erhalten selbst die äußersten einen andern Charakter. Ueberall aber ist in den Freyen der Genuß und die Herrschaft, in den Unfreyen der Gehorsam und die Arbeit, und wenn die Freyen in Gleichheit unter einander in einem Volke sich als Herrschende festsetzen, so werden sie Aristokraten; hebt aber einer aus ihrer Mitte sich empor, und gesellt sich untergeordnet die übrigen bey, so wird er Monarch und die andern Freyen sind als Adel um ihn. Zwischen aristokratischem Adel oder Patriziern und dem monarchischen Adel, wie unsere europäischen Reiche ihn hervorgebracht haben, ist blos der Unterschied, daß jener in sich ungetheilt blieb, in dem monarchischen Adel aber, wie Deutschland ihn vorzüglich entwickelte, einige Familien sich als regierende Häuser emporhoben, wobey denn die andern sich mit den ersten Stellen unter jenen begnügen mußten. Diese Scheidung des hohen und niedern Adels in Deutschland war die höchste Blüthe des Adels, und treffliche Männer wie Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, verbrauchten ihre hohe Kraft, dieser Scheidung entgegen zu arbeiten.

§. 72.

Die Arbeit, die bey den Unfreyen ist, entwickelt durch die unendlich vielen Richtungen, welche sie nehmen kann, den Einzelnen und sein Talent; die Herrschaft, die bey den Freyen ist, entwickelt bey diesen blos den gemeinschaftlichen Egoismus, sie zu behaupten, und der Einzelne bleibt blos durch den Geist seiner Kaste beseelt, ohne sich eigenthümlich darzustellen. So geschieht es nun, daß die Unfreyen, wo sie Sklaven sind, sich aller Künste bemächtigen, die das Leben der Freyen verschönern, wodurch sie denn von diesen vervielfältigte Formen der Freylassung und Zugang zu bedeutenden Stellen erschleichen, indeß sie an sich unpersönlich und unfrey nicht einmal des Civil-Rechtes fähig wären, als welches allein den Freyen und Besitzenden zukommt; wo aber die Unfreyen Leibeigene sind, da lösen sie sich eben durch entwickelte Handwerke und Künste allmählich von dem gutsherrlichen Zwange ab, und begründen so einen Stand, der es nicht mehr bedarf, an den Grundstücken der Freyen zu kleben, und sich im Gefühl der errungenen Selbstständigkeit Bürger nennt. Die noch im Zwange des Adels Zurückgebliebenen heißen dann Bauern, und die Gewerbe, durch welche jene zwar nicht Herrschaft, aber doch Unabhängigkeit zu erringen vermochten, heißen nun bürgerliche Gewerbe. Der Adel hält sich von ihnen rein, weil er keine andre Arbeit kennt, als zu herrschen.

§. 73.

Ist ein Volk dieser Verhältnisse einmal gewohnt, so kann es behaglich darin gedeihen, und besonders von Seite des

Mittelstandes, der nun Bürgerstand heißt, in höchst vielfacher Entwicklung sich aussprechen. Was noch Bauer geblieben ist, wird endlich des Zwanges, wie eines ewigen Schicksals, gewohnt, und was Bürger geworden ist, versucht alle Formen der Wirksamkeit durch Gewerbe und Künste, und findet durch das gesteigerte Bedürfniß sogar zu der aesthetischen Kunst und den Wissenschaften den Weg, so daß aus dem Schooße des Mittelstandes sich der Lehrstand erhebt, der sich durch das Ansehn der Religion unterstützt, nah an den Adel drängt. Gänzlich aber wird die Entwicklung und Ausbildung des erworbenen Eigenthums Geist der Bürgerfamilien, und wie der Krieg dem Eigenthum feindlich ist, und den gewerbsamen Bürger aus der Werkstätte wegreißen würde, so wird er theils auf den unfreyen Bauer, theils auf den eigenthumslosen Vagabunden gewälzt, und es schafft sich ein Wehrstand, der bey dem allgemeinen Gewerbsgeiste verachtet seyn muß, und seine Ehre nur bey sich selbst finden kann. Völker, bey denen kein solcher Mittelstand den Gewerbfleiß zur höchsten Bürgertugend erhob, konnten die Pflicht der allgemeinen Vertheidigung nie so als verachteten Wehrstand von sich abtrennen.

§. 74.

So die Stände gesetzt sind sie stehende Formen des Volkslebens hervorgegangen aus seiner neuen Gestaltung, nachdem das alte Prinzip der Vorwelt, die Religion, als herrschendes aus dem Leben verschwunden war. Seit der verloren gegangenen Kasten-Einrichtung arbeiten die Völker an Entwicklung der Stände, und wenn noch die heidnische Zeit zu den Extre-

men der Freyen und Sklaven kam, und in Rom sich ein patrizischer Adel festsetzte; so entwickelte doch erst die christliche Zeit einen Mittelstand, dessen innere Lebensfülle den Gehalt neuerer Geschichte ausmacht, und die Extreme nicht nur vermittelt, sondern vernichtet. Der Adel neuerer Zeit sucht zwar seine Befestigung darin, daß er den Kern des Civil-Rechts, die Stammgüter mit ihrer Erbfolge sich zueignet, und der Bauer scheint auf immer zurückgedrängt, weil ihm die bürgerlichen Gewerbe entzogen sind; der Bürger scheint auf das bewegliche Recht des Verkehrs, die Contrakte, und die testamentarische Erbfolge beschränkt mit dem Adel an Festigkeit des Besitzes nicht wetteifern zu können. Aber der Adel hat sich selbst des Prinzips der Entwicklung beraubt, das in dem Bürgerstande unendlich reich wuchert, und so muß jener an eigner innerer Leerheit ersterben, und vermag seine Stammgüter nicht durch die wechselnden Zeiten zu retten; der Bürgerstand dagegen, als Meister der Gewerbe und des Verkehrs, wiegt erst den Landreichthum des Adels durch den Geldreichthum des Kaufmanns auf, und überwiegt ihn endlich, je mehr die fortschreitende Zeit an den starren Formen des Alterthums rüttelt und alles in den Verkehr reißt, und eben diese Ueppigkeit des Verkehrs reißt auch den Bauer aus seiner Zurückstoßung, indem sie seiner Produktion einen unerwarteten Geldwerth verschafft, und ihm Märkte zur Spekulation öffnet.

§. 75.

Das Leben, das der Mittelstand in sich enthält, wirft sich in alle Formen der Arbeit und des Verkehrs, und schafft sich

zu einer gewerbfleißigen Welt dadurch, daß beym Entstehen jede Form sich von der andern scheidet und entstanden sich geschieden hält, und ihr eigenes Gesetz in ihrem Innern gründet. So sind die Zünfte zu verstehen, durch welche es dem Mittelstande allein möglich war, ohne Staat von außen sich doch zu einem in einander greifenden Gewerbsysteme zu bilden, denn durch diese Sonderung der Arbeiter und durch den Corporationsgeist der Innungen konnte sich das Ganze in seinen Theilen jedesmal sicher begründen, und das wechselseitige Bedürfniß mußte dann die Theile zu einem Ganzen zusammenbinden. Dieses Band war, wo der Mittelstand durchaus vorherrschend wurde, kräftig genug, ihn zu Errichtung freyer Stadtgemeinden, ja zu manchem achtungswerthen Städtebunde zu vereinigen, und wenn auch für alle diese Verbindungen keine Einheit ausgesprochen wurde, so fehlte doch der zusammenhaltende Ring nicht, durch welchen sich dann im Innern wenigstens eine Art von Schwerpunkt bildete.

§. 76.

Das Gewerbsleben des Mittelstandes kann seinen Umfang erst durch Versuche messen lernen, und so wird es für eine Zeit, in welcher sein Geist vorherrscht, Prinzip, daß Handel und Gewerbe aller Art nur durch die größte Freyheit und Uneingeschränktheit gedeihen können. Zugleich kann hier mit Sicherheit vorausgesehen werden, daß das Uebergewicht irgend eines Erwerbszweiges, wenn es etwa für die andern drückend werden sollte, durch ungehemmte Concurrenz bald ins Gleichgewicht gebracht werden müsse, indem das Ganze

einem Gewühle von Kräften gleicht, wo auf jedes Steigen nothwendig ein Fallen folgen muß, das Fluthen und Ebben also ganz sich selbst überlassen bleiben kann. Dabey durchdringt den ganzen Bürgerstand eine wohlwollende behagliche Gemüthlichkeit, die nicht nur ihres errungenen Glücks sich freut, sondern auch mittheilend wohlthut, und nach befriedigten Bedürfnissen des Einzelnen auch die Bedürfnisse des Ganzen bedenkt, und für diese aus dem Reichthume der Einzelnen Fonds herbeyschafft. So entsteht fast noch ohne Staat dem künftigen Staate, was er bedarf, und die Obrigkeit in solcher Zeit kann dem Gemüthe der Bürger und den noch unerkannten natürlichen Verhältnissen der Dinge den größten Theil der Herrschersorgen überlassen. Wenig regieren kann hier Weisheit heißen.

IV. Heimath.

§. 77.

Die höchste Individualität des Lebens spricht sich für den Mittelstand noch darin aus, daß seine vielen Unterschiede von Arbeit und Gewerbe alle auch in äußerer Sitte und Tracht, eigenen Festen und Feyerlichkeiten, ja fast in eigenthümlichen Göttern oder Heiligen sich ausfprechen, und so das Gemüths-Leben mit der höchsten Innigkeit diesen bunten Formen der Erscheinung sich anschmiegt. Alle diese Eigenthümlichkeit wühlt sich dann auch in die Erde ein, und will sich an dieser befestigen, indem sie Wohnungen baut für die Eigenthümlichkeit jedes Standes, Zimmer für die Eigenthüm-

lichkeit jeder Verrichtung, Geschosse als ob jedes ein Haus für sich allein seyn sollte, und Straßen, die just noch die Möglichkeit lassen, zu jedem einzelnen Hause zu kommen. Wo sich aber jede Eigenthümlichkeit so consequent in allem aussprechen darf, was in die Aeußerlichkeit eintritt, da muß jedes Lokale die strengste Einseitigkeit haben, und der Mensch durch Zucht an sich selber zur Liebe gebildet und von Seinesgleichen nach Würde seines Standes geehrt, nistet auf der Erde sich an, und macht sie durch den Abdruck seiner Eigenthümlichkeit in ihr zur Heimath. Die Person des Civil-Rechts ist Bürger, die Erde ist Heimath geworden.

§. 78.

Die heimathlichen Formen

Städte

Dörfer Höfe

Vaterland

entwickeln sich von der ersten Urbarmachung des Landes bis zu seiner letzten Blüthe durch Ackerbau und Handel stufenweise. Das erste planlose Ansiedeln bildet Höfe mit ringsumliegenden Grundstücken, erbaute Kirchen sammeln Bauerwohnungen zu Dörfern um sich her, und wen der Gewerbfleiß aus dem Bauernstande hebt, der sammelt um die festen Burgen des Adels sich als Bürger, und legt den Keim zu Städten. Wie einst im Alterthume die Tempel Mittelpunkte der Ansiedelungen wurden, so im christlichen Europa die Kirchen; Kirchsprengel sind die Stadteintheilungen der Städte, jedes Stadtviertel hat, wie jedes Dorf, sein eigenthümliches Kirchenfest (Kirchweih), und in der Bauart ausgezeichnet ragt im Stadtviertel

wie im Dorfe die Kirche mit ihrem Thurme als Warte über ihre Umgebungen hervor. Diese Mittelpunkte menschlichen Wohnens errichtet und dotirt der Ueberfluß des geldreichen Handels und Gewerbfleißes und der religiöse wohlwollende Sinn der Zeit verbunden mit der Eitelkeit der Sterblichen, ihrer Individualität ein Denkmal für die kommenden Geschlechter zu stiften; und wenn ein Volk sein Land auf diese Art so ganz mit Bildern seines eignen Wesens jeder Art erfüllt hat, so wird es seine allgemeine Heimath, sein süßes Vaterland.

§. 79.

So wurzelt das erste Leben eines Volkes, nachdem es sich der Verwilderung entrissen, in gemüthlicher Ausprägung seiner Individualität im Ganzen und Einzelnen auf seiner Erde fest, und aus seinen extremen Formen — frey und unfrey — geht zuletzt ein Mittelstand hervor, in welchem die ganze Tiefe des Mittelpunktes sich entfaltet. Ziel dieses Mittelstandes ist Allheit der Lebensformen durch höchst eigenthümliche Entwicklung jeder einzelnen, und wenn der Gewerbfleiß des Bürgers Wohlhabenheit, ja Ueberfluß herbeyführt, indeß der alte Freye, der Adeliche, auf seinen Stammgütern aus Mangel innern Lebens auch äußerlich verarmt, und der alte Leibeigene, der Bauer, neben beyden sich emporarbeitet, und sein altes Erbe ihm zu enge wird; so hängt sich am Ende alles an das Geld, diese Lockspeise Fortunens, und wird durch dieses ewig bewegliche Element aus den Grundfesten seines Wesens herausgerissen, und dem Wechsel der Umstände rein preisgegeben. Was auf der einen Seite die kräftige Indivi-

dualität unter der Form des Gemüthes begründet hat, zerstört allmählich durch das Medium des Geldes das Glück, und das Schema:

Individualität

Gemüth Geld

Glück

stellt die äußere Geschichte dieses Völkerlebens dar, das in dem andern Schema

Zucht

Liebe Ehre

Heimath

seine innern Elemente hat. Individualität ist der Boden dieses Völkerlebens, Gemüth seine Form; aber was mit Begründung seiner Eigenthümlichkeit in dem schneidenden Gegensatze der Freyen und Unfreyen angefangen hat, endet damit, daß der Handel alle Verhältnisse des Bestehens an die Herrschaft des Geldes kettet, die jedem Volke von außen kommt, und beständig wechselt. So wird das ganze Volk mit aller seiner Kraft vom Glück mißhandelt, und endlich ganz entwurzelt, so daß es gilt, des Lebens Zügel selbst zu fassen oder unterzugehen. Man beherrscht aber das Leben nur durch die Erkenntniß, und man zügelt es nur durch die allgemeine Kraft der Menschheit, nicht durch den Arm von Fleisch; Individualität muß also untergehen, damit der Mensch erstehe, das Gemüth muß sich verläugnen, damit es sich begreife, und ein Leben der Völker in Erkenntniß muß des Glückes Herrschaft ganz vernichten. Manches alte Volk, dessen Zeit

zu solcher Erkenntniß noch nicht reif war, ist vorerst zu Grunde gegangen, bis es einst erweckt von Völkern neuer Zeit, die ihr Leben in Wissenschaft zu übersetzen selbst vermochten, zu einem allgemeinen Leben aller Völker wieder erwachen wird.

Zweites Buch.

Das Leben.

Zweite Hälfte.

Begriffs-Leben.

Selbstherrschaft

Nemesis

Zucht Bildung

Humanität

Familien

Hausvater

Gattinn Kinder

Gesinde

Stände

Staatsarbeit

Handel Handwerk

Erdarbeit

Wohnung

Hauptstadt

Städte Dörfer

Gränze

Zweites Buch.

Das Leben.

Zweite Hälfte.

Begriffs-Leben.

Selbstherrschaft
Familien Stände
Wohnung.

§. 80.

Die Individualität der Bürger, die mit der Vielheit ihrer Formen ein ganzes lebenreiches Zeitalter ausgefüllt hat, tritt aus ihrer Enge heraus ins Allgemeine des Begriffs, sobald diese Formen erschöpft sind; das Gemüth, das diesen Formen ein fröhliches Leben mitgetheilt hatte, verläßt sie, wenn sie sich nicht mehr zu erneuern vermögen; und wenn nun noch das Glück durch Geld und Kriege alles Bestandne durch einander wirft, so bleibt den Völkern keine andre Rettung, als ihr Wesen zu durchschauen, und ihr Leben selbstthätig zu gestalten, ob etwa in den Verhältnissen, die der Begriff auffindet, ein neues und fröhlicheres Leben gedeihen möchte. Da-

her arbeiten die Völker nach durchlaufener Gemüths-Periode sich selbst ganz um, und wollen ihr Daseyn ganz durch ihren Begriff bestimmen, und wenn sonst das Bedürfniß die Stände und die Einzelnen einander näherte und anschloß, und das Gemüth den Bund durch seine Innigkeit beseelte, so daß ein Gemeinwesen sich bilden konnte; so ist es nun die Idee eines Ganzen, aus deren Einheit sich alles neu gebähren will, und das Gemeinwesen soll ein Staat werden.

§. 81.

Zuerst kehrt hier die alte Aufgabe wieder, daß der Mensch sich selbst, seine Naturverhältnisse, seine Standesverhältnisse und endlich seine Erde gestalte, aber sie wird nun nicht mehr in dem subjektiven Sinne gefaßt, wie sie eben als Gefühlsleben der Völker dargestellt worden; der Mensch arbeitet an sich und seiner Erde jetzt, so weit er beyde versteht, mit steter Reflexion, indeß er sich vorher dem Zuge der Gefühle hingab, und da er vorerst nicht absieht, wie weit diese Reflexion ihn führen könnte, so begreift er sie auch anfangs nicht, und muß zufrieden seyn, einstweilen das ganze Streben an einem Worte festzuhalten. Dieses von der neuern Zeit gefundne Wort heißt Polizey, und bedeutet eben diese Umwandlung des Daseyns und Lebens der Nation durch die erwachte Reflexion, und da Polizey entstehen muß, sobald die Nation ihr Gemüths-Leben verläßt, und so weit sie es verlassen hat, so ist begreiflich, daß dieses Wort lange selbst unbegriffen dastehn muß. Diese zweite Hälfte unsers zweiten Buches wird daher ganz das Gebiet der Polizey entwickeln;

wir werden aber den Gebrauch des Wortes Polizey auf die Aemter einschränken, die über die Beobachtung der polizeylichen Gesetze zu wachen haben, es wird daher erst bey der Organisation der Aemter im vierten Buche vorkommen.

§. 82.

Das Gemüths-Leben der Völker findet seine Einheit durch die natürliche Ergänzung aller Dinge, daß z. B. ein Gewerbe durch das andre sich ergänzt, ein Bedürfniß zu dem andern führt, und alle Gewerbe und Bedürfnisse zusammen Leben geben; das Begriffs-Leben der Völker setzt seinen Mittelpunkt voraus, und bildet sich real um ein ideales Centrum her. Dieses Centrum ist eben die Idee von Staat als einer das Volk durchdringenden Einheit seiner geistigen Natur, und das Centrum wird hier selbst in dem Grade klarer erkannt, als Leben um dasselbe sich herlegt und bewegt. Auch hat diese ideale Einheit solche Macht über die Völker, daß die Machthaber selbst von ihr ergriffen ihre ganze Gewalt anwenden, sie durchzuführen, wodurch diese Einheit für die Menge wirklich eine völlig äußere wird, in welche sie zum Theil mit herben Mitteln hineingezwungen werden muß, indeß in dem Gemüths-Leben sich alles wie von selbst machte, und äußerer Zwang der Obrigkeit nur selten sichtbar wurde. Daher kündigt sich der Eintritt dieser Periode für die Völker mit einer unerwarteten Energie ihrer Regenten in Maaßregeln zu Isolirung des Staats und mit einer polypenartig wuchernden Gesetzgebung an, von welcher zu fürchten scheint, daß sie endlich noch die Pulsschläge und Athemzüge des Bürgers in

ihre Controle ziehen werde, und die Völker werden durch eine rasche Folge von Administrations-Entwürfen fast ermüdet; allein der Mensch, in welchem die Reflexion erst neu erwacht ist, will sich erst selbst von allen Seiten betasten, besehen und versuchen, und hat er endlich sich gefunden und erkannt, so kommt er in sich selbst zur Ruhe.

§. 83.

Die Elemente des Gemüths-Lebens treten also jetzt unter die Idee der Staatseinheit, und werden zu Begriffen objektiv darzustellender Verhältnisse. Die Zucht, die das Gemüths-Leben an sich übte, gedeiht zur Selbstherrschaft des Staates über die in ihm enthaltne Menschheit; die Liebe, mit der das Gemüths-Leben die Familienverhältnisse ergriff, weicht Ansichten, nach welchen der Staat sich aus Familienverhältnissen erbaut; die Ehre, in welcher jeder Stand sich selbst erblickte und von andern erblickt wurde, wird eine Stufenfolge der Stände, welche der Staat ordnet, und die Heimath, in welcher das ganze individuelle Leben sich traulich an seine Erde anschmiegte, wird zur weiten Wohnung des Volkes, an deren Gränze der Staat Wache hält, und in deren Mitte der Staat selber in sichtbarer Repräsentation seine Wohnung aufgeschlagen hat. Das Land wird auf diese Art ein weites Haus, in dessen Abtheilungen das Volk nach Gesetzen lebt, die in der Folge als identisch mit den Gesetzen der Welt erkannt werden.

I. Selbstherrschaft.

§. 84.

Die Strafzucht, mit welcher ein Volk seine eigne Thierheit bändigt, führt endlich dahin, daß die Nation im Ganzen den einzelnen Verbrechen überlegen wird, denn das Streben, die Thierheit von sich zu thun, ist selbst schon Ausdruck der siegenden Humanität. Das Volk ist demnach eine Gemeinde, in welcher die Verhältnisse durch Humanität bestimmt eine Ordnung ausmachen, welche im Ganzen fortbesteht, und wenn sie augenblicklich durch einzelne Frevel aufgehoben wird, sich sogleich wiederherzustellen vermag.

§. 85.

Wird diese Ordnung der Anerkennung und Humanität gestört durch Frevel, so tritt für einen Augenblick das physische Gesetz ein, welches gegen den Störer mit Leidenschaft wüthen würde, denn der Frevel kränkt. Allein die Nation hat klar ihre Verhältnisse erwogen, und schränkt besonnen ihre Rückwirkung gegen den Frevler auf das Gesetz ein, welches in der leidenschaftslosen physischen Natur die Wirkung mit der Gegenwirkung aufwiegt. So aus dem bloßen Gefühl des Frevels zum Schauen desselben emporgehoben, bildet sich die Einheit der Nation zur Nemesis, die gerecht im Strafen nur vergilt, nicht wüthet, und was der Frevler von ihr erfährt, ist Rückwirkung, die genau abmessend ihm die Humanität verweigert, die er verletzt hat. So ist Rache und Nothwehr hier in Strafgerechtigkeit verwandelt.

§. 86.

Diese Verwandlung ist nur dadurch möglich, daß die Nation im Ganzen vor dem Frevel gesichert war, und sich über die Kränkung durch denselben zu einem Begriffe desselben erhoben hatte. Wo daher in einer Nation der Frevel siegend würde, z. B. in Revolutionszeiten, da müßte wiederum die Strafgerechtigkeit sich in Nothwehr umwandeln, und die Strafe müßte alle Vergeltung überschreitend wüthen, bis sie den Frevel unterdrückt hätte; und wo eine sonst ruhige Gesetzgebung genöthigt wird, gegen Frevel besondrer Art Strafen zu drohen, welche mehr grausam als gerecht sind, da ist der Staat von dieser Seite über die Thierheit seiner Bürger noch nicht Herr geworden; er ist von dieser Seite krank.

§. 87.

Begreift der Staat den Frevel, um seine Strafe ihm zuzuerkennen, so muß er im einzelnen Falle auch den Frevler begreifen, und so kann es kommen, daß der Staat seine Strafe ganz zurücknimmt, d. h. begnadigt. Dies kann er, wenn er in dem Frevler die Inhumanität blos als eine zufällige erkennt, die sich selbst in ihm vergelten und aufheben würde, und der Frevler, dem sein eigenes Behagen lieber ist als die Gerechtigkeit, wird diese Begnadigung annehmen; wer aber weiß, daß alle Humanität Gerechtigkeit voraussetzt, wird zu seiner eigenen Befriedigung die Strafe fordern und die Begnadigung verwerfen. Der Staat wird diese Gesinnung ehren, und die erbetene Strafe vollziehen lassen.

§. 88.

Verbrechen heißt der Frevel in einem Staate, der sich selbst erkannt hat, und darum auch im Stande ist, zum Voraus und im Allgemeinen auszusprechen, was gegen ihn verbrochen werden könne, und wie er strafend dagegen zurückwirken werde. Dabey setzt er voraus, daß alles, was gegen einen seiner Bürger gefrevelt worden, gegen ihn geschehen sey, weil jeder Bürger des Ganzen Glied ist, und eben darum nimmt der Staat auch die Privatrache des Einzelnen in seine Strafgerechtigkeit auf, so daß Privatrache nun selbst ein Frevel heißt. Daraus folgt denn auch, daß wenn der Staat wegen eines gegen den Einzelnen begangenen Verbrechens begnadigt, er es nicht für sich allein, sondern zugleich in die Seele des Beleidigten thun müsse.

§. 89.

Die Seiten, von welchen der Staat dem Verbrechen blos gestellt ist, sind alle die Formen, in welchen er die Thierheit gefangen hält, also zuförderst sein eignes Bestehen als äußere Einrichtung und wirksame Gewalt, dann der civilrechtliche Begriff von der Person und dem Eigenthum, das ihr anhängt, endlich die bürgerliche Anerkennung der Person in der Ehre irgend eines Standes, und zuletzt die Familienverhältnisse, die eine Person haben kann. Daher enthält das Schema:

Staat

Familie Ehre

Person

das ganze Gebiet der Verbrechen, und die Begriffe der einzelnen Verbrechen sammt der Rückwirkung durch Strafen ergeben sich aus der Exposition dieses Schema.

§. 90.

Allem Verbrechen liegt der Frevel zum Grunde, und dieser ist Egoismus, der gegen das Ganze, das ihn in sich enthält, aufsteht, der Begriff der Empörung liegt daher in jedem Verbrechen. Daraus folgt zuvörderst, daß Nation oder Staat gegen sich selbst kein Verbrechen begehen könne, und daß alles Verbrechen gegen den Staat nur ausgehen könne von solchen, die sich zu demselben als Einzelne zum Ganzen verhalten, es seyen nun regierende oder blos gehorchende Bürger. Wer aber regiert, ist auch ein gehorchender Bürger, theils weil er nach dem Gesetze regieren, theils weil er den Gesetzen auch außer der Regierung gehorchen muß. Aus dem Gegensatze des Einzelnen gegen das Ganze ergeben sich daher folgende Verbrechen gegen den Staat:

1) Wer den Staat tödtet, das heißt, in fremde Gewalt bringt (Hochverrath);
2) Wer der Nation eine andre Verfassung aufdringt (Revolution);
3) Wer die Staatsgewalt für Privatzwecke mißbraucht;
4) Wer dem Gesetze sich widersetzt oder entzieht.

Denn der Staat hat in seinem Bestehen als freye Person, in der Verfassung, welche die Nation sich angelebt hat, in der Wirksamkeit seiner Aemter für das Ganze, und in der stillen Herrschaft des Gesetzes über den Bürger sein ganzes äußeres Wesen.

§. 91.

Dem Staate gegenüber steht die Person, wie sie zuerst von dem Civil-Rechte begriffen wird, als eine freye erwerbende oder besitzende, folglich auch in Leibesgestalt anzuerkennende, und es ist gezeigt worden, auf welche Weise man und wer civilrechtlich Person seyn könne. Dem Verbrechen gegenüber gestellt wird daher die Person

Leib
Erkenntniß Wille
Eigenthum

seyn, da sie nämlich im Leibe lebt, ihr Daseyn auf Eigenthum gründet, und erkennend und wollend frey disponirt. Daher entstehen Begriffe von Verbrechen

1) gegen Gestalt und organisches Leben des Leibes;
2) gegen die Entwicklung des erkennenden Geistes in der Person, oder gegen den Gebrauch ihrer Erkenntniß im Leben;
3) gegen die freye Disposition der Person über sich selbst;
4) gegen das Eigenthum, das die Person auf anerkannte Weise besitzt.

Unter Nro. 2 oder 4 ist aber der Betrug in Contrakten nicht enthalten, als welcher civilrechtlich ist. Denn der Irrthum im Contrahiren macht den Contrakt unvollkommen, und Betrug ist beabsichteter Irrthum, also blos eine Krankheit der Verträge. Dagegen aber ist in Nro. 2 theils eine durch Erziehung beabsichtete Stupidität, theils sittliche Verführung begriffen.

§. 92.

Aus den Familienverhältnissen geht die einzelne Person hervor und in ihnen lebt sie, und der Staat hat durch sie die Hälfte seiner Begründung. Da sie nun in sich selbst

ehlich
elterlich kindlich
dienstherrlich

sind, so entstehen daraus für das Verbrechen folgende besondere Formen:

1) Verletzung der ehlichen Treue;
2) Usurpation der elterlichen Rechte und Unterschiebung des Kindes;
3) Kinderraub;
4) Sklavenraub;

Unter Verletzung der ehlichen Treue ist hier alles zusammengefaßt, was die ehliche Einheit des Geschlechtslebens aufhebt, also der Ehbruch in jeder freywilligen oder gewaltsamen Form; da aber in den Ehbruch die Geschlechts-Differenz fällt, welche auch in der geistigen Natur der Menschen erscheint, so ist der Ehbruch beyder Geschlechter nicht gleich zu beurtheilen. Ist nämlich das Weib in der rechtlichen Sphäre des Mannes enthalten und in seine Repräsentation eingeschlossen, so wird durch Ehbruch des Weibes der Mann in seinen Rechten gekränkt und entehrt, durch den Ehbruch des Mannes aber wird die Frau nur innerlich gekränkt und äußerlich herabgesetzt, durch beyderley Ehbruch aber ist das innere Wesen der Ehe vernichtet.

§. 93.

Die stehenden Formen des Volkslebens, welche sich in der Geschichte des Volkes entwickeln, die Stände, haben ihr Wesen in den Begriffen, die sich das Volk zugleich mit anbildet, also in gegenseitiger Anerkennung, die zuletzt auf der Achtung des Menschen für das Menschliche in seinen verschiedenen Stufen sich gründet. Diese Anerkennung heißt Ehre, und auch der Geringste im Staate muß solcher Anerkennung von andern in irgend einem Grade sich freuen, sonst wäre er obgleich physisch vorhanden, geistig dennoch vernichtet. Daher bestimmt sich die Ehre nach Graden, nach welchen der Bürger im Staate geschätzt wird, und der niedrigste Grad ist die gemeine Ehre des Bürgers, der höchste die Ehre des Regenten, welche mit der Ehre des ganzen Volkes zusammenfließt, und dazwischen fällt die eigenthümliche Ehre, welche aus den innern Verhältnissen der Familie, also auch des Geschlechts, und den äußern Verhältnissen des besonderen Standes hervorgeht. Daraus entsteht eine eigenthümliche Form der Verbrechen, die Injurie, welche in einer bestimmten Verneinung der Ehre besteht, die einem andern gebührt, und nach obigen Graden der Ehre zu messen ist. Da die Ehre ganz auf einem Begriffsverhältnisse ruht, so kann der nicht injurirt werden, der Ehre nicht versteht oder abgelegt hat.

§. 94.

Dies ist die Natur der Verbrechen, und damit wäre zugleich auch die Natur der Strafen gegeben, wenn die Idee der Nemesis oder Vergeltung in dem buchstäblichen Sinne

mechanischer Rückwirkung genommen werden könnte, wie alte Gesetzgebungen sagen: Auge um Auge, Zahn um Zahn u. s. w. Sonach müßten die Strafen genau auf dasselbe Objekt treffen, auf welches die Verbrechen getroffen haben, also auf das politische Daseyn, die Person, die Familienverhältnisse und die Ehre. Eine humane Nemesis aber vermeidet, theils dem Verbrechen in der Grausamkeit und Abscheulichkeit nachzuahmen, theils auch die Verbrechen gegen Familienglieder an der Familie des Verbrechers zu ahnden; und so entsteht für die Strafen ein eignes Gebiet, das sich in den Gränzen von

Staat
Ehre Eigenthum
Person

hält, innerhalb welcher Gränzen theils die Möglichkeit liegt, den Sinn des Frevlers mit Bestimmtheit zu treffen, theils auch die innere Intensität des Verbrechens quantitativ aufzuwiegen. Es könnte für die verschiedenartigen Strafen eine indifferente oder allgemein compensirende Strafe gesucht, und diese am scheinbarsten in der Todesstrafe und den Geldstrafen gefunden werden; allein die Todesstrafe enthält für viele Verbrechen zu viel, und dennoch für einige zu wenig, und Geldstrafen als allgemein compensirend zu setzen, ist eine Frivolität, die davon ausgeht, daß alles zu kaufen sey. Ein auf Gleichheit und Freyheit der Bürger eifersüchtiges demokratisches Volk könnte die Geldstrafen vorziehen, um die Reichen zu demüthigen; aber auf so untergeordnetem Gesichtspunkte gründet sich die Strafgerechtigkeit nicht.

§. 95.

In der Strafe tritt das Gesetz im Staate als wirksame Gewalt vernichtend gegen den Frevler hervor, und der Staat reinigt sich durch die Strafe vom Bösen; aber der Sinn der Strafe ist nicht blos einfach, weil sie nicht blos den Verbrecher, sondern auch die Nation im Ganzen berührt, und weil der strafende Staat auch auf die Zukunft des Verbrechers hinausschaut. Daher ist in jeder Strafe enthalten: erstens die Ausgleichung des Verbrechens für den Staat oder die Aussöhnung des Staates; zweytens die Genugthuung für den Beleidigten, wenn das Verbrechen gegen besondre Personen gerichtet war; drittens der Eindruck, den die wirksame Nemesis auf die Gemüther macht, oder das sogenannte abschreckende Beyspiel; viertens die Besserung des Verbrechers, so weit sie durch die Strafe selbst oder über diese hinaus etwa möglich wäre. — Aus allem folgt, daß die Vollziehung der Strafe öffentlich seyn müsse, und daß, die Injurie ausgenommen, die nicht über den Beleidigten hinaus zur Kunde anderer gelangt ist, über Strafen keine Transaktion statt finden könne. Von der Strafe ist aber der Schadens-Ersatz zu unterscheiden, über welchen als einen Gegenstand des civilrechtlichen Interesse abgehandelt werden kann, wenn der Beschädigte auf Unterhandlung eingehen will, indem sonst der Beschädiger zum vollen Ersatze verbunden ist.

§. 96.

Unter den politischen Strafen ist die höchste der politische Tod so streng durchgeführt, daß auch der physische dadurch

erfolgen muß. Dies ist die Acht, in welcher die Einheit des physischen und politischen Lebens in der Art hervortritt, daß sichtbar wird, das physische sey in das politische Leben aufgenommen und hänge von diesem ab; denn der Geächtete fühlt sich durch die Losreissung von dem politischen Ganzen auch aus der Menschheit gerissen, und dies um so mehr, je mehr das religiöse Gesetz sich als Bann mit der gegen ihn ausgesprochenen Acht vereinigt.

§. 97.

Ist dem religiösen Gesetz seine Herrschaft in den Gemüthern noch ungeschwächt, so ist es diesem möglich, durch eine ihm eigene Strafe, das Interdikt, Regierungen, die an den Völkern gefrevelt, oder Völker, die im Ganzen gesündigt haben, büßen zu lassen. Die Suspension des religiösen Lebens in einem Volke, das Religion hat, muß ihm das politische Leben zum unerträglichen Gespenste machen, weil, was ohne Gott gelebt wird, nicht nur ohne Wesen zu seyn, sondern auch dem Bösen entgegen zu gehen richtig geglaubt wird.

§. 98.

Das politische Leben, das in der Acht gänzlich vernichtet wird, kann durch das Exil auf eine milde Weise blos suspendirt werden, und die Landesverweisung hat gerade so viel Sinn, als das Leben im Staate selbst. Ist nämlich die politische Lebendigkeit allen Bürgern sehr angelegen, wie es in

einer Republik oder einer durchorganisirten Monarchie seyn muß; so schmerzt es unendlich, aus dem politischen Mitwirken herausgerissen zu werden, und diese Strafe wird hier oft gegen treffliche Männer beschlossen, mehr um ihren überwiegenden Einfluß zu entfernen, als um sie zu strafen; ist aber der Bürger blos im Privatleben festgewurzelt, so kann ihm die Landesverweisung nicht schmerzen, wenn er nur anderswo wieder Nahrungsverhältnisse findet, es wäre denn, daß er noch aus der gemüthlichen Zeit an der Idee der Heimath hienge, und, wie es einmal unter uns war, die Fremde als Elend betrachtete. Neuere Zeiten, die wußten, daß der Bürger ein Vaterland finde, wo er Nahrung findet, haben den Ort der Verbannung so ausgewählt, daß er auf jeden Fall Elend darbot, und so ist aus dem Exil eine Deportation geworden.

§. 99.

Da der republikanische Bürger durch seine Theilnahme an der Volksversammlung Theilhaber der Majestät wird, die sich in monarchischen Staaten blos durch organisirte Aemter darstellt, so hat es etwas mit dem republikanischen Exil verwandtes, wenn ein monarchischer Bürger für unfähig erklärt wird, ein Amt zu bekleiden, oder wenn er ohne weitere Strafe blos von den Verrichtungen seines Amts dispensirt wird. Die vielen Pensionirungen in neuerer Zeit haben meist nur den Sinn, den Bürger aus dem Amte zu verdrängen, wo er den Ansichten der Regierung im Wege stehen könnte, und so sind sie gleich dem Exil der alten Freystaaten oft ehrenvoll für den Exulanten geworden.

§. 100.

In den politischen Strafen liegt nur die Genugthuung, welche das Gesetz unmittelbar für sich selbst nimmt, in den Strafen an Person, Ehre und Eigenthum liegt aber zugleich eine Privatgenugthuung, welche wegen aufgehobener Privatrache an den Staat übergegangen ist, und diese ist um so größer, je schwerer die Beleidigung des Individuums war. Daher mag denn unter den Strafen an der Person die Todesstrafe als die schwerste geachtet werden, nicht als ob das Leben das Höchste wäre, so daß die Schuld nicht selbst über das Leben hinaus anwachsen könnte; sondern blos darum, weil der Mörder dem Gemordeten alles nahm, was er ihm nehmen konnte, und weil die Todesstrafe in eben diesem Sinne erkannt werden muß. Schon die Acht überwiegt die Todesstrafe bey weitem; aber Verbrechen und Strafe im Einzelnen gegen einander gerechnet, so stehen Mord und Todesstrafe als das Schwerste einander gegenüber, und die Todesstrafen sind durch die Idee der Nemesis selber gesetzt.

§. 101.

Das leibliche Daseyn, das die Todesstrafe aufhebt, wird durch die andern körperlichen Strafen gepeinigt, und hier ist von der Behandlung des Verbrechers als eines Thieres durch Stockschläge bis zu der Einschränkung seiner Willkühr durch gezwungenen Aufenthalt und von diesem bis zu schwerem Gefängniß mit Fesseln und harter Arbeit eine solche Gradation möglich, daß dadurch die meisten Verbrechen gegen die Person ihre angemessene Ausgleichung finden.

Stockschläge und Gefängniß haben übrigens gemeinschaftlich den Sinn, dem reissenden Thiere seine eigene Wuth in sich zurückgedrängt zu fühlen zu geben, oder die in Rohheit versunkene sittliche Besinnung zu wecken.

§. 102.

Eben so genauer Gradation als die körperlichen Strafen wären die Geldstrafen fähig, wenn sie nur nicht auf ihrem eigentlichen Gebiete, nämlich bey den Verbrechen gegen das Eigenthum, größtentheils unausführbar wären. Alte Gesetzgebungen haben hier das Mehrfache des Ersatzes als Strafe ausgesprochen; aber die Armuth der Verbrecher wird meist nöthigen, die Geldstrafe in eine körperliche umzuwandeln, und hier ist ein objektiver Maaßstaab für die Schätzung beyder Art Strafen durchaus unmöglich.

§. 103.

Ganz eigenthümlicher Natur sind die Ehrenstrafen, und eben so anwendbar für Verbrechen, in welchen der Verbrecher seine eigne Ehre des Amts oder seine allgemeine bürgerliche Ehre verletzt hat, als bey Verletzungen fremder Ehre. Im ersten Falle kommen sie als Prostitutionen noch zu der eigentlichen Strafe des Verbrechens hinzu, im letztern Falle sind sie Vergeltung einer Injurie, und bestehen, wenn die Injurie blos in einer Erklärung bestand, ebenfalls in einer Erklärung, welche den Injurianten eben so weit herabsetzt, als er in der Injurie sich über den andern erhoben hatte. Diese demüthigende Erklärung muß ihn in das Ver-

hältniß des Bittenden setzen, da er sich selbst in das Verhältniß des Uebermuthes gesetzt hatte, und heißt darum Abbitte, deren Demüthigendes gänzlich nach der Größe des injurirenden Uebermuthes abgemessen werden muß. Mit der Abbitte ist dann noch zu verbinden die Ehrenerklärung, welche gleich dem Schadenersatze bey Verbrechen gegen das Eigenthum nicht als Anstilgung der Schuld, sondern als Aufhebung ihrer äußeren Folgen zu betrachten ist. Strafe ist subjektiver und idealer, Schadensersatz aber objektiver und realer Natur.

§. 104.

Dies sind die Strafen. Hat ein Staat seine Organisation so weit günstig vollendet, als die Wissenschaft es verlangen kann, so wird die Nemesis in ihm nur selten wirksam seyn müssen; hat er aber sich auch nur so weit organisirt, daß ihm die Nothwehr und Strafzucht als Nemesis zur Idee geworden ist, so gleicht er hierin bereits einer organischen Welt, in welcher nichts Einzelnes über die ihm von dem enthaltenden Ganzen gesetzte Gränze hinaustreten kann, ohne an Existenz zu verlieren. Diese Gränze ist sein Begriff, in welchen es durch die Gewalt des Ganzen zurückgedrängt wird, welche, es sey im physischen oder sittlichen Organismus, als Heilkraft zu Vernichtung des Bösen erscheint. Da nun die Nemesis im Staate die Gränzen zuvor ausspricht, deren Verletzung sie ahndet, so hat sie als gränzbestimmend eine Verwandschaft mit dem Civilrechte, als welches ebenfalls Gränzen bestimmt, und so ist die Nemesis im Staate Criminalrecht genannt worden.

§. 105.

Die Idee einer sittlichen Nemesis im Staate enthält zugleich das Prinzip, nach welcher die Strafe an das Verbrechen zu knüpfen ist. Es ist die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung, aber nicht oberflächlich und nach dem Buchstaben der äußern Erscheinung genommen, sondern im Wesen der That gegründet und aus der Seele des Verbrechers geschöpft, und ein Criminalkodex soll darum durchaus nicht einem Verzeichnisse von Verbrechen gleichen, welchen die Strafen als Preise beygesetzt sind. Der wahre Criminalcodex ist ein Katechismus der Bürgerpflichten, wobey im Allgemeinen erklärt wird, daß die Verletzung derselben auf angemessene Weise bestraft werde, und solche Taxzettel von Verbrechen und Strafen, wie sie aus barbarischer Zeit auf uns gekommen sind, mag der Historiker als charakteristisch für Volk und Zeit aufbewahren, der Mann des Staats unserer Zeit aber soll sie auf keine Art nachahmen.

§. 106.

Das Wesen der That wird beurtheilt aus dem bestimmten Rechte des Staates oder der Einzelnen, welches durch das Verbrechen verletzt worden, und hier ist das Verbrechen um so schwerer, je heiliger dieses Recht ist. Diese Heiligkeit liegt nun theils in der Sanktion der Natur, wie in Familienverhältnissen, theils in der Sanktion durch den Staat, nach welcher die Injurie gegen die Repräsentanten einer Nation aufhört, ein bloßes Privatverbrechen zu seyn, und der Natur eines Staatsverbrechens sich nähert. Eben so ist

Hochverrath durch die Natur des Staates schwerer als Insurrektion, und Mord durch die Natur des Leibes schwerer als Schläge.

§. 107.

Dies ist die objektive Natur des Verbrechens. Subjektiv aber muß es aus der Seele des Verbrechers geschöpft seyn, das heißt, der Richter muß sehen, wie in dem Gemüthe des Verbrechers die Lust zum Verbrechen entstanden sey, und wie der Verstand den Begriff der Ausführung entworfen habe. Lust und Entwurf sind die zwey Wurzeln, mit welchen jede äußere That in der Seele des Thäters wurzelt, nnd wenn die Seele selbst in beyde eingeht, um auf solche Art in einer That sich zu äußern, so heißt sie Wille, und das Schema

Wille
Lust Entwurf
That

enthält die ganze innere Geschichte jedes Verbrechens. Lust und Entwurf stehen neben einander als Gemüth und Geist, und jedes Verbrechen entspringt in der Lust des Gemüthes und kommt im Verstande zur Reife, erst aber wenn die Seele nach aussen dringend als Wille in die Verschwörung des Gemüthes und Geistes hineingezogen wird, kommt es zur That, daß aber die Seele sich hineingezogen erklärt, heißt Entschluß. Der Wille wird nun beurtheilt als frey, wenn Gemüth und Geist subordinirt in ihm die höhere Einheit erkennen; unfrey aber wird er geachtet, wenn die Regung des Gemüths aufs höchste gesteigert den Geist auf

ein Minimum des Wirkens herabbringt. so daß der Entschluß nicht mehr das Resultat eines Schwebens der Seele zwischen Lust und Entwurf bleibt, sondern zwischen Seele und That einzig die schon völlig entschiedne objective Richtung des Gemüths liegt. In diesem Falle sagt man, der Wille sey hingerissen worden, weil nämlich nur der Gegensatz des kalten Gedankens mit der warmen Lust ihm eine Indifferenz zuließ, im Affekt aber bey Vernichtung des Gedankens die Seele einzig durch das Gemüth objektiv werden kann. Hier wäre es nun wahrhafte Freyheit, das ist, göttliche Nothwendigkeit, wenn die vom Affekte berührte Seele sich des Handelns gänzlich enthielte, um nicht der Einseitigkeit des Gemüths preisgegeben zu werden; aber solche Stärke der Seele ist nur bey den Vortrefflichsten, und den meisten muß die Unfreyheit des Affekts zur Verzeihung gereichen.

§. 108.

Durch seine Strafgerechtigkeit lehrt der Staat sich selbst, die Person, die Familien- und Standesverhältnisse achten, aber seine Selbstherrschaft ist noch weit von ihrer Vollendung, wenn es ihm nicht gelingt, die Bürger im Detail ihres Lebens an positive Formen zu gewöhnen, durch welche ihr einzelnes Leben in einander verflochten wird; jene allgemeinen Formen enthalten nur die erste Grundlage dazu. Daher ist denn nach eingerichteter Nemesis noch ein Entwurf von Formen zu entwickeln, welche als Band das geschiedne Leben vereinigen, so daß es sich überall in einerley Begriffen begegne, und diese Formen der Gemeinschaftlichkeit muß der Staat dadurch aufrecht erhalten, daß er den rohen

Sinn, der sie vereiteln möchte, durch eine Strafe in sich zurückdrängt, die nicht mehr die Nemesis sondern die Warnung und Besserung zum Prinzip hat. Wollte man daher die Nemesis Strafpolizey nennen, so müßte diese Zucht, von welcher wir jetzt reden, Zuchtpolizey heissen, und ihre Aufgabe ist: das Leben der Bürger nach allen Richtungen auf einerley Begriffe zu bringen, und diese gegen den rohen Sinn der Einzelnen aufrecht zu erhalten. Die Strafe wäre also hier warnende Züchtigung, und das Verbrechen hiesse Vergehen, und zu dieser Züchtigung wäre alles geeignet, was auf die rohen Gemüther heilsamen Eindruck zu machen im Stande ist.

§. 109.

Die Gemeinschaft des Lebens, die durch solche Zucht erreicht werden soll, umfaßt das Leben in

physischer
rechtlicher sittlicher
öffentlicher

Hinsicht, denn Ein Raum schließt die Zusammenwohnenden in einerley Natur ein, Ein Gesetz mißt ihnen rechtlich ihren Spielraum, Eine Sitte erinnert an ihre gemeinschaftliche Abstammung, und an Einer Staatsform nehmen sie Antheil, und es muß dem Staate daran liegen, die Bürger in diesen vier Seiten ihres Lebens in einander zu verschlingen, indem die Nemesis es blos dahin bringen kann, daß sie nebeneinander sich dulden.

§. 110.

Hier ist denn das erste das Physische, daß nämlich die Bürger mit vereinter Kraft den Kampf gegen die Elemente bestehen, die keineswegs einverstanden mit den besondern Zwecken der Menschen ihrem Daseyn oft feindlich werden. Vor allem ist zu beachten die Luft, welche den Funken des Lebens enthält, aber zusammenwohnenden Bürgern leicht Ursache von Krankheit und Tod werden kann; daher denn der Staat sorgen muß, daß die Wohnungen der Bürger licht und luftfrey erbaut werden, daß die Straßen selbst der Luft freyen Durchzug gewähren, daß stark bewohnte Gebäude vorzüglich dem Luftzug ausgesetzt, also an Wassern angelegt werden, und endlich daß alle Verwesung animalischen oder vegetabilischen Lebens von den Wohnungen fern sey, wodurch aber auch Reinlichkeit der Wohnungen und Straßen zum Gesetz wird.

§. 111.

Wasser ist dem Leben ebenfalls theuer, aber die Ströme verheeren oft fröhliche Saaten und mühsame Werke der Menschen. Daher sind Ströme durch Dämme zu bändigen, Bäche aber und Quellen labenden Wassers zur Erfrischung der Fluren und zum Tranke der Menschen gehörig einzufassen und zu leiten. Glücklich preisen wird der Wandrer ein Land, in welchem viele Brunnen am Wege mit schattigten Bäumen umgeben Erquickung darbieten, und der Bürger, in welchem ein wohlwollender Sinn ist, wird sich freuen, den Lauf der Quellen zu fördern, und die Brunnen rein zu erhalten.

§. 112.

Feuer ist dem bürgerlichen Leben willkommen als Flamme des Heerdes und der Esse, daß es aber nicht ungebändigt die Haabe der Bürger verzehre, so wird der Staat sorgen müssen, daß die Bauart der Wohnungen dem Umsichgreifen der Flamme nicht günstig sey, daß anfangender Brand schnell entdeckt und gelöscht werde, und daß dem Bürger, in dessen Wohnung die Flamme wüthet, die Rettung seines Lebens und seiner Haabe möglichst erleichtert werde.

§. 113.

Erde ist die allnährende Mutter, und der Mensch soll sich weise ihrer Gaben erfreuen. Was sie giebt, findet der Bürger als Lebensmittel am Markte, und dem Staate bleibt es, darüber zu wachen, daß vegetabilische Lebensmittel vollkommen reif, und animalische Lebensmittel noch frisch und von keiner Krankheit ergriffen zu Markte gebracht werden.

§. 114.

So wird allen Bürgern eine fröhliche Gemeinschaft des physischen Lebens zu Theil, ihre rechtliche Gemeinschaft aber verlangt Formen, durch welche die persönlichen und sachlichen Verhältnisse Bestimmtheit und Zuverlässigkeit erhalten, und der Staat hat zu wachen, daß der Trug sich an diesen Formen nicht vergreife. Solche Formen sind: 1) die allgemeinen Maaßstäbe der Sachen, nämlich Maaß, Gewicht, Münze; 2) die durch Absicht bestimmten Formen,

in welchen ein Volk die Schließung seiner Rechtsverhältnisse ausspricht, nämlich: Handschrift, Instrumente, Urkunden, Siegel; 3) die Feyerlichkeiten, durch welche der Staat die Eingehung besondrer Verhältnisse auszeichnet; 4) der Eid, als religiös gegebenes Wort.

§. 115.

Maaß und Gewicht sind Quantitäten materiellen Innhaltes und materieller Ausdehnung, welche dem bürgerlichen Leben dienen, das qualitativ so verschiedene Wesen der Dinge quantitativ gleich zu setzen, welches, damit es auch nur zwischen zwey Dingen möglich sey, die ursprüngliche Identität der Dinge voraussetzt. Eben darum greifen die Modele von Maaß und Gewicht gleich dem alles messenden Gelde, nach dem Metalle, welches durch seine innere Gedrängtheit und äußere Bestimmtheit zwar das tauglichste Material für solche Modele, aber zugleich auch in der That die noch unentwickelte Identität der Erdstoffe ist. Nun ist es der Idee gemäß, das Grundmaaß von der Erde selber zu nehmen, allein bey den bekannten Schwierigkeiten der Gradmessungen möchte es wohl gerathener seyn, das Grundmaaß aus der empirisch zu beobachtenden Bewegung irgend eines Schattens auf unserer Erde in einem bestimmten aliquoten Theile des täglichen Sonnenumlaufs zu nehmen; so würde sich das Grundmaaß doch auf die Zeit unserer Erde beziehen. Das einmal genommene Grundmaaß würde denn auf bekannte Weise für Längenmaaße, Innhaltsmaaße und Gewichte berechnet.

§. 116.

Da solche Maaße die objektive Richtschnur des Verkehrs sind, so muß auf ihren richtigen Gebrauch unter den Bürgern mit Strenge gehalten werden, obwohl ihre Verfälschung in der Wirkung viel beschränkter ist als die Verfälschung der Münze, welche als Geld sich im Umlaufe vielfach multiplicirt. Liegt die in den Metallen enthaltene Identität der Erdstoffe in ihrer reinen gediegenen Masse, so muß allerdings dem umlaufenden Metallgelde irgend eine Gewährleistung dieser Gediegenheit mitgegeben werden, und diese Gewährleistung liegt bey vorausgesetzten bekannten Verhältnissen des Münzfußes in dem aufgeprägten Zahlenwerthe des Geldstücks. Eben darum geht die Festsetzung eines Münzfußes und die Ausprägung nach demselben als Angelegenheit des Ganzen billig vom Ganzen aus, und das Ganze kann hier allein die sicherste Garantie leisten, und es hat die Verfälschung der Münze so wie der Gebrauch falscher Maaße eine doppelte strafbare Seite, nämlich als Verletzung jener vom Ganzen geleisteten Garantie und zugleich als Eingriff in fremdes Eigenthum.

§. 117.

Neben diesen objektiven Formen, welche dem Verkehr Bestimmtheit und Sicherheit geben, liegt in der Unterschrift als Abdruck der Individualität, in den Instrumenten als schriftlich bestimmtem Ausdrucke des Geschäfts, der historisch gewordenen Urkunde heißt, und in den Siegeln als Familienbildern noch viel Subjektives zu Sicherheit der Rechtsver-

hältnisse, so daß die Verfälschung auch dieser Formen sehr strafbar wird. Handschrift und Siegel schließen sich aneinander an wie Individuum und Familie oder Taufname und Zuname, und wenn eine Nation entweder ihren alten Stammesverhältnissen noch vollkommen getreu oder aufs neue im Begriffe wäre, sich in Familien zu bilden, so würde die Führung der Geschlechtsnamen und Wappen durch genaue Aufsicht fixirt werden. Es muß nichts vernachläßigt werden, was der Nation eine Anschauung ihrer selbst geben kann, und wie der Adel sonst allein Stammbäume fortführte und Wappenbücher sammeln ließ, weil er allein den Familiengeist unterhielt, so muß beydes in Zukunft allgemein werden. Vermittelst der Kirchenbücher kann hier jeder Ort leicht sich selbst genug thun.

§. 118.

Die Eingehung persönlicher Verhältnisse hat theils alte Sitte durch religiöse Feyerlichkeiten geheiligt, theils das reflektirende Gesetz zu Abhaltung des Leichtsinns mit persönlichen Förmlichkeiten umgeben, und diese Feyerlichkeiten und Förmlichkeiten sind eben dadurch gleichfalls Versicherungs-Mittel geworden, deren Misbrauch pönal wird. Hier ist das Maximum schlauen Betruges möglich, nämlich die persönliche Impostur, daß z. B. ein falscher Priester die scheinbare Trauung verrichtet, ein falscher Richter die Ehe genehmigt u. dgl., so daß die Strafbarkeit des Betruges theils aus der Würde der misbrauchten Feyerlichkeit, theils aus den gewöhnlichen Rücksichten auf Schaden, Bosheit u. s. w. zu beurtheilen ist.

§. 119.

Das Letzte endlich, was der Mensch thun kann, um in Rechtsverhältnissen die Treue zu sichern; ist das einfachste und erste —, das gegebene Wort. Hat das Gemüth durch die Reflexion gestört seine kindliche Reinheit verloren, und bedient sich der Trug der Reflexion, um versteckt die Treue zu brechen, so wird das einfache Wort mit dem Handschlage unsicher, und es bedarf einer feyerlichen Einhülluug desselben in religiöse Ansicht, um es dem Gemüthe heilig zu machen. Was aber den Eid hervorrief, der vielfache Trug, wird den Eid auch also vervielfältigen, daß er ungeachtet seiner religiösen Umgebungen die Würde verliert, und die Gemüther, welche die Scham vor sich selber verloren, werden auch endlich die Scheu vor den Göttern ablegen. Daher ist denn der Eid ein Nothmittel unglücklicher Zeiten, aus welchen die Treue gewichen ist, und die weltliche Strafe des Meineides muß in Ansehn zu halten suchen, was die Irreligiosität des Zeitalters profanirt hat. Verlust alles Glaubens unter den Bürgern ist aber nur die natürliche gesetzlich auszusprechende Folge des Meineides, und die Züchtigung für den schnöden Misbrauch dieses letzten Beglaubigungsmittels muß noch besonders hinzugefügt werden.

§. 120.

Diese objektiven und subjektiven Formen halten das rechtliche Leben der Bürger von aussen zusammen. In jedem Volke aber wohnt schon ursprünglich durch seine menschliche Anlage eine eigenthümliche Weise, das Menschliche im

Leben aufzufassen und zu behandeln, welche noch fester bindet als jene rechtlichen Formen, und Sitte genannt wird. Es ist die Würdigung des Menschlichen im Menschen, wie sie sich den Völkern selbst unbewußt instinktartig in ihnen ausspricht, und also im Allgemeinen auf Achtung der Menschheit beruht, die sich nur noch nicht Rechenschaft von sich selber gegeben hat; wo aber Sitte vorhanden ist, da wird sie in der Zeit der Reflexion als Sittlichkeit sich selber erkennen, und ihr Volk vor dem Untergange bewahren.

§. 121.

Die Idee der Sitte also gesetzt, so wird das Schema:

Person

Geschlecht . Alter

Stand

welches die Formen individueller Menschheit enthält, auch das Gebiet der Sitte bestimmen, wobey unter Person überhaupt das individuell leibliche Daseyn, unter Stand aber die verschiedne Anerkennung desselben im Staate, verstanden wird.

§. 122.

In dem sinnlichen Daseyn muß der Körper als der Repräsentant des eigentlichen Menschen genommen worden, und Achtung für die Person überall Sitte seyn. Diese Achtung spricht sich darin aus, daß Begegnende sich zu verdrängen vermeiden, daß die Umhüllung, welche die Person

sich gegeben hat, unangetastet bleibt, daß die Verwesung des todten Leibes dem Auge der Lebenden entzogen und der Todte selbst nicht ohne Feyerlichkeit der Erde gegeben wird, und endlich, daß die Begegnenden grüßend die allgemeine Möglichkeit menschlicher Conversation einander anbieten. Dies alles ist auch überall Sitte, und es geht von der Achtung gegen die Person, welche das Kleid des andern gegen willkührliches Angreifen sichert, auch auf die Wohnung etwas über, in welcher nicht nur das Eigenthum, sondern auch der Spielraum individuellen Lebens der Person darin geehrt wird, daß der von außen kommende klopfend sich anmeldet, und der Eingetretene nur aufgefordert sich bequem macht.

§. 123.

Die Anerkennung des Geschlechts-Unterschiedes durch Sitte beruht auf dem Verhältnisse beyder Geschlechter zu dem äußeren Leben, in welchem der Mann der Herrschende ist, das Weib aber blos die Formen belebt oder erträgt, die der Mann setzt. Daher muß der Mann dem Weibe nicht nur mit der ihr gebührenden Achtung entgegen-, sondern ihrer Hülflosigkeit wegen auf dem Gebiete der Stärke zuvorkommen, und aus diesem natürlichen Grunde wird die humane Sitte überall dem Manne gebieten, das Weib mit dem Vortritte zu ehren. Mann gegen Mann aber steht sich gleich und zum achtungsvollen Kampfe bereit, bis irgend ein Grund den Vorzug bestimmt; Weib gegen Weib steht sich eben so gleich, nur daß beyde zusammen den Schauplatz vermeiden.

§. 124.

Das Alter giebt drey wesentliche Unterschiede, wovon der mittlere doppelter Art ist. Nämlich:

1) das Kind, oder der künftige Bürger;
2) der Mann, oder der wirkliche Bürger;
3) der Greis, oder der gewesene Bürger;

der Mann oder wirkliche Bürger ist es aber entweder durch Gewerbe und Waffen, also auf äußere, oder durch Amt und Kultur, also auf innere geistige Weise, und es könnte ein Bürger mit zunehmendem Alter aus der ersten Form in die zweyte zurückgetreten seyn. Die Extreme des Alters, das Kind und der Greis, sind nun beyde dem Kampfe des Lebens entzogen, und daher jenes mit Schonung, dieser aber mit zuvorkommender Achtung zu behandeln, und beyde erinnern von selbst an die Sitte gegen das andre Geschlecht, das die Götter unter ihren eigenen Schutz nehmen. Selbstständig und achtungsvoll wird aber der wirkliche Bürger von dem wirklichen Bürger geehrt, und das Kind wird angewiesen, sich vor ihm zurückzuziehen, und dem Greise die Verehrung zu zeigen, die es dem schuldig ist, der die Welt schon überwunden hat, in welche es erst mit ungewissem Erfolge eintreten soll.

§. 125.

Unterschiede, wie die Natur sie in Geschlechtern und Altern gesetzt hat, erscheinen im Staate als Unterschiede der Stände und Aemter, denn die Stände gehen von der alten historischen Spaltung des Volkes in Freye und Unfreye aus,

und die Aemter sind selbst nur verschiedene Stufen des politischen Lebens, wie die Alter des menschlichen. Daher liegt in der Idee jedes Volks eine Zeit, in welcher die Nation jene Spaltung noch ungeschehen denkt, und die Sehnsucht der Nationen arbeitet nach einer Zeit hin, wo diese Spaltung aufhören wird, so wie alles Geschlecht aus dem Geschlechtslosen hervorgegangen ist, und sich nach demselben zurücksehnt, auch gedenken die Völker oft einer demokratischen Gleichheit, in welcher der verwaltende Bürger nur auf kurze Zeit aus der Reihe der übrigen tritt, und so wird es den Völkern oft schwer, mit humaner Sitte den Unterschied der Aemter und Stände zu ehren; allein jede Pflanze — und Pflanzen sind das reinste Bild der Lebens-Entwicklung — muß alle Blätter entwickeln, die zwischen dem ersten und äußersten liegen, bevor es ihr vergönnt ist, in der Ausbildung der Frucht die Blätter ganz abzulegen. So werden auch die Völker in reifender Kultur durch diese mittlern Unterschiede sich durcharbeiten, und eine Zeit erleben, wo jeder wird König seyn können, und keiner es suchen wird. Nur vollendete Kultur kann die Unterschiede ausgleichen, welche durch die beginnende Kultur gesetzt worden sind, und die fortschreitende Kultur wird sie eben darum ehren.

Anmerkung. Der Unterschied der Stände wurzelt noch tiefer, als bisher gezeigt worden, denn dem Gegensatze von Freyen und Unfreyen liegt noch ein höherer und historisch früherer zum Grunde; davon weiter unten.

§. 126.

In der Achtung für Stände und Aemter berührt die humane Sitte schon das öffentliche Leben, welches die letzte und vielumfassendste Seite des bürgerlichen und vom Staate ebenfalls in eine schöne Gemeinschaft zu bringen ist. Seine vier Formen sind:

1) die äußere oder politische Oeffentlichkeit;
2) die gemüthliche Oeffentlichkeit;
3) die geistige Oeffentlichkeit;
4) die religiöse Oeffentlichkeit;

nach dem Schema der Menschennatur, deren Seele innerlich in der Religion lebt, Geist und Gemüth als zwey objektive Richtungen unter sich hat, und als Person dann vollkommen objektiv wird.

§. 127.

Daß ein Volk in leiblicher Gemeinschaft sich auf dem Marsfelde sehe, ist nur für ein kleines Volk möglich, so wesentlich diese Forderung auch für eine Natur seyn mag, die wie die unsere an leibliche Vermittlung gebunden ist; denn von Angesicht zu Angesicht sich zu begegnen macht die geistige und gemüthliche Berührung erst ganz kräftig und innig. Für eine große Nation muß daher zerstreuter Weise bewirkt werden, daß wenigstens ihre Gemeinden zu Zeiten sich versammeln und sehen, und, ist die Verfassung republikanisch, ihre politischen Angelegenheiten besorgen, oder doch, wenn die Verfassung von der Republik abweicht, ihre Gemeinde-Bedürfnisse besprechen. Ordnung muß hier den Sprechen-

den Raum und Zeit der Rede anweisen, und der Herolde Wink das Gemurmel beschwichtigen, aber ist das Verhandelte abgethan, so soll auch dem lebendigen Gefühl nicht gesteuert werden, mit welchem die Versammlung sich auflöst.

§. 128.

Wenn in der rathschlagenden Versammlung des Volkes die verschiedenen Willen sich untereinander ausgleichen, so daß eine geistige Einheit des Volkes erhalten wird, so ist es ganz anders, wenn die männliche Kraft einer Nation sich zum Kriege versammelt, und ein Heer bildet. Hier ist die Einheit der Nation eine äußere Masseneinheit zum Stoße oder zum Wiederhalte gebildet, und von Einem Willen gelenkt, der die entschiedene Unterordnung der andern Willen voraussetzen muß, damit Einheit und Kraft der Bewegung erreicht werde. So ein Heer von Bürgern in Schlachtordnung stellt im Grunde dasselbe dar, was ein despotischer Staat, in welchem das Volk auf die Weisheit und das Gemüth des Einzigen sich selbst resignirt hat; sollte es nun leichter seyn, für den Krieg einen Feldherrn als für den Frieden einen König zu finden? — Auf diese sophistische Frage wird geantwortet, daß der Frieden die ganze Vielheit innern Lebens hervorrufe, welche der Krieg in die ganz einfache Richtung der Tapferkeit und des Muthes nach außen versenkt.

§. 129.

Gemüthlich wird das öffentliche Leben eines Volkes so wie eines Familienkreises am meisten bey dem Gastmahle,

das der Römer mit Recht convivium nennt, und welches überhaupt von allen gemeinschaftlichen Vergnügungen die lebendigste und vollständigste Form ist. Denn durch den Genuß der Speisen wird der Leib behaglich gepflegt, und das Getränk regt das Gemüth auf, so daß es zu der geistigen Würze des Mahles, dem Gespräche, fähiger und empfänglicher wird, auch sind Gesang, Tanz und Musik willkommene Zierden der Mahlzeit, und die olympischen Götter selbst scheinen bey dem gemeinsamen Mahle am leichtesten zu leben, indem hier die Sorgen der Weltregierung weggelegt sind. Ein kleiner Staat, wie der spartanische, könnte sogar die Privatmahlzeiten öffentlich machen, und würde dadurch ein Zweyfaches erreichen, nämlich den Mahlzeiten das Gesetz der Frugalität einzuprägen, und die Bürger unter sich an gemeinschaftlichen Genuß zu gewöhnen; aber auch einem großen Staate müssen die öffentlichen Vergnügungen Mittel werden, den Geist des Volkes zu stimmen, und er muß unter den einzelnen Gemeinden oder ihren Abtheilungen öffentliche Mahlzeiten veranstalten, überzeugt, daß die Freude den Menschen, den Arbeit und Sorge zerreissen, sich selbst wiedergiebt, und daß gemeinschaftliche Freude gemeinschaftliches Leben ist. Die Idee des Gastmahls, welche von Plato und andern Griechen so schön vermenschlicht worden, ist eigentlich der Selbstgenuß einer in sich beruhenden vom Bedürfniß freyen Natur, und diese Idee wird dargestellt durch den liberalen Ueberfluß des Gastmahls auf der einen und durch das Einswerden im Wechselgespräch auf der anderen Seite. Die sämtlichen Gäste stellen Eine Intelligenz dar, die in verschiedenen heiteren Formen der Entbindung von aller Sorge sich freut,

und mit sich selbst spielt. Der immer mehr verschwindende Unterschied der Stände wird wieder wahre öffentliche Gastmahle möglich machen.

§. 130.

Daß nun ein Volk wie in allem so auch in seiner Freude sich selbst und seine Zeit ausdrücke, ist natürlich, und so sind die Völker mehr oder minder der Freuden des Mahles empfänglich, und die verschiedenen Zeiten verdrängen das Gastmahl durch Tanz, Musik oder Schauspiel, auch tritt ein Volk durch Vergessen der Trinkgelage aus der Zeit des Gemüthslebens in die Kulturzeit hinüber. Wie aber allen diesen Vergnügungen die Idee der Freude gemein ist, und wie sie ihrer Natur nach gesellig sind, so muß ein Staat ihrer sämtlich wohl wahrnehmen, und die Nation im Genusse derselben leiten.

§. 131.

Der Tanz, dem die Musik ihren Mund leiht, um sein Gesetz auszusprechen, ist in sich selber so sehr das Bild eines vollendeten individuellen Lebens, dem das Gesetz des Ganzen als Gesetz der Bewegungen innwohnt, daß ein weiser Gesetzgeber leicht das Bild des Lebens im Staate darin erkennen und sagen möchte, daß den Bürgern selbst eine sittliche Zartheit zu Theil werden müßte, deren Tanz geflissentlich einer edlen Musik angebildet und nicht den regellosen Mißtritten einer halbthierischen Stimmung überlassen würde; ja wenn noch dazu die Gestalt des Tänzers gelehrt würde, sich einer edlen Haltung zu befleißigen, so möchte das Innere der Bür-

ger so vieler äußern Harmonie kaum widerstehen können. Ueberall erlöschen doch mit der gemüthlichen Zeit die eigenthümlichen Formen der Tänze, und die Erfindung der neuen Formen öffnet hier dem Gesetze des Staates ein willkommnes Gebiet, indem was Religion und Sitte zu leben verbieten, auch nicht getanzt werden soll, was aber beyden willkommen ist, in fröhlichen Tänzen darzustellen, alle eingeladen werden müssen, die hierin Kunst besitzen.

§. 132.

Musik schließt sich von selbst in Gesang und Tanz an die Gastmahle an, wo sie aber in einem Volke als Instrumental-Musik sich von dem Leben getrennt hätte, so daß sie nur für die Kenner in Conzerten ihren Reichthum entwickelte, da müßte sie aus dieser menschenscheuen Künstlichkeit wieder mitten in die Nation zurückgerufen werden. Zwar sind die Instrumente, als Mittel dem Menschen seinen eigenen Gesang objektiv darzustellen, die wahren Musiklehrer, und nur durch Isolirung der Instrumental-Musik lernt die Musik ihren ganzen Umfang kennen und sich selber verstehen; aber aus der Schule, welches eben die Instrumental-Musik ist, muß die Musik wieder ins Leben zurück zu Gesang und Tanz, und die Instrumente müssen ihre untergeordnete Rollen als Tonlehrer (Saiten-Instrumente), Accompagnisten (Blas-Instrumente), Echo's (Trompeten und Pauken), und Stimmführer (Orgeln) wieder einnehmen. Wird der Gesang in der Instrumental-Musik herrschend, so kommt dies von selbst in Erfüllung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

§. 133.

Wie dies alles von den Gastmählern ausgieng und nach der Trennung eigene Wege verfolgte, so kommt es auch in den Schauspielen wieder zusammen, in welchen ein Volk alles aufbietet, um sich im Geiste in ein höheres Daseyn zu versetzen, es sey nun, daß das Volk sich die Schauspiele selbst gebe, indem es alles Treffliche, was es hat, in olympischen Spielen zusammendrängt, oder daß es auf der Bühne durch mechanische Illusion sich eine Idealwelt erkünstele, und Worte der Götter in der Sprache der Menschen sich vorsagen lasse. Schauspiele der ersten Art sind aber die würdigsten, weil sie nicht nur dem Trefflichen aller Art den Reitz der Anerkennung verschaffen, sondern auch den Ehrgeitz jedes einzelnen Talentes auf Nationalbeyfall richten, und hinwiederum der Nation die Genugthuung geben, sich in dem Edelsten, was die Zeit trägt, selbst zu beschauen. Solche Spiele müßten, wie es auch den Griechen begegnete, zu einer engen Nationalität führen, wenn nicht, wie es in unsern Tagen der Fall ist, die Wissenschaft den Blick weit über alles Nationale hinaus in das rein Menschliche erweitert hätte, so daß jetzt alle Nationalität, die sich bilden möchte, nur als eine von den Farben der Iris erscheinen muß, über welche das Licht selber hinausliegt. Darum darf uns der Zeitgeist jetzt wohl wieder zu olympischen Spielen hinführen, und das Bretterwerk unserer Bühnen verleiden, auf welchen die Oper zwar das prangendste Schauessen, aber zugleich die hohlste Illusion ist. Hat es die Wissenschaft dahin gebracht, die objektive Ansicht des Lebens, die Poesie, in die Gewalt eines jeden zu bringen, der gesund

an Leib und Seele geboren ward, so wird auch in keinem mehr das Bedürfniß sich regen, sich eine Idealwelt aus Tapeten und Brettern zu bauen, und Bürger zu nöthigen, sich in angedichteter Charakterform darzustellen.

§. 134.

So wird das Leben des Volks auf gemüthliche Weise gemeinschaftlich, und käme es nun noch zu einer geistigen Oeffentlichkeit, welche ein Selbstgespräch seiner Erkenntniß seyn müßte, so wären Gemüth und Geist am öffentlichen Leben befriedigt. Es ist nämlich von einem Volke wie von einem Individuum zu erwarten, daß sein Bewußtseyn sich in einem steten Gedankenspiel darstellen werde, bey welchem die Gedanken an sich indifferent bald ins Gemüth gehen, und Rührung bewirken, bald in den Geist aufsteigen und zu Erkenntnissen werden. Solches Gedankenspiel eines großen Volks erzeugt eine beständige Schriftstellerey, die keineswegs Werke der Kunst oder der Wissenschaft, sondern blos stete Selbstunterhaltung beabsichtigt, und daher alles in ihr Gebiet zieht, was interessirt. Solche Schriftstellerey lebt in Tagblättern und Flugschriften, und wo etwas Bedeutendes sich ereignet, da mag das Volk sich selbst darüber in mancherley Stimmen vernehmen, und besonders liegt ihm das Politische nahe. Vorausgesetzt, daß auch hier das Sittliche und Heilige geachtet werde, so hat kein gesunder Staat die Lebhaftigkeit dieser Conversation zu scheuen, auch ein kranker nicht, der gesund werden will; einem kranken Staate aber, der schon nicht mehr Lust hat zu genesen, könnte sie freylich gefährlich werden, und in Delirien ausarten.

§. 135.

Endlich ist noch die höchste Gemeinschaft eines Volkes, welche sein Wesen durchgreift, in dem Kultus. Dieser ist die objektiv gewordene Religion nach dem Schema:

Mythus

Symbol Ritus

Kultus

so daß nämlich die Seele der Religion der Mythus oder die an das enge Wort gebundene Idee ist, die in den Zeiten der Abstraktion Dogma genannt wird. Solchen Mythus haben in alten Zeiten die Nationen mit ihren Sprachen geerbt, daher er denn auch bey allen auf einen Urstamm sowohl der Sprachen als der Ideen hinweist, der sich in verschiedene Aeste und Zweige getheilt hat; der gemeinschaftliche Inhalt alles Mythus aber ist die Geschichte Gottes, oder wie das Menschengeschlecht, nachdem es selbst in die Geschichte gefallen, die Idee der Gottheit nach sich gezogen, und ihr statt des reinen und stillen Anschauens in der Seele ebenfalls eine Geschichte gegeben habe. Daher kommt der handelnde Gott aller alten Religionen am Ende auf die Zeitform zurück, und wenn er nach objektiverer Ansicht auch als Raum oder Himmelsgewölbe dargestellt wird, so ist er dies erst geworden, nachdem er vorher als lebendige Zeit sich selber geschaffen hatte. Darum zeigt auch der heilige Gebrauch oder Ritus den Gott, wie er handelt, z. B. der eleusinische Myste zieht eine Schlange wechselnd durch den Busen oben hinein und unten heraus, und stellt so den Umlauf der Zeitschlange vor, welche Chronos heißt; und das Symbol, wie hier eben die

Schlange, deutet die Form an, in welcher sich der geschaffene Gott darstellt, so daß ebenfalls der eleusinische Myste sagen könnte: „Des Stieres (Bacchus) Vater ist der Löwe (Her-„kules), und des Löwen Vater wiederum der Stier," d. h. der Gott als zeugende Zeit geht über in den Gott als umlaufende Sonnenzeit und umgekehrt. Aus Symbol und Ritus aber bildet sich der Kultus, indem die äußere Verwebung beyder für die öffentliche Theilnahme des Volks hinzukommt, wobey Tanz, Musik und religiöse Prozessionen als bindende Mittel erscheinen.

§. 136.

Die Vollendung des Kultus einer Nation ist demnach nur von der vollendeten Läuterung ihrer Religionsideen zu erwarten, welche dann eintreten wird, wenn alles Glauben zum Schauen geworden ist. Dann wird das Gesetz der endlichen Dinge als Gesetz des göttlichen Lebens erkannt, und alles auf seine Weise ein Symbol der göttlichen Natur seyn, und in allem, was geschieht, wird eine Periode von der Geschichte der Gottheit sich entwickeln, und der Kultus wird, ohne Symbol und Ritus zu fixiren, alle Ideen der Gottheit in Symbol und Ritus darzustellen lieben, und was der Eigenthümlichkeit der Nation am meisten zusagt, wird von ihr am häufigsten wiederholt werden. Der Kultus vollendet sich wie das Leben in der Freiheit der Formen, und durch diese tritt auch die Kunst wieder in ihr eignes Gebiet ein, nämlich als Poesie, Musik, Mahlerey und Plastik die Gottheit zu symbolisiren. Der Kultus ist das Pantheon der Künste.

§. 137.

Als Nemesis war die Nation schon ein geistiges Ganzes, in welchem jedes Einzelne nur so viel Wirksamkeit haben durfte, als ihm durch seinen Begriff in dem Ganzen gesetzt war, und durch die eben entwickelte Gemeinschaft des physischen, rechtlichen, sittlichen und öffentlichen Lebens ist über diesen begränzenden Begriff hinaus eine Form des Eingreifens der Einzelnen in einander gegeben, welche die Nation durch Zucht zu bewahren besorgt seyn muß. Nun ist aber auch die Kraft, die in jedem Einzelnen schläft, hervorzurufen und zur vollendeten Entwicklung zu bringen, welche durch freye und anmuthige Lenkung derselben erkannt wird, so daß die Nation ihr Werk an sich selbst nur dadurch zu Ende bringt, indem sie über die Nemesis und die ordnende Zucht hinaus noch Kultur an sich übt. Unter Kultur aber verstehen wir eben jene Entwicklung und Uebung der Kraft bis zur schönen Erscheinung, und wir setzen daher ihren Umfang in die Gränzen des Schema:

leiblich
künstlerisch wissenschaftlich
persönlich

wobey die beyden mittleren Formen die Seiten des erkennenden Geistes bezeichnen, indem das nach innen gekehrte Gemüth bereits durch das vorige in seinen Bildungsstufen bestimmt ist. Das Persönliche deutet hier auf die Totalerscheinung des Menschen im Leben, wird also das enthalten, was man Bildung für Gesellschaft und Umgang nennt.

§. 138.

Das leibliche Daseyn ist

Gestalt

Nahrung Kleidung

Wohnung

deren jedes schon einzeln den Menschen erheben oder erniedrigen kann. Denn wie des Menschen Leib für die Herrschaft der Seele gebildet ist, und Nahrung ihn täglich erneuert, so setzt in Kleidung und Wohnung als näherer Hülle des Leibes oder umfassender Hülle des Lebens derselbe Ausdruck des Leibes sich fort, und es gilt hier dem Menschen, das Würdige in ihm zur vollen Erscheinung zu bringen.

§. 139.

In des Menschen Gestalt liegen die Verhältnisse, welche seiner Seele zu dieser Erde gegeben sind, und aus diesen Verhältnissen ist diese Gestalt, die durch das Schicksal über ihn kommt, zu begreifen. In dieser Gestalt aber ist die Seele Prinzip des Lebens und der Bewegung, so daß es eine edle Aufgabe wird, sie der Seele ganz dienstbar zu machen: daher übt eine Nation, welche von dem Gefühle oder Begriffe dieser Aufgabe durchdrungen ist, ihre Jugend nach überdachtem Plane in Bewegungen des Leibes, welche seiner Gestalt die vollkommene Ausbildung verschaffen, d den Gebrauch der Glieder der Seele ganz unterwerfen. Der Umfang dieser Gymnastik enthält die Formen

Stehen
Gehen Springen
Kämpfen

welche von der einfachsten Erscheinung der Gestalt im Stehen bis zu der vollständigsten Exposition ihrer ganzen Beweglichkeit und selbstständigen Kraft im Kampfe gehen, und jede einzeln wieder reich an Erscheinungen sind. So ist das prägnanteste Stehen offenbar das mimische Stehen des Schauspielers, das einfachste Stehen aber das Beharren in der Achse, wie es der Fechter nöthig hat; das Gehen hat alle mögliche Formen der Fortbewegung als Laufen, Schwimmen, Klettern, Reuten, Wagenlenken u. s. w.; das Springen stellt sich im Voltigiren als ein Werfen seiner selbst dar, und nimmt dadurch alle Formen des Werfens oder Schleuderns von Objekten in sich auf, Schiessen, Ballschlagen, Werfen des Diskus u. s. w., so daß es dadurch sich auf die obern Extremitäten bezieht, wie das Gehen auf die untern; der Kampf endlich vereinigt theils zur Vertheidigung (centrifugal) theils zum Angriff (centripetal) alle gymnastischen Formen, und hat in dem Ringen selbst seine innigste Form. Eine Nation, die dieser gymnastischen Uebungen ernstlich gedenkt, wird in ihren Kriegen einen Schauplatz der Gymnastik erblicken, und in jährlichen Spielen, welche die armselige Einfachheit der altdeutschen Turniere weit hinter sich lassen, diese Ansicht befestigen.

§. 140.

Das gymnastische Leben der Völker ist in neuerer Zeit fast vernichtet worden durch die Einführung des Schießpul-

vers im Kriege. Dadurch ist die Kriegskunst, die bey Homer in hohem Grade gymnastisch erscheint, bey unsern Vorfahren aber bereits noch vor Einführung des Pulvers etwas steif und unbehülflich geworden war, vollends zu einer Wirkung in die Ferne geworden, bey welcher die Gestalt und ihre Herrschaft über sich selbst kaum mehr in Betracht kommt, so wie in der Musik die Instrumente den Gesang fast vertilgt haben. Es muß aber durch die Vollendung unserer Kriegskunst bey allen Nationen dahin kommen, daß der Gebrauch des kleinen und großen Geschützes höchstens noch als Ouvertüre der Schlachten geduldet wird, und die Heere beyderseits überdrüssig der Einleitung und siegdurstig zum Handgemeng eilen, bey welchem allein der Mann sich ganz geltend machen kann, wie denn auch Schaaren, welche eine Festung erstürmen, einzig dem Bajonette oder dem Säbel vertrauen. Die lange Gleichgültigkeit unserer Heere gegen den Sieg hat dem Schießpulver so viel Spielraum verschafft; seiner Natur nach (als Wirkung in die Ferne) ist alles Pulvergeschütze im Felde zur kurzen Vertheidigung des Feigen gegen den Kühnen, bey Festungen aber zur Zerstörung der Festungswerke gemacht, und diese Bestimmung wird es künftig behalten.

§. 141.

Eine Nation, die gymnastisch ihre Leibesgestalt ausbildet, um von dieser Seite ihr leibliches Daseyn so menschlich zu machen, als sie vermag, darf auch nicht versäumen, auf die Nahrung zu achten, durch welche der Leib sich stets aus der Erde erneuert, und an eine Gymnastik schließt sich

von selbst eine Diät an. Materiell genommen ist das ganze thierische Leben nur Verwandlung und Wiedererzeugung des Blutes und der Nahrung erster Zweck ist daher, die Bluterzeugung in dem Grade zu unterhalten, wie es dem Individuum und seinem Alter angemessen ist. Dabey ergiebt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen Speise und Trank, indem erstere blos bluterzeugend letzterer aber zugleich blutbelebend ist, daher denn auch bey den edleren Thieren ein größeres Bedürfniß des Trankes ist, als bey den geringern, ja es rührt sogar des Menschen künstliches Getränk an das Gemüth und wird ein Quell von erhöhtem Gefühle des Daseyns, so daß gemüthliche Völker den Trunk lieben. Für die eben ausgesprochene Bedeutung von Speise ist aber entscheidend, daß ein Wesen sich aus der nächst unteren Stufe, welcher es superstruirt ist, reconstruire, wie die Pflanze aus der Erde, das Thier also die Pflanze verzehre, und dem Menschen, der sein Blut ebenfalls auf thierische Weise wieder erneuern muß, Pflanzenkost angewiesen sey, und sein Trank sich zunächst an seine Speise anschließen müsse.

§. 142.

Die Pflanze verzehrt Erde in Wasser aufgelöst (kohlensaures Wasser), hat also Speise und Trank hier beysammen, und da die Pflanze sich aus solcher Speise erneuert, die Erde ist, so ist sie selbst Erde, und da sie wieder dem Thiere zur Speise wird, so ist überhaupt alle Speise Erde. Stehen nun Mensch und Thier unter sich in dem Verhältniffe, daß die in dem Thiere angefangne Beseelung in dem Menschen vollendet

ist, so wird dieses Verhältniß in ihrer Nahrung sich wiederholen, wenn das Thier überhaupt Pflanzen genießt, der Mensch aber nur die durch den Vegetationsprozeß vollständig hindurchgeläuterte Erde, und wenn das Thier den ganzen Assimilationsprozeß durch seine Organe vollendet, der Mensch aber künstlich die Speise vor dem Genusse in einen Prozeß versetzt, in welchem sie bereits ihre innern Gegensätze vorläufig entfalten muß, um von dem Organismus desto leichter ergriffen zu werden. Jene Erde nun, die der Vegetationsprozeß vollständig potenzirt hat, heißt Mehl, und jener vorläufige Verdauungsprozeß, den der Mensch noch außerhalb seiner Organe mit der Speise vornimmt, heißt kochen, und so ist der Mensch von der Natur selbst auf Mehl als Material (das Mark der Männer nennt es Homer) und auf Kochen als die Form seiner Nahrung angewiesen, und sein Mehl gewinnt er aus eben der Pflanzenstufe, welche die rohe Nahrung des Säugthiers ausmacht, den Gräsern. Aus den höher stehenden Kräutern kocht er Gemüse, und von den noch höher stehenden Bäumen genießt er die Früchte. Ist nun Mehl seine geeignete Speise, so schließt sich an diese als Getränke ein Dekokt derselben Körner an, welche gerieben zu Mehl werden. Speise und Trank sind auch hier wieder beysammen.

§. 143.

Demnach rechtfertigen wir die alten religiösen Traditionen, welche dem Menschen den Genuß des Fleisches verbieten, und wenn es scheint, daß die fleischfressenden Thiere von der Natur selbst auf diese Speise verwiesen den Menschen in

der Nachahmung ihres Beyspiels vertheidigen, so antworten wir, daß die animalische Natur in diesen Thieren gegen sich selbst wüthe, und daß sie darum fleischfressend seyen, weil sie der Pflanzenwelt mehr als die grasfressenden Thiere entfremdet des Vortheils ermangeln, welchen dem Menschen sein Kochen gewährt. Das Fleisch ist ihnen eine Speise, welche die Natur gekocht hat, und noch genießen sie solche gern faulend; der Mensch aber ist zum Fleischgenusse einerseits durch ein Herabsinken zum Thiere, andererseits aber durch die Halbheit der Kultur gekommen, welche den in sich selbst zerrissenen und zerarbeiteten Menschen dahin bringt, Arzney zu genießen statt Speise. Eben so verhält es sich mit dem Getränke als Wein; dieser ist ein Bier, das die Natur aus saftreichem Holze in Beeren gesammelt läutert und auskocht, so daß es der Pflanzensäure sich entwindend in die hydrogene Form überschlägt, welche letztere es durch unsere Destillation endlich vollends erreicht. So zu dieser Einseitigkeit neigend und als Weingeist endlich ganz einseitig geworden, ist der Wein an sich Arzney durch eine kranke Zeit zum Getränke geworden, durch welches das Gemüth sich aus seiner Erdschwere erheben will; allein es wird eine Zeit kommen, wo die Menschheit durch ihren eigenen Geist sich erhebend solch elende Hülfe verschmähen, und allem Lebenden befreundet auch den Genuß des Fleisches meiden wird. Noch Moses, der den Fleischgenuß mit Auswahl erlaubte, gebot, sich des Genusses vom Blute zu enthalten, denn die Seele des Thieres sey in seinem Blute, und noch viel spätere Religion des Orients verbot den Weingenuß. Die Erde wird dem Gemüthe keine wahren Flügel leihen, um sich zu den Göttern zu erheben; was sie

auf Augenblicke frey zu lassen scheint, zieht sie nachher nur desto fester an sich.

§. 144.

Demnach erscheint Pflanzenkost und Getraidewein als die natürliche, Fleischkost und Rebenwein als die künstliche Nahrung der Menschen, und an jene schließen sich noch Obst und Milch an, das Obst scheinbar als Speise, im Grunde aber erfrischendes Getränke, daher denn die Traube das höchste Obst ist, die Milch scheinbar als Getränke, im Grunde aber nährende Speise. Zugleich zeigt der Einfluß natürlicher und künstlicher Nahrung sich auch in dem Wohlseyn und dem Charakter der Landleute, welche Getreide oder Wein bauen, indem der Getraidebau gesunde und kräftige Körper mit heiterm und redlichem Sinne, der Weinbau aber wegen der harten Arbeit, des unsichern Erfolges und des von den Weinbauern selbst getrunkenen Halbessigs ein hagres und grämliches auf Gewinn speculirendes betrügliches Volk giebt. Wollte nun ein Staat dies alles beherzigend gegen die künstliche Nahrung gewaltsame Maaßregeln ergreifen, so würde ihm dies ausschlagen wie das Verbot des Weins bey den Osmanen, welche dafür Opiophagen geworden sind; werden die Nationen erst durch Vollendung ihrer Kultur von innen gesund, so werden sie es von selber verschmähen, sich von Arzeneyen zu nähren. Zerreissung des Menschen durch einseitige körperliche und geistige Arbeit, dann Uebermaaß der Arbeit auf der einen und leerer Müßiggang auf der andern Seite sind der Grund solcher krankhaften Erscheinungen.

§. 145.

Wird die Gestalt durch gesunde Nahrung gepflegt und durch gymnastische Uebungen ausgearbeitet, so erscheint sie mit dem Ausdrucke ihrer Persönlichkeit wieder im Gewande, das entweder als anpassendes Kleid ihren Umrissen folgt, oder als Mantel im Faltenwurfe ihre Bewegungen wiedergiebt. In beyden Fällen überschreitet das Gewand den Begriff der bloßen Umhüllung, von welchem es allerdings ausgeht, und nimmt die Idee des persönlichen Ausdrucks mit in sich auf, wird also Maske, und es sind hier nicht nur die Formen und Abtheilungen des Gewandes charakteristisch, sondern sogar auch die Farben. Daher ist möglich, daß im Gewande sich der Unterschied der Geschlechter, Alter, Stände und Nationen ausdrücke, und für Nationaltrachten thut selbst die physische Natur durch klimatischen Einfluß sehr viel, so daß sie dem Sinne des Menschen oft nur die Zufälligkeiten der Tracht überläßt. Hat nun aber eine Nation ihre Eigenthümlichkeit in geistiger Anlage und Leibesgestalt, so giebt sich diese nothwendig in einer eigenen Tracht wieder, und es giebt für jede Nation Grundformen der Kleidung, die durch jene Eigenthümlichkeit und den Einfluß des Klima bestimmt sind.

§. 146.

Wirft sich das Leben der Völker überhaupt in die Form des Gemüthes zuerst, und findet dann erst den Begriff, so ist klar, daß für alle Nationen anfangs eine durch Instinkt und Klima gebotene und durch Sitte befestigte Nationaltracht statt

finde, welche sie dann mit eintretender Reflexionszeit verlassen, um ungewiß über das Ziel sich im Wechsel der Formen zu gefallen. So entsteht überall mit der neuen Zeit auch die Mode, die es selber gesteht, daß sie der Schönheit nicht, nur der Neuheit nachjage, und die nicht ruht, bis der Begriff alle Formen erschöpft hat, aus welchen dann in späterer Zeit die Idee ordnend die edelsten herausbebt, und in eigenthümlicher Bedeutung für die Geschlechter, Alter und Stände fixirt. Wie denn nun der menschliche Trieb, sobald er auf Irdisches gerichtet ist, nimmer Sättigung findet, so gefällt sich die alte gemüthliche Zeit in dem Schweren, Gediegenen und Dauerbaren der Kleidung, und treibt es darum bis zur möglichsten Ueberladung mit edlen Metallen und Edelgesteinen; die neue Zeit aber treibt ihren Luxus nach der entgegengesetzten Seite ins Feine, Leichte und Künstlichgearbeitete hinüber; und der Schritt des Menschen wird auch hier schwankend, sobald er über die thierische Nothdurft hinausgeht; aber dieses Schwanken zwischen Erdmasse und Spinnegewebe wird auch zu Ende kommen, sobald der Mensch die Hoheit seiner eignen Gestalt schätzen lernt, dann wird der Schmuck nur schüchtern andeutend sich der hohen Gestalt nahen dürfen.

§. 147.

Die Stoffe, aus welchen die Kleidung bereitet wird, haben zu der ganzen Lebensart der Menschen ein Verhältniß, das keine Nation mit Gleichgültigkeit vorübergehen darf. Es sind auch hier wie bey der Nahrung zwey Formen, die eine für das Natürliche, die andere für das Künstliche. Alle Stoffe sind nämlich:

Seide
Linnen Wolle
Leder

und daraus bilden sich Leder, Wolle und Linnen mit eigner häuslicher Verarbeitung zum einfachen Anzuge, Baumwolle aber und Seide mit künstlicher Webung und Färbung zum künstlichen Anzuge, und es schließt sich Leinwand und Schafwolle von selbst dem Landbaue an, so wie dagegen Seide und Baumwolle eine künstliche Industrie mit Handel voraussetzen. Uebrigens ist der Begriff von Wollengewebe für Baum- und Schafwolle derselbe, nämlich eines Gewebes mit pflaumartigem Faden, dagegen Seide und Leinwand glatten Faden geben, und in Hinsicht der Erzeugung ist das Leder ein Fasergewebe der thierischen Natur, die Seide aber ein Faden aus thierischem Safte gesponnen und verhärtet. Schafwolle steht zwischen Seide und Leder, und Baumwolle gränzt durch ihre vegetabilische Natur an das Linnen.

§. 148.

Wohnung ist nach dem einfachsten Begriffe Bedeckung gegen Wetter und Wind, also ebenfalls Hülle, wie das Gewand, und es giebt ein Schema von tiefer Bedeutung:

Seele
Leib Gewand
Haus

welches die Wohnung als letzte oder äußerste Leiblichkeit darstellt, wie sie auch bey dem Schaalthiere ist. In diesem Schema wird der Leib der Seele erstes angebornes, das

Gewand aber ihr in dieser Zeitlichkeit angebildetes Haus, und Wohnung wird der Planet, an den sie gebunden ist. Für das bürgerliche Leben aber ist Haus der irdische Raum, wie er dem Familienleben angebildet und in dasselbe eingefügt wird, und darum sind Haus und Familie zu Einem Begriffe zusammengeflossen. Nach diesem Begriffe wird von einem Hause verlangt, daß es dem physischen Leben den Einfluß von Luft und Licht möglichst erhalte, daß es durch Abtheilungen den Menschen von den Vorräthen seiner physischen Nahrung absondere, daß es ihn eben so von dem Hausthiere scheide, und endlich, daß die Verrichtungen des Lebens in ihm ihre gesonderte Abtheilungen haben. In letzterer Hinsicht wird von einem vollständigen Wohnhause gefordert, daß es in einem Vorplatze die Freyheit des Eintritts gewähre, ohne diesen Raum zu bestimmtem Gebrauche in Anspruch zu nehmen, dann daß es Küche, Wohnzimmer und Schlafstätte geschieden enthalte, damit sich das rein menschliche Leben von dem Bedürfnisse der blos thierischen Natur absondern könne. Den Vorrathskammern gebührt eine Stelle theils luftig über der menschlichen Wohnung, theils feucht unter derselben.

§. 149.

Wie nun überall die Entwicklung eine weitere Trennung und Theilung des anfangs Einfachen ist, so entsteht auch hier der Luxus der Wohnungen dadurch, daß der Abtheilungen oder Zimmer für vereinzelte Bestimmung mehrere werden, und der Geist der Zeiten offenbart sich hier ganz besonders in der Anlage der Wohnungen, so daß in alter Zeit die Räume

mit kleinlicher Anhänglichkeit an besondern Gebrauch derselben immerfort weiter abgetheilt und ohne alle Rücksicht auf ein symmetrisches Ganze verwinkelt werden, nur damit dahin und dorthin noch etwas Einzelnes gestellt oder gelegt werden könne, und so das Ganze der Wohnung einen vielfach und ungleich gebrochenen Raum giebt; dagegen in neuer Zeit das große Viereck des Hauses schulgerecht in kleinere Vierecke abgetheilt ist, und die Menschen in hohlen Würfeln sich gefallen, die einander gleichen wie Eyer. Jene ältere Bauart hat Vielheit und Leben, die neuere aber hat Ordnung und Einheit, und so muß der Geist künftiger Zeit eine weise Verbindung von beyden versuchen, wobey denn auch wenigstens für die Säle die platten Zimmerdecken sich in Gewölbe verwandeln, und so die Idee des Tempels auch in der Privatwohnung andeuten werden.

§. 150.

Die ganze Wohnung indeß ist eine Art von architektonischer Krystallisation, deren daurende und starre Verhältnisse den vergänglichen Bewohner aufnehmen. Die wahre Beseelung des Gebäudes kommt daher von dem Beweglichen, was der bewegliche Bewohner hineinbringt, und dies ist das Ameublement. Seiner einfachsten Natur nach besteht es aus den Geräthen, welche den verschiedenen Stellungen des menschlichen Leibes tragend oder stützend entgegenkommen; aber die Nothdurft schon stellt auch die Werkzeuge der Arbeit hinein, und der Luxus verschönert alle diese Geräthe und vermehrt sie mit neuen, die den Menschen theils freundlich um-

geben, theils der Bewahrung seiner vielfachen Habe in allerley Formen sich anschließen. Auch hier hat die alte Zeit sich ausgezeichnet durch Ueberladung und Masse, und die neuere hat theils die alte Ueberladung durch reichere Form noch überboten, theils aber sich ins Niedliche verliebt, und Zimmer so ausstaffirt, daß sie wie Etuis oder Reise-Necessaires aussehen. Einer künftigen Zeit ist auch hier vorbehalten, das einfach Edle und Würdige anzuerkennen, indeß die eben verflossene Zeit in dem Versuche von allerley Formen ihr Geschäft trieb.

§. 151.

Dieser Sorge für die Veredlung des leiblichen Daseyns folgt die Entwicklung des geistigen in seinen zwey Formen, der wissenschaftlichen und künstlerischen. Die richtige Erkenntniß dieser Aufgabe beruht auf der in unserm Zeitalter noch gar nicht verbreiteten Einsicht in die Einheit derselben, nach welcher beyde bisher zwar vertheilt und in der Trennung individuell durch Genies repräsentirt dennoch nur die zwey Seiten des schauenden Menschengeistes an sich sind, und wenn dieser sich vollenden soll, in jedes Geistes Gewalt kommen müssen. Daher muß die Kunst aufhören, so wie auch die Wissenschaft, als etwas besonderes getrieben zu werden, und es muß dem gebildeten Geiste willkührlich seyn, seine Ideen in wissenschaftlicher Construktion oder objektiver, d. h. aesthetischer Ansicht auszusprechen, wobey aber immer der Unterschied bleiben kann, daß einige sich in dem Mechanischen dieser oder jener Kunstdarstellung vorzüglich üben. Das Wesentliche ist nur, Daß die objektive oder poetische Ansicht des Lebens, von welcher

alle Kunst ausgeht, jedem eben so möglich sey als die wissenschaftliche Construktion.

§. 152.

Die Vollendung menschlicher Intelligenz durch das Einswerden der Kunst und der Wissenschaft ist jetzt möglich, nachdem die Kunst das ihre gethan, und die Formen des Lebens objektiv zur Anschauung gebracht hat, so daß fürder kein Dichter oder Künstler mehr möglich ist, so wie auch keine Philosophie weiter möglich ist, nachdem die Mathematik als wahre und einzige Weltform aufgezeigt worden. Zudem ist es in Ansehung der Kunst dahin gekommen, daß sie durch die Philosophie völlig begriffen worden, und so ist sie auch darum für erloschen zu achten, weil kein Ding in der Welt länger lebt als bis es begriffen worden; von da an fängt es an abzusterben. Dies will nun den Meisten nicht eingehen, und sie forciren sich noch nach Göthe theils Poeten zu seyn, theils Poeten zu haben, ob sie gleich, wenn sie auch der vorerwähnten Einsicht ermangeln, doch wahrnehmen könnten, daß nach Göthe die deutsche Poesie höchstens noch einzelne glückliche Momente, nimmer aber einen Dichter gehabt habe, und in neuester Zeit endlich durch Voß, Schiller, Schlegel u. a. ganz in subjektive Reflexion und Manier übergegangen sey. Eben so könnten sie an sich selbst wahrnehmen, daß die Erfindung erloschen sey, indem die Formen des Lebens, die keineswegs unendlich, sondern durch Construktion zu erschöpfen sind, nach und nach ihre künstlerische Darstellung gefunden haben, so daß jetzt nur Nachahmung und Compilation übrig bleibt, woran denn auch einige ihr Leben verlieren. Wollten

sie aber, was die Kunst bisher durch Genie vermochte, wie es scheint, durch besonnene Reflexion jetzt versuchen, so kämen sie damit nur dann zu Stande, wenn sie sich befleißigen möchten, ihre Reflexion durch Mathematik zur durchgreifenden Construktion zu erheben. Die mathematische Consiruktion wird jedem das Leben und die Darstellung in seine Gewalt geben, so daß jeder jedes vermögen wird. Wenn ich nun oben gesagt habe, daß die Formen des Lebens keineswegs unendlich, sondern durch Construktion und Darstellung zu erschöpfen seyen, so gilt dies für die Arten und Gattungen, und die Individuen oder Spezies bleiben der Möglichkeit nach unendlich, wobey aber zu merken ist, daß bey der Entwicklung sehr vieler Individuen einer Art ihre Unterschiede unendlich klein werden, und für die Anschauung verschwinden müssen. Daher hat man alle unsere Ritterromane gelesen, wenn man einen gelesen hat.

§. 153.

Vorausgesetzt also, daß die Menschheit es dahin bringen müsse, sich und die Welt wissenschaftlich und künstlerisch zugleich anzuschauen, so muß eine Nation für beyderley Bildung Schulen anlegen, und zwar für die wissenschaftliche Bildung

Elementar-Schulen
polytechnische scientifische
hohe Schulen

nach der Stufenfolge des Bewußtseyns über das Leben überhaupt, über das bürgerliche Gewerbsleben, und über die Welt, wie sie durch Wissenschaft vollständig begriffen wird.

§. 154.

Die Idee der Elementar-Schulen giebt das gemeine Bewußtseyn, welches die Welt als Objekt, den Menschen aber als Subjekt setzt, und von der Fertigkeit im Gebrauche der Schriftsprache abhängt. Daher werden diese Schulen den Unterricht im Lesen und Schreiben der Muttersprache zur Hauptsache machen, und zugleich lehren, bürgerliche Verhältnisse mit klaren Worten niederzuschreiben, wozu denn das Rechnen als quantitatives Begreifen dieser Verhältnisse nothwendig ist.

§. 155.

Die Aufgabe der polytechnischen Schulen ist ein wissenschaftlicher Begriff der Gewerbe verbunden mit praktischen Anwendungen, also eine anschauliche Technologie, wovon aber die Kriegskunst nicht ausgeschlossen wäre. Die niederste Form sind hier Industrie-Schulen mit Unterricht in den allgemeinsten und einfachsten mechanischen Arbeiten, dann folgte der Unterricht in den chemischen Grundsätzen der Färberey, Gerberey u. a.; dann mathematische Darlegung des Mühlenbaues, der Uhrmacherey u. s. w.; dann ästhetischer Unterricht im Zeichnen für Graveure, Goldarbeiter, Töpfer u. s. w. Das Ganze aber müßte getragen seyn von einer wahrhaft wissenschaftlichen Construktion des ganzen Systems der Gewerbsarbeiten, zu welcher wir in diesem Werke selbst nicht unbedeutende Beyträge geliefert haben.

§. 156.

Diese und die Elementar-Schulen sind dem gemeinen bürgerlichen Bewußtseyn gewidmet, für das höchste menschliche Bewußtseyn aber sind zuerst die scientifischen Schulen, sonst Gymnasien und Lyceen genannt, dann die hohen Schulen oder Universitäten. Beyderley Schulen sollen das Bewußtseyn des Bürgers aus der bürgerlichen Sphäre in die rein menschliche heben, und in dieser durch die höchste Einheit vollenden. Daraus ergiebt sich zuvörderst der Begriff der scientifischen Schulen oder Gymnasien; sie müssen nämlich, wie die Elementar-Schulen sich auf den Unterricht im Gebrauche der Muttersprache einschränken, sich auf das ganze Sprachgebiet ausdehnen, und den Schüler in alten und neuen Sprachen einheimisch machen; wie ferner die polytechnischen Schulen blos in das bürgerliche Leben hineinführen, und zeigen, wie dieses die Natur für den Menschen behandelt, so müssen die scientifischen Schulen den Jüngling mit dem ganzen Umfange der Natur in ihrer Selbstständigkeit, und mit dem ganzen Umfange des Menschenlebens durch Geschichte und Länder- und Völkerkunde bekannt machen. Sprachunterricht im größten Umfange und physikalische und historische Empirie aller Art machen den Unterricht auf Gymnasien aus, und dieser muß im Ganzen von einer allgemeinen Grammatik und Sprachen-Encyklopädie und von einer Encyklopädie der Wissenschaften getragen werden.

§. 157.

Was auf diese Art die scientifischen Schulen durch universelle Erweiterung des Gesichtspunktes beginnen, das müssen

die hohen Schulen durch Zusammenziehung dieser Vielheit in die Einheit der höchsten Ideen und durch Construktion aus denselben vollenden. Auf den scientifischen Schulen mag immer noch das Viele als Vieles und als Gegenstand des Wissens gelehrt werden; auf den hohen Schulen aber muß durch Mathematik, welche an die Stelle der ehmaligen Philosophie tritt, das Viele in das Eine aufgelöst und nach strengem Gesetze wieder aus der Einheit entwickelt werden. Denn wenn schon aus der Tradition der ältesten Zeiten zu uns gekommen ist, daß das All Eins sey, und wir diese Idee auch wieder zu ergreifen scheinen, so ist doch von der hohen Wissenschaft, welche das Viele als Eins und das Eins als Vieles mit unverbrüchlicher Nothwendigkeit zeigt, nur ein Schatten auf uns gekommen, nämlich die gemeine rechnende und messende Mathematik, welche erst jetzt wieder zu ihrer alten Hoheit zurückgeführt wird. Daher wird denn das Schema:

mathematisch

welthistorisch naturwissenschaftlich

astronomisch

die Fakultäten einer künftigen Universität richtig bezeichnen, indem vor allen Dingen Mathematik in dem oben angegebenen Sinne zu lehren ist, wobey auf der einen Seite gearbeitet werden muß, die gegenwärtig noch sogenannte Mathematik in die unsere ganz aufzulösen, auf der anderen Seite aber die mathematische Construktion nach der Weise dieses Buches immer weiter nach allen Richtungen hinaus zu erstrecken. Jenes kann nun durchaus nicht geschehen, ohne

daß die gemeine Mathematik genau gelernt werde, aber sie wird nicht mehr wie bis jetzt tödtende Gewalt über die Köpfe ausüben dürfen, so daß etwa nur ein Geist wie Leibnitz ihrer noch Meister werden könnte; künftig wird durch unsere Mathematik jeder sie beherrschen, bis sie endlich ganz in dieser verschwindet.

§. 158.

Was eine solche Mathematik durch ihren Welt- und Geist-Organismus begründet hat, das führt sich in getheilter Anschauung aber mit derselben Construktion welthistorisch und naturwissenschaftlich fort, so daß in dem welthistorischen Unterrichte alles enthalten ist, was des Menschen geistiger Natur angehört, also Religion, Ethik, Aesthetik, Staatswissenschaft u. s. w., wozu denn die Mathematik jedesmal die Ideen mit ihren Polen, die eigentliche Geschichte aber den Uebergang der Zeiten aus einem Pole in den andern giebt. Denn jede Idee hat ihre Pole, die sich in Winkeln (Gegensätzen) zu einander verhalten, und die Geschichte ist nichts als die Curve, welche den unmerklichen Uebergang zwischen den Polen macht, und die krummen Linien sind überhaupt Zeitformen. Wie nun hier die Ideen in Zeitform aufgenommen menschlich geworden sind, so werden sie auf der andern Seite in feste Gegensätze (Winkel) aufgenommen physisch, und unsere naturwissenschaftliche Fakultät wird alles enthalten, was von Erkenntniß der Natur dem Menschen zu Theil werden kann.

§. 159.

Das Auseinandergehen der Mathematik in die doppelte welthistorische und naturwissenschaftliche Anschauung wird wieder vereinigt durch eine Astronomie, welche nicht blos wie bisher die Bewegungen und Entfernungen der himmlischen Sphären berechnet und mißt, sondern vor allem bemüht ist, zu einer Naturgeschichte des Himmels zu gelangen, aus welcher für unser irdisches Daseyn zuletzt auch geistige Resultate gezogen werden können. Denn wenn die Sphären nicht nur durch leibliche Verhältnisse in Berührung, sondern auch in eine gemeinschaftliche geistige Geschichte verwebt sind, so muß auch hievon noch Erkenntniß erlangt werden, so daß zuletzt die Astronomie zu einer Kosmologie führt, welche eine ideale und reale Seite hat.

§. 160.

Die hohen Schulen auf diese Weise eingerichtet vollenden die wissenschaftlich geistige Bildung; nach der Einheit aber, welche wir oben für die wissenschaftliche und künstlerische Bildung aufgezeigt haben darf eine Nation, welche zur vollen Anschauung ihrer Menschheit durch Kultur gelangen will, die Kunstschulen nicht vernachlässigen, die nach dem Schema der Künste für

Poesie

Mahlerey Musik

Plastik

errichtet werden müssen, und wir verlangen, daß jeder zur

Wissenschaft gebildete Jüngling auch diese Kunstschulen besuche, sollte er auch keine der Künste praktisch ausüben wollen. Das ganze künftige Menschengeschlecht muß zugleich ästhetisch und scientifisch gebildet werden, und muß in den Kunstschulen mit den Idealen der Kunst vertraut und mit dem Handwerke der Kunstdarstellung bekannt werden, so daß in jedem gebildeten Manne wenn auch nicht ein ausübender, doch ein möglicher Künstler, keineswegs aber ein bloßer Kenner, enthalten sey. Scheint es meinen Zeitgenossen unmöglich, daß ein Jüngling so vielem zugleich sich widme, so verspreche ich diesen, daß künftig wenigstens die Hälfte der Noth und Arbeit des Lebens wird von uns genommen werden, so daß wir wieder Zeit gewinnen werden, menschlich zu leben. Dies wird durch die Vereinfachung der Staatsverwaltung und aller Wissenschaft kommen, sobald mathematische Construktion überall durchgreift.

§. 161.

Schon früher ist gesagt worden, daß es durchaus möglich sey, dieselbe Aufgabe in wissenschaftlicher Construktion oder in objektiver Darstellung poetisch zu lösen, und damit ist denn auch die Idee der Dichterschulen gegeben. Sie müssen lehren, gegebene Ideen poetisch auszusprechen, und es müssen Wettstreite unter den Schülern veranstaltet werden. So z. B. lassen sich die verschiedenen Stufen des Staates, die wir hier construktionsweise entwickeln, alle auch in ihrer äußern Lebendigkeit poetisch darstellen, und manche Theile des Staates sind der objektiven Darstellung so nahe,

daß selbst die wissenschaftliche Darstellung fast ins Objektive hineinfallen muß. Dabey muß es endlich auch dahin kommen, daß die wissenschaftliche Darstellung sich mit ihren bloßen Schematen begnügt, das weitere aber, was noch gesagt werden möchte, blos der poetischen Darstellung im Versmaaße erlaubt wird.

§. 162.

Deklamation und Tanz sind Mittelformen, deren jene zwischen Poesie und Musik, diese zwischen Musik und Plastik hineinfällt. Musik und Mahlerey aber müssen betrachtet werden als zwey allgemeine Formen des Concipirens (wie man sagt, etwas schriftlich concipiren), und zwar jene als ein Concipiren des innern Gemüthsspiels, diese als ein Concipiren des äußerlich Sichtbaren, und so müssen sie auch in Schulen gelehrt werden, daß jeder Tonart, Taktart oder Melodie ihre Bedeutung im Gemüthe nachgewiesen, und in Hinsicht der Mahlerey das Auge der Schüler überall angeleitet werde, alles mahlerisch aufzufassen. Der Mensch soll auf den Takt seiner Gemüthsbewegungen achten, und die Gegenstände in ihrer reinen Erscheinung, d. h. optisch und mahlerisch mit dem Auge auffassen lernen, und wer so ein Menschengemüth musikalisch ganz durchgefühlt, und den optischen Trug der Erscheinungen streng auffassen gelernt hat, den leite man nun vollends an, sich plastisch an Nachbildung der Gestalt zu versuchen, damit er von anßen bildend ahnden möge, wie die Natur von innen heraus lebt. Für alle diese Schulen muthen wir aber dem Staate keinen

großen Aufwand an Antiken oder andern Mustersammlungen zu; Weniges, aber rein gearbeitetes, wenn auch nur Skizze, muß hinreichen, die Versuche der Schüler zu leiten, deren Aufgabe durchaus nicht seyn soll, blos den Cyklus der Ideale (den Götter-Olymp) durchzuarbeiten, sondern alle und jede Idee objektiv darzustellen, es sey nun in Wort, Ton, Zeichnung oder Statue, je nachdem es die Art der Idee gestattet. Die Kunstaufgabe unserer Zeit ist durchaus universell, sprengt jeden Kreis des Antiken und Klassischen, und wird freyschaffend, auch muß es uns weniger gelten, treffliche Kunstwerke zu haben, als sie schaffen zu können. Todt ist, wer sich des Produktes erfreut, der Lebendige freut sich des Producirens, und zu dieser Freude nur sollen unsere Jünglinge künftig erzogen werden. Die Bewunderung der Antiken macht eben so wohl die Schande als die Ehre vergangener Zeit, und wer des Deutschen Zukunft verstünde, würde den Franzosen ihren Besitz von Kunstschätzen nicht mißgönnen. Von jeher haben die Todten gesammelt, was die Lebenden producirt haben.

§. 163.

Hat ein Volk seine Kultur gymnastisch, scientifisch und künstlerisch durchgeführt, so bleibt ihm nur noch die persönliche übrig, welche des Menschen individuelle Totalerscheinung betrifft, die allerdings nur in der Berührung mit Seinesgleichen, also in der Gesellschaft möglich ist. Wie bey einem Volke die allgemeine Sitte hier einfließe, ist schon oben gezeigt worden; hier ist von dem ganz Individuellen

die Rede, wo die Idee vorherrscht, daß die Gattung die Folie sey, die durch das Individuum durchscheint, und daß dieses nur in der Gattung sich vollständig bewußt werden könne. Dies geht durch alle Intelligenzen hindurch, und entwickelt selbst bey den geselligen Thieren den sogenannten Geselligkeitstrieb, und macht den Menschen selbst, den verwilderten, zum geselligen Thiere, welches der Instinkt antreibt, sich in Seinesgleichen zu schauen. Nach der Construktion alles rein Menschlichen wird denn auch diese gesellschaftliche oder persönliche Kultur als

Trieb

Gefühl Begriff

Freyheit

erscheinen, und eine Nation wird ihre Kultur im Individuellen wirklich vollenden, wenn sie dieselbe vollends durch diese vier Formen durchgeführt hat.

§. 164.

Als Trieb erscheint die gesellschaftliche Humanität selbst bey der niedrigsten Intelligenz, weil die Natur jeder Intelligenz eine Selbstobjektivirung enthält, für welche auf der niedrigsten Stufe das eine Glied außer dem andern fällt. Von dieser Art sind z. B. die geselligen Triebe der Enten, wo auch ohne Geschlechtsverhältniß eine einzelne, die mit einer andern gelebt hat, nach der Trennung von ihr nicht mehr Speise genießt, sondern stirbt, oder ein Pudel, der nach dem Tode seines Herrn auch nicht mehr leben mag. Letzterer fühlte in seinem Herren sein Subjekt, und jene

Enten fühlen gegenseitig sich als Subjekt und Objekt, und es ist bekannt, daß auch unter rohen und verwilderten Menschen Freundschaften dieser Art statt finden. In der zweyten und höheren Form wird dieser Geselligkeitstrieb zur humanen, alles Menschliche umfassenden, Liebe, welche zur individuellen Freundschaft ausschlägt, sobald die Nüance der Individualitäten in einem dem Geschlechtsverhältnisse ähnliche Verhältnisse erscheint. Denn das Geschlechtsverhältniß, in welchem ja der Mann der erkennende ist, läuft ebenfalls auf das Verhältniß von Subjekt und Objekt zurück. Von dieser letztern Art nun sind alle die durch Humanität ausgezeichneten Freundschaften, von denen das Gemüthsleben der alten Zeit voll ist, und wie auch die Individualitäten hier contrastiren mögen, so trägt alle diese Contraste die Liebe, und die Freundschaft webt aus ihnen noch besondere innige Verhältnisse.

§. 165.

Andere Form hat die Reflexionszeit dem geselligen Triebe gegeben. Von der gemüthlichen Liebe der alten Zeit abstrahirt sie die Form und giebt ihr ohne Gemüthlichkeit und ohne Individualität eine völlig besonnene und allgemeine Anwendung, bey welcher alle Eigenthümlichkeiten des Charakters zurückgedrängt werden. Diese Allgemeinform heißt Höflichkeit, und die Kunst, sie im Umgange durchzuführen, setzt voraus, daß man die Conversirenden sämtlich in einem Durchschnittsbegriffe auffasse, in welchem der Gegensatz ihrer Individualitäten sich ausgleicht. Das Treffen dieses Durchschnittsbegriffes heißt guter Ton oder Gesellschaftston, und

es ist klar, daß bey der nothwendigen Oberflächlichkeit desselben die kräftige Individualität, wo sie sich vorfindet, sich verstecken müsse, und daß bey jener abstrahirten Form der gemüthlichen Liebe, welche hier ohne Gemüth geltend gemacht wird, das Ganze der Conversation eine Schauspielerey sey, bey welcher die sämtlichen Schauspieler zu Hause ganz anders aussehen als auf der Bühne. Dieses Spiel wird um so seelenloser, als es gerade in eine Zeit fällt, in welcher die Bestrebungen der Einzelnen nach jeder Seite erwachen, das egoistische Treiben sich nach allen Richtungen kreuzt, und die Charaktere von einem wahren innern Niveau der vollendeten Ausbildung mit der schreyendsten Ungleichheit abstehen. Nur der unauslöschliche Trieb des einzelnen Menschen zur Gattung kann dieser Conversation noch eine Dauer verschaffen, von der Hohlheit und Leerheit ihres eigenen Tones gepeinigt greift diese Gesellschaft, die sich die gute nennt, nach Karten und Würfeln und nach allem, was mit dem Gemüthe Ball schlägt, und es wie ein von den Wogen beherrschtes Schiff rasch steigen und sinken macht, und man sieht aus dieser Verzweiflung, daß der Mensch doch nimmer vom Menschen lassen kann, und sollten sie auch gemeinschaftlich zur Hölle fahren.

§. 166.

Die höchste Form persönlicher Bildung für eine künftige Generation ist, daß jeder in sich selbst zu seinem menschlichen Anschauen gelangt sey, also in andern weder das Subjekt noch das Objekt der Menschheit zu suchen habe, sondern

beydes in sich finde. Ist er zu dieser Freyheit gelangt, so mag er sich nun erst dem Bedürfnisse öffnen, und Menschen mit Liebe entgegen kommen, die in Hinsicht auf Darstellung der Menschheit andere Formen zeigen, als er, und darum bis ins Unendliche der ganzen Gattung sich mit ihm ergänzen. Die höchste Humanität des Umgangs ist dieses freye Bedürfniß, bey welchem die Einsamkeit den Reitz der Selbstständigkeit hat, die Gesellschaft aber die Lust gewährt, in einem Conzerte humaner Intelligenz als harmonische Stimme mit einzugreifen. Hier werden die verschiedensten Charaktere ohne Grimasse sich dulden und lieben können, weil jeder, indem er sich begriffen hat, auch die andern verstehen wird, und keine Individualität wird sich verstecken dürfen, weil gerade die Kraft und Verschiedenheit der Individuen den Reitz der ächten Conversation ausmacht.

§. 167.

Demnach führt die Arbeit eines Volkes an sich selbst von der Nemesis, welche die Thierheit in Fesseln hält, durch Zucht für die Gemeinschaft des Lebens zur Cultur, welche bey den Einzelnen zur persönlichen Humanität ausschlägt. Sind aber die Einzelnen dahin gelangt, so kann auch die Nation im Ganzen Humanität leben und üben, welche sich in Selbstkenntniß der Nation, in Behandlung der andern Nationen, in Achtung für Natur und Gesetz aussprechen wird.

Was nun zuvörderst die Selbstkenntniß einer Nation betrifft, so ist diese überall in dem Nationalegoismus enthalten, der eigentlich ein Egoismus des Stammes ist, aber auch

mehreren Völkerstämmen, die lange unter einerley Gesetz leben, gemeinschaftlich werden kann; wenn aber dieser Egoismus in Erkenntniß übersetzt wird, so wird er zugleich aus seiner Beschränktheit gerissen und vermenschlicht, weil nichts Einzelnes erkannt oder begriffen werden kann außer in einem Höhern, welches für die Völker die Idee der Menschheit ist. Nach dieser Idee kann die Individualität der Völker sich in folgenden vier oder sechs Formen aussprechen:

Seelenvolle

gemüthlich { im Triebe objektiv / in Gefühlen subjektiv } geistig

Riesen

wobey die letzten das Maximum körperlicher Kraft bezeichnen, welches sich ohne Zweifel auch in einzelnen Völkerstämmen ausspricht, so wie es ja öfters in einzelnen Individuen erscheint. Diesen stehen gegenüber die seelenvollen Völkerstämme mit tiefem und vielseitigem innern Leben, und in der Mitte stehen die im Triebe unruhigen und in der Ansicht objektiven, oder die im Gefühle weichen und in der Ansicht subjektiven Völkerstämme. Aus der Multiplikation dieser Grundformen in einander entstehen die Mischungen.

§. 168.

Aus dieser Selbsterkenntniß der Nationen, welche dem Patriotismus das Egoistische nimmt, entspringt auch eine klare Würdigung und humane Behandlung anderer Nationen, worin sie alle bis jetzt gefehlt haben, so daß z. B. der

Engländer hierin übermüthig, der Franzose hoffärtig und ungerecht, der Deutsche aber, wie bekannt, bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst gerecht gegen das Ausland ist. Dem Deutschen kommt diese Schüchternheit in Durchführung seines Werthes gegen die Anmaßungen anderer Nationen sehr zu gute, indem es bisher die edle Schüchternheit eines innerlich tiefen und reichen Jünglings war, der andern, die zwar ärmer und oberflächlicher aber bereits reifer als er sind, gerne den Vorzug einräumt, weil er fühlt, daß er ihnen nichts entgegenzustellen habe als Zukunft, diese aber, wo es Gegenwart gilt, eben nicht anerkannt ist. Ist aber einmal des Deutschen Zukunft zur Gegenwart geworden, so wird er gewiß nicht mehr geneigt seyn, seinem allseitigen und tiefen Werthe gegen den einseitigen und zum Theil oberflächlichen Werth andrer Völker auch nur das Geringste zu vergeben. Die griechische Arroganz aber, die alles Nichtgriechische Barbar nennt, wird einst unter Völkern, die zur Erkenntniß ihrer selbst und andrer gelangt sind, weder gehört noch geduldet werden.

§. 169.

Die Achtung für die Natur, durch welche ein Volk wie ein einzelner Mann seine Humanität aussprechen kann, ist unsern Zeiten so fremd geworden, daß es Noth wäre, sie durch eine förmliche Definition zu bezeichnen. Zoroaster in seinem den Parsen gegebenen religiösen Gesetze empfiehlt die zarteste Schonung für Bäume, Quellen und alle wohlthätigen Geschöpfe des Lichtgottes, und bey ihm ist es ein Gott wohlgefälliges Werk, den Stein, der einer Quelle den Lauf

sperrt, oder den Schlamm, der sie trüb macht, hinwegzuräumen. Diese so angedeutete Humanität würde sich allgemein durch Schonung alles Lebens und aller von der Natur producirten Formen desselben und durch zwanglose Verschönerung der Natur aussprechen, und Verstümmlung der Bäume und Thiere, es sey aus Rohheit oder grausamer Willkühr ist in der That ein Beweis, daß die Nation von dieser Seite sich nicht aus der Barbarey herausgearbeitet hat.

§. 170.

Endlich das Letzte, wodurch eine Nation zeigt, daß es ihr gelungen sey, sich zur Humanität emporzuarbeiten, ist die freye Achtung für das Gesetz, das sie selber als Staat sich gegeben hat. In diesem Gesetze liegt des Volkes eigne freye Nothwendigkeit, durch welche es sich zur Humanität bildet, und die zeitlichen Mängel desselben sind wohl für den Einzelnen, der höher steht, als das mangelhafte Gesetz, ein Druck, den er dulden muß, und für die Nation im Ganzen ein Antrieb, sich zu einer vollkommnern Gesetzgebung zu erheben; aber weder der Einzelne noch die Nation darf sich dem Gesetze entziehen, weil es Mängel hat. Daher wird eine Nation, die zur wahren menschlichen Herrschaft über sich selber gelangt ist, ihr Gesetz zur heiligen Nothwendigkeit machen für sich, und zum unverletzlichen Schutz für den Fremdling, der in ihre Thore getreten ist.

II. Familien.

§. 171.

Es ist schon gesagt worden, daß ein Volk sich selbst in seinen Familien anschaue, und daß, wenn es keine Genealogien aus alter Zeit habe, es in der Gegenwart anfangen müsse, seine Linien zu fixiren, und daß eben darum Familiennamen und Wappen genau beybehalten werden sollen. Daraus erwächst dem Volke seine eigenste innere Geschichte, welche in dem Steigen und Fallen seiner Familien liegt; denn sey auch die Regierung so geschlossen, daß Familien sich nicht um Antheil daran streiten können, so erscheint das Schicksal der Familien doch in den andern Ständen, in welchen Familiennamen bald auf bald untergehen. Ist aber die Regierung selbst noch von Familien abhängig, so wird die politische Geschichte des Staats zur Geschichte der regierenden Häuser.

§. 172.

Ist nun in den Familien die innere Geschichte des Volkes enthalten, und laufen die Familien an den Hausvätern fort, füllen sich aber durch Weib, Kind und Gesinde aus, so ist klar, daß nicht nur Verzeichnisse von Geburt, Tod und geschlossenen Ehen geführt werden müssen, um zu einer Familiengeschichte zu gelangen, sondern daß auch der Inhalt der Familien an mannbaren Söhnen und Töchtern, an Gesinde und Vermögen bekannt seyn müsse, damit die Nation sich selbst ganz übersehen könne. Daraus resultirt denn auch

die Möglichkeit, daß der Staat den Familien, die im Sinken begriffen sind, aufhelfe, und die Verbindungen der Familien unter einander auf eine Art leite, die dem Ganzen zuträglich ist. Die Verheimlichung des Vermögens hat ihre Stelle in der individuellen Zeit und dem Gemüthsleben; in einer allgemeinen Zeit aber, welche sich selbst ganz zu durchschauen arbeitet, darf das Vermögen eines Bürgers eben so wenig ein Geheimniß seyn, als der Gehalt eines Beamten.

§. 173.

Liegt die innere Geschichte einer Nation in ihren Familien, so muß, wenn die Nation sich einmal durchorganisirt hat, ihre äußere Geschichte von dieser innern das Resultat seyn, und es kann nur da fehlen, wo die Nation noch nicht im Ganzen zu einem politischen Leben gelangt ist. Denn aus den Familien muß ja kommen, was von Kraft, Muth, Geist und Vermögen in der Nation ist, und zur Leitung oder Rettung des Ganzen verwendet werden kann. Daher ist denn nothwendig, daß die Nation

Hausvater
Gattin Kinder
Gesinde

in einem tiefen Begriffe auffasse, und sich bey den wohlwollenden Verhältnissen, welche die gemüthliche Zeit herbeygeführt hatte, nicht beruhige, indem jene Verhältnisse in einer spätern Zeit durch die kalte Reflexion selbst verdrängt werden, und von der Individualität ausgehend der Allgemeinheit ein Hinderniß sind.

§. 174.

Besteht der Staat selbst nur aus Hausvätern, in welchen das Uebrige der Familie mitgedacht wird, und läuft die Familiengeschichte an Hausvätern fort, so sind diese für den Staat selbst Rath und Kraft; denn wo auch nicht republikanisch regiert wird, da wird dennoch durch Hausväter regiert, und auch die nicht regierenden Hausväter repräsentiren dem Staate ihre Familie und gehorchen im Namen derselben. Ist nun in ihrem Handeln das Handeln der Familie enthalten, so sind sie es, durch welche sich das Schicksal der Familie macht, und sie erscheinen demnach als Repräsentanten, Gesetzgeber, Machthaber und Schicksalsherren, das heißt wirklich als Könige ihrer Familie. Gesellt sich nun zu der weltlichen Repräsentation auch die geistliche, wenn Menschengesetz zu Gottesgesetze geworden ist, so sind sie auch Priester, denen der häusliche Gottesdienst obliegt.

§. 175.

Ist die Würde des Hausvaters in dieser Art anerkannt, so ist er auch der natürliche Vertheidiger des eigenen Heerdes, ersetzt aber, so lange es die Lage der Dinge gestattet, seinen Arm durch den Arm seiner Söhne, theils damit das Haus nicht des Hauptes beraubt werde, theils auch weil der Arm der Söhne kräftiger ist. Daraus erzeugt sich ein natürliches Conscriptionssystem, welches alle mannbaren Söhne unter die Waffen ruft, und die militairische Uebung der Jünglinge an die gymnastische Ausbildung anschließt, so daß sämtliche jungen Männer, die noch nicht

Hausväter sind, die Kraft der Nation ausmachen, und die Hausväter erst zur Zeit der Noth unter die Waffen treten. Klar ist, daß einem Hausvater an der Vollständigkeit seines Wesens etwas fehle, wenn er dem Vaterlande keinen Vertheidiger stellen kann, oder überhaupt kinderlos ist; noch mehr aber fehlt einem Manne, der es gänzlich versäumt hat, Hausvater zu werden.

§. 176.

Dem umfassenden Wesen des Hausvaters steht gegenüber das conzentrirende Wesen der Hausmutter, das Verhältniß beyder läuft aber zurück auf den Begriff, in welchem die Nation überhaupt das Geschlechtsverhältniß gefaßt hat. Wie die alte Welt in dem Geschlechtsverhältnisse der Menschen eine individualisirte Nachbildung der beyden göttlichen Naturen (Himmel und Erde, Intelligenz und Substanz) anerkannte, so hat die neuere Zeit durch die Wissenschaft jene Ansicht wieder gerechtfertigt, und dadurch das Geschlechtsverhältniß der Menschen wieder geheiligt; für alles Menschliche aber liegen durch den Wandel der Geschichte die höchsten Ideen auch einmal in der Nacht des blos Physischen eingehüllt, und so bilden sich von diesem Verborgenseyn derselben bis zu ihrer höchsten Anerkennung im Geschlechtsverhältnisse folgende Formen desselben:

1) indifferente Befriedigung des Geschlechtstriebes ohne festes Erziehungsverhältniß zu den Kindern;

2) simultan polygamisch, so daß der Geschlechtsgenuß von der einen Seite an Ein Individuum gebunden von der andern Seite aber nur auf eine

Anzahl Individuen beschränkt sey, und ein Erziehungsverhältniß statt finde. Diese Form ist doppelt, nämlich Polygynie und Polyandrie.

3) successiv polygamisch, so daß der Geschlechtsgenuß beyderseits auf Ein Individuum beschränkt sey aber nur für Lebenszeit. Auch diese Form ist doppelt, je nachdem sie beyden Geschlechtern oder nur dem männlichen die zweyte Heirath gestattet.

4) rein monogamisch d. h. eine durchaus persönliche und individuelle Ehe selbst über dieses Leben hinaus, so daß zweyte Heirath Entweihung wäre.

Mehrere Formen des Geschlechtsverhältnisses sind nicht möglich, und diese vier Formen steigen von der bloßen Thierheit des Geschlechtstriebes bis zu der höchsten Idealisirung desselben in persönlichem Einswerden auf.

§. 177.

Wie überall die Extreme sich berühren, weil sie den Charakter der Halbheit, mit welchem die Mittelformen behaftet sind, nicht haben, so auch hier; in der ersten und der letzten dieser Formen gehen die beyden Geschlechter rein gegen einander auf, indem die erste Form beyde Geschlechter seelenlos blos als Genitalien nimmt, die letzte Form aber beyde in einer Idee begreift, die selbst noch über dieses Leben hinausgeht, so daß die Gatten, um ihr Verhältniß vollenden zu können, in der That eine künftige Welt fordern. Nun scheint es, die Menschheit habe sich die Aufgabe gemacht, das erste in ihrer thierischen Natur begründete Verhältniß durch die zwey Mittelformen hin-

durch zu dem letzten rein menschlichen zu führen, es sey ihr aber hiermit noch wenig gelungen, wie die vielfachen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes in frühern und in unsern Zeiten beweisen. Um dieses Mislingen zu begreifen, muß man nicht etwa die Zeiten der Ausartung aus den einzelnen Völkergeschichten citiren; diese Zeiten zeigen zwar das Uebel in seiner größten Abscheulichkeit, allein auch in frommen und gutgearteten Zeiten war es nicht verschwunden, Religion und Staat hatten beständig damit zu kämpfen, nur bey den germanischen Barbaren des Tacitus scheint die edle Anlage des Völkerstammes und die Entfernung der Kultur es auf ein Minimum herabgebracht zu haben. Es liegt aber die ganze Erkenntniß der Sache darin, daß das Leben überhaupt nur die zwey Formen hat, welche unsere Construktion überall nachweist, Familien und Stände, so daß in jenen das Privatleben in diesen das öffentliche enthalten ist. Von dem Familienleben aber, auf welches das öffentliche Leben gegründet ist, bildet das Geschlechtsverhältniß den Mittelpunkt, und so kommt es, daß alle Unvollkommenheiten des öffentlichen Lebens sich im Geschlechtsverhältnisse reflektiren, und daß an eine Reinheit des Geschlechtsverhältnisses so lange nicht zu denken ist, als der Staat seine Aufgabe nicht gelöst und die Verhältnisse des öffentlichen Lebens ins Reine gebracht hat. Die verschiedne angeborne Humanität der Völker wird zwar mehr oder minder die schiefen Einflüsse des öffentlichen Lebens auf das Geschlechtsverhältniß abwehren, und so längere oder kürzere Zeit den Kern des Privatlebens gesund erhalten;

aber endlich muß die allgemeine Krankheit auch hier greifen und durch Vergiftung des Geschlechtsverhältnisses das ganze Daseyn der Völker zu einer Scheinexistenz werden.

§. 178.

Die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes gründen sämtlich in dem Mangel einer streng diätetischen und gymnastischen Erziehung der Jugend, in dem unvollendeten Zustande unserer Nahrungsverhältnisse, welche es nicht gestatten, daß jeder junge Mann zu rechter Zeit in die Ehe trete, in der Schiefheit unserer Kulturverhältnisse, welche auf der einen Seite üppige Weichlichkeit erzeugen, auf der andern Seite zu einer stillsitzenden über sich selbst brütenden Lebensart führen, und endlich in dem Mangel eines Gesetzes über das Alter der werdenden Ehgatten. Um dem Manne gleich zu stehen, muß das Weib durchaus um mehrere Jahre jünger seyn, und das Gesetz muß keine Ehe gestatten, die von diesem natürlichen Verhältnisse abweichen will.

§. 179.

Von den vier Formen des Geschlechtsverhältnisses ist die erste als indifferent in Ansehung der Individuen auch ohne Persönlichkeit, und folglich ohne Seele. Sie kann rein thierisch oder auch mit Geist gefaßt werden, und es wäre möglich, daß eine Nation, die über dem öffentlichen das Privatleben verloren hätte, ihr Geschlechtsverhältniß so setzte, daß aus dem Beyschlafe jedes mit jeder Kinder erzeugt würden, die als Zukunft der Nation dieser allein angehörten, wobey denn die Nation, um einer kräftigen Nach-

kommenschaft versichert zu seyn, sich vorbehielte, die untüchtigen Subjekte zu entfernen. Auf diese Art wäre das ganze Geschlechtsverhältniß in den Begriff der Fortpflanzung zusammengefaßt, und könnte eben darum in Ansehung der zeugenden Individuen rein thierisch und indifferent bleiben; allein dieses Institut verdammt sich selbst durch die doppelte Einseitigkeit seines Begriffs, der die Selbstständigkeit der Zeugenden eben so wohl als die des Privatlebens vernichtet. Es ist aber das öffentliche Leben der Mann, das Privatleben die Frau, und der Staat soll beyde vereinigt enthalten.

§. 180.

Dieses Geschlechtsverhältniß kann aus seiner bloßen Thierheit in Geist übersetzt werden, wenn die Reflexion seine einzelnen Momente auseinander legt, und der Sinn ihnen Gestalt und Verhältniß giebt. So wird die Einleitung zur Begattung zu einer kleinen höchst lustvollen Geschichte erweitert, und die Begattung selbst vergißt nicht, sich zu Wiederholung des Spieles zu sparen, und wenn Haus und Staat die Fortpflanzung des Geschlechtes verlangen, so wird diese als ernstes Geschäfte mit der Hausmutter behandelt, indeß jenes Spiel des Geschlechtsverhältnisses die Hetäre verlangt, deren Bestimmung ist, zu blühen aber nicht Früchte zu tragen. So hat der Grieche, dieser geistvolle Barbar, sein Geschlechtsverhältniß begriffen, und der Franzose, in mancher Hinsicht des Griechen natürlicher Affe, hat ihm abgemerkt, die Begattung nicht ohne zierliche Form einzuleiten, und beyden, dem Griechen und dem Franzosen, ist die Ehe

geistlos die Liebe herzlos geworden, nur daß der Grieche den Trieb besser zu bändigen verstand, der Franzose dagegen nach kurzer Grimasse Sklave des Triebs wird.

§. 181.

Die zweite Form des Geschlechtsverhältnisses stellt die beyden Geschlechter in einseitigem Uebergewichte dar, und findet in einigen Thierarten ihre natürlichen Vorbilder. In dem Hahn des Hühnerhofes ist der Stolz der Mannheit zugleich mit der Fülle der Zeugungskraft und der Verläugnung des übrigen Egoismus einzig um des Geschlechtstriebes willen (der Hahn nimmt für sich nur die nothdürftigste Speise und ruft zu der besten die Hühner), dann auch die Eifersucht dieser Mannheit so ausgesprochen, daß dadurch das Wesen der Polygynie auch unter den Menschen ganz klar wird. Sie kommt nicht aus Klimaten, in welchen das weibliche Geschlecht der Zahl nach dem männlichen so überlegen wäre, daß auf Einen Mann mehrere weibliche Individuen kämen, sondern sie gründet in einer intensiven Ueberlegenheit des Männergeschlechts, wobey dieses in Feuer glüht, indeß das weibliche (wie eben auch die Hühner) kalt und stumpf blos vegetirt. Viel feuchte Erde löscht hier kaum die Eine lodernde Flamme, und in den Sprachen solcher Völker mag wohl Feuer und Mann mit Einem Worte bezeichnet werden.

§. 182.

Aufgewogen wird diese Einseitigkeit der männlichen Kraft durch die Königin des Bienengeschlechts, bey welchem blos

das Weib und das Geschlechtslose gilt, das Männliche aber blos zur Befruchtung verlangt und einer eignen Existenz unwerth geachtet wird. Diese unter uns Menschen blos in Tibet bekannte Polyandrie gründet ebenfalls nicht in einem numerären Mangel an weiblichen Individuen, sondern in einer überwiegend weiblichen Nationalanlage, durch welche dem männlichen Geschlechte die Kraft entzogen ist, mit der es sich in seine Rechte einsetzen könnte, und was in der alten Welt von Amazonen gesagt wird, hängt damit zusammen. Bedeutend ist, daß in den Thieren, in welchen solche weibliche Anlage vorherrscht, das Weib wie in der Sprache mit dem Geschlechtslosen verbunden erscheint; denn das Weib als negative Geschlechtsform setzt geringere Entwicklung voraus als der Mann, ist also physisch dem Geschlechtslosen näher, welchem der Mann nur geistig entgegengeht. Aus dieser Ansicht der Geschlechter erklärt es sich auch, daß Bienen, Wespen und Ameisen ein Produkte sammelndes und bauendes Volk sind, das sein Leben in emsiger Arbeit verzehren muß, indeß der Hahn des Hühnerhofes es in oft wiederholter Begattung und stolzem Selbstgenusse zubringt, und eben weil in diesen arbeitsamen Thieren durch das Uebergewicht ihrer Weiblichkeit und Geschlechtslosigkeit der Instinkt souverain ist, so haben diese zunächst in der Thierwelt das äußere Bild des Staates zu Stande gebracht.

§. 183.

Die dritte Geschlechtsform versucht als wirkliche Ehe den grellen der Menschheit unwürdigen Gegensatz von Polygynie und Polyandrie auszusöhnen, aber sie begreift die

Geschlechter vorerst nur noch in der Einheit ihres Lebens, so daß es einer höhern Form vorbehalten bleibt, sie in der Einheit ihres Wesens zu begreifen. Diese Einheit des Lebens giebt denn eine lebenslängliche Ehe zum Resultate, nach deren Auflösung durch den Tod das fehlende Glied wieder ersetzt werden darf, wenn nicht etwa das Gesetz wie in Indien das Leben des Weibes völlig nur als in dem männlichen Leben enthalten begreift, und es darum der Witwe zur Pflicht macht, den Gatten nicht zu überleben. Diese Sitte läuft von der einen Seite auf die alten Menschenopfer zurück, in welchen der Kultus dem Schicksal vorgreifend das in der Idee vernichtete Leben sogleich auch aus der Wirklichkeit ausstrich, und auf der andern Seite giebt sie dem Manne ein Uebergewicht in dem Geschlechtsverhältnisse, das die reine Idee der Ehe zerstört. Sklaven werden zum Leichenbegängnisse ihrer Herren geschlachtet, und dem Verstorbenen in die Unterwelt nachgesandt, und wenn die Witwe durch den Tod ihres Gatten das verloren hat, was ihrem Leben eine objektive Bedeutung und äußeres Recht gab, so ist sie als Witwe zwar zur Einsamkeit und still trauernden Absterben nicht aber zum willkührlichen Tode bestimmt, und was hier etwa in einem Augenblicke des Sturms die Leidenschaft beschließen könnte, kann das Gesetz nicht als nothwendig aussprechen, da die Wittwe theils für die Kinder noch lebt, theils in ihrer Trauer selbst noch einen Sinn findet, in welchem zu leben wohl werth ist. Aehnliches Hinwelken muß auch über den Mann kommen, der eine Gattin verloren hat, denn er hat die Wurzel seines Daseyns verloren, die seinem Wirken Gemüth und innere Freudigkeit

gab, und das indische Gesetz müßte, wenn es menschlich seyn wollte, dem Manne, der Witwer geworden ist, den Dolch reichen; denn was soll ihm weiter ein kernloses Daseyn? — So ist also diese Monogamie, welche die dritte Form des Geschlechtsverhältnisses ausmacht, zwar ein Versuch, die in der ersten Form gesetzte Seelenlosigkeit zu vermeiden, und die schreyende Mishandlung der Geschlechter in der Polygamie auszusöhnen; allein durch die indische Sitte ist selbst noch ein männliches Uebergewicht gesetzt, welches aus der Polygamie stammt.

§. 184.

Das Letzte und Höchste ist demnach die reine Monogamie, welche ihr Geschlechtsverhältniß als Sakrament in der Idee begreift, durch welche es für dieselbe Individualität nur einmal gesetzt werden kann, weil diese Männlichkeit nur durch diese Weiblichkeit und umgekehrt aufgewogen wird, und also die Substitution eines anderen Individuums unmöglich ist. Diese strenge Einheit der Ehe geht auch durch das ganze Universum hindurch, indem es überall nur der Eine Geist ist, der mit der Einen Natur sich begattet, und wenn der Geist als Mann sich in einer andern Gestalt zeigt, so kommt ihm auch die Natur als Weib in einer andern genau auf diese Männlichkeit berechneten weiblichen Form entgegen, und nur diese beyden sind für einander geschaffen. Dies hat auch der Mythus überall anerkannt, der dem Gotte in derselben Gestalt immer nur diese Gattin giebt, und wenn der Gott sich mit einer andern Göttin verbindet, so ist er auch selbst ein andrer geworden, und die neue Gattin ist

für diese seine Verwandlung gemacht, und ist eigentlich seine erste, die nur in jeder seiner Verwandlungen für ihn eine andere wurde. Die christliche Mystik suchte auf ihre Weise die Ehe ebenfalls als Idee zu setzen, und machte die christliche Kirche zur Braut und Christus zum Bräutigam, und feyerte damit die Monogamie, wie der heidnische Mythus, in welchem die Polygamie durchaus nur scheinbar ist. Diese allein göttliche Form des Geschlechtsverhältnisses wird aber in einer Nation erst dann allgemein werden können, wenn das öffentliche Leben sich von aller oben erwähnten Unordnung, welche den Geschlechtstrieb ausschweifen macht, befreyt haben wird; bis dahin bleibt sie die Ehe der Edeln.

§. 185.

Die Einheit des Erdgeistes, welche sich im Anfange der Geschichte unserer Erde als erster Mensch darstellte, ist durch die Zeugungen in beständiger Zerstreuung und Division ihrer selbst begriffen, und erfüllt dadurch das Gesetz aller Geschichte. Daraus entwickelt sich ein seit den ältesten Zeiten tief gefühltes Gesetz, daß die Ehen nicht unter Verwandten geschlossen werden sollen, indem der Incest eine regressive Tendenz also eine Umkehrung der progressiven Naturordnung ist, und diese Unnatur am meisten in solchen Zeiten eintritt, wo die nach außen erschöpfte Kraft der Völker ihr mattes Leben in der Entwicklung kleiner subjektiver Gegensätze fortschleppt, so wie in anderer Art die als Plastik und Mahlerey erstorbene Kunst sich in die Darstellung mahlerischer und plastischer Gruppen durch lebendige Gestalten

wirft. Enge Gegensätze, wie die Sekunde in der Tonleiter, sind überall Mißtöne, und wenn aller Mythus von einer Geschwisterehe ausgehen muß, weil die beyden Naturen der Gottheit durchaus parallel gehen, und wenn die Griechen die Geschwisterehe in Jupiter und Juno geheiligt glaubten; so ist doch die ganze Entwicklung historisch, und das Gesetz der Zerstreuung (Divergenz) wird um so gebietender, je mehr durch die fortschreitende Zeit die Entfernung von der ersten Einheit zunimmt. Darum sollen die Völker die Blutschande meiden.

§. 186.

Hat eine Nation auf solche Weise ihr Geschlechtsverhältniß geordnet, so vollendet sie das Bewußtseyn ihres Familienlebens durch ein Gesetz über die Erziehung der Kinder, das für ein Volk wie die Griechen mit Vorschriften über die Zeugung beginnen müßte, damit ja die Reflexion dem eigenen Adel der Natur nichts überließe. Hat aber ein Volk sich im Ganzen sittlich und schauend durchgearbeitet, und sein Geschlechtsverhältniß auf angezeigte Weise geordnet, so ist nicht mehr noth zu gebieten, daß die Zeugung der Kinder weder aus Pflicht noch aus Trieb sondern aus der menschlichsten Begeistrung der Liebe hervorgehen solle. Künstlicher ist aber die Aufgabe, die Frucht einer solchen Begeistrung kräftig und rein zu bewahren, bis sie als in sich vollendet sich an die Nation anschließen kann, und die Völker müssen hierüber von der Wissenschaft ein Gesetz annehmen, das die wahren Verhältnisse ausspricht, und den schiefen Formen der Zeit gegenüberstellt. Dabey bestehen denn für die Er-

ziehung nach ihrem Zeitverlaufe gefaßt als Gränzen das Kind und der Mann, nach ihrem Inhalte aber geht sie von der Begründung des leiblichen Daseyns bis zu der reifen Persönlichkeit fort, und in ersterer Hinsicht wird das Schema:

Kind
Jüngling Junger Mann
Mann

in letzterer aber:

Physisch
Gemüthlich Geistig
Bürgerlich

heißen müssen, und beyde Schemate werden sich wie Aeußeres und Inneres ergänzen.

§. 187.

Das Erste ist offenbar die Geburt, welche von Seite der Mutter durch das Säugen fortgesetzt wird, das für das geborne Kind an die Stelle der Nutrition im Uterus tritt; wobey denn auch kein Zweifel statt finden kann, daß das Kind die Milch seiner Mutter trinken müsse, so wie es ihr Blut trank, das noch Milch in einer mehr subjektiven Form war. Die Dauer des Säugens muß in einem künftig noch zu erforschenden Verhältnisse mit dem neunmonatlichen Tragen im Mutterleibe stehen, die übrige physische Erziehung aber muß mit einer strengen Gewöhnung zu einfachen und mäßig genossenen Nahrungsmitteln anfangen, und die natürlichen Bedürfnisse der Ruhe und Bewegung, des Schlafens und Wachens in ihren angemessenen Verhältnissen halten.

An diese diätetische Seite der Erziehung schließt sich zunächst die Uebung der Sinne an, um sie ganz in die Gewalt der Willkühr zu bringen; denn auf dieser Gewalt beruht zur Hälfte das, was man Geistesgegenwart nennt, und was im Leben so nothwendig und zu einem würdigen Verhältnisse des Menschen zu den Dingen um ihn unerläßlich ist. Diese Uebung der Sinne muß da, wo die Natur die Duplicität nicht so sichtbar, wie im chemischen Sinne (Geschmack und Geruch) gesetzt hat, das heißt namentlich bey dem Ohre, ihr zur Entwicklung verhelfen, und also nicht blos überhaupt das Gehör üben, sondern im Gehöre das innere Ohr (Schnecke) oder den musikalischen Sinn hervorrufen. Eben so muß mit dem freyesten Sinne, der zugleich auch das beweglichste Organ hat, früh die Beurtheilung der Distanzen und Größenverhältnisse verbunden und zugleich der Zögling gelehrt werden, die optische Erscheinung eines Dings von seinem auf andere Weise bekannten Daseyn zu abstrahiren, d. h. als Zeichner zu sehen.

§. 138.

Dieser sinnlichen Uebung Höchstes ist das Gedächtniß, welches nichts als die Macht des Geistes oder Instinktes über die ganze von dem innern Sinne zusammengefaßte Fülle sinnlicher Anschauung ist. Gedächtniß haben heißt über seine Verstellungswelt disponiren können, und man erwirbt diese Disposition entweder mechanisch durch die dunkel empfundene oder (durch Auswendiglernen) angewöhnte Association der Vorstellungen wie die gemeinen Gedächtnißmenschen, oder

aber, was einzig menschlichen Werth hat, durch freyes Reflektiren auf die Verhältnisse des Vorgestellten und den festen Willen, die erkannten Verhältnisse sich gegenwärtig zu halten. Gedächtniß auf diese Weise erworben und ausgebildet ist die Zierde eines freyen und besonnenen Mannes, und macht ihn zum Herrn über die Summe dessen, was er gelebt hat.

§. 189.

Solche Erziehung muß das Kind dem Jünglingsalter entgegenführen, und wenn der Knabe das siebente Jahr zurückgelegt hat, muß die gymnastische Uebung in öffentlichen Schulen methodisch beginnen, und nach ihrem ganzen Umfange durchgearbeitet werden, indeß allmählich der Unterricht in Künsten und Wissenschaften ebenfalls in öffentlichen Schulen sich anschließt. Durch die Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts wird erreicht, daß der Zögling sich frühe an Oeffentlichkeit seines Lebens und Handelns gewöhnt, was die Grundlage der Bürgertugend ist; und zugleich wehrt eine solche öffentliche Erziehung viele Weichlichkeit ab, die in der Privaterziehung sich einschleicht. Dabey ist für unsere Zeit vorzüglich zu beherzigen, daß von dem Knaben und Jünglinge alle Genüsse fern bleiben müssen, mit welchen unser krankes Zeitalter als mit heftigen Reitzmitteln sein siechtes Leben umstellt hat. Innere Erschöpfung durch Arbeit oder wilde Genüsse und leere Erschlaffung des Geistes haben diese Dinge unter uns eingeführt, die eine gesunde Natur im Gefühl ihrer Kraft und Lebendigkeit von selbst abstossen wird, sobald das Beyspiel sie ihr nicht mehr aufdrängt, und die Gesund-

heit der künftigen Generationen wird sich zuerst dadurch kund thun, daß aus unserer Umgebung jene Apothekergeräthe von Gläsern, Tassen, Pfeifen und Dosen gänzlich verschwinden. Wie der Apotheker seine Arzneygläser mit Goldpapier ausziert, so hat unser Zeitalter mit jenem Krankengeräthe Luxus getrieben, und sich dadurch zum Theil seine Bedeutung schändlich verhehlt, ob es gleich von einer anderen Seite interessant heißen mag, daß das Leben auch mit den Bildern des Todes noch spielt.

§. 190.

Die gemüthliche Seite der Erziehung des Knaben und Jünglings verlangt auf der einen Seite besonnene und sich gleich bleibende Strenge, um den Egoismus zu bändigen, auf der andern Seite aber eine heitere Liberalität der erziehenden Eltern, welche den Jüngling zu jeder Entwicklung seiner Kraft einladet. Das Böse, in dem Menschen ist die auf das Individuum sich beschränkende thierische Kraft, die von der Universalität des Gemüthes und Geistes gebändigt unschädlich wird, ehe aber Gemüth und Geist zur Entwicklung gekommen sind, muß jenes selbstische Wollen von außen in sich zurückgedrängt werden durch Zucht, und es wird durch die Stärke und Form dieses Egoismus bestimmt, welche Maaßregeln zu seiner Bezähmung genommen werden müssen, nur daß auch hier eine Nemesis sey, und der frevelnde Trieb durch sich selber gestraft werde. Seine Formen wird die Wissenschaft bezeichnen als:

Herrschsucht
Habsucht Dünkel
Freßsucht

indem thierisch der Egoismus vom Magen ausgeht, und die Freßsucht des reissenden Thiers in einer menschlichen Seele zur Herrschsucht gesteigert wird, derselbe Trieb aber minder kühn blos habsüchtig sich über Sachen erstreckt, und in die Reflexion übergegangen als eitler Dünkel sich bläht. Diese Formen, welche alle das Menschliche im Menschen verkümmern, sind Gestalten der Erbsünde, welche dem Menschen anhängt, seitdem seine göttliche Natur sich mit der Erde verbunden hat; aber er kann sie, so wie die Erde, bezwingen.

§. 191.

Die geistige Seite der Erziehung ist durch die Schulen gegeben, von welchen die Rede war; was wir aber die bürgerliche Seite der Erziehung nennen, und was das letzte Werk der Erziehung ausmacht, indem es den angehenden Mann trifft, ist nicht etwa eine äußere Anbildung der Manieren unsrer Gesellschaft, sondern eine kräftige Einführung in das Leben mit einem für alles empfänglichen Gemüthe und einem durch freyes Schauen jeder Form des Lebens gewachsenen Geiste. Zweyfach verlangt die Wissenschaft den jungen Mann ins Leben zu führen, einmal in das Leben überhaupt, und dann in das Leben seiner Nation, und wenn griechische Staaten blos Bürger für sich bilden wollten, so durften sie dies nur unter Strafe, Griechen zu seyn. Das Nothwendige ist daher, daß der junge Mann aus der Beschränktheit seiner

nicht nur häuslichen, sondern auch nationalen Umgebung gerissen werde, und reise, und dieses Reisen, was bey den erwerbenden Ständen bisher Wanderschaft war, bey den höhern Ständen aber theils im Beziehen einer fremden Akademie, theils in wirklichen Reisen nach geendigter akademischer Laufbahn bestand, ist durchaus für die männliche Jugend allgemein nöthig, damit sie ihren Gesichtskreis lebendig erweitere. Nationale Beschränktheit ist nur eine etwas weitere Schranke für die individuelle, und die Xenelasie konnte nur bey einem Völkerstamme zum Gesetz werden, der auf griechische Art Mönch war. Dabey aber muß das Reisen nicht durch ängstliches Einsammeln von Kenntnissen aller Art zum Geschäfte gemacht werden, sondern für den jungen Mann eine Zeit der Freyheit seyn, in welcher er der Schule entronnen und dem Berufe noch nicht gegeben unbefangen seiner selbst der Welt gegenüber genieße, und so für das künftige Wirken erstarke.

§. 192.

In das Leben seiner Nation wird der junge Mann eingeweiht, indem er anfängt, entweder seine Niederlassung als Gewerbsmann vorzubereiten, oder für den Staat Geschäfte zu führen. Hat eine Nation ihr Daseyn begriffen und durchgearbeitet, so muß jeder Theil ihres Gebiets die Zahl und Fähigkeit solcher junger Männer kennen, und ihr Unterkommen zu rechter Zeit muß ihnen durch die Einrichtung der Stände und Staatsgeschäfte gewiß seyn. Daß nun sowohl der Gewerbsmann, als auch wer für die Staatsarbeit lebt, seinen Beruf aus höherem Standpunkte begreife und wisse,

daß er der Nation diene, auch indem er für seine eigne Nahrung zu arbeiten scheint, dafür muß durch den Unterricht auf den höhern Schulen gesorgt werden, und insbesondere muß, wer als Mann des Gesetzes, als Arzt oder Seelsorger wirken will, das allgemeine Bedürfniß der Menschheit in dieser Hinsicht begriffen haben. Je näher aber der Jüngling der Zeit kommt, welche ihn in das Leben seiner Nation einführt, desto mehr muß die Zucht von ihm ablassen, und er muß dahin gebracht werden, sich ins Leben zu wagen.

§. 193.

Die Geschlechtsdifferenz, welche durch alles Menschliche durchgeht, afficirt auch die Erziehung, und es stehen hier die Geschlechter sich

physisch'
gemüthlich geistig
bürgerlich

so entgegen, daß physisch dem Weibe die Aufgabe einer ausgearbeiteten Gestalt nicht gegeben ist, sondern die Bewahrung der Reitze durch Reinheit des Leibes; gemüthlich dieselbe Reinheit ihr Schmuck ist, indem die Natur ihr die Fülle von Liebe gegeben hat, die sie nur unverletzt zu bewahren braucht; geistig ihre Natur sich dem Produciren versagt, und als auszubildender Sinn sich an jedem gelungnen Produkte ergötzt, und bürgerlich das Weib die Seele des Privatlebens, der Mann aber Geist des öffentlichen Lebens seyn muß. Daraus ist klar, daß die weibliche Erziehung in das elterliche Haus zurückgedrängt werden muß, wo in der

frühesten Jugend häufige Bäder die Stelle der gymnastischen Uebungen vertreten; daß ihr Gemüth im Gebiete der Liebe zwischen Eltern und Verwandten zu jeder zarten Empfindung gebildet werden, und ihr Geist an dem Schönen und Vortrefflichen aller Art zum sicher urtheilenden Sinne sich üben, und ihre hausmütterliche Wirksamkeit durch frühe Angewöhnung ihnen geläufig werden müsse. Durch die ganze weibliche Erziehung muß Reinheit des Leibes physisch und symbolisch zugleich durchgeführt werden.

§. 194.

Von dem Hausvater an bis zu Söhnen und Töchtern ist alles in der Familie durch Natur Eins, und die Humanität des Familienlebens besteht darin, die Gradation dieser Einheit zu fühlen und zu sehen. Diese Einheit ist leiblich, gemüthlich, geistig und persönlich, und darum steht auch eine Familie wie ein Volk in gemeinschaftlicher Ernährung für sich da, wobey der Hausvater den Fond der Ernährung verschafft, und die Frau die Arbeiten an demselben unter die Glieder der Familie austheilt. Diese Arbeiten sind theils produktiv den Bedürfnissen der Familie abhelfend, so daß die Familie sich Speise, Kleidung und Geräthe bereitet; theils sind es blos ordnende und erhaltende Arbeiten, wie die Geschäfte der Reinlichkeit, des Herbeyholens und Zurechtlegens, und es kann von der Familie verlangt werden, daß sie in allem, was nicht besondere Kunst fordert, sich selber genüge. Denn an die Verfertigung dessen, was durch künstliche Form den Bildner erfreut, mag wohl ein andrer Hausvater die Zeit wenden, die ihm von

seinem hausväterlichen Amte noch übrig bleibt, und er mag dafür von dem, der nichts dergleichen verfertigt, einen Gegenwerth nehmen, damit er für die verlorene Zeit sich in anderer Art entschädigt sehe; daß aber für die ordnenden und erhaltenden Arbeiten, die an jedes leibliche Leben als seine lästige Seite gebunden sind, sich eine Menschenklasse besonders widme, ist unwürdig, und die Glieder einer Familie müssen diese Arbeiten unter sich austheilen. Wo Söhne und Töchter sind, ist dies leicht, und kinderlose Ehen trägt nur eine unreine Zeit.

§. 195.

Es ist daher gegen die Idee, Sklaven oder freyes Gesinde zu halten, und sobald der Staat mit sich selber ins Reine gekommen ist, wird kein Sklave und kein Dienstbote mehr seyn. Während aber diejenigen, welche aus Armuth oder andern Ursachen nicht im Schooße ihrer eignen Familie leben können, noch in fremde Familien als dienend eingehen, so müssen die Männer des Staats durch Gesindeordnungen das unnatürliche Verhältniß möglichst zu glätten suchen, und eine Gesindeordnung muß folgende Momente berücksichtigen: 1) daß die Termine der Dienstzeit nicht zu kurz seyen; 2) daß die Dienste der eigentlichen Dienstboten nicht nach Zeit oder nach Stücken Arbeit bezahlt werden; 3) daß die übertretene Hauszucht an den Dienstboten geahndet, und 4) Veruntreuung im Dienste strenge bestraft werde. — In einer künftigen bessern Zeit aber müssen die familienlos gewordenen Töchter nicht als Dienstboten unter fremden Familien herumwandern,

sondern als Töchter durch Adoption in die Familien ihrer nächsten Verwandten aufgenommen werden, und das oben für die Familie gegebene Schema wird der Idee gemäß heißen müssen:

Hausvater
Gattinn Söhne
Töchter

III. Stände.

§. 196.

In den Familien liegt das natürliche und individuelle Prinzip der Völker, also für den Staat das Privatleben, dessen Wesen das individuelle Seyn ist; ein anderes Prinzip aber offenbart sich in der Aufgabe, welche die Erde dem individuell gewordenen Menschengeschlechte gesetzt hat, nämlich aller Materie bildender Meister zu werden, und was als Materie der Selbstheit ermangelt, in die Selbstheit des Menschen aufzunehmen. Dies ist nur möglich durch Anwendung gemeinsamer Kraft in stufenweise geordneter Arbeit, und die Stände, welche aus dieser Ordnung entstehen, tragen in sich den Keim der Kultur und eines öffentlichen Lebens, dessen Wesen das gemeinsame Wirken ist. In Familien und Ständen hat demnach ein Volk seine Natur und seine Geschichte, und wenn die alte Zeit des Gemüthlebens die Familienverhältnisse zum Uebergewicht über die Ordnung der Stände bringt, so stellt dagegen die Zeit des Begriffs das Gewerbsleben über das Familienleben, ein Staat aber, der beyderley Einseitigkeit abge-

than hätte, würde beyde wie Mann und Weib in gleicher Ehe verbinden.

§. 197.

Das Prinzip der Stände ist Arbeit, diese aber ist in der Geschichte entstanden, denn auch das Menschengeschlecht hatte eine Zeit, in welcher es, wie das Kind im Mutterleibe, arbeitslos lebte, und der freyen Gunst der Erde genoß; seit dem Anfange der Geschichte aber hat theils leibliche theils geistige Arbeit versuchen müssen, das Verhältniß der Erde zum Menschengeschlechte wieder rein herzustellen, denn die eintretende Geschichte ist eben der Verlust jenes Verhältnisses. Zugleich mit der Arbeit entstand denn auch das Geschlecht und die Zeugung, indem das erste Menschengeschlecht ein erschaffenes war, und Zeugung überall nur eine in die Materie versunkene Schöpfungskraft ist, die nach Erfüllung ihrer Zeit sich auch von der Materie wieder loswindet. Wie denn also Familien und Stände in ihrem gegenwärtigen Daseyn als Privatleben und öffentliches Leben Correlate sind, so sind sie auch ihrem Ursprunge nach als Zeugung und Arbeit vollkommene Zwillinge, und daraus ist einzusehen, wie die alte Welt den Stand als Kaste an Familienverhältnisse knüpfen, also erblich machen mußte, die neue Zeit aber die Stände nach ihrem Begriffe als Gesellschaften gleichartiger Arbeit, das heißt, als Innungen aufstellen konnte. Die alte Welt hatte nämlich den gleichzeitigen Ursprung der Familien- und Arbeits-Verhältnisse noch im Andenken.

§. 193.

Das Wesen der Stände in seinem Ursprunge also begriffen, so folgt, daß die Scheidung der Stände oder Theilung der Arbeit unter die ersten welthistorischen Fakta gehöre, und eben als Scheidung und Trennung nur durch einen gewaltsamen Prozeß oder Krieg in dem ersten Volke entstanden seyn könne, und die Kasteneinrichtungen der ältesten Völker beweisen auch jetzt noch hinlänglich, welchen Kampf es die begünstigten Kasten gekostet, die andern herabzustoßen, und welche Anstrengung, ihre Erniedrigung zu verewigen. Das Hindu-Gesetzbuch, welches die Verordnungen des Menu enthält, beruht ganz auf diesem Gesichtspunkte. Die Extreme der Spaltung waren wie in der Idee so auch in der Geschichte das Himmlische und das Irdische, Geist und Leib, Haupt und Füße, seliges Schauen und Fluch der Erdarbeit, Priester und Landmann, und wenn spätere Zeiten, wie z. B. die fränkische und germanische, ihre Geschichte mit dem Gegensatze von Freyen und Unfreyen anfangen, so ist dies nur darum, weil Zeiten, die nicht ursprünglich sind, auch nicht mit den ursprünglichen Gegensätzen beginnen. Der Gegensatz von Freyen und Unfreyen liegt schon in dem höhern und ursprünglichern von Priester und Erdarbeiter als eine beschränktere und profanere Form desselben, denn der Leib und sein Dienst wird gegen die Seele und ihr inneres Schauen billig als Sklave geachtet, und die sich der Seele gewidmet haben, setzen sich zu Herren über die Diener des Leibes. In den ältesten Zeiten sind nun diese Herren Priester gewesen, und herrschten eben als Diener der Seele über die Diener des

Leibes; in den mittlern Zeiten aber wurden Adeliche daraus, welche ohne jenen Grund sich die Herrschaft errangen, und als endlich neben diesen auch in dem Christenthum noch Priester emporkamen, vergaßen diese nicht ihrer alten Natur, und rangen als Hierarchie mit dem Adel um das Vorrecht, tief fühlend, daß nur die Zeit sie um die Theokratie gebracht hatte.

§. 199.

Die Aufgabe, welche in der Arbeit enthalten ist, wird nur gelöst durch den Geist, denn leiblich ist die Erde ihrer Menschheit weit überlegen, und so möchte wohl in dem, was in der ältesten Zeit sich als Priesterstand constituirte, der Sinn aller übrigen Stände enthalten seyn. Hier sind aber die Stände, welche sich im Gemüthsleben der Völker festgesetzt haben, zunächst in ihren Begriff zu übersetzen, und der Geist der Menschheit, der als Geist der Religion ihre Aufgabe in der Geschichte vollendet, tritt uns als besondere Form aus einem Kapitel heraus, dem nur das in Gemüth und Begriff unvollständige Leben zum Inhalte gegeben ist. Jener Gegensatz von Arbeit der Seele und Erdarbeit bleibt daher für jetzt in die Gränzen des Zeitlichen eingeschlossen, und wie er im Gemüthsleben Obrigkeit und Nährstand hieß, so heißt er nun Staatsarbeit und Erdarbeit, so daß in der Form der Staatsarbeit alles zusammengefaßt ist, was für das Ganze lebt, unter der Form der Erdarbeit aber alles, was zunächst und einzeln nur für sich lebt, in Masse aber für das Ganze zu leben gezwungen wird.

§. 200.

Den Ständen in diesem beschränkteren Sinne begriffen bleibt eine mehrfache bereits oben bey der Darstellung des Gemüthslebens angedeutete Aufgabe, die aber erst durch die vollendete Theilung der Arbeit gelöst wird. Zwischen Staatsarbeit und Erdarbeit tritt nämlich als fortschreitende Kultur die bildende Arbeit des Handwerkers ein, welche durch zunehmendes Uebergewicht der Arbeit über den Stoff endlich in Kunst übergeht, und der Erdarbeit bleibt es dann, den Stoff für alle bildende Arbeit zu geben; und wenn durch bildende Arbeit das ursprünglich schon verschiedene Material noch unendlich vielfacher differenzirt worden, so wird es eine besondere Arbeit für einen besonderen Stand, diese unendlich verschiedenen Sachen als Waaren zu indifferenziren und zum augenblicklichen Gebrauche zu stellen. Daher wird für das Begriffsleben alle Arbeit in dem Schema:

Staatsarbeit

Handel Handwerk

Erdarbeit

zusammengefaßt, und es ergeben sich daraus folgende bestimmte Aufgaben:

1) Die nach Klimaten und Ländern ungleiche Fertilität der Erde durch Menschenarbeit und Menschenkunst überall dahin zu bringen, daß sie dem leiblichen Daseyn der Völker genüge;

2) Aus dem irdischen Stoffe alle Formen zu entwickeln, welche dem Leben der Völker zusagen können;

3) Die produktive und bildende Arbeit im Volke in ihren Produkten zusammen zu fassen und zu vertheilen;
4) Die sämtlichen Stände zu einem in sich geschlossenen selbstständigen Nahrungssystem des Volkes zu gestalten, und dadurch die Herrschaft des Glücks in der Nation zu vernichten (Staatswirthschaft).

§. 201.

Die Erdarbeit wendet sich an die sichtbaren Formen, in welchen die Erde dem Menschen objektiv wird, nämlich die mineralische, vegetabilische und animalische Form, von welchen die mittlere doppelt, nämlich als Holz dem Mineralischen näher (wie denn die Pflanze auch durch Torf und Steinkohle in das Mineral übergeht), und als Lebendes der Pflanze oder als Frucht derselben nährend erscheint. Daher ist alle Erdarbeit:

Bergbau
Holzkultur Ackerbau
Viehzucht

und das Leben der Menschen verwandelt diese Erdformen in

Nahrung
Kleidung Wohnung
Geräthe

womit denn der ganze Begriff des nährenden Lebens subjektiv und objektiv ausgesprochen ist.

§. 202.

Im Bergbau berührt sich das höchste Leben der Erde, der Mensch, mit ihrem höchsten Tode, dem Mineral und Metall, und wie schon das animalische Leben im Thiere in dem Todtesten seines Leibes, Zahn, Horn, oder Klaue, am meisten seine irdische Kraft fühlt, so wird auch dem Menschen das Metall, das er der Erde abgewinnt, Waffe. Das Metall ist als höchste Leiblichkeit zu betrachten, daher es denn auch als Eisen im medizinischen Gebrauche das Maximum von Speise (Blutbildung) ist, und was auch das beschränkte Leben für Gebrauch von den Metallen machen mag, so lag das Finden des Metalls in der Bestimmung des Menschengeschlechts als des subjektiven Erdgeistes, der in dem Metalle die höchste Erdobjektivität finden, und daran sich selber erkennen mußte. Ohne noch zum Spiegel geschliffen zu seyn war es der Spiegel des Menschen, der ihm sein eigenes Bild umgekehrt wiedergab, und wenn es dem Menschen auf der einen Seite (als Waffe) das Urkräftige und Gediegene war, so wurde es ihm von der anderen Seite durch seine geglättete Oberfläche zum Schmucke, d. h. zum Mittel, in zurückgestrahltem (geborgtem) Lichte zu leuchten, welchem Triebe es auch in seiner Verwandlung als Edelstein (Glas) dienen muß. Speise (als Arzney) zu seyn, ist dem Metalle mit allen körperlichen Dingen gemein, aber eigenthümlich ist das Metall

Schmuck

Geräthe Geld

Waffe

und in allen diesen Formen thut es kein anderer Stoff ihm zuvor, so daß es dadurch Kraft, Bequemlichkeit, Inbegriff und Zierde des äußeren Lebens wird; der Bergbau im Ganzen aber giebt

Metall
Stein Erde
Salz

als verschiedene Stufen der todten Erde, die endlich im Kochsalze zur allgemeinen Würze der Speisen wird, nachdem sie als Stein die kubische Masse und als Erde Farbstoff gewesen. In der Geschichte geht der Bergbau von Osten als dem subjektiven (produktiven) Lande herrlicher Früchte nach dem objektiven (sterilen) aber goldreichen Abendlande, und die neuesten (amerikanischen) Bergwerke sind so westlich, daß nun das Suchen nach Gold am Ende ist. Wie der Mensch des Metalls so war der Orient des Occidentes bedürftig, und das doppelte Bedürfniß wird in Einem Zuge der Völker befriedigt.

§. 203.

Der Bergbau ist an sich schon ganz lokal und schließt sich durch seine zwey Seiten, das zu Tage bringen und zu Gute machen, auch noch an holzreiche Gebirgsländer an, zugleich ist die Arbeit des Bergbaues so eigenthümlich, daß die dem Bergbaue lebende Menschenklasse wie von selbst von den übrigen Bürgern isolirt und zu strenger Eigenthümlichkeit in Lebensart, Kleidung und Festen gezwungen wird. Im Ganzen aber ist ihr Loos durchaus kein menschliches,

denn keine menschliche Seele soll von Luft und Licht abgeschieden da wohnen, wo der Tod der Natur seine starren Bildungen anhäuft; wie daher geographisch das Suchen nach Golde sein Ziel wirklich erreicht hat, so wird auch historisch dasselbe geschehen, die Bergwerke werden keine Ausbeute mehr geben, und die Völker werden entweder sich mit den vorhandenen Metallen begnügen oder durch die Kunst neue verfertigen müssen.

§. 204.

Der mineralischen Natur am nächsten verwandt ist das Holz, das am meisten Todte im vegetabilischen Leben, das daher auch nach Umfang und Härte der Masse beurtheilt wird, so daß hier die ganze Pflanze als Stamm gilt. Diese Beurtheilung zum Grunde gelegt, so ist die Stufenfolge der Stammbildung in

Laubholz
Nadelholz Weidenholz
Buschholz

gegeben, und wenn an Gestalt das Nadelholz schon vollkommenes Stammholz (Mastbäume) zu seyn scheint, so fehlt ihm doch die Härte des Laubholzes, dessen kürzere Faser sich gedrängter verwebt, und in der Buche für unsere Länder das Maximum liefert. Für unsere Forste sind Buche, Eiche, Birke und Tanne die herrschenden Holzarten, und die Tanne, welche überhaupt hier statt des Nadelholzes genannt ist, möchte wohl an Intensität den drey anderen nachstehen.

§. 205.

Des Holzes Verhältniß zu dem Menschen ist, daß es ihm Gewalt giebt über die Metalle, indem es am leichtesten den Kampf der Lüfte, welcher Flamme heißt, an sich fesselt, bis es selbst darin verzehrt wird. In seiner Asche liegt wieder das Metall, das Eisen, und sichtbar kehrt die Natur durch die Verbrennung wieder zum Metall zurück, von dem sie ausgegangen war. Die Flamme aber, welche zu tragen das Holz geschaffen ist, wird dem Menschen Licht und Lebenswärme, so weit durch das Geschick der Erde die Sonne von ihm abgelassen hat, und wenn durch das Metall dem Menschen Kraft und Schmuck des Leibes zu Theil geworden ist, und er in dem Metall sein Gegenbild ersehen hat, so liegt ihm in dem Holze das bequemere Geräthe und das schnelle Fahrzeug, und des Holzes Flamme ist ihm reines Bild des Lebens. Denn alles Leben ist eine in sich gekehrte Flamme, die nach innen im Gefühle wärmt und in Erkenntniß leuchtet.

§. 206.

Holz ist natürlicher Reichthum eines Landes, wie der Bergbau, der vielfache Verbrauch desselben bringt aber den Holzreichthum in ein schwankendes Verhältniß mit der Bevölkerung, so daß es eine Aufgabe für den Staat wird, dem Holze seinen Raum nicht allzusehr durch Wein- und Ackerbau beschränken zu lassen, und des Holzes noch gefliffentlich zu pflegen. Forstmäßiges Schlagen des reifen Stammholzes, naturgemäße Anpflanzungen jungen Holzes, zweckmäßige Einschränkung der Nebennutzungen der Wälder,

und Abwehrung der Waldfrevel sind die Momente dieser Pflege, welche von Seite des forstverwaltenden Personals eine Kenntniß des Holzbedürfnisses im ganzen Lande voraussetzt.

§. 207.

Die Pflanze ist als Moos und Flechte dem Mineralischen noch nahe, und als Baum kehrt sie durch ihren Stamm auf andre Weise wieder dahin zurück; zwischen Moos und Baum aber lebt der fröhliche Mittelstand der Pflanzenwelt, die Gräser und die Kräuter, dem Menschen Kleid und Nahrung. Daß aber die Erde gerade diese Pflanzen, die der Mensch zu Kleid und Nahrung wählt, in hinreichender Menge gewähre, ist die Aufgabe des Landbaues, welcher eine planmäßige Erziehung dieser Pflanzen ist. Dem Menschen sind es

Fruchtpflanzen
Blattpflanzen Stengelpflanzen
Wurzelpflanzen

was er für sein Bedürfniß anbaut, und da die Erziehung dieser Pflanzen sich an ihr Leben anschließend den Jahreslauf halten muß, so fesselt der Ackerbau die Menschen an ihre Flur, und bringt einfach stille Lebensart unter sie. Daher muß denn auch der Besitz der Fluren und ländlichen Wohnungen an die stätigste Norm des Civilrechts gebunden seyn, damit das Interesse an Bearbeitung der Grundstücke durch nichts gestört werde, und dem Leben der Landleute jene Entferntheit vom Wechsel der Lebensscenen bleibe, die mit dem Berufe der Pflanzenerziehung so tief übereinstimmt.

Der Landmann muß im Staate der stillste Bürger seyn, in dessen Leben der Kreislauf der Natur sich treu nachbildet, indeß das Leben der höhern Stände die Bewegungen des Geistes wiedergiebt; hat aber der Geist sein Schauen durchgeführt, und den Kreislauf der Welt erkannt, so wird ihm das Jahr des Landmanns zum zusammengezogenen Bilde des Weltjahrs, und die Feste der Natur, die dieser feyert, werden zu Mysterien der Schöpfung.

§. 208.

Erziehung der Pflanzen zu Kleid und Speise ist des Lebens dringendstes Bedürfniß, und eine Nation, die ihr Daseyn selbst beherrschen will, hat vor allem zu sorgen, daß ihr Boden durchaus angebaut sey, und daß jeder Theil des Bodens nach seiner Art für die Bedürfnisse des Ganzen benützt werde. Daher muß ein Gesetz das Bedürfniß des Ganzen aussprechen und auf einzelne Provinzen klug vertheilen, und es darf dem Landmanne nicht frey stehen, von diesem Kulturgesetze abzuweichen, außer wenn er zeigen kann, daß es der Eigenthümlichkeit seines Bodens widerspricht. Die Gesammterndte eines Landes muß in berechnetem Verhältniß stehen mit der Consumtion, und die Ungleichheit der Jahre muß durch zurückgelegte Vorräthe ausgeglichen werden, so daß aus allem sichtbar werde, die Nation treibe den Landbau für sich durch einen Theil ihrer Bürger.

§. 209.

Die letzte Form der Erdarbeit ist die Erziehung der Thiere. Metall, Holz, Pflanze, Thier; so geht die Stufen-

folge der Erdarbeit, und in dem Thiere erscheint wieder ein ähnliches Verhältniß der Erde zu dem Menschen, wie bey dem Metalle. War dieses des Menschen umgekehrtes Gegenbild, so ist das Thier des Menschen verzognes Ebenbild, und der Mensch wird sich im Thiere auf andere Weise objektiv als im Metall, daher denn der älteste Mythus die Thiere dem Gotte zum Gespielen giebt, indeß im Golde sich der Geist aufs tiefste verkörpert findet, und im metallnen Spiegel wie in der Quelle der Gott sein Bild erblickt. Verläugnung dieses ursprünglichen Verhältnisses des Menschen zum Thiere ist es also, wenn der Mensch es sich zur Beute macht, aber der Natur gemäß ist es, wenn er es zähmt, und zum dienenden Gesellen seiner Arbeit an der Erde bildet. Daher mag der Stier allerdings ins Joch gebändigt werden, das Pferd mit seiner Kraft und die Kuh mit ihrer Milch dem Menschen dienen, denn alle diese Wesen sind nicht frey, und suchen ihren Herrn im Menschen, auch sollen sie mit ihm den Fluch der Geschichte tragen und abwälzen helfen; aber ihr Leben ist dem Menschen nicht gegeben nur ihre Kraft, und die Selbstständigkeit ihres Daseyns nimmt zu, je näher sie dem Menschen stehen.

§. 210.

Die Zähmung der nutzbaren Thiere gesetzt, so wird der Umfang der Thierwelt wird für den Menschen in die Gränzen von

Fisch
Vogel Wild
Hausthier

eingeschlossen seyn, und die Wasser, die Lüfte und die Forste bewahren, was der Mensch zu seinem Dienste noch nicht gezwungen hat, und was sich zum Theil aus Blutdurst zum Theil auch aus stumpfer Verkennung seiner Hoheit feindlich gegen ihn verhält. Was aber mild ist, oder des Menschen Hoheit kennen lernt, beugt ihm den Nacken, und das Hausthier, das zur Mitarbeit an dem Ackerbau gezogen wird, hebt diesen selbst auf eine höhere Stufe, indem es der Flur des Landmanns die durch den animalischen Assimilationsprozeß hindurchgegangne Nahrung zurückgiebt, in deren gährendem Zerfallen das Saatkorn üppiger und schneller keimt. Dadurch kommt der Ertrag der Erndten zum Theil in die Gewalt des Menschen, und aus Nothdurft wird Ueberfluß, bey dem die Völker Jahrtausende hindurch sich wohlbefinden, bis die Wissenschaft ihnen das Problem löst, die Erde unmittelbar (ohne Saat) zur Vegetation zu bringen. Vorerst aber ist durch den Dünger allein das zweckmäßige Eingreifen des Landbaues in das Nahrungssystem einer Nation möglich, und zugleich ist durch die Selbstständigkeit seines Lebens das Vieh von der Bestimmung losgesprochen, ein Volk nomadisch zu ernähren. Das Nomadenleben differirt von der Jagd und dem Fischfange nur durch die Sicherheit der Beute, und billig wird der Anfang des Ackerbaues als Anfang menschlicher Kultur betrachtet; der Jäger und Nomade sind entwürdigt, und in der Geschichte der ältesten Kultur des Menschengeschlechts würde die Einführung unblutiger Opfer statt der blutigen oder auch umgekehrt Epoche machen, wenn wir genaue Kunde davon hätten. Wohl ließ die alte Welt das Thier als Opfer fallen, und wo es dem Menschen zur

Speise fällt, da büßt es mit seinem Blute für des Menschen Sünde.

§. 211.

Dies sind die Formen der Erdarbeit, und in ihnen kommt das Gesetz fast mehr von dem Eigensinn der Erde, als von des Menschen Willkühr und Bedürfniß, dagegen für

Nahrung
Kleidung Wohnung
Geräthe

also für das höhere Bedürfniß das Handwerk tausend willkührliche Formen hervorbringt. Die Aufgabe liegt hier wirklich in der Vielheit der Formen, daß sie allen möglichen Bedürfnissen des Lebens genügen und selbst den Sinn noch ergötzen, und eine Nation, die ihr Daseyn begriffen hätte, würde sämtliche Handwerke als ein geordnetes System von Nahrungs-, Kleidungs-, Bau- und Geräthe-Arbeitern umfassen, wobey die Sonderung einer Arbeit von der andern der Vollendung der Produkte zu statten käme. Ein solches System von Arbeiten heißt eine Fabrik, und das Verhältniß des Handwerksstandes zum Landbaue ist, eine Fabrik zu seyn, zu welcher die Erdarbeit das Material liefert. Dies setzt voraus, daß der Staat seine Erdarbeit sowohl als sein Handwerk ganz überschaue, und dafür sorge, daß kein Material, das die Erdarbeit liefert, unbenützt dem Handwerksstande entgehe.

§. 212.

Klar ist, daß ein solches Fabriksystem des Gewerbstandes die Erdarbeit schon voraussetze, und wie es im Begriffe von dieser sich trennt, eben so auch im Leben geschieden seyn müsse. Daher wird der Landmann keine Gewerbe treiben, als welche für das Bedürfniß seiner Familie zur häuslichen Selbstständigkeit nothwendig sind, und welche zur Nothdurft seines Ackergeräthes gehören, und wie die Gewerbe sich von der Erdarbeit scheiden, so wird auch jedes derselben von dem andern getrennt und in bestimmte Gränzen der Formbildung eingeschlossen seyn, und durch diese Sonderung der einzelnen Gewerbe wird jeder Gewerbsmann im höchsten Grade von allen übrigen Gewerben abhängen, wie es bey einem Systeme seyn muß, indeß unter den Landbauern nur eine Aggregatform besteht, und jeder auf seinem Grundstücke sich selbstständig nähren könnte. Der gesammte Landbau gilt für den Staat als Eine in ihren Theilen wenig verschiedene Masse, die Handwerke aber bilden durchaus ein System, wo kein Theil dem anderen gleich und jeder mit dem andern organisch verwebt ist.

§. 213.

Jedes Handwerk vom niedrigsten anfangend hat seinen Begriff und seine Fertigkeit, und muß also erlernt werden, es hindert aber nichts, daß nicht jedes seine Schule selbst halten, sich durch Lehrlinge erneuern, und durch Gesellen einüben könnte. Dabey liegt es keineswegs im Wesen der Gewerbe, daß hier wie bey dem Ackerbaue der Sohn in des

Vaters Fußstapfen trete, vielmehr ist in der Vielheit der Gewerbsformen ein Spielraum für allerley Neigung und Anlage, den man nicht einschränken soll, und der gewohnte Anblick des väterlichen Gewerbes kann auf den Sohn eben so oft abstoßend als anziehend wirken. Daß aber jedem künftigen Handwerker eine Zeit zum Wandern als unerläßlich bestimmt wird, ist ein weises Gesetz unserer Vorfahren, welches eben so wohl die Ausbildung des Menschen als des Handwerks beabsichtet.

§. 214.

Dem Ackerbaue ist durch seine Natur das einfachste Erbrecht angewiesen, wodurch die Veräußerungen der Grundstücke möglichst vermieden werden, dem Gewerbstande dagegen ist durch seine eben so vielfache als im Einzelnen abhängige und bewegliche Natur auch die größte Freyheit der Veräußerung nothwendig, er ist daher das eigentliche Gebiet des Kaufs und der andern raschen Contrakte, dagegen auf dem Lande der träge Pachtcontrakt einheimisch ist. Daß aber dem Gewerbstande nicht alles beweglich werde, und er mit leichtem Sinn ohne Erdbasis wie in der Luft schwebe, so muß das Treiben eines Handwerks durch die Gesetze an den Besitz eines eigenen Hauses geknüpft werden, so daß nur die zur Miethe wohnen, welche nicht als Gewerbsbürger selbstständig sind. Diese Häuser müssen denn auch dem Credite zur Grundlage dienen, durch welchen der Handwerker sich öfters aufhelfen muß, und damit eben dieser Credit sicher sey, so muß der Werth dieser Häuser und wie weit sie belastet sind, leicht jedermann bekannt werden können.

§. 215.

Durch den Handwerksstand ist die produktive Seite der Stände geschlossen, denn die beyden höheren Stände sind nicht mehr produktiv, sondern blos ordnend, und bilden aus der Wirthschaft der Einzelnen eine Wirthschaft des Ganzen (Staatswirthschaft). Die Entwicklung der Erdarbeit und der Gewerbe in ihren verschiedenen Zweigen dehnt sich im Raume aus, und macht dadurch Zeit nöthig, um über sie alle disponiren zu können; Erdarbeit und Gewerbe produciren auch vieles der Art nach verschiedene, was dem einzelnen Bedürfnisse in verschiedenen Quantitäten genügen muß. Soll daher eine Nation über ihre Produktion disponiren können, so muß das Entfernte zusammengebracht und gleichzeitig vorhanden seyn, was der Art nach verschieden ist, muß sich ausgleichen, und die Quantitäten müssen mit Schärfe bestimmt werden. Die erste Forderung erzeugt ein Frachtwesen, welches auf Märkten die Waaren zusammenhäuft; die zweyte Forderung realisirt sich durch die Indifferenz der Dinge, das Geld, auf welches die nach Maaß und Gewicht geschätzten Produkte reducirt werden, und das Ganze erzeugt einen neuen Stand, den Handelsstand, der selbst unproduktiv dazu dient, die gesammte Produktion disponibel zu machen.

§. 216.

Aus diesen Momenten geht der Handel als nothwendige lebendige Synthese aller Gegensätze der Produktion hervor, für den Handel aber als bereits vorhandenes Geschäfte eines

besonderen Standes enthält folgendes Schema die Momente seiner Betreibung:

Einkauf

Waare Geld

Comtoir

welches letztere die vorigen Momente alle so in sich begreift, daß die Schreibstube des Kaufmanns sein ganzes Geschäfte selbst ideell darstellt, indeß es im Waarenlager, in den Geldgeschäften, und in dem Einkaufe sich realisirt.

§. 217.

Jedes Waarenlager ist ein Markt, und in jedem Markte findet die zerstreute Produktion nicht nur für sich selbst einen Vereinigungspunkt, sondern auch einen Berührungspunkt mit der Consumtion, denn für die Consumenten macht ja der Handel die Produktion disponibel, und da von den producirenden Ständen jeder auch zugleich für den andern ein Consument ist, so hat von diesen Ständen jeder ein doppeltes Interesse dabey, daß der Handel Märkte bereite. Nun ist aber klar, daß wie eine Nation den Ertrag ihres Bodens auf ihr Bedürfniß berechnen und ihr Handwerkssystem zu einem ebenfalls ihren Bedürfnissen angemessenen Fabriksysteme gestalten muß, sie eben so auch den Handel nicht sich selbst überlassen könne, sondern dafür sorgen müsse, daß er eine angemessene Synthese der Gegensätze ihrer eigenen Produktion bleibe. Suchte er etwa die inländische Produktion seines eigenen Gewinns wegen durch ausländische zu ergänzen, so würde er hier als Privatstand der Nation in einem

Verhältnisse vorgreifen, das als auswärtiges durchaus nur ein Totalverhältniß der Nation seyn kann, also durch den Staat abgethan werden muß.

§. 218.

Daß die auswärtigen Verhältnisse des Gewerbssystems eines Staates nicht der Privatindustrie überlassen bleiben, sondern durch das Ganze als Verhältnisse des Ganzen abgethan werden, ist nothwendige Bedingung für die Organisation des Gewerbswesens, indem es sonst immer durch nicht zu beherrschende Einflüsse aus seinem innern Gleichgewichte gehoben und zu einem steten Schwanken gebracht wird, welches sich in dem Steigen und Fallen der Preise noch mehr aber in der Ebbe und Fluth von Armuth und Reichthum ausdrückt, welche das gewisse Symptom eines kranken Nahrungssystems einer Nation sind. Steht im Staate Produkt gegen Produkt, Arbeit gegen Arbeit, so bringt sich auch in Geldpreisen alles auf natürliche Verhältnisse, und auch der Kaufmann vermag seine Arbeit nicht höher geltend zu machen, als sie nach ihrer relativen Nützlichkeit gelten kann; sind aber Geldzuflüsse von aussen und Geldabflüsse nach aussen gestattet, so wird der Kaufmann Schatzmeister der Nation und bringt seine eigne Arbeit gegen die Arbeiten der übrigen Stände so hoch in Preis, als es ihm diese Ab- und Zuflüsse des Geldes erlauben, und sein Jagen nach hohen Preisen für seine Arbeit trägt noch sehr dazu bey, alle Preisverhältnisse schwanken zu machen. Muß nun auf diese Art der Kaufmann die Vergütung seiner Arbeit in dem zufälligen Ausschlag der Preise suchen, so ist kein Wunder, wenn er, dessen Arbeits-

lohn Glücksgewinn ist, auf Gewinn laurend zum schlauen und betrügerischen Phönizier wird, indeß jeder andere Stand im Staate ehrlich seyn darf, weil er feststeht.

§. 219.

Wir erkennen demnach nur inländischen Handel als Vermittler der innern Produktion und Consumtion und gänzlich auf die Verhältnisse dieser berechnet, so daß jeder Käufer dem Kaufmann selbst die Preise seiner Waare und seinen Arbeitslohn nachrechnen kann. Für diesen Handel sind von seiner realen Seite ein ausgebildetes Fracht- und Postwesen nebst temporären Messen oder fortdaurenden Märkten in stehenden Waarenlagern (offenen Laden) nothwendig, von seiner ideellen Seite aber ersinnt er Methoden der Zahlung, welche auf die Trennung der Räume berechnet in Wechseln oder auf Abkürzung der Zeiten im Diskonto der Wechsel angelegt sind, und in den Banken zu Zahlungsinstituten ausschlagen, welche einen Repräsentanten des Metallgeldes statt desselben in Umlauf setzen, und damit den ersten Schritt gethan haben, um das Geld ganz in die Gewalt der Völker zu bringen. Es entschließe sich nämlich eine Nation ihr (privates oder öffentliches) Papiergeld ohne alle Repräsentation des Metallgeldes für sich selbst anzuerkennen, so hat sie die Nabelschnur, mit welcher sie noch an der Erde hing, abgerissen und steht ganz auf sich selbst. Es bedarf nämlich der ganze Verkehr nicht eines wirklich indifferenten Stoffes als Maaßstabes und Mittelgliedes, er bedarf überhaupt nur des Begriffs der Indifferenz zu seiner vollständigen Vermittlung, und das papierne oder metallene Münzzeichen dient

blos dazu, daß man diesen Begriff für diesen bestimmten Fall ausspreche. Das Heil der Völker und ihre Herrschaft über ihre innern Verhältnisse hängt demnach davon ab, daß der Privathandel nur ein innerer sey, und daß das Geld ein bloßer Begriff und sein Zeichen ganz ohne Werth sey.

§. 220.

Die gegenwärtige Zeit, in welcher das Geld noch herrscht, kann von einer weisen Regierung allmählich in eine andere, in welcher die Verhältnisse der Produkte und Arbeiten das Geld beherrschen, umgewandelt werden, wenn die Regierung durch Anlegung einer Staatsbank dem Geldumlaufe einen Mittelpunkt, sich selbst aber die Möglichkeit verschafft, den ganzen Geldumlauf zu übersehen und in seinen großen Massen zu leiten. Die Staatsbank kann dadurch Mittelpunkt der Geldcirkulation werden, daß sie auf sichere Grundlagen aber zu mäßigen Zinsen in großen und kleinen Summen Geld ausleiht, und eben so die gesammelten Geldkapitalien des Bürgers annimmt, den Wechseldiskonto treibt, und nach festgegründetem Credit ihre Scheine in Umlauf setzt. Was sie auf diese Weise unter einer sorgfältigen Administration erübrigt, werde dann auf die sichersten Zweige des auswärtigen Handels verwendet, und es wird bey kluger Erweiterung hinreichen, den auswärtigen Handel in die Hände der Regierung zu bringen, und zugleich auch Summen abwerfen, welche die Regierung zum Theil an den Abgaben nachlassen kann. Ist der auswärtige Handel nach seinen bedeutendsten Zweigen in der Hand der Regierung, so mache sie

ihn durch öffentliche Erklärung zu einem Staatsgeschäfte, lege öffentliche Rechnung darüber ab, und lasse keinen Kaufmann mehr für seine Rechnung sich damit befassen, wohl aber muß es den Kaufleuten bleiben, das durch die Hände der Regierung eingegangene Gut im Lande selbst zu vertheilen, und zwar zu Preisen, deren Berechnung öffentlich vorliegt, und was durch die Hand der Regierung nach aussen versendet wird, muß ebenfalls von den einheimischen Kaufleuten gesammelt und zu öffentlich zu berechnenden Preisen der Regierung überlassen werden. Mauthanstalten und Visitationen an der Gränze kann es hier nicht geben, da außer der Regierung niemand an der Gränze zu verkehren hat, und daß die Commis der Regierung nicht für ihre eigene Rechnung heimlich Geschäfte machen, ist in dem Grade leicht zu verhindern, als die Regierung das inländische Bedürfniß genau kennt, und ihr gesammtes Gewerbswesen organisirt hat.

§. 221.

Ist es so weit gediehen, so ist im ganzen Lande kein Bedürfniß des Metallgeldes mehr, als einzig für den auswärtigen Handel, und im innern Umlaufe kann irgend ein leeres Zahlzeichen als Geld cirkuliren, wenn es nur die Quantitäten von Arbeit oder Produkten numerär angibt, die man sonst durch Metallmünzen andeutete; zugleich ist der Geldreichthum, der allein durch den Einfluß des Welthandels und das Vorurtheil für das Metallgeld entstehen kann, und der überall eben so schreyende Armuth neben sich hat, als er selbst hoch gestiegen ist, gänzlich vernichtet, indem vermittelst

des ideellen Geldes oder vielmehr des Begriffes von Geld gleichförmig die Produkte und Arbeiten im Lande sich austauschen, und selbst eine Verdopplung der Quantität der umlaufenden Zahlzeichen nichts bewirken könnte, als daß sie bey gestiegener Arbeit und Produktion sich auf diese verbreiteten, bey gleich gebliebener Produktion aber die Bedeutung der Zahlzeichen auf die Hälfte herabkäme, wobey denn wiederum alles unter sich ungestört in seinen Verhältnissen bliebe. Vernichtung des Geldreichthums aber ist Vernichtung der Herrschaft des Glücks, und der Wohlstand einer Nation beruht darauf, daß alle ungefähr mit der Hälfte der Arbeit, die sie jetzt thun, die Möglichkeit haben, nicht nur sich zu nähren, sondern auch menschlich zu leben, und wenigstens die Hälfte des Tages zu einem Sabbath für menschliche Bildung zu machen. Auch bey den Geldverhältnissen, wie sie noch jetzt sind, soll niemand reich seyn als der Staat; denn was über die Behaglichkeit und Menschlichkeit des Privatlebens hinausgeht, muß der Nation zu Gute kommen, und nicht von den Einzelnen todt angehäuft oder verpraßt werden, was auch der Geist früherer Zeiten tief fühlte, als er die reichen Stiftungen machte, welche unsere zerrütteten Finanzen jetzt auffressen.

§. 222.

Durch einen auf diese Art begriffenen Handel hat eine Nation ihr Nahrungssystem vollkommen organisirt, und alle Privatarbeit, wie es seyn soll, zum Bestehen des Ganzen verwendet, so daß bey allgemeinem behaglichen Wohlstande weder Reichthum noch Armuth statt finden kann. Daher

kann es keine Armenanstalten geben, weil die Armuth unmöglich wird, und die seltenen Fälle, daß ein familienloser Einzelner durch Krankheit oder Alter hülflos werden sollte, wird jede Gemeinde leicht durch besondere Abhülfe zu tragen wissen. Sollte ja die Mehrheit dieser Fälle eine daurende Stiftung nothwendig machen, so wird diese zu dem Wohlstande der Nation in keinem drückenden Verhältnisse stehen. Müssige Menschen aber mit Kraft zur Arbeit wird jede Gemeinde da unterbringen, wo es an arbeitenden Händen gebricht, wiewohl bey einer Erziehung, wie sie oben bestimmt worden, ein Müssiggänger eine so seltene Erscheinung seyn würde, daß das Volk ihn zu sehen herbeyliefe.

§. 223.

Dieses ganze Gewerbssystem besteht in einer Berechnung und Hinleitung aller für die Ernährung der Einzelnen arbeitenden Thätigkeit auf das Bedürfniß des Ganzen, Privatarbeit ist also noch immer der Inhalt desselben, und selbst der Kaufmann, dessen Gewerbe eine Synthese des ganzen Gewerbsystems ist, arbeitet nur mit egoistischem Sinne. Wie aber im Menschen über dem egoistischen Leben des Leibes und seiner Organe das universelle Leben des Gemüthes und Geistes steht, so hat auch der Staat eine Arbeit in sich von universellem Sinne, und wenn alles in Stände sich sondert, so wird auch diese ein besonderer Stand, ehe aber diese Sonderung eintritt, oder wenn die Allgemeinheit der Kultur sie wieder aufhebt, verliert sich dieser Stand, der oben Staatsarbeit genannt worden, in der Masse des Volkes.

§. 224.

Arbeit von universellem Sinne ist, was gethan wird unmittelbar für den innern Menschen und sein göttliches Leben, oder auch für die äußere Gestaltung der Völker, welche Staat genannt wird. Zwischen diesen Extremen der geistlichen und weltlichen Sorge steht die Arbeit, welche den sinnlichen Stoff durch ideelle Form adelt, und das wissenschaftliche Treiben, welches dem Geiste durch den Begriff die Herrschaft über die Sinnenwelt erringen hilft, so daß in dem Schema:

Seelsorger
Künstler Gelehrte
Amtleute

die Formen der universellen Arbeit enthalten sind. Durch die weiter oben angegebene Ansicht von Wissenschaft und Kunst ist evident, daß beyde in der nächsten Zukunft aufhören müssen, besondere Stände zu bilden, indem Ein Standpunkt der Wissenschaft den Geist in den Besitz von beyden zugleich bringt; indeß wird sich nicht jeder damit befassen wollen, Kunst oder Wissenschaft wirklich zu üben, und so müssen diejenigen, welche den Bedürfnissen des Staates nach Kunstwerken oder wissenschaftlicher Construktion oder auch nach Unterricht in Wissenschaft und Kunst durch ihre Thätigkeit abhelfen, für ihre Werke oder ihre Kraftanwendung entschädigt zu werden gewiß seyn. Denn in einem organischen Leben, wie der Staat ist, ist das Bedürfniß stets wechselseitig, gebend und nehmend zugleich.

§. 225.

Die Extreme aber, welche als Seelsorge und Staatsverwaltung bey uns in jedem Flecken beysammen sind, werden noch nicht so bald, wie der mittlere Gegensatz von Gelehrten und Künstlern, ihre Identität finden, denn noch hat der Staat viel Aussenwerk zu vollenden und die Seelsorge hat sich um Religion zu bemühen, weil mit dem Zerfallen alter Aussenformen der Religion diese selbst aus vielen Gemüthern verschwunden ist, und neu aus der Menschheit geboren seyn will. Die Idee der Seelsorge aber steht fest, und wird im Wesen, wenn auch nicht in gesonderter äußerer Darstellung, keinem Zeitalter fehlen dürfen; sie ist nämlich die Sorge, daß über dem Treiben des Zeitlichen das Ewige nie aus dem Auge verloren werde, und besteht also von Seite derer, welche sich mit der Seelsorge befassen, in einem steten Erinnern an die höchste Bedeutung des Lebens, daß es nämlich selbst nur die Erscheinung eines höhern tiefer liegenden Lebens sey, und nach den Gesetzen dieses höheren Lebens behandelt seyn wolle. Daher erscheint denn der Seelsorger oder Geistliche billig bey jeder bedeutenden Epoche des Lebens und giebt ihr die Weihe oder höchste Bedeutung, und in dem sinnlichen Verderben befangen wäre ein Leben, das diese Weihe sich nicht gäbe oder geben ließe. Darum tritt der Geistliche zu dem Neugebornen und zu dem Sterbenden.

§. 226.

Soll die Seelsorge iemals mit der Staatsverwaltung zusammen fallen, oder vielmehr, sollen beyde aufhören, beson-

dere Stände zu bilden, so daß jeder, dem sich eben gerade der Muth im Busen regt, Geschäfte der Seelsorge oder des Staats übernimmt, so muß zuvörderst der Staat es dahin gebracht haben, wohin er es nur durch vollendete Kultur bringen kann, daß die Dinge sich durch ihre natürlichen tiefliegenden Verhältnisse ohne oberflächliche Willkühr der Menschen selber regieren, was voraussetzt, daß diese Verhältnisse gänzlich erkannt seyen; ferner muß ein rein religiöser von Zeitform unabhängiger Geist die Menschenmasse durchdringen. So lange aber die Stände getheilt stehen, sollen die Seelsorger auch, als Menschen, welche durch Charakter und Studium sich über dieses Leben erhoben haben, und durch äußere Lage von den Erwerbsgeschäften dispensirt sind, äußeren Anstand beobachten, der ihre Bestimmung ausdrückt. Darum sollen sie an geräuschvollen und leeren Ergötzlichkeiten entweder gar nicht oder als ehrwürdige Väter Theil nehmen, die der Freude, an welcher sie Theil nehmen, eine höhere Würde verleihen, und wenn künftig die Volkslustbarkeiten aufhören, leere Tänze und Schmaußereyen zu seyn, und wieder politische, religiöse oder andere wahre Bedeutung gewinnen, so werden die Geistlichen überall dabey als würdige Redner erscheinen, welche der Versammlung den Sinn des Festes ans Herz legen, und hier, wie in ihrer ganzen Amtsführung, üben sie die Pflicht, auf das Ewige hinzuweisen, welches dem Zeitlichen allein Inhalt und Werth geben kann.

§. 227.

Alle diejenigen aber, welche um der Seelsorge, der Staatsverwaltung, Kunst oder Wissenschaft willen sich des

Privaterwerbes enthalten, müssen von der erwerbenden Masse der Nation versorgt werden, so daß ihnen ein Leben zu Theil werde, welches ihrer geistigen und stillen Beschäftigung angemessen sey. Denn da sie der Nation durch Gestaltung, Läuterung und Heiligung ihres irdischen Daseyns so große Wohlthaten erzeigen, so würde die Nation nur sich selbst schaden, wenn sie solche Männer durch Nahrungssorgen in ihrer Wirksamkeit hemmen, oder durch Privaterwerb in Richtungen zwingen wollte, die ihrer Bestimmung entgegen sind. Die Art aber, in welcher die Nation die Subsistenz solcher Männer zu übernehmen hat, wird unten gezeigt werden.

IV. Wohnung.

§. 228.

Was die Nation subjektiv aus sich selbst zu machen vermöge, ist durch die Selbstherrschaft ausgesprochen, welche bey einem Volke mit der Nemesis anfängt und durch Zucht und Bildung an sich selbst bis zur höchsten Humanität fortgeht. In Familienverhältnissen und Standesorganisation breitet sich dann das also veredelte Leben aus, und endet damit, die Erde zu seiner Wohnung zu bereiten, welche als begränztes Land einen Völkerstamm in sich faßt. Von der Gränze herein bildet sich das Wohnen immer gedrängter und inhaltsreicher, bis es endlich einen lokalen Mittelpunkt hat, in welchem das edelste Leben der Nation sich zusammendrängt. So wird das Schema:

Hauptstadt

Städte Dörfer

Gränze

für die Ansichten des Wohnens der Völker genügen, und Gränze das erste seyn, was zu bestimmen ist.

§. 229.

Gebirge sind Menschen unwohnbar, und so bleibt für die Völker nur das tiefe Land der Thäler und Ebenen, wo das Meer und Gebirgsketten natürliche Gränzen abstecken, indem sie die Communikation unterbrechen, und auch nach physischer Ansicht der Erde bilden die Gebirgsketten regelmäßig abtheilende Linien über das feste Land, und die Meere theilen sich mit dem festen Lande in symmetrische Massen, welche mit dem Bildungsprozesse der Erde in genauer Beziehung stehen. Flüsse können nur so weit als natürliche Gränzen geachtet werden, als sie durch ihre Breite oder ihren reissenden Strom für die Ueberfahrt schwierig werden; wenn die Willkühr in ihnen begueme Gränzlinien findet, so hat doch die Erdnatur sie nicht wie die Gebirgsketten zu eingebornen Abtheilern bestimmt, und es hat nichts gegen sich, daß auch ein großer Strom ganz oder doch mit seinem schiffbaren Theile in dem Lande eines und desselben Völkerstamms liege, wodurch er des Volkes Strom wird.

§. 230.

Andere Gränze erzeugt die Ausbreitung eines Völkerstammes, die oft natürliche Gränzen überschreitet oder nicht ausfüllt, und an der Ausdehnung der Sprache erkannt wird, und das vollkommenste, was ein Volk wünschen kann, ist, daß seine Sprache ein Land erfülle, das von Meeren und Gebirgsketten begränzt ist. In dieser allgemeinen Gränze können

denn kleinere Gebirgsarme, Thäler, Flüsse, ja Bäche, Unterabtheilungen machen, je nachdem es dem innern Leben des Volkes beguem ist.

§. 231.

Die Gränze eines Landes und Völkerstammes ist eine geographisch-historische Linie, welche durch das innwohnende Volk menschliche Bedeutung erhält. Eingeschlossen ist nämlich in ihren Umfang das leibliche Daseyn der Individuen, ihr Gewerbsystem, ihre Staatsverwaltung und ihr Grundbesitz, und aus dieser vierfachen Bedeutung der Gränze bestimmt sich zunächst der Gegensatz des Einheimischen und des Fremden. Einheimisch ist, wer mit uns seine Privatwohnung und Familie innerhalb derselben Landesgränzen hat, wer in dasselbe Gewerbssystem verwebt, derselben Staatsverwaltung gehorchend, und Grundbesitzer innerhalb desselben Gebietes ist. Wenn Religion und Staat nicht getrennt wären, so würde die Einheit der Staatsverwaltung auch Religionseinheit seyn, und jenseits der Gränze würden fremde Götter verehrt werden; indeß neigt unsere Zeit offenbar dahin, Wissenschaft in Religion aufzulösen, wodurch auch der Staat wieder religiös wird, und das Christenthum hat die Nationalgötter so sehr vernichtet, daß über alle Gränzen hinaus nur derselbe Gott verehrt wird, obgleich seine Hymnen in verschiedenen Zungen ertönen.

§. 232.

Aus dem Begriffe der Gränze, als einer politisch lebendigen geographischen Linie, folgt: 1) daß die Individuen

sie nur unter öffentlicher Autorisation (Paß) wandernd überschreiten können; 2) daß die Staatsverwaltung jenseit der Gränze aufhöre, befehlen zu können, und wenn sie noch wirken will, es durch Verhältnisse thun müsse, wie Gleiche sie unter sich in Bezug auf ihre Wirkungskreise setzen; 3) daß die Gewerbsverhältnisse über die Gränze hinaus nicht mehr Privatverhältnisse seyen; 4) daß über die Gränze hinaus kein Grundbesitz statt finde, und wer jenseits der Gränze noch besitzt, in Beziehung auf diesen Besitz fremdem Recht unterworfen sey. Das Interesse der Staaten verlangt, daß kein Bürger über die Gränze hinaus noch besitze, wo also solcher Besitz besteht, er auf die wenigst nachtheilige Weise allmählich veräußert werden müsse.

§. 233.

Die Gränze bestimmt das Indigenat, aber sie kann des Menschen Willen nicht zwingen, in dem Boden Wurzel zu fassen, und wenn ein Bürger sich losreissen will von der Gemeinschaft seines Staates und Volkes, so muß ihm dies ohne Einschränkung frey stehen, nur daß er seinen Willen bestimmt erkläre und vollständig ausführe. Was er erworben hat, mag er auch mitnehmen, und wenn die Regierungen unter dem Namen der Nachsteuer dem Auswandernden etwas von seinem Vermögen zurückhielten, so ist dies ganz ohne Grund, weil er auch die Lasten des Staates trug, indem er seiner Vortheile genoß. Wenn aber jeder Staat für den innern Verkehr sein eigenes ideelles Geld hat, und Metallgeld nur zwischen den Regierungen gilt, so ist auch jeder Sinn einer Nachsteuer verschwunden.

§. 234.

Die Gränze scheidet die Staaten, und treten sie mit einander in feindlichen Gegensatz, so spricht die Gränze auch diesen Gegensatz aus, und wird feste Gränze. In dieser Hinsicht reicht sie an der Küste so weit, als das Geschütz vom Lande aus zu reichen vermag, und da zwischen Staaten, welche das Völkerrecht nur mit dem Munde nennen, und von der Organisation sämtlicher Staaten zu Einem Systeme noch so weit entfernt sind, das feindliche Verhältniß ganz zufällig bleibt, so wird es Nothdurft für unsere Staaten, ihre Gränzen gegen einander durch feste Vertheidigungspunkte zu bezeichnen. Diese aber werden Werth und Bedeutung verlieren, sobald die Staaten zu einer klaren Ansicht ihrer Verhältnisse zu einander gekommen sind.

§. 235.

Innerhalb der Gränze eines Staates entwickeln sich für ein neu anzubauendes Land die Ansiedlungen in einzelnen Meyerhöfen, die in der Folge immer geselliger als Dörfer zusammentreten. Jenes einzelne Wohnen ist der Arbeit des Landbaues, dieses gesellige Wohnen der Menschlichkeit förderlich, und glücklich hat das verschiedene Lokal der Länder beyderley Wohnart nothwendig gemacht. Das Dorf umgiebt sich mit der gemeinschaftlichen Flur, indeß der Meyerhof mit der eignen umgeben ist, und für die Dorfflur ist die Vertheilung derselben unter die Einzelnen, die genaue Befriedung und Begränzung des Vertheilten, nebst den gemeinschaftlichen Anstalten zu Viehtränke und Wässerung eine eigene Aufgabe. Für die Vertheilung der Dorfflur ist das

höchste Gesetz die Gleichheit, nicht der Ausdehnung, sondern des Ertrags, und um diese allmählich herbeyzuführen, muß nicht nur das Zerstückeln großer Bauergüter begünstigt, sondern überhaupt auch die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes so lange nicht festgesetzt werden, als nicht eine natürliche Gleichheit in der Vertheilung erreicht ist. Auch hier muß der gegenwärtige unreine Zustand nur allmählich und in besonnenen Schritten dem reinen entgegengeführt werden.

§. 236.

Sey es Meyerhof oder Dorf, so macht durch die Idee des Landbaues die Flur die Grundlage des ländlichen Wohnens aus, so daß die Gebäude hier blos als Superstruktionen erscheinen, und die Flur durch Scheuer, Stall und Wohnhaus sich ergänzt. Im Dorfe macht, wie im Staate selbst, die Religion als Kirche den einen, der Staat als Amthaus den anderen Mittelpunkt aus, und das Ganze bleibt, eben weil es sich in die Flur verlieren soll, ein offener Ort.

§. 237.

Ihren innern Gegensatz mit dem offenen Lande sprechen die Städte, als Gewerbsysteme im Kleinen auch durch äußere Geschlossenheit aus mit Mauern und Thoren, und der Boden, der nun nicht mehr Flur ist, wird den Gebäuden näher gebracht, d. h. gepflastert. Die Stadt erscheint als Ein großes Haus, die Straßen als gemeinschaftliche Gänge desselben, daher ihre Reinlichkeit und Beleuchtung, und was in dem Dorfe schon angefangen hatte, den

Mittelpunkt zu bezeichnen, Kirche und Amthaus (Religion und Staat) entwickelt sich hier nur weiter und herrlicher. Der Gegensatz von Stadt und Land aber vermittelt sich dadurch, daß die niedrigsten Gewerbe sich auch auf bedeutenden Dörfern niederlassen und aus diesen Marktflecken bilden, so wie umgekehrt der Luxus der Erdarbeit, der Obst- und Gemüse-Bau, als Garten sich den städtischen Wohnungen anschließt. Ferner wie in den Marktflecken das Dorf dem städtischen Leben sich nähert, so steigt in Landstädtchen das städtische Leben zum ländlichen herab, und verbindet sich mit Viehzucht und Landbau. Die Wässerungsanstalten aber, welche auf dem Lande sich in die Dorfflur verlieren, sondern sich von derselben, und werden eigene künstliche Anstalt, je mehr die Stadt den Charakter des Ländlichen ablegt.

§. 238.

Der Gegensatz von Stadt und Land, der ein Gegensatz der Stände und der Kultur ist, führt sich in der politischen Organisation doppelt durch, einmal indem die Städte Mittelpunkte der administrativen Anstalten werden, die auf dem Lande in ihren äußersten Gliedern sich endigen, und dann dadurch, daß im Kriege jede mit Mauer und Thor geschlossene Stadt für sich selbst einen Haltungs- und Vertheidigungs-Punkt giebt, und manche gänzlich zur Festung sich eignet, indeß das offene Land zusammen und im Ganzen nur Eine Landsturmsmasse darstellt, die auf verschiedene Weise und ganz sich der zufälligen Lokalität anpassend zur Vertheidigung des Staats gegen den eingedrungenen Feind mitwirkt.

Auch hier erscheinen die Städte als Individuen, das Land als Aggregat und gemeinsame Masse.

§. 239.

Das Verhältniß der Städte zum offenen Lande und dann das Verhältniß der Landstädte und Provinzialstädte zur Hauptstadt ist aus dem allgemeinen Begriffe zu beurtheilen, daß jede Stadt eine gewisse Ausdehnung offenen Landes um sich her zu ihrer Sustentation voraussetze, und daß umgekehrt die Städte als Gewerbsorganismen nur in solcher Anzahl vorhanden seyn können, als es das Fabriksystem des Staates verlangt, welches von dem Lande sein rohes Material erhält. Bey unsern Staaten, deren keiner ein geschlossenes und durchschautes Nahrungssystem hat, existiren die Städte mehr oder minder von auswärtigem Verkehr; für einen geschlossenen Staat aber, der seinen auswärtigen Handel als öffentliche Angelegenheit treibt, ließe sich das Verhältniß der Städte zum offenen Lande in sehr bestimmten Zahlen aussprechen. Bey unserm auf den Zufall gebauten Zustande der Dinge muß es denn kommen, daß oft kleinere Städte neben großen gänzlich verarmen und zu Ackerbau und Viehzucht zurücksinken, oder auch große Städte, die der Handel verlassen hat, nahrungslos werden, und dann zu nahe von Dörfern umgeben den Trost nicht haben, zu Viehzucht und Ackerbau sich wenden zu können.

§. 240.

Das gesammte Wohnen eines Volkes centralisirt sich in seiner Hauptstadt, deren Lage, wenn auch das Land sehr ab-

gerundet seyn sollte, doch nicht im Mittelpunkte, sondern näher gegen die stärkere Seite des Landes gesetzt werden muß. Sie ist Ideal der Städte des Landes, und enthält also das Höchste der Baukunst sowohl für das öffentliche als für das Privatleben. Ihre Geschlossenheit verlangt Mauern und Thore, und diese letztern geben als Eingänge des großen Hauses in verjüngtem Maaßstabe die Würde und Festigkeit des Ganzen zu erkennen. Ihre Form entspringt für eine Zeit, wo Religion und Staat noch getrennt sind, aus der Sonderung des Haupttempels von dem Residenzpalaste, welche zwey Gebäude als zwey Brennpunkte des Lebens der Hauptstadt eine elliptische Form geben.

§. 241.

Daraus erwachsen für die städtische Baukunst zwey Aufgaben, die eine für den Tempel mit oder ohne bürgerliche Beziehung, die andre für die Residenz als Privatwohnung, die zugleich öffentliches Gebäude seyn soll, weil der Fürst öffentliche Person ist. Die Idee des Tempels ist an sich durch eine Rotonda mit schön gewölbter Kuppel befriedigt, die bürgerliche Beziehung zieht aber das Gebäude in die Länge und setzt ihm einen Thurm an als höchste Spitze, als Auge (Warte), Stimme (Glocke) und Zeitmesser (Uhr) der Stadt. Die Idee eines Palastes verlangt ein Haus, das einer Stadt gleiche, wie der Fürst ein Individuum ist, in welchem sich das Volk erblickt, und so erscheinen im fürstlichen Hause die Straßen der Stadt als bedeckte Gänge (Corridors) und die öffentlichen Plätze als Höfe, die Viertel der Stadt als Apartements; selbst die Gartennatur, welche die Stadt

umgiebt, schließt sich verkleinert noch an den fürstlichen Palast an. So setzt sich nun die Idee des Tempels in öffentlichen Gebäuden fort, welche dem geistigen Leben des Volkes bestimmt sind, und den kirchlichen Charakter in ihrer Bauart ausdrücken, und die Idee der fürstlichen Wohnung verliert sich in öffentliche Gebäude, welche der Staatsverwaltung bestimmt sind. Die Stadt erhält ihre Unterabtheilungen durch die untergeordneten Tempel und Staatsgebäude.

§. 242.

Die Idee und die architektonische Würde eines öffentlichen Gebäudes verlangen, daß es mit den Privatwohnungen nicht in ununterbrochener Reihe stehe, sondern daß diese vor demselben zurücktreten. Dies giebt öffentliche Plätze, die in physischer Bedeutung Märkte, politisch lebendig aber Versammlungsplätze des Volkes sind, und in Mittelpunkt und Einfassung angemessene Verzierung verlangen. Hier ist der Ort, die Wässerungsanstalten der Stadt in zierlichen Brunnen sichtbar werden zu lassen, und die Einfassung der öffentlichen Plätze giebt Säulengänge und Alleen, so daß im Ganzen die Architektur einer Hauptstadt ein offenes Feld für die Opulenz und den ästhetischen Sinn der Bewohner gewährt.

§. 243.

Die Fortführung der Straßen, welche die Hauptstadt durchschneiden, bis an die äußerste Gränze des Reichs nach verschiedenen Richtungen giebt ein Netz, welches das Aeußerste

mit dem Innersten, und die relativen Mittelpunkte unter sich selber verbindet. Treten diese Straßen aus den Städten heraus, so setzen sie nach dem Lokale oft als Kanäle oder als Flüsse sich fort, oder werden als gebaute Wege des Landes durch Wasser unterbrochen. Dann gilt es eine besondere Aufgabe der Baukunst, die Unterbrechung durch einen festen und schönen über das Wasser geschwungenen Weg zu vernichten, und die Brücke, als architektonisches Kunstwerk, schließt billig dem Schönsten, was städtische Baukunst bietet, sich an.

Dies sind die Formen des Lebens der Völker, wie sie von dem Erdverhältnisse ausgehend erst gemüthlich, dann unter der Herrschaft des Begriffs sich entwickeln. Die subjektiven Formen des Charakters, des Geschlechtsverhältnisses u. s. w. sind hier durch den Begriff hindurch bereits bis zur Idee oder universalen Ansicht geführt; die objektiven Formen des Verkehrs, der Staatsarbeit u. s. w. aber erwarten ihre Auflösung in die Idee erst von der vollendeten äußeren Gestaltung des Ganzen, welche in dem Folgenden dargestellt wird.

Drittes Buch.

Der Geist.

Erste Hälfte.

Das Priesterthum.

Theologie

Offenbarung

Chronologie Kosmogonie

Mathematik

Litteratur

Canon

Geschichte Naturwissenschaft

Poesie

Magie

Astrologie

Alchemie Physik

Mantik

Theokratie

Orakel

Gesetz Regierung

Recht

Drittes Buch.

Der Geist.

Erste Hälfte.

Das Priesterthum.

Theologie
Litteratur Magie
Theokratie.

§. 244.

Der Geist der Menschheit, oder das erkennende Prinzip in ihr, giebt das vollendete Schauen oder Bewußtseyn des Lebens, das aus dem Gemüthe quillt, ist aber wie alles Leben an das Gesetz gebunden, nach welchem alles seinen ersten Ursprung verlieren muß, um ihn wiedersuchend die Geschichte zu erfüllen. Denn das ist Zeit und Geschichte, daß die Welt von ihrem ersten Wesen sich entfernt, und in unendlicher Zerstreuung und Verkennung dieses Wesens es sucht, und nach entwickelten Formen des Suchens wieder findet, wiewohl in einer anderen Gestalt als es verlassen wurde, und mit errungener Herrschaft über die Wege der Zerstreuung. So verläßt

der Jüngling seine Heimath und schweift durch die Welt, und nachdem er der Welt kundig worden, gründet er als Mann sich eine neue Heimath.

§. 245.

Wie die Zahlen alle als Brüche in der Eins sind, und wie alle Linien aus dem Punkte kommen, so sind auch alle Geister in Einem Geiste und alle Gedanken in Einem Gedanken enthalten, alle Wesen auch in Einem Wesen. Dieser Gedanke des Ursprungs heißt Gott und die übrigen Gedanken sind seine Exposition, oder, wie die Rabbinen sagen, sein Lob, und der Anfang der Geschichte der Geister ist eine Exposition jenes Urgedankens mit stetem Durchdrungenseyn von dem Gefühle und Schauen der ersten Einheit, dagegen die Geschichte in ihrem weitern Fortschreiten des ersten Ursprungs immer mehr vergißt, und in der größten Entfernung von dem Ausgange das Gesetz der Entwicklung für selbstständig achtet, ohne des Lebens, in welchem es erscheint, weiter zu gedenken. So beginnt die Menschheit ihre Geschichte mit religiösem Schauen Gottes und (in Gott) der Welt, die fortschreitenden Jahrtausende aber machen die Menschheit gottvergessen, und bringen die Geister zu dem Stolze, in dem Gesetze der Entwicklung das Schauen selbst zu haben, da doch selbst dieses Gesetz nur an seinem Ursprunge rein erkannt wird, und von dem Ursprunge fern sich einseitig und verschieden zeigt. So kommt es aber, daß das religiöse Schauen des Orients sich bey den Griechen in philosophische Systeme endet, die da fragen: ob Gott sey, und die ihn zu beweisen suchen, und

weil sie den Ursprung so ganz vergessen haben, auch der Methode nicht mehr Meister sind, und endlich zu den dürftigen Verhältnissen zwischen Begriff und Vorstellung, Logik genannt, als zu einer reinen Form des geistigen Bildens ihre Zuflucht nehmen.

§. 246.

Daher ist in den ältesten Zeiten das Bewußtseyn der Menschen von sich und der Welt religiös gewesen, und hat an einer über die Ambiguität der Worte erhabenen Form der Construktion festgehalten, und ehe bey den Griechen der Kultus in Plastik und die Religion in Philosophie übergieng, war bis in die ersten Zeiten hinauf Eine Kette religiöser Tradition, deren Verfolgung durch Zeiten und Völker hindurch jetzt Mythologie heißt. Das Christenthum hat alle diese durch Zerstreuung von dem Ursprunge abgestorbene Zweige der Religion in dem Feuer seines wahrhaft heiligen Geistes verbrannt, und die Menschheit aus aller schon entwickelten Form in die erste Reinheit der Idee wieder zurückgebracht; aber das Christenthum mußte selbst erst, um der Erde befreundet zu werden, durch achtzehn Jahrhunderte eine historische Gestalt annehmen, und so der Menschheit einheimisch geworden, kann der Geist des Christenthums jetzt erst die Geister wieder um ihren Ursprung her versammeln. Die erste Folge davon wird seyn, daß die Wissenschaft jene erhabene Gesetzmäßigkeit wieder findet, daß sie mit ihr das Leben ergreift, und mit dem Leben religiös wird.

§. 247.

Jene Entfernung der Geister von der Uridee war zugleich eine Profanation des Lebens, denn der Geist enthält des Lebens Weihe, und so mußte sich in dem Leben scheiden, was, die Erde liebend, ihr anhieng, und was noch in den göttlichen Ideen der Urzeit lebte. Daher läuft das Erlöschen der urältesten Ansicht von Gott und Welt in seinem ersten Entstehen auf jenes Urfaktum der Weltgeschichte zurück, welches oben (§. 198) als Trennung der Stände nachgewiesen worden, und die urälteste Ansicht von Gott und Welt wird Erinnerung und Tradition, mit deren Bewahrung sich ein eigner Stand befaßt, der Stand der Priester. Ihr Geschäfte ist zunächst, Depositäre der heiligen Tradition zu seyn.

§. 248.

Das erste Faktum, welches von der einen Seite die Entstehung der Stände zur Folge hatte, und in noch ausgedehnterer Erscheinung die Trennung der Völkerstämme bewirkte, ist in seiner Wurzel begriffen ein Uebergang der Menschheit aus der Seele in die getheilte Erscheinung von Gemüth, Geist und Leib, und fällt, weil das Physische mit dem Geistigen durchaus parallel geht, mit der Trennung der Geschlechter zusammen in eine Zeit, welche auch für die Erde selbst und ihre Gestaltung Epoche macht. Das getrennte Geschlecht erregte das innere Bedürfniß, und die Nothwendigkeit, das was vorher ganz Eins gewesen war, nun als getrennt zu vermitteln, erzeugte die Sprache, welche ebenfalls eine Seite

jenes Urfaktums ist, mit welchem unsre Menschengeschichte beginnt. Von dem schweigenden Schauen des Geistes in sich selbst vor Entstehung der Wortsprache ist uns indeß doch das Gesetz noch übrig geblieben, das Raum- und Zeitgesetz nämlich, welches Mathematik heißt, und nothwendig mußte die Mathematik als Weltgesetz unter die heilige Tradition der Priester gehören, ja diese heilige Tradition dem Wesen nach selbst seyn. Denn da die reinsten Verhältnisse von Raum und Zeit die Verhältnisse des Lebens selbst sind, so konnte die Weltwerdung der Gottheit auf keine reinere Weise angeschaut werden, und Mathematik mußte Religion seyn. Nachher arbeitete sich der Geist immer mehr in die Wortsprache hinein, und die mathematische Anschauung blieb als altes Symbol und magischer Charakter zurück, der einst das Wesen der Dinge aufgeschlossen hatte, oder fand, wie durch Euklid, ebenfalls eine gemein objektive Bearbeitung, wodurch sie ihres Himmels beraubt in der Erde Sinnlichkeit eingehüllt wurde.

§. 249.

Da die Sexualität des Leibes sich in der Sexualität des Geistes wiederholt, und eben aus dieser Sexualität der Geister ihre ganze Kultur und Geschichte quillt, so kann jenes erste Faktum in seinen Wirkungen vollständig nach dem Schema:

Sprache
Zeugung Arbeit
Sexualität

begriffen werden, wie denn aus der Arbeit die Stände, aus der Zeugung die Familienverhältnisse kommen, in der Sprache aber des Geistes vollständige Geschichte liegt, und alles dies zusammen aus der Sexualität entsteht, welche in der Sprache sich geistig reproducirt. Es sey daher die Sprache ein Gespräch mit andern oder mit sich selbst, so ist sie immer ein Suchen des Subjektiven nach dem Objektiven (Frage und Antwort, Ruf und Echo), und das Höchste bleibt, was der schweigende Geist in sich selber geschaut, und was er in der Sprache, die aus dem Sinnlichen genommen ist, auszudrücken vergebens arbeitet. Daher wird denn für die ältesten Zeiten das sinnliche Wort im höchst religiösen Sinne vergeistigt zum Mythus, und die Gottheit heißt Stier, Widder, Kuh u. s. w., und der Grieche erhebt, was durch die Sprache nur verkörpert worden, vollends zur menschlichen Idealgestalt, spätere Zeiten räthseln und rathen an jenen vermeintlichen Verkörperungsgeschichten, und noch spätere verachten sie als ungereimte Fabeln.

§. 250.

So wird demnach die Geschichte ältester Tradition eine Nachweisung des Versinkens alter Religion im Worte, bis endlich die Philosophie auf unreligiöse Weise den Geist aus dem Worte wieder hervorzuziehen sucht, und menschlichen Geist an die Stelle von Gottes Geist zu setzen wagt. Wie aber auf der einen Seite aus dem Mythus (sinnlichen Worte) die Wissenschaft kam, so kam auf der andern Seite aus demselben der Kultus und die Kunst, denn mit der Objektivität des Wortes nicht zufrieden stellte die immer weiter nach dem

Objektiven dürstende Menschheit den Mythus auch in Wort und Handlung dar, und sollte diese Darstellung in der Form befriedigen, so mußte sie als Kunst sich vollenden. Daher läßt sich schon in den Nachrichten der Griechen aller Künste Ursprung auf backchischen und andern Kultus zurückführen, und Diodor sagt ausdrücklich von der dramatischen Poesie, daß Bakchus sie erfunden habe. Alle Kunst hat sich erst später von dem Kultus abgelöst.

§. 251.

So weit nun die Priester die Ideen, welche der Kultus objektivirte, noch kannten, und den Kultus noch zu deuten vermochten, so weit war er, da das Volk diesen Ideen fremd geworden war, Geheimdienst; was aber aller Kultus stets enthalten mußte, war Eine ewige Idee von der Weltwerdung Gottes, welche, da er nur im Menschen wiederum Intelligenz geworden war, vorzugsweise als Menschwerdung begriffen werden mußte. In der Weltwerdung aber und der Menschwerdung hatte die Gottheit sich ihrer Göttlichkeit entäußert, sich hingegeben und geopfert, und Opfer in tausendfacher Form und Weise sind daher der allgemeine Inhalt alles Kultus, und die Depositäre der heiligen Tradition sind zugleich Opferer, Opferpriester, die in öffentlichem heilig symbolischen Aktus das ewige Selbstopfer der Gottheit vor dem Volke feyern, und es ist klar, daß wenn in dem Christenthume der menschgewordene Gott das Opfer an sich selbst vollzog, dadurch auch der Opferdienst für alle Zeit verschwinden mußte, denn seine Idee war hier mit Einemmal erfüllt. Daher verlangt das Christenthum Verehrung Gottes

in Geist und Wahrheit, obgleich auf der andern Seite einem sinnlich lebendigen Kultus das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, daß er durch Stimmung zur Religion führt, wer die Idee nicht ergriffen hätte, und daß, selbst wer der Idee mächtig ist, doch die gewählte Veranlassung liebt, um sie zugleich in Stimmung umzuwandeln.

§. 252.

Diese Entstehung des Priesterthums vorausgesetzt, muß es als Intelligenz der Völker betrachtet werden, die so lange alles Geistige enthält, bis profane Wissenschaft und Kunst den Kultus und seine Ideen auf ihre Weise von dem Ursprunge entfernen, und bis eine Weltreligion ohne Nationalität wie das Christenthum die entweihten Tempel und Altäre stürzt, und alle Menschheit zu Einem gemeinsamen Geisterreiche zusammenruft. Darum enthält das Priesterthum außer der Religion auch die Geschichte und Naturwissenschaft, als in welchen beyden des Menschen Selbsterkenntniß ist; aber es wird auch beyde in andrer Form enthalten, als die profane Zeit sie kennt. Zuletzt enthält das Priesterthum, bey welchem die Regierung der Völker war, so lange kein profaner Adel die Priesterkasten zu verdrängen vermochte, noch die Regierung von Land und Volk, und in dem Schema

Theologie
Litteratur Magie
Theokratie

ist der Inhalt des Priesterthums erschöpft.

I. Religion.

§. 253.

Obiges Schema, welches überhaupt den ganzen Umfang der Intelligenz: Gott und Erde, Geschichte und Natur, auf die hieher gehörige besondre Weise ausdrückt, nimmt aus der gegebenen Idee des Priesterthums seine erste Entwicklung. Was hier Religion heißt, ist die ursprünglich reine Anschauung von Gott und Welt, deren Gesetzmäßigkeit durch besondere Reflexion herausgehoben Mathematik wird, und welche in das sinnlich erfundne Wort eingekleidet zum Mythus wurde. Diese Religion zum Weltsysteme ausgebildet giebt ein Religionssystem der Offenbarung oder eine unmittelbar göttliche Tradition, von welcher auf der einen Seite die Zeitform als heilige Chronologie, von der andern Seite aber die räumliche Form als heilige Kosmogonie ausgeht, und beyde in der Mathematik ihre gemeinschaftliche Form anerkennen. Demnach enthält die Religion alten Priesterthums:

Offenbarung
Chronologie Kosmogonie
Mathematik

und in der Offenbarung oder der alt religiösen, dem Menschengeschlechte aus seiner ersten glücklichen Periode gebliebenen, Tradition ist die Geschichte der Schöpfung, des Abfalls der Naturen von Gott, und die Ordnung ihres wieder zu gewinnenden Heils enthalten. Die Schöpfung ist nur das Eingeben des göttlichen Wesens in eine besondere Form des

Daseyns, und auf der einen Seite eine Selbstentäußerung der Gottheit, auf der andern aber Wille und Wort derselben als Form, in welcher subjektive Gottheit sich selbst zur objektiven wird, so daß in der geoffenbarten Lehre von der Schöpfung eigentlich nur der Akt der Selbstobjektivirung in dem menschlichen Bewußtseyn zu einem göttlichen Akte gesteigert worden, wie es denn nicht anders möglich war.

§. 254.

Wie das Eine ein Einzelnes, das Identische in sich getheilt sich selber subjektiv und objektiv wurde, dies ist Schöpfung und das Resultat dieses Aktes ist in totaler Hinsicht die Welt, das Universum, in welchem die göttliche Natur sich selbst liebte, so bald sie sich so gegenüber stand; in idealer Hinsicht aber ist der sich bewußt gewordene Gott der Mensch, und Schöpfung ist Menschwerdung Gottes, und man braucht aus diesen einfachen Uransichten blos die religiöse Fülle hinwegzulassen, und die Gegensätze des Begriffs heraus zu heben, so hat man Metaphysik, die hohle Schwester jener armen Logik. Die eben dargestellte Schöpfungslehre ist aber älteste Theologie des ältesten Priesterthums, und wenn sie nun, wie eben gezeigt worden, den Menschen in Gott begriff, so war ja jene heilige Tradition nur Selbstbegriff des Menschen, und in dem alten Priesterthum hatte die Menschheit ihre erste Selbstanschauung als Tradition bewahrt, und was durch das Sinken des Priesterthums in spätern Zeiten verloren gieng, hatte die Philosophie wieder zu suchen angefangen. Zugleich muß aber erkannt werden, daß das Priesterthum Gefäß (Institut) war, welches durch

sich selbst verdorben (wie alles Zeitliche) des heiligen Inhaltes unwürdig wurde; daher suchte die Philosophie sich dessen zu bemächtigen, und das Christenthum gab alle Geister ihrer eignen Tiefe wieder, und zerschlug jedes irrdische Gefäß.

§. 255.

Dieser Selbstbegriff des Menschen in Gott, den das alte Priesterthum als heilige Tradition und Offenbarung aufbewahrte, enthielt auch die Geschichte des Sündenfalls und enthält sie noch. Denn wenn durch die Schöpfung die Tendenz zum Objektiven in der vorher indifferenten gottmenschlichen Natur gesetzt ist, so kann der Kreislauf des Lebens nicht anders befriedigt werden, als wenn es aus dem Perihelium des Geisterlebens in das Aphelium des Körperlebens tritt, und in diesem den Geist des einen Brennpunkts, den Trotz der Individualität, vollkommen ausspricht. Daß nun dieses Weltgesetz des Abfalls von der alten Offenbarung als Faktum und That im Gebiete der Freyheit ausgesprochen wird, indeß es doch an sich nur die Umwandlung des Kreises in die Ellipse ist, kann nicht befremden, wenn vorher schon die Weltordnung Gottes in der alten Offenbarung als Menschwerdung dargestellt worden. Die verschiedenen Zweige der alten Offenbarung sprechen zwar das Faktum des Abfalls als That verschieden aus, aber es fällt seiner Idee nach für die Menschheit unserer Erde mit jenem oft erwähnten Urfaktum zusammen, aus welchem Sexualität der Menschheit entsprang und der Text der ganzen Weltgeschichte — das Suchen der Menschheit nach sich selbst — gegeben wurde.

§. 256.

In diesen Ideen hatte das alte Priesterthum die Urgeschichte, und durch ihre Umkehrung entstand ihm Wissenschaft der Zukunft und der letzten Dinge. Denn wenn das Leben in der Leiblichkeit sein Aphelium gefunden hat, so ist die Kreisnatur des Universums Bürge, daß es auch sein Perihelium wieder finden müsse, ja daß sogar die Urgewalt des Kreises die Ellipse wieder im Kreise oder Punkte aufheben werde. So ward nun die umgekehrte Idee des Abfalls zur Heilsordnung, welche, um die alte Hoheit wieder zu erlangen, zuvörderst Buße predigte, das heißt, die Leiblichkeit als Erniedrigung zu fühlen und zu erkennen befahl, denn wenn der Abfall freye That war, so mußte ja die Folge Strafe seyn. Wie weit das Alterthum hierinne ausgeschweift sey, ist bekannt, und daß der griechische Leichtsinn die Sache äußerlich genommen, und der Gottheit zur Versöhnung die Leiblichkeit zur Grazie gesteigert habe; das Christenthum aber hat auch hier das Edelste gethan, indem es befiehlt, den Leib zu heiligen, daß er ein Tempel Gottes werde.

§. 257.

War aber in der alten Priesterlehre der Abfall universelles Faktum, so mußte es auch die Heilsordnung (als der umgekehrte Abfall) werden, und der Idealmensch, der gesündigt hatte, mußte durch alle Leiblichkeit durchgehend die Ursünde büssen. Dies ist der Sinn der Lehre von der Seelenwanderung, die uralte Priesterlehre und nur durch späte Zeit mißdeutet ist; nachdem die Tendenz zum Objektiven einmal in

dem Erdgeiste (Mensch) erwacht war, so mußte er um sie zu löschen, alle Formen der Leiblichkeit vom Mineral an bis zum Säugthier und endlich bis zum Menschen durchlaufen, und in dieser letzten Gestalt, der menschlichen, erst inne werden, daß jener Durst nach Leiblichkeit gelöscht, und jene sündliche (leibliche) Tendenz dadurch getilgt sey. Die Metempsychose ist die Rückkehr des Lebens aus seinen objektiven Formen des Seyns zum Schauen, und die physische Natur wird dadurch ein tief erhabnes Drama.

§. 253.

Das Leben einst ins Schauen aus der dumpfen Materialität ganz zurückgekehrt, wird Feste feyern des geendigten Kampfes seiner beyden Hälften, die ihm als Geist und Materie, Licht und Finsterniß, Tugend und Laster, Gutes und Böses während des Kampfs erscheinen mußten, indeß doch dieser Kampf in seiner höchsten Bedeutung des Lebens herrliche Ellipse und das Bewußtwerden der Gottheit war. Aus ihrem Innern sich herausarbeitend ward die Gottheit als Welt ihr eigner Spiegel, und der Mensch, dessen Seele sich stets in Selbstbewußtseyn umarbeitet, durfte deshalb die Geschichte Gottes zu der seinen machen. So sagen denn die Priester auch von den letzten Dingen, die diesem vollendeten gottmenschlichen Bewußtseyn vorangehn werden, und wie die verschiednen Zweige der alten Offenbarung von den ersten Dingen sich verschieden ausdrückten, so auch von den letzten. Das Wahre aber von den letzten Dingen ist, daß das Leben umgekehrt dieselben Stufen der Entkörperung zurückläuft,

welche es vorhin auf dem Wege der Verkörperung durchlaufen hatte.

§. 259.

Die alte Offenbarung, die das Priesterthum bewahrte, enthielt demnach die Momente der Welt- oder Menschwerdung Gottes, die zugleich Selbstbegriff der Menschheit oder Geschichte ihres Bewußtseyns sind. Dadurch ward die Zeitform der Gottheit als die wesentliche anerkannt, und die ganze Offenbarungslehre wurde darstellbar als ein chronologisches System, zu welchem irdische Zeit die Zahlenverhältnisse geben mußte, so wie menschliches Bewußtseyn die Worte zur Darstellung des göttlichen Bewußtwerdens gegeben hatte. Ein solches chronologisches System des alten Priesterthums liegt noch in dem Zahlensysteme der indischen Weltalter, und auch sonst geht die Idee, daß Gott Zeit sey, durch das ganze Alterthum, und wenn nun Gott die große Zeit (indisch Ma-Kal) ist, so sind die Momente seiner Evolution wiederum er selbst in einer beschränkterem Form, d. h. diese Momente sind selbst wieder Götter, und Chronogonie ist Theogonie.

§. 260.

In dieser göttlichen Chronologie liegt denn das Schema aller Dinge, das wir immer unserer ganzen Construktion zum Grunde gelegt haben, daß nämlich alles erst in sich verschlossen Eins sey, dann mit objektivem Streben aus sich heraustrete, nach vollendeter Objektivität wieder zurückkehre,

und zuletzt wieder die erste Einheit aber umgekehrt darstelle. Arithmetisch und geometrisch giebt dies die Schemate:

Eins Punkt
Zwey Drey Halbmesser Sehne
Null Kreis

jene göttliche Chronologie aber stellt diese Verhältnisse in den Quadranten ihres großen Weltjahrs, oder was gleich gilt, in den vier Weltaltern oder der Dreyheit der Götter in dem Einen göttlichen Wesen dar. War nun hiermit das Gesetz alles zeitlichen Lebens begriffen, so war, je mehr die Zeit der Menschen noch frey von der unendlich verwirrenden Willkühr und Reflexion dem Gemüthe und der physischen Natur getreu blieb, desto mehr auch möglich, den Lauf der menschlichen Begebenheiten vorauszusehen, und der Geist der Weissagung war dem alten Priesterthume natürlich. Je mehr auch jetzt wieder bey uns die menschlichen Dinge sich zu reinen, über die Willkühr erhabenen, Verhältnissen neigen, und jemehr jenes ewige Gesetz der Evolution, aus welchem die ganze Mathematik sich entwickelt, auch unter uns erkannt wird, desto mehr wird Weissagung wieder möglich werden. In spätern Zeiten suchten die Orakel berauscht oder magnetisch sich dem Erdeinflusse hingebend die Weissagung zu gewinnen; aber die ältesten Priester hatten sie durch die Klarheit ihrer Theologie und durch den naturgemäßen Gang der Zeiten, und dadurch werden wir sie wieder finden.

§. 261.

War die Zeit durch diese Ansicht als Form des ewigen Weltwerdens der Gottheit geheiligt, und gaben die Zeiten

der Erde den Namen für die göttlichen Zeiten, so war das ganze Ideensystem in die Form eines Erdenjahres zusammengedrängt, den — wie wir es nennen — Kalender, der aber dem Alterthum ein Gott- und Göttersystem im verjüngtesten Maaßstabe war, und da der Kampf des guten und bösen Princips durch das dramatische Religionssystem innigst hindurch gieng, so ist begreiflich, daß er im Kalender als Gegensatz der guten und bösen Tage wieder erscheinen mußte, und der Priester, der das Verhältniß eines besonderen Jahres zu dem größeren Cyklus kannte, vermochte eben dadurch auch am Anfange eines neuen Jahres das Horoskop auszusprechen, welches die bestimmte Gestaltung jenes Gegensatzes für das eben anzufangende Jahr angab, und was im Jahre die Auswahl der Tage gegeben hatte, gab im kleineren Kreise des Tages die Auswahl der Stunden. So bildete sich derselbe Schematismus nur weiter ins Einzelne, und die Zeitfolge der Weltwerdung nun auf die gewordene Welt übergelegt gab dem alten Priesterthume eine Kosmologie, in welcher die Zeitperioden und Jahrscyklen räumlich als Sternenhimmel und Weltenkreise erscheinen, so daß das räumliche Universum geschichtet ist, wie das zeitliche succedirt, und jenes eine Centralsonne hat, wie dieses von der zeitlosen Ewigkeit anfängt.

§. 262.

Das Entwicklungsgesetz dieses Ideensystems uralter Theologie konnte, da hier die Einheit des All zum Grunde gelegt und Zeit und Raum jedes als relative Form des Alllebens oder Weltwerdens der Gottheit gefaßt war, kein

anderes seyn als die Mathematik selbst, welche dem Alterthum durchaus religiös war, und in dem Zahlensysteme der indischen Weltrechnung noch ist. Pythagoras kannte aus dem Oriente die Zahl und Figur noch als Idee und seine Schüler schwuren bey der Vierheit; Lao-Kiun, ein chinesischer Philosoph sagt noch um J. 600 vor unserer christlichen Zeitrechnung: „die ewige Intelligenz hat die Einheit hervor„gebracht, die Einheit hat die Zwey hervorgebracht, Zwey „hat Drey und Drey hat alles hervorgebracht," und damit übereinstimmend nannten die Pythagoräer die Dyas den bösen Dämon, d. h. den Gegensatz, die Mutter der Endlichkeit. Wenn nun auch außer so wenigen Spuren die Mathematik des alten Priesterthums für uns historisch untergegangen, und zur gemeinen Rechen- und Meßkunst geworden ist, so ist doch aus aller eben gegebenen Darstellung der ältesten Theologie evident, daß das Priesterthum für sein Welt-Ideensystem keine andre Form oder Construktion hatte, und uns ist die interessante Aufgabe geblieben, das historisch untergegangene durch eignen Geist wieder ins Leben zu rufen. Imponirt doch die Mathematik selbst in ihrem bisherigen Tode noch durch Evidenz und Sicherheit, und vermag sie doch selbst in dieser Aeußerlichkeit noch, Astronomie zu gewähren; was wird sie nicht leisten, wenn sie als Weltgesetz ganz anerkannt lebendig und innerlich ist!

II. Litteratur.

§. 263.

Dies war die Theologie, die das Priesterthum zu bewahren hatte. Einfach in ihrem Wesen, mathematisch in ihrer Form, wurde sie höchst vielfach und schwankend durch den Ausdruck der Wortsprachen. Als aber diese entstanden waren, und in ihrem sinnlichen Wesen der Geist ältester Tradition unterzugehn in Gefahr war, da galt es, ihn urkundlich festzuhalten in heiligen Büchern, und nun wurde die uralte Offenbarung Gottes menschlich niedergeschrieben und in Bücher verfaßt, die aber ihres überlieferten nicht selbst ersonnenen Inhaltes wegen immer den Namen des Gottes führten, dessen Theologie sie enthielten. So entstand unter den Händen der Priester und zu ihrem Gebrauche eine heilige Litteratur, und mit ihr in späteren Zeiten die Sorge für die Reinhaltung des Kanon.

§. 264.

Der Inhalt der heiligen Bücher als Theologie oder Selbstbegriff der Menschheit und Gottes war subjektiv und objektiv Alles, und wenn mit der Entfernung der Zeiten von der Periode, welche den schweigenden Geist in einen redenden und schreibenden verwandelt hatte, der stille Glauben an die heilige Tradition abnahm, und die Reflexion in der Menschheit erwachte, so war auch in den heiligen Büchern schon aller Inhalt der künftigen Bücher gegeben, nur daß die Reflexion die Ideen in Arbeit nahm und mit der vorrük-

kenden Wirklichkeit mischte. So entstanden zwey Arme profaner Litteratur aus der heiligen, nämlich von der einen Seite eine Fortführung der Geschichte des Völkerstammes und Reiches von der Urzeit bis auf die Gegenwart, und auf der andern Seite ein Begreifen der objektiven Welt durch Naturwissenschaft, wie denn auch älteste Philosophie Naturphilosophie ist. Mathematik mußte in dem Grade vergessen werden, als die Litteratur sich in der Wortsprache übte.

§. 265.

Die Aufgabe, die sich das alte Priesterthum machte, die Geschichte seines Volkes und Landes bis auf die Entstehung der Sprachen, ja selbst bis auf die Menschenschöpfung hinauf zu verfolgen, wurde auf eine Weise gelöst, die der unpriesterlichen Nachwelt ein doppeltes Räthsel ward. Einmal war es den Priestern geläufig, menschliche Form sich zur göttlichen erweitert zu denken, und umgekehrt Göttliches in die engste menschliche Form einzuschließen, und so wurden die Götter als Regenten der Urzeit nun Könige in der ältesten Menschengeschichte, wie sie in der Chronologie Zeitzyklen und Theile von solchen gewesen waren, so daß jeder in seiner Zeit herrschte. Dadurch wiederholte sich das chronologische Göttersystem als älteste Genealogie der Fürsten des Landes, oder wenn es weiter hinaufgieng, als erste paradisische Menschen und von ihnen abstammende Patriarchen, und wenn die Theogonie ein doppeltes Göttergeschlecht, oder zwey Linien der Götterzeugungen hatte, so bekam die älteste Landesgeschichte zwey Regentenstämme, Sonnen- und Monds-Kinder, Söhne der Götter und Söhne der Menschen. Zwey-

tens hatte die Wortsprache in ihrer Entstehung überall lebendig und bedeutend gesprochen und keine Namen gekannt, als welche das völlig Abgestorbene in einer Wortsprache sind; die Zeit aber, welche um Landes- und Völkergeschichte bemüht war, hieng schon an Namen, und so begriff sie Momente der Vorzeit, welche das alte Wort nur als Momente (z. B. Stifter, Besitzer, Landbauer u. s. w.) gedacht hatte, als Individuen, und so entsprangen jene alten Genealogien gewebt aus dem Göttersysteme der Priester und den Momenten der Bildung, von welchen die Sprache nur namenlos wußte. Diese Genealogien sind aber überall alte Geschichte, bis die ganz äußere politische oder Reichsgeschichte beginnt, in welcher die Völkerstämme ihr äußeres Daseyn resumiren.

§. 266.

Dasselbe Ideenschema, welches als Theologie die Geschichte Gottes enthielt, und an die Spitze der Menschengeschichte gestellt die ältesten Genealogien von Götterkönigen gab, wurde in kosmischem Sinne genommen Naturphilosophie, und brachte die alten Werke der Priester und Philosophen: von der Natur, hervor. Denn die ewige Eins oder Gottheit, durch deren Entfaltung alles Endliche wurde, hatte sich wie überall so auch in der Natur abgebildet, und es kam darauf an, das Urelement aufzufinden, aus welchem alles geworden; Mythen und Philosopheme differiren hier in der Darstellung wieder, und reden von Weltwasser, Weltstrom (Okeanos), Milchmeer, Aether, Luft, Erde, Gold u. s. w. mit verschiedenen Nebenrücksichten, verstehen sich aber

in der Idee recht gut. Die Theologie hatte ferner den Akt der Entfaltung des göttlichen Wesens als Duplicität des Selbstbewußtseyns gesetzt, und in der Natur war es der Gegensatz der relativen Elemente, die zuerst aus dem Urelemente hervorgiengen, und ihr Verhältniß ward von der Naturphilosophie als ein ewiger Wechsel von Feindschaft und Freundschaft, Streit und Liebe bezeichnet, was organisch begriffen als Gegensatz der Geschlechter erscheinen muß, wodurch die Natur ein doppelgeschlechtiges Wesen wird, wie denn die Orphiker noch unter dem Namen Mise eine Bachusidee dieser Art anriefen. Erschien die Natur selbst im Gegensatze mit dem Geiste, so war sie nothwendig Weib, Erde, Aphrodite u. s. w.; für sich selbst aber genommen war sie eben so nothwendig doppelgeschlechtig, und die alte Naturphilosophie führte die Natur abwechselnd nach beyden Ansichten durch. Aus dem Kampfe des göttlichen Selbstbewußtseyns war in der Priestertheologie die Welt hervorgegangen als Spiegel, in welchem die erste Gottheit sich wieder erkannte, und alle Akte ihres Bewußtwerdens zusammentrafen, und eben so hatte die Naturphilosophie die physischen Dinge zurückgehen lassen in eine gemeinsame Form, welches eben die war, aus der sie hervorgiengen, nur daß überall das Letzte zwar dem Inhalte nach Eins mit dem Ersten, durch den zwischen Erstes und Letztes fallenden Lebensprozeß aber verschieden war.

§. 267.

So entstand aus dem einfachsten aller Ideensysteme Theologie, Geschichte und Naturwissenschaft, und es ist klar

daß die beyden letztern aus der erstern entsprangen und Zwillingen glichen, die erwachsen von dem väterlichen Hause sich entfernen. Man erinnere sich nun, daß alles dies aus der Sprache hervorgieng, nachdem das schweigende Schauen des Geistes aufgehört hatte, so folgt, daß es in der Sprache auch enden muß, und die Genealogien und Geschichten der Völker einerseits, die Naturphilosopheme andererseits werden so lange bearbeitet, bis sie als Kunstwerke der Wortsprache, das heißt, als Gedichte erscheinen, und Priesterschulen werden Sängerschulen. Daher gehen die ältesten epischen Gedichte auf Göttergenealogie und Mythus zurück, und die Bücher von der Natur sind Gedichte: de rerum natura, welche unsere Zeit geschickt und ungeschickt zugleich Lehrgedichte genannt hat. Die Litteratur alten Priesterthums endet also mit Gedichten, die aus Priesterschulen hervorgehen.

§. 268.

Solche geschriebene Poesie wurde aber nur möglich, indem die Sprache folgende Momente der Bildung durchlief. Jenes erste Ideensystem, welches zwischen das Eins und das All das Geschlecht stellt, hat einen Schematismus schon in sich, nach welchem die beyden Geschlechter neben einander und zwischen das Eins und das All zu stehen kommen, wie oben die Geschlechtszahlen Zwey und Drey zwischen die Eins und Null. Wird also die innere Ideen-Anschauung des Geistes äußerlich dargestellt, um über sie zu reflektiren, so kann dies nur von der einfachsten Darstellung

jener drey Ideen ausgehen, und die strenge Beybehaltung ihres Schematismus, so daß das Insichseyn der Eins, das Heraustreten des einen und das Zurückgehn des andern Geschlechts und zuletzt das Zusammenfassen des All sichtbar sey, ist dabey unerläßliche Bedingung. Diese Aufgabe kann allein gelöst werden durch das Dreyeck, welches von einem Punkte mit zwey divergirenden Winkeln ausgeht und beyde in einer dritten Linie synthesirt, oder durch einen Kreis, in dessen Mittelpunkte zwey entgegengesetzte Durchmesser sich schneiden, das Kreuz im Kreise. Beyde Figuren sind also die natürliche Hieroglyphe jenes einfachsten Ideensystems, und da sie zugleich Anfänge der Geometrie sind, so erscheint diese als natürliche Schrift und ihre Figuren sind Ideenbuchstaben. Weil aber die in der geometrischen Hieroglyphe dargestellten Momente eben aus der Weltwerdung Gottes genommen, ihrer Natur nach also (in menschlicher Construktion) zeitlich und successiv sind, und ohnehin auch, was im Raume sich ausbreitet, identisch ist mit dem, was in der Zeit succedirt, so haben jene Hieroglyphen auch Zeitbedeutung als Zahlen. Buchstabe ist zugleich Zahl.

§. 269.

So ist die Schrift als mathematische Hieroglyphe schon durch die Construktion des schweigenden Geistes gegeben, und wenn nachher die Hieroglyphe ikonographisch in Bildern sich fortsetzt, so hat sie nur auf individuelle Weise wiederholt, was sie auf mathematische Weise begründet hatte. So sind z. B. die beyden Linien des bekannten egyptischen Tau, ein

Perpendikel auf die Mitte einer Horizontale gestellt, geometrische Hieroglyphe, die den Halbmesser (das Männliche) in seinem natürlichen Verhältnisse zur Sehne (dem Weiblichen) zeigt, und wenn statt dieses einfachen Tau die beyderley Genitalien selbst abgebildet werden, so ist dadurch im Sinne gar nichts geändert, und wenn zuletzt die Hieroglyphe ikonographisch sich bis ins Willkürliche und Spielende verlor, so gieng sie damit blos den allgemeinen Gang des Verderbens, und wurde endlich wieder diesem entrissen, indem sie der Tonsprache unterthan zur Sylben- und Buchstaben-Schrift umgewandelt wurde, nachdem sie zuerst als construirende und ideenschreibende (logographische) Schrift selbstständig gewesen war. Die ikonographische Hieroglyphe macht von der geometrischen Hieroglyphe den Uebergang zu der gemeinen Buchstabenschrift, in welcher auch die Figuren von Bechern, Fingern, Stierhörnern, Häusern und andern sinnlichen Symbolen noch kennbar genug sind, ob sich gleich auch in den griechischen Buchstaben Δ und O, und dem lateinischen T noch die Spur der ersten Hieroglyphe erhalten hat.

§. 270.

Schrift ist Sprache für das Auge, und darum immer noch Sprache der Geister, obgleich solcher, deren Lichtleben nun auf das Auge eingeschränkt ist. Die Tonsprache aber muß im Gemüthe gesucht werden, denn, wie ein indisches Philosophem sagt, die Leidenschaft (innere Regung) giebt den Ton, und darum wurzelt die Tonsprache im Gesange, der bekanntlich nicht einmal bestimmter Vokale bedarf, sondern in

jedem Laute die ganze Musik setzen kann. Soll aber im Laute sich wie in der Hieroglyphe die Idee nachbilden, so muß die Reflexion ihn der Empfindung entreissen und unter die Herrschaft der willkührlichen Organe bringen, die ihn brechen und umbilden. Durch die unabänderlichen Gesetze dieser Organe erhält er in vier Brechungen (Vokalen) und sechzehn Umbildungen (Consonanten) seine Gestalt, und so entstehen für eine Tonsprache sechzehn und vier Elemente, welche unter sich wieder die aus der Hieroglyphe bekannten Gegensätze (a und o, e und i, h und f u. s. w.) haben, und dadurch veranlassen, sie auf die Hieroglyphe zu beziehen, und das Alphabet der Hieroglyphen (die erste Ideenreihe) parallel zu setzen mit der neu gewonnenen Reihe der Sprachtöne. Dadurch wurden die Ideenzeichen (Hieroglyphen) zu Tonzeichen (Buchstaben), und es entstand eine Sylben- und Wortschrift. Bey den Chinesen ist an diesen Parallelismus der Hieroglyphen- und Ton-Reihe nicht gedacht worden, und darum ist auch ihre Schrift von der Tonsprache ganz unabhängig eine willkührlich mißhandelnde Fortbildung der ikonographischen Hieroglyphe. Bey den Chinesen ist aber auch alle Spur alten Priesterthums fast erloschen, und alles in den frühesten Zeiten profan politisch geworden.

§. 271.

So bildet sich die Hieroglyphe **herab** zur Buchstabenschrift für die Tonsprache, die aus dem Gemüthe kommt, und die Tonsprache bildet sich durch diese Gunst der Hieroglyphe **hinauf** zu einem in der Wortbildung wieder hergestellten

Gesange, d. h. zum Reime und Versmaaße, in welchem die Tonsprache in ihren Ursprung, den Gesang, wieder zurückkehrt. Kunstwerke der Sprache, Gedichte, sind zwar durch Hülfe des Auges, welches durch Buchstabenschrift die Wortsprache festhält und organisirt, allein möglich, aber sie sind wo nicht für den Gesang, wenigstens für die Deklamation da, und wo die Priester Dichterschulen errichten, da kann es an Rhapsoden nicht fehlen. Wenn aber ein Ding sein Letztes erreicht hat, so ist es dem Erlöschen schon nahe, und man kann darum die Griechen, bey welchen die Dichterschulen es bis zu homerischer Kunst brachten, auch von dieser Seite als das Ende alten Priesterthums betrachten. Was später bey den Römern als Priesterthum sich noch erhielt, war nur noch ein einzelner (etruskischer) Zweig alten Priesterthumes, und wurde noch dazu durch die politisch-objektive Tendenz des Römer-Charakters niedergehalten.

Anmerkung. Das Problem von Schrift und Tonsprache ist hier für die Voraussetzung des Priesterthums gelöst worden, die Entstehung des Priesterthums aber läuft auf jenes Urfaktum zurück, welches die Geschichte überhaupt begründete. Vor diesem Anfange der Geschichte wird die Tonsprache blos Ton, die Schriftsprache blos Licht, und zwischen Licht und Ton ist das Verhältniß dasselbe, wie zwischen Geist und Gemüth. Die Frage über Licht und Ton aber ist dieselbe mit der über Halbmesser und Sehne, Mann und Weib, oder über die Sexualität des Universums, dahingegen das obige Problem von Schrift und Tonsprache die Sexualität der Menschen schon voraussetzt.

III. Magie.

§. 272.

Der Priesterorden als die Intelligenz der Menschheit alter Zeit hatte seine Seele in dem, was oben als urälteste Theologie bezeichnet worden, und von dieser floß auf der einen Seite seine bis auf die Werke der Dichterschulen religiöse Litteratur aus. Dieser Evolution seiner eigenen Intelligenz stand gegenüber ein Wirken auf die Natur, das an der Erinnerung des vorgeschichtlichen Verhältnisses der Menschheit zu der Natur festhielt, und sich von eben dieser Mathematik der Ideen leiten ließ, die schon in der Theologie lag, und durch welche der Priesterorden sein eigenes Daseyn eben so einfach ordnete, als der große Demiurgos die Welt geordnet hatte. Dieses Wirken des alten Priesterordens auf die Natur heißt Magie, und geht von der Idee aus, daß dem Menschen, als dem Geiste der Natur, das Innere der Natur unmöglich verschlossen seyn könne, denn ehmals sey er ja auch im Schooße der Natur als Kind gelegen, und habe ihren innerlichen Einflüssen innerlich geantwortet. Das Herabsinken der Natur auf verschiedene Stufen des Nichtbewußtseyns könne dem Menschengeiste nicht wehren, die in der Natur schlummernden Geister aufzuwecken, und da sie an Erkenntniß geringer seyen als der Menschengeist, so müßten sie ihm dienen. Daher spricht das alte Priesterthum:

„die Geisterwelt ist nicht verschlossen,“
„dein Sinn ist zu, dein Herz ist todt,“

und ladet ein, sich zu der Herrschaft über die Geister durch heilige Weihen fähig zu machen. Gehorchen wird der Geist, wenn er durch das rechte Wort, mit Zahl und Zeichen (Zauber-Charakteren) und Opfer gerufen wird.

§. 273.

Dies war die heilige Magie des alten Priesterthums, deren Wesen ist, daß der Mensch als höchster Naturgeist den geringern Naturgeistern gebieten könne. Und wodurch gebot er? durch Wort, Zahl, und Hieroglyphe, d. h. zusammen durch Aussprechung des (mathematischen) Weltgesetzes, dem noch ein besonderes eben darauf hindeutendes Opfer (jedet Geist forderte sein eignes Opfer) beygesellt wurde. Die vorschreitende Zeit, die allmählich auch das Priesterthum verdarb, verwandelte diese heilige Magie in schwarze Kunst, deren Wesen war, den Geistern, die der Mensch beherrschen sollte, um irdischen Gewinn dienen zu wollen, und Moses und Zoroaster verfluchen billig diese Art Magie, welche der durch niedern Trieb entstellte Affe der heiligen Magie war.

§. 274.

In jener heiligen Magie beurkundet sich das Gefühl des Menschengeistes, daß diese gegenwärtige Verkörperung ihm zu enge und die Scheidung von der Natur durch ihren cohärenten Niederschlag ihm unnatürlich sey. Zeit und Raum, die ihm blos durch seine eigene Reflexion (Mathematik) entstehen sollten, umfangen jetzt sein Daseyn so individuell, daß ihm

universelles Leben nur durch Zurückziehen in seinen innersten Mittelpunkt zu Theil wird, und ein Leben, das im All der Leben sich bewegen möchte, an eine eng umschriebene Erdscholle gebannt scheint. Jene Magie geht daher von der Idee eines urfreyen Spiels der Himmelskräfte in einander aus, erkennt in jedem Einzelnen überall nur die Verwandlung des Einen, und in den Prozessen der Natur den ersten Gegensatz desselben, und endet mit der engsten Beziehung von allem dem auf Menschenleben. Das Schema:

Astrologie

Alchemie Physik

Mantik

erschöpft also den Umfang der Magie.

§. 275.

Die Idee der Astrologie ist die nothwendige Harmonie des Weltorganismus, der sich in Sphären und Sphärensystemen im Großen darstellt, und, wie es einem Organismus gebührt, alles Einzelne mit allem Einzelnen und mit dem Ganzen in lebendige Beziehung setzt; es ist dasselbe, was sonst auch Sphärenmusik heißt, in welcher jede einzelne Sphäre ein Ton und ein Sphärensystem eine Oktave seyn muß. Da die Töne hier fortlebende Wesen sind, so ist ihr Einklang ein lebendiges Eingreifen in einander, und je weniger die Sphären einzeln zu der starren egoistischen Cohäsion mineralischer Natur niedergeschlagen sind, desto mehr stehen sie dieser Einwirkung offen und geben sie wieder zurück. Die älteste Menschheit hatte noch eine Erinnerung dieses Objektivwerdens der

Sphären, denn (sagt der Mythus) aus leuchtenden Seelen und Geistern waren sie tönende (singende) Steine geworden, nachdem überhanpt Licht zum Tone niedergeschlagen war, und das älteste Priesterthum suchte grübelnd nach geschehenem Niederschlage jene alten Einflüsse noch auf. Erloschen seyn konnten sie nicht, denn sonst hätte die Welt aufgehört, organisch zu seyn; aber sie traten, wie die Sphären selbst, mehr in das Aeußere, und wurden der mineralischen Natur fühlbarer als der lebendigen, und es ist kein Zweifel, daß das Räthseln und Rathen alten Priesterthums über diese Einflüsse, wenn es auch anfangs noch von einigen jugendlichen Ahndungen richtig geleitet wurde, immer mehr in Willkühr verfiel, denn es war Verhängniß, daß die Menschheit ganz aus der großen Mutter Schooß entbunden selbst straucheln, schwindeln, und nach einer Geschichte voll Irrthum und Elend erst in sich selbst genesen sollte.

§. 276.

Unter der Voraussetzung, daß die Erde in dem Sphärensysteme als ihrem organischen Ganzen enthalten sey, und mit der Idee des Alterthums, daß in den Thieren, Pflanzen, Steinen geringere, in den Sternen aber höhere Geister in die Gefangenschaft des Leibes eingegangen seyen, wird die Astrologie des alten Priesterthums begreiflich, denn sie suchte blos zu wissen, wie diese Einflüsse aus dem Ganzen das Einzelne bewegen, und der Parallelismus des Weltsystems, von welchem sich das Alterthum in allen seinen erkennenden Bestrebungen leiten ließ, lehrte auch hier den Himmel mit der

Erde paralleliſiren, und Zahl und Verhältniß der Planeten in den Metallen, die deshalb Planetennamen trugen, in den Steinen, Pflanzen, ja in den Säften und Organen des lebendigen Leibes wieder finden. Eben darum, weil ſich der Himmel in den Ausgeburten der Erde verkleinert ſpiegelte, war es bey den magiſchen Opfern genau beſtimmt, mit welchem Holze, Rauchwerk u. ſ. w. geopfert werden ſollte, damit das Erdprodukt nicht verfehlt würde, welches dieſem beſtimmten Sterngeiſte correſpondirte, und es mußte die Wahl des Opfermaterials mit dem beſtimmten Worte, Zahl und Zeichen übereinſtimmen. Die römiſchen Poeten ſagen noch, daß Zauberey den Mond vom Himmel herabzuziehen vermöge; allein er iſt herabgezogen in jeder Meeresfluth und Ebbe, in jeder Menſtruation der Weiber, und in den Wechſeln der Hirnkrankheiten, und die alte magiſche Aſtrologie wollte durch ihre Zubereitungen blos das Menſchengeſchlecht mit ſeinem engen Leben für jene Sterneinflüſſe empfänglich machen. Daher wurde Tag und Stunde ausgewählt, in welchen die Erde dem Einfluſſe dieſes Geſtirns ausgeſetzt ſchien, und es wurde alles herbeygebracht, was dieſem Sterne befreundet war, und es harrte nun der Menſch unter Prieſterweihe und Gebet des ſideriſchen Einfluſſes, für welchen er ſich empfänglich gemacht zu haben glaubte. Auch hier wollte der Menſch, was das Verhängniß ihm entriſſen hatte, die alte Weltſympathie, in einzelnen Momenten für ſich wiederherſtellen.

§. 277.

War in dem Himmel und ſeinem lebendigen Heere nur Ein Geſetz, auf welchem Aſtrologie willkührlich deutend fußte,

so war in der Erde verschiedenen materiellen Formen nur Ein Wesen, und eine dieser Formen war die Urform, Urmaterie. Denn die mathematischen Momente der Einheit, des Geschlechtes und der Totalität oder Null sind im ganzen Universum durch besonderes Leben ausgesprochen, und wenn die Erde allerdings ein Proteus ist, welchen zu binden schwer halten muß, so ist es doch keineswegs unmöglich, ja es ist nothwendig, daß der Mensch ihn einmal binde, damit er ihm Wahres verkündige. Dies ist eine Idee der Alchymie, welche gleichfalls eine Kunst des alten Priesterthumes war, und einerseits die weibliche Urform der Erdmaterie suchte, aus welcher alles würde, andererseits aber die männliche (Stein der Weisen) durch deren Berührung jene weibliche in jede Form umgewandelt oder aus jeder Umwandlung hergestellt würde. Beydes aber sucht unsere Chemie unter dem Namen des basischen und des sauren Prinzips noch jetzt, und wenn die Alchymie vorzüglich in Metallen arbeitete und Gold suchte, so ist dies im Ganzen keineswegs blos aus Gewinnsucht entstanden, sondern schon alter Mythus bezeichnete die Urmaterie als Gold, und die Eigenthümlichkeiten dieses Metalls scheinen wirklich die höchste Metallität anzudeuten, in Metallen zu arbeiten ist aber auch unserer Chemie neueste Tendenz und ihr Stolz wieder. Alle Chemie als Kunst hat nur Sinn durch die Tendenz, Alles aus Allem hervorzubringen, und diese Tendenz ist das Wesen der Alchymie.

§. 278.

Der Chemie, welche den Proteus der Natur binden, d. h. ihre Metamorphose in die Hand des Menschen geben will, steht durch die Idee selbst die Physik zur Seite, welche die Prozesse zu beherrschen sucht, aus denen die Resultate der Chemie hervorgehen, und die älteste Physik hatte, so dürftig auch die Spuren sind, die historisch von ihr übrig blieben, sicher ganz den Umfang, der ihr durch ihre Idee gebührt. Hätten wir noch die libros fulgurales der Etrusker mit ihren bis ins Kleinliche getriebenen Beobachtungen des Blitzes, so würde uns die alte Erzählung von dem Tode jenes römischen Königs, der bey einem magischen Opfer den Zeus vom Himmel herablocken (Jovem e coelo elicere) wollte, nicht so isolirt da stehen. Es scheint aber, daß die Physik ältesten Priesterthums vorzüglich ihre Richtung auf das organische Leben genommen, und als Kunst der Träume und sogenannter sympathetischer Heilungen in Tempelkuren Medizin gewesen sey; denn es ist die letzte Aufgabe der Physik, den organischen Prozeß zu leiten, und die neuern Entdeckungen unserer Zeit im Magnetismus, der Elektrizität und dem Galvanismus haben, wenn auch zu frühe, dennoch nicht mit Unrecht, die heilkundige Richtung genommen.

§. 279.

Die Physik in dieser höchsten Stufe, als Kunst des organischen Prozesses, ist

Diätetik
Gymnastik Therapie
Magnetismus

wobey Therapie unsere gewöhnliche Heilung durch Arzneymittel bezeichnet. Es ist nämlich der organische Prozeß mit den Nahrungsmitteln, der Luft, der Wärme u. s. w. in richtiges Verhältniß zu bringen, welches die Diätetik enthält, und die Gestaltenbildung des Organismus durch Entwicklung aller Bewegungen zur Reife zu bringen, und die gereifte Gestalt muß durch Uebung aller Bewegungen bey vielfach thätigem Lebensprozesse erhalten werden. Ist aber Krankheit schon wirklich vorhanden, so wird sie entweder auf relative Weise durch Arzneymittel geheilt, das heißt durch künstliche Speisen und Getränke, oder auf absolute Weise durch Hervorrufen des Erdgeistes im Menschen, d. h. durch Magnetismus. Die zwey ersten Formen des obigen Schema leiten also den organischen Prozeß durch die äußern Einflüsse unversehrt hindurch, die zwey letzten dagegen stellen den gestörten Lebensprozeß wieder her.

§. 280.

Störung des Lebensprozesses oder Krankheit ist als Egoismus der einzelnen Organe des Lebens theils durch die Schiefheit des Erdverhältnisses überhaupt, theils durch die Zügellosigkeit der Willkühr im Menschen gesetzt, und wird gehoben durch einseitige Energie der Speise oder des Trankes, wodurch die innere Einseitigkeit des kranken Organs oder Prozesses zum harmonischen Gleichgewichte gezwungen

wird. Daher besteht der ganze Apparat der Materia medica aus lauter künstlichen, d. h. dem gesunden Organismus nicht angemessenen, Speisen (fixen Reitzmitteln), wie Eisen oder Chinarinde, welche den Blutbildungsprozeß auf seinen verschiedenen Stufen erhöhen, und aus Getränken (flüchtigen Reitzmitteln), welche den Blutverwandlungsprozeß auf seinen verschiedenen Stufen afficiren, und selbst das, was wie ein Rauchwerk in die Nase gezogen, oder als Salbe in die Haut eingerieben wird, ist, je nach seiner Art, als Speise oder als Getränke zu achten. Immer aber bleibt diese Heilungsart blos relativ, weil hier eine Einseitigkeit (Krankheit) durch die andre (Arzney) aufgehoben wird, indeß es durch Aufregung des Centralpunktes des thierischen Lebens, was ich oben den Erdgeist im Menschen genannt habe, möglich seyn muß, die peripherischen Einseitigkeiten zu bändigen. Solche Aufregung der Macht des Centralpunktes ist aber eben der thierische Magnetismus, und es ist wohl kein Zweifel, daß die Tempelkuren des alten Priesterthums sich größtentheils auf diese, von der Natur selbst oft freywillig hervorgerufene, Heilart reduciren. In dem magnetischen Zustande wird das Gangliensystem, die Mutter aller Instinkte, so lebendig, daß wenn es auch nicht durch seine centrale Gewalt die Krankheit zur Krise zu bringen vermag, es doch als Instinkt die Arzneymittel andeutet, durch welche die Genesung erreicht wird. Daß nun in unserer Zeit das weibliche Geschlecht fast allein des Somnambulismus empfänglich scheint, kommt blos daher, daß das männliche Geschlecht durch seine Kultur sich von dem Einflusse des Ganglienssystems, in welchem die blinde Nothwendigkeit herrscht, losreißt, doch aber die schauende

Nothwendigkeit im Hirnleben nicht zu Ende gebracht hat. Wird die Kultur zum klaren Schauen gelangen, so wird Hirnsystem und Gangliensystem im männlichen Geschlechte coincidiren, und beyde Geschlechter werden dieser radikalen Heilart wieder empfänglich seyn, aber so, daß der Magnetismus bey dem männlichen Geschlechte wird vom Hirn aus (Händeauflegen) erregt werden können, bey dem weiblichen aber, wie bisher, nur vom Unterleibe aus.

§. 281.

Solches ist des alten Priesterthums physische Kunst, welche in Verbindung mit den Ideen der Astrologie und Alchymie den Priestern eine Mantik oder Kunst der Weissagung für das Leben erzeugte, die in unsern Zeiten mit Unrecht vernachlässigt wird. Zwar beruhte sie in einer ihrer Formen, dem Nativitätstellen, auf willkührlicher Deuteley siderischer Verhältnisse für das absolut Einzelne; in einer andern Form aber, dem magnetischen Traume und der daraus entstandenen Traumdeutungskunst hatte sie eine wahre Quelle der Weissagung ergriffen. Denn wie das höchste geistige Schauen erst durch Reflexion über sein eignes Gesetz Raum und Zeit findet (mathematisch wird), so ist auch durch das Ganglienssystem eine Universalität der Sympathie möglich, welche unter Raum und Zeit weggeht, wenn jenes Schauen über Raum und Zeit sich erhebt, und dadurch wird möglich, beysammen zu sehen oder beysammen zu fühlen, was das gewöhnliche Reflexionsleben durch Raum und Zeit trennt. Wer sein bisheriges Leben im Geiste und nicht im Sinnentaumel gelebt

hat, und es rekapitulirt, wird es als Eine Gegenwart bedeutender Momente finden, zwischen welchen die trennende Zeit herausgefallen ist; dies ist aber nicht etwa blos, weil jetzt die Zeit vorüber ist, sondern weil sie nur durch die Sinne und die über ihnen brütende Reflexion als eine trennende Macht erscheint. Daher hat denn das wahrsagende Alterthum mancherley Operationen ersonnen, um entweder durch Ekstase (nach oben) oder durch Somnambulismus (nach unten) den Schranken von Raum und Zeit zu entgehen, und manches ist in der Folge Gaukeley geworden, was anfangs gar nicht aus unächter Quelle floß.

§. 282.

An die physikalischen Beobachtungen über die Atmosphäre (libri fulgurales) und die natürliche Empfindung, daß Menschenwerk fröhlicher gedeiht, wenn ihm auch die Elemente freundlich entgegen kommen, schloß sich das etruskische: servare de coelo an, wobey der Vögelflug und das Donnern von Rechts oder Links auf den Schematismus der Urgegensätze von Gut und Bös, Licht und Finsterniß zurücklaufen, welche in der alten Welt durch das ganze Leben hindurchgreifen, und wenn auch oft unrichtig angewandt, doch immer richtig supponirt wurden. Die Wahrsagung aus den Eingeweiden der Opferthiere mag wohl im letzten Grunde auf einen physiologischen Schematismus zurücklaufen, der uns gänzlich verloren ist, und die Todtenorakel gründen zuletzt auf Sympathien der Lebenden mit den Sterbenden oder eben Gestorbenen, woraus Gewinnsucht und Willkühr ein schnödes Gewerbe machte.

IV. Theokratie.

§. 283.

Hat das Priesterthum in Theologie, heiliger Wissenschaft und magischer Kunst die sämtlichen Aufgaben menschlicher Intelligenz also vollständig zusammengefaßt, so fehlt nur noch eine, daß nämlich was in sich so tief schauend war, auch im blinden Leben das herrschende würde. Auch dieser Aufgabe hat sich das Priesterthum unterzogen, und sich äußerlich als herrschende Kaste constituirt, was etwa aus der Verdorbenheit der egoistischen Neigung erklärt werden könnte; allein alte Theokratie gründete tiefer, nämlich auf der Idee, daß Gottes Gesetz, welches die Welt geschaffen hat und regiert, auch den Menschen und sein Leben regieren müsse. Priester aber waren die Bewahrer und Erklärer dieses Gesetzes.

§. 284.

Die Idee von der Einheit göttlichen und menschlichen Gesetzes steht am Anfange der Geschichte der Staaten als Theokratie, aber sie steht nicht am Anfange der Geschichte der Menschheit, denn daß überhaupt regiert, d. h. daß das Leben nach einer über ihm schwebenden Norm bestimmt werden mußte, ist schon Verfall des ursprünglichen Zustandes, indem die Menschheit am Anfang dem Universum gleich ihr Gesetz wissend und nicht-wissend zugleich in sich hatte und lebte. Diesen Verfall aber vorausgesetzt, so gilt es in der Geschichte allerdings als das Höchste, daß nach göttlichem Gesetze regiert werde, und wenn diese Periode vorüber

ist, so machen die Völker sich selbst ein Gesetz, das sie anfangs mit dem Gemüthe festhalten, dann durch den Begriff bearbeiten, um es consequent und vollständig zu machen, und endlich, nachdem sie durch den Begriff zur Idee sich durchgearbeitet haben, wiederum in das von neuem erkannte Weltgesetz auflösen. Denn vollkommeneres Gesetz mag wohl nicht gefunden werden, als welches die Dinge des Lebens in sich selbst haben, und das beste Gesetz über Besitz und Erwerb ist wohl das, welches ganz aus der Natur der Menschen und Sachen genommen ist. Auf diese Art kommen die Völker am Ende zu einer neuen und allgemeinen Theokratie, nämlich kein andres Gesetz anzuerkennen, als welches Gott in die Natur der Dinge gelegt hat; diese Theokratie wird aber das Eigenthümliche haben, daß kein Priesterorden das Gesetz aufbewahrt, welches durch Mathematik offenkundig geworden, und daß jeder sich selbst nach diesem Gesetze zu richten im Stande ist, ohne ein Orakel zu fragen. Da wird man sagen: die Dinge regieren sich selber; sind aber diese Dinge samt ihrem Gesetze als göttlich erkannt, so wird auf diese Weise Gott wieder regieren.

§. 285.

Im alten Priesterthume war aber durchaus individuell, was künftig universell werden muß, und der Gott selbst, der regierte, war äußerlich repräsentirt und regierte durch sein Orakel, das die Priester vernahmen. Diese Repräsentation der Gottheit durch eine Orakelgebende Erscheinung (Schechina) beruht auf der Erinnerung des gesunkenen Menschengeschlechts, daß es einst bey geringerer Verkörperung der

Gottheit näher gewesen war, und nun nach geschehener Entfernung zieht es die Gottheit unter sich herab, und nöthigt sie, in seinen Hütten zu wohnen. Ohne Zweifel wurde zur ersten Schechina irgend eine Naturerscheinung gewählt, deren Veränderungen weissagend gedeutet wurden, weil man hier wirklich die Schuhe auszog und Gott anbetete; spätere Zeiten aber, die tiefer gesunken waren, machten sich eine Schechina, und ließen sie an dem schicklichsten Orte wohnen, doch war es immer noch wie irgend ein Leibliches, das der Priester zur Repräsentation Gottes geweiht hat, und er selbst wenn er die Schechina fragen wollte, mußte mit den Symboken des Lichts und Rechts (Urim und Thummim) angethan seyn. Die israelitische Schechina ließ sich bekanntlich auf der Gesetzlade nieder, und nach der alten Erzählung hatte Moses mit seinem Gotte im brennenden Busche geredet, und auf der Spitze des Sinai erschien er in Wettern.

§. 286.

Diese Schechina ist in einem theokratischen Staate die Majestät des Regenten, und von hier aus geht die Organisation. Der Gott in der Schechina hat das Gesetz gegeben und wird über die Anwendung desselben befragt, und Priester sind die Vollzieher des Gesetzes und sprechen das Recht. Nach dem Schema:

Schechina

Gesetz Regierung

Recht

ist das Erste, was von dem regierenden Gotte ausgeht, das Gesetz der Nation, das die Grundlinien ihres Lebens reli-

giös hinzeichnet, und so weit in das Irrdische eingeht, als nöthig ist, um nach diesem Gesetze Recht sprechen zu können. Dabey enthält es als Staatsrecht die Verhältnisse der Kasten, in welche bey der ersten Spaltung das Volk zerfiel, und für das Volk ist darin ausgesprochen, wie es durch heilige Opfer den Aufwand der Verwaltung zu tragen habe, und wie es durch religiöse Privatübung den Sinn des Gesetzes sich gegenwärtig erhalten solle. Jemehr dieses Ceremonialgesetz für das kleine Detail des Privatlebens genaue Formen bestimmt, desto fester wird es bey der Nation Wurzel fassen, aber nicht seinem Geiste nach, sondern als Gewohnheit, die sich dem thierischen Leben einprägt, und von dem Religiösen und Menschlichen nur noch die Angst hat. Daher wird jedes Priestergesetz am Ende die Nation, der es gegeben ist, zur Mumie umwandeln, und wenn es Jahrhunderte hindurch Wunder zu thun scheint, weil es sich so lange erhält, so wird dieses Wunder eben dadurch begreiflich, daß es das Leben vernichtete.

§. 287.

Die Gesetzgebung einer Theokratie liegt demnach in einem einmal wirklich gegebenen Gesetze, und wenn die Majestät des Staates ihre Schechina hat, durch welche sie sichtbar wird, so hat der Akt der Gesetzgebung eben von dieser Schechina seine besondere Feyerlichkeit oder durch alte Tradition seinen eigenen Mythus. Handhaber solchen Gesetzes oder Regent ist nun der Priesterorden, weil er bey der Entstehung der Stände sich als Besitzer des der Menschheit gebliebenen Geistes erwiesen hat, dieser Geist aber als Gottes

Geist den Besitz heiligt, oder, was gleich viel heißt, weil dem Priester allein und nicht dem Volke die Schechina antwortet, und weil sie in seine und nicht in des Volkes Hände das Gesetz gegeben. Wenn mit der vorschreitenden Zeit der Geist des Ordens verdirbt, und ein Adel dem Orden die Herrschaft entreißt, so borgt die weltliche Herrschaft noch lange ihr Ansehn von der priesterlichen Autorität, der König empfängt die Priesterweihe als Gesalbter des Herrn und auch die homerischen Könige leiten ihren Zepter von Gott her. Erst wenn ein Volk wie die Griechen nach blutigen Religionskriegen (Herakliden) den Priesterorden zertritt, entwickelt sich weltliche Macht in selbstständiger Form, und erscheint damit auch zugleich republikanisch. Der Priesterorden dagegen regiert von Gottes Gnaden, und unsere Könige erinnern mit dieser Phrase noch an die geistliche Herrschaft.

§. 288.

Das physische Bestehen der Priesterkaste wird, so wie ihr Recht zur Regierung, gegründet auf eine religiöse Ansicht, daß nämlich der Gott der Priesterkaste als Herr alles Landes dem Volke dies Land gegeben, wobey den Priestern, als den Austheilern des verliehenen Landes nicht nur zu ihrem Bedürfniß ein Theil eingeräumt werden muß, sondern das übrige Volk, welches das dem Gotte gehörige Land anbaut, es nur zu Lehen besitzt, und darum dem Gotte, als dem Lehnsherrn, den Zehnten aller Früchte entrichtet. Dadurch ist für das Bestehen der Priesterkaste und die Kosten der Regierung gesorgt, und was etwa diesem einfachen Finanzsysteme noch

fehlen sollte, das wird durch vielfach verordnete Opfer bey allen Vorfällen des Lebens, ja durch geradezu vorgeschriebene Geschenke an den Tempel ergänzt.

§. 289.

Die innere Organisation des Volkes und Landes ist theils durch die Kastenverhältnisse im Gesetz schon bestimmt, theils leitet auch hier das Prinzip, daß Religion des Lebens Mittelpunkt sey, und so legen sich die Wohnungen der Menschen um die Wohnung des Gottes her, und die Städte des Landes um die Stadt mit dem Haupttempel. Egyptens alte Distrikte geben hier die vollkommenste Anschauung und zeigen auch, wie die Spaltung des ganzen Volkes in kleinere Reiche zugleich eine Spaltung des Gottes in Götter war. Ein Geist alter Religion geht durch das alte Ober- und Nieder-Egypten bis zu Meroe hin, aber der Eine Religionsgeist nimmt von verschiedenen Göttern den Namen, macht Tempel zu Mittelpunkten von Distrikten, und bildet in dem Einen Nilthal verschiedene Pharaonen-Reiche. Selbst die Eintheilung der alten Völker in Stämme kommt aus religiösem Prinzip, und die Zwölfzahl der Götter des Thierkreises ist hier nirgends für zufällig zu achten. Selbst die Urgeschichte des Volkes wird von den Priestern bearbeitet, um die Stammeseintheilung zu heiligen, und das Volk selbst führt von seinem Gotte den Namen.

§. 290.

Ist die Theokratie noch rein, so sind die Aemter von den Priestern selbst oder in der größten Abhängigkeit von ih-

nen verwaltet, und auch gegen den Feind führt die Heere der Priestergeist. Institute der Kunst und der Wissenschaft sind ohnehin Ausflüsse der alten Religion, die der Priesterorden bewahrt, und da hier alles desto unantastbarer wird, je näher es der Religion liegt, so muß der Priesterorden alle Institute benützen, um den Geist der Nation vor dem Abweichen von alter Form zu bewahren. Daher sind alte Formen der Götterbilder, alte Formeln der Erkenntniß, ja sogar alte Curarren unabänderlich heilig, und damit alles dieß in seiner gleichförmigen Alterthümlichkeit bleibe, so verhält sich der Priestergeist wie Lykurgs Gesetz gegen alles Fremde und Ausländische feindlich. Auswärtige Verhältnisse hat daher ein Priesterstaat fast keine andre als Religionskriege, entweder gegen die Diener anderer Götter, die er verachtet, oder gegen ein Volk, das ihm ganz ohne Religion scheint.

§. 291.

Eigenthümliche Form hat im Priesterstaate das, was wir oben Nemesis und Zucht genannt haben, denn die Unthaten eines Bürgers am andern will der Gott vergelten, und sein ist die Rache, und was sonst im Volke als Frevel erscheint, ist gegen ihn Sünde, weil das Gesetz durchaus religiös ist, und der König des Volkes der Gott. Daher reinigt sich durch die Strafe des Frevlers das Volk von der Sünde, die in ihm gefunden worden, und wer unfreywillig gefrevelt, muß sich von dem Priester durch ein Opfer entsündigen lassen, welches Recht der Entsündigung im Alterthume oft den Königen blieb, auch als die Theokratie aufgehört hatte. Daß aber strenge Zucht das Volk vor Sünde bewahre,

dafür hat das Ceremonialgesetz das Leben mit tausend religiösen Erinnerungen durchwebt, und der Priester, der nicht nur Fluch sondern auch Gnade verkündigen darf, ruft die belasteten Gewissen zu seiner heiligen Stätte.

§. 292.

Die oben bezeichnete Austheilung des Grundbesitzes nach dem Prinzip, daß die Gottheit Lehnsherr des Landes sey, verbunden mit dem Familiengeiste der alten Zeit, der in dem Erstgebornen den Stamm erblickt, macht die Grundlage des Civilrechts in einer Theokratie aus; weil aber beyderley Ansicht auf die Religionsideen zurückgeht und das Eigenthumsrecht in die religiöse Gesetzgebung mit aufgenommen ist, so sind es wiederum die Priester, welche Recht sprechen, zugleich aber ist dem Geiste des Civilrechts nicht, wie bey profanen Völkern, z. B. den Römern verstattet, sich aus eignem Prinzip selbstständig zu gestalten, und das Eigenthum im strengen Begriffe zu schließen, sondern die Ansprüche der Menschheit brechen als Sorge für den Armen selbst das Eigenthumsrecht durch, wovon die mosaische Gesetzgebung treffliche Proben enthält. Es liegt hier noch die Erinnerung zum Grunde, daß Geschiedenheit des Eigenthums zu dem Fluche gehöre, den die Menschheit sich durch ihren Fall zugezogen.

§. 293.

Dies ist die Form der Intelligenz, wie sie in alten Zeiten sich in der Menschheit als Priesterthum individuell dargestellt hat, um Gefäß der Erinnerung unseres hohen Ursprungs zu

werden. Daß dieses Gefäß, dem Loose alles Leiblichen unterliegend, mit der Zeit unwürdig und untüchtig geworden, den Geist zu bewahren, und daß es zuletzt auch diesen Geist selbst zu verderben gesucht habe, ist eine historische Klage. Aber die Weltgeschichte hat zwey Hälften, eine des Sinkens und Verlierens, die andre des Wiederfindens und Steigens, und was das alte Priesterthum individuell aus dem Gemüthe verloren hat, wird der Geist neuer Zeit, sobald er sich orientirt hat, wieder gewinnen. Orientirt aber hat er sich, wenn er seines Ursprungs wieder eingedenk sich auf ihn richtet, und sich über den Dunst der Worte hinweg zu der reinen Anschauung des Gesetzes erhebt, das von Gott aus durch die Welt geht. Das Christenthum hat das morsche Gefäß alten Priesterthums vollends zerschlagen, und der Menschheit ganz frey gegeben, was ihr heiligstes Eigenthum ist.

Drittes Buch.

Der Geist.

Zweite Hälfte.

Die Akademie.

Mathematik

Organon

Chronologie Geographie

Mathesis

Litteratur

Sprache

Redaktion Geschichte

Kritik

Experiment

Organisch

Chemisch Physikalisch

Mechanisch

Statistik

Land

Geschichte Produkte

Volk

Drittes Buch.

Der Geist.

Zweite Hälfte.

Die Akademie.

Mathematik
Litteratur Experiment
Statistik.

§. 294.

Der Gegensatz, der das frühere Leben der Völker dem Gefühle das spätere aber dem Begriffe unterwirft, ist der allgemeine Gegensatz des Realen und Formalen, der selbst die Ideen Eins und All, Gott und Welt, für die Erkenntniß scheidet, und den überall nur die Idee des Lebens vermittelt. Wie er aber eben die Form des Lebens selbst ist, so kehrt er überall wieder, und auch die Intelligenz der Menschheit muß ihm gehorchen, und erscheint daher am Anfange der Geschichte in der Form des Gemüths, welche Glauben genannt wird. Wie aber allmählich der Geist von dem Gemüthe sich loswindet, welches durch die Geschichte, die Ent-

falterin alles Lebens, geschieht, so verlangt er durch die Form festzuhalten, was ehmals in des Gemüthes Liebe gewurzelt war, und der Besitz der Ideen, der sich durch ihre Form ihrer versichert, heißt Schauen, und ist mit dem Glauben von völlig gleichem Inhalte.

§. 295.

Wie nun das Gemüth in Neigung und Abneigung individuell ist, und sobald es sich entwickelt, sein Leben nach höchst verschiedenen Richtungen treibt, also den Menschen zerstreut, so mußte der Glauben, dessen Bewahrung dem Priesterthume anvertraut war, gar bald in seiner tiefen Einheit zerrissen und durch besondre Bestrebungen verunreinigt werden, so daß die einen ihn mit der Sinnlichkeit mischend sein reines Licht trübten, die andern aber ihn in absoluten Gegensatz mit der Sinnlichkeit bringend ihn der Menschheit entzogen, die seiner gerade am höchsten bedurfte. Daher war am Ende der Zeiten der Glaube theils in Sinnlichkeit untergegangen, und die Hurerey mit dem Symbol hatte den Kultus entgöttert, theils auch war der alterhabene Glaube aus dem Leben in die Trauer und den Grimm edlerer Gemüther entflohen, und sprach aus der Ferne den Fluch über ein Leben, das er durchdringen und heiligen sollte. Aus so getheilten Richtungen mußte die Menschheit gesammelt werden, und der Glaube, der als überliefert die Menschheit nicht mehr zu durchdringen vermochte, mußte als des Geistes eigne Errungenschaft die Menschheit wieder beseeligen. Daher löste das Christenthum alles Priesterthum auf und voll-

endete in dem letzten Opfer die nur vorbildlichen frühern; wenn nun das Christenthum zu seiner Begründung auf Erden selbst wieder historische Gestalt und Form des Gemüthes annehmen, und in der Form des Katholizismus ein Priesterthum wieder begründen mußte, so that es damit blos dem Gesetze der Geschichte ein Genüge, welche jeden Anfang als ein individuelles Saamenkorn in das Gemüth legt, aber wenn es Wurzel gefaßt hat, zu universeller Form geistig entwickelt. Daher brach des Christenthums universelle Natur im Protestantismus wieder hervor, und weit entfernt, daß der Protestantismus je zum Katholizismus wieder zurückkehren könnte, müssen vielmehr beyde sich in Wissenschaft auflösen, wie alles Individuelle in das Universelle, und wenn der Protestantismus die Menschheit darin unbefriedigt ließ, daß er ihr den Kultus raubte, in welchem das Göttliche symbolisch zu dem Menschen herabsteigt, so hat er es der Wissenschaft überlassen, ihr den höchsten Kultus zu geben, nachdem sie rein erkannt haben wird, daß und wie alle Dinge Symbole des Göttlichen seyen. Dann bleibt es den Künsten, sich zu einer würdigen Symbolik zu vereinigen, nachdem erst die Wissenschaft die Ideen, welche zu symbolisiren sind, samt ihren Verhältnissen allen klar gemacht haben wird.

§. 296.

Demnach wird es für eine Nation der neueren Zeit eine ernsthafte Aufgabe, das was in ihr Intelligenz, das heißt, Wissenschaft ist, zusammenzufassen, und die Arbeit an der Wissenschaft nicht mehr zufällige und willkührliche Arbeit des

Einzelnen bleiben zu lassen, sondern wirklich mit Nationalkraft das Werk zu beginnen, das den Glauben als Schauen wieder herstellen, und die Gemüther durch den Geist zu Gott führen soll. Diese Aufgabe wird gelöst, wenn die Geister der Nation sich zu gemeinsamem Wirken unter Autorität des Staates verbinden, das Gebiet der Erkenntniß mit durchdringendem Blicke überschauen, und die einzelnen Richtungen des erkennenden Geistes unter sich zu einzelner Bearbeitung vertheilen. Solch ein Institut hat der Zeitgeist längst in den Akademien gewollt, sollen sie aber wirklich der Nation und der Wissenschaft etwas Ersprießliches leisten, so müssen die Glieder nicht blos neben einander bestehen, sondern wirklich mit einander und in Einem Geiste arbeiten, welches nur möglich ist, wenn sie ihren scheinbar verschiedenen Stoff nach Einem Gesetze bearbeiten, welches keines philosophischen Systemes eigenthümliche Construktionsweise, sondern nur die allen Geistern ursprünglich inwohnende Mathematik seyn kann. Nur unter der Bedingung, daß mathematische Construktion im Sinne des Alterthums von dem Zeitalter und der Nation als einzige Construktion anerkannt sey, ist eine Akademie möglich. Diese Anerkennung, welche nicht ausbleiben kann, vorausgesetzt, gestalten wir die Akademie ganz wie das Priesterthum, nur daß bey jener an die Stelle des Aufbewahrens alt überlieferten Glaubens das Streben tritt, das Gebiet der von Gott ausgehenden Ideen der Wissenschaft nach allen Seiten zu erweitern und die Ideen selbst durch mathematische Form zu vollenden. Dabey ist die Akademie ein National-Institut, das im Staate besteht, und die Verwaltung der politischen Dinge nur in so weit berührt, als die

Verwalter des Staates selbst nothwendig finden, ihre Verwaltung durch Wissenschaft zu begreifen oder durch die höchsten Ideen zu heiligen.

§. 297.

An die Stelle einer überlieferten Theologie tritt also für eine Akademie, welche für die höchsten Ideen den reinsten Ausdruck besitzt, die Mathematik, und die Theokratie, welche für das Priesterthum ein Beherrschen des Landes und Volkes ist, wird für die Akademie blos ein Durchschauen desselben, Statistik. Die heilige Litteratur, in welcher das Priesterthum seine überlieferten Ideen mannigfach ausarbeitet, wird hier eine profane Litteratur, in welcher die Nation ihren ideellen Reichthum redigirt, und die alte Magie, welche durch überlieferte Formeln die Natur zu beherrschen versuchte, wird zum Experiment, welches die Natur selbst um die Formeln fragt, durch welche sie regiert wird. So ist in der Akademie, wie in dem Priesterthume, alles dasselbe nur unter einem andern Exponenten, der für das Priesterthum Tradition für die Akademie aber Wissenschaft heißt.

I. Mathematik.

§. 298.

Durch Wissenschaft soll die Nation ihr menschliches und Welt-Bewußtseyn aufs Höchste bringen, so muß sie also durch ihre Akademie den Standpunkt gewinnen, von welchem

aus die Richtungen des Lebens zu übersehen und die Grundformen der Endlichkeit klar sind. Dieser Standpunkt ist die höchste Idee des Einen göttlichen Wesens, welches sich selbst zur eignen Anschauung bringend Intelligenz und Substanz aus beyden aber Welt wird, und dadurch eben das Gesetz gegeben hat, nach welchem alles Leben sich evolvirt. Denn in der Intelligenz ist wiederum wie in der Substanz eine erste und ungetheilte Form, aus welcher zwey andre entgegengesetzte hervorgehen, die in einer letzten Form wiederum Eins werden, und in der vollendeten Welt oder dem Universum erscheint die Einheit des göttlichen Wesens als Seele des Ganzen, von welcher Werden und Seyn als zwey getheilte Formen des allgemeinen Lebens ausgehen. Nach diesem Gesetze, welches untrüglich ist, muß die Akademie einen Grundriß des ganzen Gebietes menschlicher Intelligenz entwerfen, welchen wir Organon nennen wollen, und welcher dient, den Geist der Weisen in allen seinen Verrichtungen zu orientiren und der Nation das Gesetz der Welt vorzuhalten.

§. 299.

Aus diesem Weltgesetze, welches an sich religiös ist, indem es die Gottheit in ihren höchsten Verhältnissen darstellt, entwickelt sich dann an der Beobachtung der Gestirne das Zeitgesetz oder die Chronologie, welche nicht nur in astronomischen Ephemeriden den Stand und die Perioden der Gestirne verzeichnet, und zum Behufe des gemeinen Lebens ein bürgerliches Jahr im Kalender entwirft, sondern auch bemüht ist, die lebendigen Verhältnisse unseres Sonnensystems zu er-

forschen, welche in den Zahlen seiner Bewegungen ausgedrückt sind. Denn nachdem die Sprache der Mathematik in Zahlen und Linien überhaupt Jdeensprache geworden, kann auch die Astronomie nicht mehr ein Rechenexempel bleiben, und die Halbmesser der Sphären und die Linien ihrer elliptischen Bahnen werden als lebendige Geister erscheinen. Eine nicht gering zu achtende Aufgabe ist aber die Verfertigung eines Kalenders, in welchem die Quadranten des Sonnenumlaufs als Quadranten des bürgerlichen Lebens erscheinen sollen, und es ist klar, daß hier Ruhepunkte oder Feste gesetzt werden müssen, durch deren Stillstand das bürgerliche Leben aus Einem Quadranten in den andern übergeht. Diese vier Ruhepunkte sind nun nicht hinreichend, aber allgemein müssen sie seyn, und die Erdarbeiter, Handwerker, Kaufleute und Arbeiter am Staate müssen zwischen denselben noch Ruhepunkte oder Feste haben, die jedem dieser Stände eigenthümlich sind. Die kleinste der Abtheilungen aber, oder der Sabbath, muß wiederum allen gemein seyn.

§. 300.

Hat sich aus dem Einen Weltgesetze das Gesetz der Zeit als Chronologie entwickelt, so tritt auf der andern Seite das Gesetz des Raumes als mathematische Geographie hervor, die durch astronomische Beobachtung geleitet möglichst viele feste Punkte auf der Erdoberfläche bestimmt, und auf die Schiffarth angewandt eine feste Grundlage der Nautik giebt. Gradmessungen, Ländervermessungen, und nautische Raumbestimmungen, woraus See- und Landkarten entstehen, sind

die Arbeiten dieser Sektion der mathematischen Klasse, die nicht abläßt, bevor sie nicht das räumliche Netz, das vom Himmel aus über die Erde gezogen ist, ganz ausgefüllt, und diese mathematische Geographie durch Verbindung mit der physischen und der sich ihr anschließenden politischen zu Einem lebendigen Ganzen räumlicher Erdanschauung gemacht hat.

§. 301.

Das Letzte der mathematischen Klasse ist sodann, daß sie die Mathematik, die sie im Organon als Weltgesetz anerkannt hat, auch rein objektiv rechnend und messend an dem vielen Einzelnen versuche, was im Leben vorkommt, wie dies die sogenannte angewandte Mathematik jetzt noch thut. Nennen wir diese todte Mathematik zum Unterschiede der durch Geist belebten, welche im Organon das ganze Gebiet der Intelligenz überschaut und ordnet, Mathesis, so wird die Aufgabe der ersten und mathematischen Klasse der Akademie in dem Schema:

Organon

Chronologie Geographie

Mathesis

genau enthalten seyn, und letztere, die Mathesis, wird sich der Instrumente des Messens und der Künste des Rechnens nicht schämen, da sie auf der Erde fußt, und Hoffnung ist, daß auch das gemeinste Rechnen in Zukunft werde auf Ideen zurückgeführt werden. Denn es ist nirgend ein Zahlen- oder Linienverhältniß, welches nicht ein Ideenverhältniß wäre, und als solches gefunden werden könnte.

II. Litteratur.

§. 302.

Auf solche Weise hat die Akademie der Nation den menschlichen und universellen Mittelpunkt für alle geistige Thätigkeit gegeben, und das Feld ihres Wirkens ausgemessen. Nun gilt es, dieses Feld anzubauen, und sich dessen, was schon angebaut ist, im höchsten Geiste zu bemächtigen. Des in die Wissenschaft verlornen Geistes ganzes Leben geht aber von der Sprache aus, sammelt dann, was er in der Sprache gethan, überschaut sein eigenes Fortschreiten, und giebt sich Rechenschaft von jedem seiner Schritte. Daher umfaßt das Schema:

Sprache

Redaktion Geschichte

Kritik

die Beschäftigung der zweyten oder litterarischen Klasse der Akademie, und die Sprache, in welcher des Geistes ganze Objektivität liegt, macht den Anfang.

§. 303.

Wie die Erkenntniß überhaupt im niedersten Grade geistlos das Einzelne schauend oder empirisch ist, dann eine Verwandtschaft des Einzelnen ahndend Induktion wird, endlich der Einheit des Vielen nachspähend zur Spekulation wird, und zuletzt nach gefundener wahrer Einheit das Ganze mathematisch aus ihr organisirt, so auch die Er-

kenntniß der Sprachen. Das Erste ist demnach für die zweyte Klasse der Akademie ein Institut, in welchem viele Sprachen erlernt werden können, eine Art Missionsschule, möglichst viele Sprachen grammatisch und praktisch lehrend als Material; das Zweyte wird dem besondern Talente Einiger anvertraut bleiben, nämlich in diesen vielerley Sprachen die Verwandtschaft theils der Laute, theils auch der grammatischen Formen zu ahnden; das Dritte werden wieder andre versuchen, nämlich Einen Sprachstamm und Eine Grammatik für alle zu finden, und das Vierte wird seyn, in den Urverhältnissen der Vokale und Consonanten aller Sprachen die Verhältnisse des Weltgesetzes wieder nachzuweisen, und dadurch wirklich eine allgemeine Sprachlehre zu geben. Da nun aber für jedes Volk die Akademie national ist, so wird sie auch nicht ermangeln, was sie von dem Wesen der Sprache erkannt hat, für ihre Muttersprache geltend zu machen, deren Elemente in ihrer eigenthümlichen Mischung zu studiren, ihre Geschichte, Grammatik und Wörterbuch auszuarbeiten, und sich für ihre Ausbildung so zu verwenden, daß sie von den Beschränktheiten subjektiver Ansicht möglichst gereinigt dem objektiven Ideale einer Sprache sich nähere. Dies geschieht am vollkommensten durch die metrische Behandlung derselben, welche gedrängt und objektiv macht, was in der ungebundenen Rede subjektiv geschwätzig sich ausbreitet.

§. 304.

Von der Sprache selbst wendet sich der Fleiß der zweyten Klasse der Akademie auf die Redaktion des ungeheuren

empirischen Materials menschlichen Wissens, was im Laufe der Zeiten nach allen Richtungen des Geistes ist aufgehäuft worden, und verlangt unter Gesichtspunkte gestellt dem wissenschaftlichen Geiste zur Bearbeitung vorbereitet zu werden. Es ist klar, daß die Gesichtspunkte dieser Redaktion samt der Methode derselben von der mathematischen Klasse gegeben seyn müssen, im Allgemeinen aber befolgt sie den Gang von dem Innern der Völker, ihrer Religion, anfangend alles, was diese betrifft, in gedrängter Kürze aus den Quellen zusammen zu stellen, dann geht sie über auf das Material der Geschichte in jedem Sinne des Wortes, dann auf das Material der Naturwissenschaften, und schließt endlich mit dem, was oberflächlich und indifferent zur Länder- und Völker-Kunde gehört. Solche Redaktion der Quellen wird überall um so nothwendiger, je mehr das unverarbeitete Material sich anhäuft, und der Geist seiner selbst in einer geistvollen Geschichte der Menschheit genießen will. Diese Redaktion, die auf den ersten Anblick ein leichtes und gemeines Geschäfte zu seyn scheint, ist es durchaus nicht, denn wer irgend empirisches Material rein auffassen soll, muß entweder noch von aller Einseitigkeit der Bildung frey seyn, oder alle Einseitigkeit durchgearbeitet haben. Der höchste Geist wäre der klarste Empiriker.

§. 305.

So weit diese Redaktion glücklich gelungen ist, so weit ist überhaupt möglich, Geschichte zu schreiben, in welcher der menschliche Geist seine eigene Zeitentwicklung gesetzmäßig resumirt. Soll die Geschichte sich nach allen Seiten vollenden,

so muß sie mit dem Innersten der Menschheit anfangen als Religionsgeschichte, dann nach der einen Richtung den Geist der Menschheit in Sprachen und Wissenschaften verfolgen, nach der andern Richtung aber der Völker äußere (politische) Gestaltung und Schicksale, und zuletzt muß sie sich selbst auch historisch erkennen als Geschichte der Geschichtschreibung. Was aber unsere Zeit am meisten bedürfte, sind Geschichten der Sprachen und Wissenschaften, damit von allen Seiten klar würde, wo der Geist in seiner Bildung jetzt steht; alle diese Arbeiten nun müssen, wie die der Redaktion, zwar unter einzelne Gelehrte vertheilt, jedoch in Einem Geiste ausgeführt werden, und deshalb unter Aufsicht der mathematischen Klasse bleiben. Denn wie Mathematik das Weltgesetz selbst und des Geistes Leben und Licht ist, so muß sie auch alles beherrschen und leiten, was in den Wissenschaften gethan wird.

§. 306.

Die letzte Aufgabe der litterarischen Klasse ist endlich Kritik oder der Selbstbegriff und das Bewußtseyn der jedesmal gegenwärtigen Litteratur. Soll aber diese Kritik wie die ganze Akademie nicht Sache des Einzelnen, sondern der ganzen Nation seyn, so muß in der Akademie sich die ganze Litteratur reell conzentriren, und also jeder wissenschaftliche Schriftsteller mit ihr so in Verbindung gesetzt werden, daß seine Arbeiten in ihren Gesammtplan mit eingreifen. Dies verlangt, daß die Akademie 1) sich mit allen Schriftstellern des Landes in Correspondenz setze; 2) so weit sie in den Plan der Akademie eingehn, die Arbeiten unter sie vertheile;

3) was sie ohne oder mit Auftrag der Akademie brauchbares arbeiten, zum Drucke befördere und belohne; 4) in einer fortlaufenden Zeitschrift ihre Urtheile über die einzelnen Produkte ausspreche. — Diese Urtheile sollen aber im Namen der Akademie ausgesprochen, und von dem aussprechenden Mitgliede unterzeichnet seyn, und diese im Namen des Staates und unter der Ehre der Akademie und persönlicher Verantwortlichkeit ausgesprochenen Urtheile werden es gewiß dahin bringen, daß der Buchhandel kein Werk aufnimmt, welches die Akademie der Publizität unwürdig erkennt. So wird, wie es auch seyn soll, der Buchhandel von der Akademie abhängig, und diese dadurch in den Stand gesetzt, dem Schriftsteller den Lohn seiner Arbeit zu sichern; übrigens aber soll die Akademie, was sie verwirft, blos durch ihr Stillschweigen verwerfen, und in ihren Kritiken blos auf die Würdigung des Brauchbaren eingehn. Litterarische Blätter als Privat-Unternehmung und mit Anonymität der Urtheiler müssen ganz aufhören.

III. Experiment.

§. 307.

Wie nach dem indischen Mythus das Gesetz Gottes, welches der Mensch nach seinem Falle verloren, ihm von einem Riesen geraubt und in die Fluthen des Meeres versenkt, nach einer andern Lokalgestalt dieses Mythus aber in die Erde ver-

graben worden: so ist überhaupt die Natur Bewahrerin dessen geblieben, was der Mensch sich von der Gottheit entfernend vergessen hat, und deswegen wendet sich die neue Zeit mit dem Experimente an die Natur, um ihr das Gesetz wieder abzufragen, das schon dem Priesterthume zur superstitiösen Formel geworden war, der die Natur nicht mehr gehorchte. Das Experiment hat keinen anderen Sinn, als die Natur durch ihr eignes Gesetz zu beherrschen, und wenn denn alles durchaus erkannte Gesetz sich in Geometrie als Figur oder in Arithmetik als Formel ausspricht, welches beydes durch das Wort, wiewohl viel unvollkommener, ausgedrückt werden kann, so wird niemand nicht einsehen, daß das Experiment dahin arbeite, uns magische Charaktere, Worte und Formeln zu verschaffen, durch welche wir der Natur mächtig werden. Verlangt nun die Magie im Gedichte noch einen Zauberstab zu den Charakteren, Worten und Zahlen, so will ich nur daran erinnern, was ein metallischer Stab in neuerer Zeit magnetisch und galvanisch geworden ist, und daß in ihm wirklich aller Apparat sich conzentrirt, wie die Zukunft noch mehr zeigen wird.

§. 308.

Das Experiment nimmt sein Gesetz von der Natur und ist daher wie diese

organisch
chemisch physikalisch
mechanisch

so daß die letztere Form ihre rein objektive und äußere Seite bezeichnet, die erste aber ihre tiefste Subjektivität ausdrückt, und dabey auch Entdeckungen, z. B. geographische, sich dem Begriffe des Experiments anschließen. Das organische Experiment aber als das höchste enthält alle Versuche an dem thierischen Leben im gesunden und kranken Zustande, wobey denn auch die Marter lebender Thiere keine Einschränkung macht, in so fern das Experiment dadurch gelingen kann; die tiefsten Resultate aber verspricht der thierische Magnetismus, der das irdische Daseyn des Menschen in seinem Centralpunkte ergreift und sein Inneres der Weltsympathie öffnet. Alle Träume, in so fern sie von der Willkühr des halbwachenden Hirns nicht in ihrem Wesen gestört werden, sind damit verwandt, und es ist, falls das Hirnleben sich durch wissenschaftliche Kultur vollendet, noch ein inniges Verhältniß des freyen Schauens und Wollens im Hirne zu dem völlig unfreyen Träumen und dem Instinkte des Gangliensystems in der Folge gleichfalls durch Versuche auszumitteln. Denn wie das magnetische Experiment das noch unvollendete Hirnleben samt dem Sinnenleben in das Gangliensystem herabsetzt, dem das Bewegungssystem gleichfalls unterthan wird; so ist auf der andern Seite ein Versuch zu machen, das Sinnensystem ganz in das Hirnleben aufzulösen, was wohl Ekstase heißen mag, und wobey das System der Bewegungsnerven dann starr seyn wird. Das Gangliensystem ist die Aeolsharfe in der thierischen Natur, die von den Lauten der ganzen Schöpfung wiederklingt, wie die Witterungsprophezeyhung gerade der niedrigsten Thiere anschaulich macht; das Hirnsystem aber ist eine

Uebersetzung dieser kreisenden Weltsympathie in eine kräftig schauende Harmonie, die auf andere Art prophetisch werden muß, wenn sie als Ekstase ihr Maximum erreicht. Durch die Trennung in Ganglien- und Hirnsystem ist das schauend-fühlende Leben, das an sich Kreis war mit Einem Mittelpunkte, zur Ellipse mit zwey Brennpunkten geworden, und höchst interessant ist es, daß die Entfaltung aller Möglichkeiten des Gangliensystems sich räumlich zugleich in der Thierwelt darstellt, dagegen die Entfaltung der Möglichkeiten des Hirnsystems nur in dem Menschengeschlechte aber in diesem auf geschichtliche Weise dargestellt ist. Die höhern Thierstufen sind nur hohe Grade der Losreissung vom Gangliensysteme, und die tiefern Stufen der Geschichte sowohl des einzelnen Menschen als des ganzen Geschlechts sind nur Herablassungen zum Gangliensystem, dem der Mensch als Mensch entronnen war, und dessen Einseitigkeit er durch das vollendete Hirnsystem austilgen soll. Daher haben Einige nicht ohne Sinn gesagt, daß das magnetische Experiment am Menschen ein Frevel sey; allein so lange die Natur durch selbsterregten Somnambulismus noch diesen Frevel übt, muß er auch dem Experimente, das ihn zu tilgen arbeitet, gestattet seyn.

§. 309.

Das chemische Experiment hat, wie oben schon gesagt worden, seinen tiefsten Sinn in der Verwandlung der Metalle, und die beyden luftartigen Prinzipien, Wasserstoff und Sauerstoff, die als Genitalien der unorganischen Natur be-

kannt geworden, möchten wohl auf mineralischer Stufe das umgekehrte Verhältniß zeigen, so daß wie in der Gasform der Sauerstoff offenbar das formale, umformende und bildende Prinzip ist, auf mineralischem Gebiete das ätzende Prinzip der Stein der Weisen wäre, und das kalte Saure hier die leidend weibliche Natur annähme. Noch einen andern Moment hat aber das chemische Experiment hier zu ergründen, nämlich am Lebenden den regressiven oder Todes-Prozeß, die Gährung, welche durchaus nur ratio inversa des Lebensprozesses ist, und aus deren halb retardirtem Gange unter andern die Schwämme (fungi) kommen. Die Momente der Gährung müssen genau aufgefaßt und verzeichnet werden, und ihre Formel, auf welche sie zu bringen sind, ist in umgekehrtem Sinne des Lebens Formel.

§. 310.

Das physikalische Experiment hat gleichfalls eine große Aufgabe, nämlich die Grade der Cohäsion, die noch sehr unbekannt sind, mit ihren charakteristischen Eigenheiten zu fixiren, und auf das Erste, was aus der Cohäsion hervorgeht, den Erdmagnetismus (mineralischen Magnetismus im Gegensatze des thierischen), alle Erscheinungen der Elektrizität zu reduciren, und zu zeigen, wie die Blume der Erdnatur, die sich magnetisch und elektrisch aufgeschlossen hat, sich chemisch wieder schließt, und wie im wahren Zauberstabe der Naturwissenschaft, der voltaischen Säule, dies Oeffnen und dies Schliessen beysammen sey. Es ist noch ein Experiment

zu machen, das geraume Zeit hindurch nicht gelingen wird, nämlich zwey einander entgegengesetzte voltaische Säulen auf Einen Punkt wirken zu lassen. Gelingt das Experiment, so wird das Resultat ein organisches Produkt seyn, denn Leben ist überall, man darf es nur erwecken.

§. 311.

Das mechanische Experiment scheint unter allen das geringste, und ist es nicht; denn da es das Letzte ist, so muß es in das Erste wieder zurückkehren, und wenn die nächste Aufgabe für die Mechanik die Maschine zu seyn scheint, so hält ihr schon Hephästos bey Homer das Automat als Ideal vor, und neuere Zeiten haben von dieser Aufgabe so wenig als von der Quadratur des Kreises ablassen können. Die Quadratur des Kreises ist aber täglich wahr, und heißt Geschichte, denn was zwischen die Gegensätze der Natur beständig Mittelglieder einschiebt, so daß sie unmerklich in einander übergehen, ist die Zeit, welche alle Winkel in Curven umwandelt. Es ist nämlich die gerade Linie nicht, wie man irrig meint, ursprünglich, sondern sie ist ein zusammengezogener Bogen, der intensiv hat, was der Bogen extensiv ist; ursprünglich gerade Linien, wie der Halbmesser, sind überall nur ideell, nie wirklich, weil in der Wirklichkeit blos Sehnen da stehn, in welchen sich ein Bogen reducirt hat. Den Kreis quadriren heißt also, einen Tropfen krystallisiren, und ist tägliche Geschichte, welche aber die gemeine Mathematik nicht nachbilden kann, weil ihr das Leben fehlt, und eben

so liegt außer den Gränzen der gewöhnlichen Mechanik das Automat, in welchem ein rein äußerer Gegensatz der Kräfte sich selbst reproduciren soll. Die Maschine ist ein solcher rein äußerer Gegensatz von Kräften, der an dem Hebel seine einfachste Gestalt hat, und in künstlichen Maschinen blos zum Systeme von Gegensätzen wird; soll aber die Maschine zum Automate werden (dem die Dampfmaschine schon sehr nahe kommt), so muß sie unter ihre bloß äußern Gegensätze auch einen innern (magnetischen, elektrischen, chemischen) aufnehmen, der sich durch das Spiel der äußern stets erneuert. Eine Maschine, die aus innerm Gegensatze (magnetisch, elektrisch oder chemisch) in Bewegung gesetzt durch ihre mechanische Bewegung jenen innern Gegensatz stets neu anfacht, bis sie selbst verzehrt ist, wird ein Automat seyn.

§. 312.

Dies ist der Umfang des Experimentes. Klar ist, daß wenn hier Erkleckliches geschehen soll, vereinte Kräfte wirken müssen, und noch dazu von oben herab die leitende Ansicht aus dem höchsten Standpunkte der Wissenschaft wahres Bedürfniß sey. Ueberhaupt gelingt der Menschheit ihre Vollendung nur durch vereinte Kräfte, denn im Ganzen trägt sie den Fluch, und im Ganzen muß sie ihn auch abwälzen. Eben darum wird eine Nation als Staat Ein Ganzes, damit die Menschheit aus solchen Staaten einst sich selbst zusammenfasse, und nie soll ein Staat sich dem versagen, was allen Einzelnen Bedürfniß ist.

IV. Statistik.

§. 313.

Die hohe Erkenntniß, durch welche die erste Klasse der Akademie das menschliche und universelle Bewußtseyn der Nation schließt, zieht objektiv und individuell sich zusammen zur genauen Kenntniß des Landes und Volkes, so daß der Nation daraus ein empirisches Selbstbewußtseyn entsteht, welches Statistik genannt wird. Durch diese wird das Selbstgefühl der Nation bestimmt und erleuchtet, so daß sie ihre Kraft nicht nur fühlt, sondern auch kennt; denn die Faktoren der Nationalkraft liegen theils in der Nation selbst, theils in dem Lande, und bedürfen besondere Erforschung, um der Nation eine Selbstanschauung zu verschaffen. So schließt also die Akademie ihre Arbeiten für die Intelligenz der Nation mit der Sammlung und Redaktion ihrer Statistik.

§. 314.

Die Faktoren der Nationalkraft liegen zerstreut: 1) in den geographischen, 2) in den historischen Verhältnissen, 3) in der physischen Kraft des Landes und Volkes, und 4) in dem Kulturzustande beyder.

§. 315.

Die geographischen Verhältnisse eines Staates sind durch sein Verhältniß zu den Erdpolen bestimmt, und hier ist nach

dem Gegensatze arbeitender Menschenkraft und freygebiger Erde

a) der Norden dürftig und dauerbar

b) der Süden üppig und weich

c) der Osten } wohlhabend und thätig
d) der Westen }

wobey der mitgebrachte Charakter eingewanderter Völkerstämme zwar einige Nüancen macht, im Ganzen aber doch von dem Einflusse des Klima beherrscht wird. Die beyden mittlern Pole, Osten und Westen, geben auch mittlere Verhältnisse, wobey aber der Osten mehr südlichen, der Westen mehr nördlichen Charakter annimmt.

Für Europa besteht der Norden aus der skandinavischen Halbinsel, Dänemark, Preußen und Rußland; der Süden aus Griechenland und Italien; der Osten aus Ungarn und Oestreich; der Westen aus England, Holland, Portugal, Spanien, Frankreich. Deutschland liegt in der Mitte, und wird durch Preußen nach dem Norden, durch Oestreich nach Osten, durch England und Frankreich aber nach dem Westen gezogen. Von dem Süden wird es durch die Schweitz abgeschnitten.

§. 316.

Die historischen Verhältnisse eines Staats hängen mit den geographischen zusammen, und bestehen in seinem Antheil an der Weltgeschichte. Für die Weltgeschichte ist jetzt Europa das herrschende Land, und die Geschichte seiner Staaten konzentrirt sich in der deutschen Geschichte; Asien ist erloschen, Amerika samt den Südsee-Inseln ist noch neu, und von Afrika hat die Weltgeschichte nur die Küsten berührt. Europa selbst aber hat seine welthistorische Bedeutung erst durch das Christenthum erhalten, denn durch die Geschichte der Griechen und Römer steht es noch in Verbindung mit der orientalischen Welt, von welcher diese beyden Völker das Ende sind. Der Anfang eigentlich europäischer Geschichte geht von Italien aus, wo erste Kultur mit erstem Christenthum sich entwickelte, und Skandinavien, wo das Christenthum erst im eilften Jahrhundert herrschend wurde, steht gegenüber; diese beyden Länder geben die Achse von Europa, und in dem Queerdurchmesser von Portugal bis Polen liegen Völker, denen das Christenthum sehr früh zu Theil ward, und bey welchen es samt der ihm anhängenden Kultur durch Karl den Großen daurend befestigt wurde.

§. 317.

In der Mitte dieses Kreuzes liegt Deutschland, durch Lage, Klima, Stammesanlage und Verfassung, endlich auch durch allseitige Kultur ein wahres Mittelland. Das

Christenthum, dem Europa erst die Eigenthümlichkeit seiner Geschichte verdankt, hat einen Gegensatz aus sich entwickelt, der religiös-politisch auch durch Deutschland durchgieng; im Süden von Europa hatte sich das Christenthum in seiner priesterthümlichen Form festgesetzt, und den Katholizismus gebildet, gegen welchen im Norden die freye Form des Christenthums als Protestantismus hervorbrach. Für Deutschland schlug dieser Gegensatz in die politische Opposition von Preußen und Oestreich und in die litterarische von Sachsen und Süddeutschland aus.

§. 318.

Fällt also für Europa die Seele in die Mitte, so ist es Deutschland, und die Gegensätze ursprünglicher Bildung fallen in den Süden (Rom) und den Norden (das spät bekehrte Skandinavien), in die mittlern Pole West und Ost aber fallen die Gegensätze seiner lebendigen Bewegung. Die Halbinsel jenseit des Rheins auf einer Seite, und reagirend Rußland und Oestreich von der andern Seite, sind die Störer von Europa's Ruhe, und ihr Wirken und Gegenwirken muß im deutschen Mittelpunkte sich begegnen.

§. 319.

Die physische Kraft eines Staates wurzelt zunächst in der Eigenthümlichkeit seiner Lage, nach welcher ein Staat entweder auf nährender Erde ruht, oder im Verkehr der Völ-

ker lebt. Jene ersten Staaten sind der Stamm der Menschheit, in welchem die Geschichte lebt; Seestaten oder Caravanen-Völker sind das Vehikel, durch welches sich die Geschichte fortbewegt. Außerdem sind Größe des Landes, Produktenreichthum und Volkszahl bedeutende Momente für die physische Kraft eines Staates, und in Hinsicht der Größe eines Landes muß nicht blos sein Flächenverhältniß in Anschlag gebracht, sondern darauf gesehen werden, ob es seinem Völkerstamme die Möglichkeit gewähre, als Nation zu bestehen, und mit Gesammtkraft das Ziel der Menschheit zu erreichen. Unglücklich ist ein Völkerstamm, den sein armes oder kleines Land nöthigt, wie eine Privatperson zu leben.

§. 320.

Produktenreichthum eines Landes läuft auf:

Mineral
Holz Früchte
Vieh

zurück, was im Gebrauche Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe, zusammen also des Volkes physische Existenz giebt. Auch hier ist es nicht die bloße Menge der Produkte, was bey der statistischen Beurtheilung den Ausschlag giebt, sondern ihr Verhältniß zu der Selbstständigkeit des Lebens. Produkte der ersten Nothwendigkeit sind hier das Trefflichste, und glücklich ist der Staat, der außer diesen noch Material für den höhern Kunstfleiß besitzt, daß er auch hier von seinen Nachbarn unabhängig werden kann. Denn obwohl die

Völker durch die Idee der Menschheit bestimmt sind, sich unter einander auch physisch zu ergänzen, so erreicht doch jedes für sich selbst nur dadurch das Höchste, daß es sich in seinen Bedürfnissen gänzlich frey zu machen strebt. Wie zwischen Individuen so zwischen Völkern muß das blinde Bedürfniß sich in ein freyes umwandeln.

§. 321.

Die Volkszahl eines Landes ist eine leere Ziffer, die erst durch die eben angeführten und noch anzuführenden Momente der Nationalkraft Sinn erhält; desto bedeutender aber ist für die Schätzung dieser Kraft der Kulturzustand, der aus der möglichen Benützung des Bodens, aus der möglichen Entwicklung und Theilung der Gewerbe, endlich der geistigen Kultur und der Veredlung des Volkscharakters zu beurtheilen ist. Allgemein ist hier darauf zu sehen, ob ein Volk noch in der Periode des Gemüthslebens verweile oder schon in die Reflexionsperiode eingetreten sey, ob es noch Barbar sey oder die Kultur durchgelebt habe.

§. 322.

Die Akademie wird allen diesen Forderungen genügen durch ein statistisches Bureau, welches zu sorgen hat: 1) für eine genaue Geographie und spezielle Topographie des Landes; 2) für eine Geschichte des Landes und seiner politischen Verhältnisse; 3) für eine Vermessung des Landes und

Schätzung seiner Produktivität; 4) für eine genaue Volkszählung und stete Aufsicht auf die Fortschritte des Gewerbfleißes und sämtlicher Kultur. — Nur nachdem diese Forderungen der Statistik befriedigt sind, kann die Regierung zweckmäßige Maaßregeln für die Bedürfnisse des Ganzen ergreifen.

Viertes Buch.

Der Staat.

Staatsrecht

Despotie

Monarchie Aristokratie

Demokratie

Legislativ

Constitutiv

Organisch Administrativ

Dispositiv

Exekutiv

Aemtersystem

Polizey Diplomatik

Finanzwesen

Justiz

Richter

Kläger Beklagter

Rechtssache

Viertes Buch.

Der Staat.

Staatsrecht

Legislativ Exekutiv

Justiz.

§. 323.

So steht der Mensch auf seiner Erde fest, sie besitzend und unter sich vertheilend, und ist der Besitz in seinen Gränzen ruhig, so entwickelt der Mensch die Fülle seines Innern, und es entstehen des Lebens mannigfache natürliche und bürgerliche Formen, alle aus dem Gemüthe entspringend und anfangs auch von ihm allein beherrscht. Hat aber das Gemüth die Formen, in welchen es seiner selbst genießen mag, entwickelt, so tritt es seine Herrschaft dem bisher untergeordneten Verstande ab, der jenen Selbstgenuß in seiner größten Behaglichkeit unterbricht, und zu verstehen verlangt, was bisher blos empfunden worden. So schwindet allmählich alles frohe Leben ob einer Hofmeisterey des Menschen an sich

selbst, die dem Gefühle nicht mehr glaubt, weil es sich nicht demonstriren kann, und jeden Wohlstand vernichtet, weil er sich nicht berechnet hat, und die Armuth, der das Leben durch diese Aufklärung von jeder Seite entgegengeht, empört endlich des Menschen ganze innere Kraft, um sich und seinen Zustand neu zu schaffen. So steigt er dann in seine eigne Tiefe, und vollendet durch des Geistes Bewußtseyn von Gott und seinem ewigen Gesetze den Typus eines neuen Seyns.

§. 324.

Das bisher Entwickelte ist allgemein Menschlich. Es wird aber eine Nation nur durch Individualität sich völlig selbstbewußt und Meister ihres Daseyns, und sie muß darum dieses allgemein Menschliche sich als Nation aneignen, oder, was gleichviel ist, zur Staatsform bilden. Daher setzt jede Nation ein eignes Institut, um ihr Erdverhältniß nach der bestehenden Austheilung durchzuführen, d. h. jede Nation hat ihre Justiz; ferner hat jede Nation das Behaupten ihrer Formen als exekutive, und die Erkenntniß von der lebendigen Fortentwicklung derselben als legislative Gewalt besonders gestaltet, und aus den Verhältnissen dieser dreyfachen Gestaltung erwächst den Völkern noch ihr besonderes Staatsrecht.

I. Justiz.

§. 325.

Es ist die Aufgabe, entweder eine neu zu entwerfende oder die schon bestehende Vertheilung der Erde unter die Glieder einer Nation für den Fall, daß die Norm der Vertheilung ungewiß würde, oder ein Privatwille derselben widersprechen wollte, consequent durchzuführen. Für die Lösung dieser Aufgabe ernennt die Nation Richter, welche einerseits die Norm der Vertheilung für einzelne Fälle ins Klare setzen, andrerseits aber den widerstrebenden Willen bändigen sollen. Diese Richter sind daher einerseits erkennend, andrerseits aber vollziehend.

§. 326.

Es ist die Aufgabe, das Richteramt in einer Nation zweckmäßig zu gestalten. Da in jeder Nation die Norm der Vertheilung der Erde, es sey im Herkommen oder im ausgesprochnen Gesetze, schon existirt, so bedarf es für die Lösung dieser Aufgabe eines Sinnes, der die einzelnen Fälle des Erwerbs und Besitzes aus dem Geiste jener Norm zu beurtheilen versteht, wobey andrerseits der einzelne Fall die in ihm enthaltenen Gegensätze zur Auflösung in der Idee des Gesetzes entwickelt. Es spricht also hier der besondere Fall durch entgegengesetzte Partheyen, und von der andern Seite spricht das den Gegensatz auflösende Gesetz durch den Richter, als seinen Interpreten, und das ganze Verfahren ist ein

bürgerlicher Prozeß, in welchem die Elemente nach dem Schema:

Richter

Kläger Beklagter

Rechtssache

natürlich geordnet sind. Der Richter ist Repräsentant des Gesetzes, der nur durch die Rechtssache veranlaßt in die Einzelnheit eines Falles herabsteigt.

§. 327.

Unter der Voraussetzung eines klaren und in seiner Grundlage vollständigen Civilrechts sind nur dann Rechtsfälle möglich, wenn entweder die Bedingungen eines Rechtsbegriffes nicht vollständig gegeben sind, wo es dann schwer wird, die aus dem unvollständigen Rechtsbegriffe entspringenden Ansprüche zu bestimmen, oder wenn Rechtsbegriffe sich kreuzen, wo dann ihre Auseinandersetzung Schwierigkeit macht. Sehr viele Rechtsfälle aber erzeugt die Unzulänglichkeit und Ungewißheit des Rechtes, und wenn es allerdings für zweckmäßig anerkannt werden muß, daß neu zu schließende Rechtsverhältnisse von rechtskundigen und öffentlichen Personen (Notarien) als Concipienten und Zeugen urkundlich ausgesprochen werden, so liegt dennoch das wirksamste Mittel zu Verhütung der Prozesse in einer Civilgesetzgebung, deren Prinzipien klar, vollständig angegeben, und jedem Bürger so bekannt sind, daß er selbst daraus weitere Folgerungen zu ziehen vermag. Die Vollständigkeit der Prinzipien, aber und die Klarheit ihrer Verhältnisse zu einander ist eine sehr mög-

liche Aufgabe, dagegen die Vollständigkeit der Casuistik in einem Civilrechte eine ewig unmögliche bleibt.

§. 328.

Jede Rechtssache ist Sache des Staats, der die Quelle des Civilrechtes ist, und die Partheyen, deren besondre Interessen in der Rechtssache berührt sind, müssen nur als Veranlassung betrachtet werden, die Rechtssache vor dem Gesetze zur Sprache zu bringen; das höchste Interesse dabey hat der Staat selbst, der auf der Basis des Civilrechts ruht. Sind aber die Partheyen der Mund der Rechtssache vor dem Gesetze, so spricht diese durch die Partheyen ihren eignen innern Gegensatz aus, der sich vor dem Gesetze ausgleichen soll, wobey denn die eine Parthey als positive oder fordernde Seite d. i. als Kläger, die andere aber als negative oder weigernde Seite, d. i. als Beklagter erscheint. Wie aber alles Positive nur an dem Widerstande sichtbar wird, so muß auch hier der Beklagte als der eigentliche Punkt betrachtet werden, an welchen der Prozeß sich anheftet, obgleich scheinbar der Kläger ihn erregt. Nun gilt es, daß der Richter im Namen des Gesetzes den Gegensatz der Forderung und Weigerung, den die Partheyen aussprechen, zur höchsten Entwicklung bringe, weshalb er den Partheyen Momente (Fristen) setzt, in welchen sie von der ersten Erzählung des Rechtsfalles an bis auf die letzte in demselben gegründete Forderung und Weigerung ihre Einseitigkeit darlegen können, wobey der Richter um des Gesetzes willen selbst ergänzt, was etwa den Partheyen entgehen sollte. Haben nun die Partheyen ihre Einseitigkeit also durchge-

führt, so erkennt der Richter, was in der Forderung oder Weigerung nichtig sey, und hebt so ihren Gegensatz, und das Rechtsverhältniß ist dann als richterlich abgeurtheilte Sache ein im Detail vom Staate anerkanntes, wenn es vorher nur im Allgemeinen anerkannt war. Ob übrigens die Partheyen hier sich selbst unmittelbar aussprechen, oder sich eines rechtskundigen Mundes bedienen, ist nur in so fern different, als in unreifen Zeiten das Recht keine Popularität hat. Popularität des Rechts vernichtet alle Advokaten.

§. 329.

Sind die Partheyen Mund der Sache, so ist der Richter Mund des Gesetzes, es muß also von der einen Seite des Gesetzes Geist in ihm seyn, von der andern aber muß er zu den Einzelnen im Volke reden, und demnach wissen, wie diese durch Rohheit und Willkühr die friedlichen Verhältnisse des Rechts zu stören pflegen. Daß aber sein Ausspruch sich vom Irrthum reinigen könne, wenn er etwa damit behaftet wäre, so kann von seinem Urtheil an einen höhern Richter im Staate gegangen werden, der, weil er den Prozeß nicht erst zu entwickeln hat, sich die Rechtssache und die Partheyen mehr objektiv machen kann, indeß der erste Richter eben durch die Leitung des Prozesses mit den Partheyen in nähere Berührung kam. Die Kunst der Leitung des Civilprozesses verlangt auch, daß überall in erster Instanz nur Einer Richter sey, und nur für Appellationsgerichte ist Mehrheit des Personals und collegialische Behandlung natürlich. Da nun der Richter im Namen des Gesetzes richtet, so richtet er nicht nur für die Partheyen sondern

mehr noch für das Volk, und die Verhandlungen der Gerichtshöfe sind eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse. Uebrigens ist die Justiz, wie alle öffentliche Verwaltung, lokal organisirt, und so muß die Oertlichkeit der Sache oder der Person den Richter geben; wäre aber ein Zweig des Civilrechtes z. B. das Recht der Kaufleute, noch einer eigenen Justiz bedürftig, so wäre dies nur ein Beweis, daß diesem Zweige noch die volle juridische Selbsterkenntniß mangelt, daher er eben an Eigenthümlichkeiten hängt, die sich gegen die Auflösung in die einfache und allgemeine Rechtsgrundsätze sträuben. Hätte ein Stand noch seine eigenen Gerichte, so müßte es dem Staate noch nicht gelungen seyn, alle Stände zu Bürgern zu machen; der Stand mit eigenen Gerichten müßte über oder unter dem Bürger stehen.

II. Exekutive Gewalt.

§. 330.

Des Richters Urtheil wird realisirt durch die im Staate vereinte Kraft der Nation, die durch das Gesetz sich selber Recht gesprochen, und überhaupt, wo ein Leben von dem Gesetze durchdrungen ist, da zeigt sich das Gesetz als Macht die alles ordnet und in die Regel bringt, wie die Gesundheit in dem physischen Leibe, die in den Krankheiten desselben als Heilkraft der Natur erscheint. Solche Heilkraft der Natur des Staates ist eben auch die Justiz, und von ihr aus geht nach der einen Seite ein organisirtes Handeln der Nation auf sich selbst, das exekutive Gewalt heißt, und nach

der andern ein Erkennen und Aussprechen dessen, was zu handeln sey. In der Justiz liegt noch das Erkennen und Vollziehen beysammen wie im Keime; für das vielfache über das Civilrecht hinausgewachsene Leben der Nation ist aber nöthig, daß das Erkennen von dem Handeln gesondert sich in eigner Bildung darstelle.

§. 331.

Für die handelnde Seite des Staats ergeben sich durch die Construktion folgende Aufgaben:

1) Was die Nation durch ihre Gestaltung als Staat für sich thut, ist von dem ganz unterschieden, was sie als Volksmenge in Gewerben und Künsten einzeln thut, obwohl diese einzelne Wirksamkeit auch für das Ganze ausschlagen muß. Wie nun diese Arbeit der Einzelnen physisch auf dem Erdbesitze und dessen Verwaltung beruht, also muß auch für jene Staatsarbeit eine ähnliche physische Begründung gefunden werden. Die Fundation der Staatsarbeit aber ist das Finanzwesen, die erste Seite der exekutiven Gewalt.

2) Ist die Staatsarbeit physisch begründet, so ist sie politisch zu organisiren durch ein Aemtersystem. Die Stelle, welche diese Aufgabe zu lösen hat, pflegt man in unsern Monarchien Ministerium des Innern zu nennen.

3) Fundation und Organisation der Staatsarbeit begründen das Wesen der politischen Gestalt eines Volkes; durchgeführt aber wird sie nach innen durch ein aufmerksames Wachen über die Beobachtung der Gesetze, welches

Wachen nur dann von Wirksamkeit seyn kann, wenn es vorbeugende und zurückdrängende Maaßregeln enthält. Diese vorbauende und zurückdrängende Gesetzeswacht nennen wir Polizey.

4) Nach aussen wird die politische Gestalt durchgeführt durch die Leitung der auswärtigen Verhältnisse im Frieden und Kriege.

Das Relative nun zwischen das Absolute gestellt erhalten wir folgendes Schema:

Aemtersystem

Polizey Diplomatik

Finanzwesen

für den ganzen Umfang der exekutiven Gewalt, welche auf dem Begriffe beruht, daß die Erhaltung der Staatsform ein besonderes Handeln der Nation auf sich selbst oder Staatsarbeit erfordre.

§. 332.

Alle Privatarbeit führt zu Begründung des Lebens und zur Entwicklung seiner Seiten, Staatsarbeit aber führt dahin, das Resultat aller Privatarbeit dem Ganzen der Nation anzueignen, und es ist daraus klar, daß bey der Gleichsetzung der Bürger durch die Idee auf jeden Bürger ein Theil der Staatsarbeit falle, welche als Aufwand von Zeit und Kraft in seiner Privatarbeit eine Verminderung bewirkt, so daß sämtliche Staatsarbeit als ein Minus in dem Resultate der Privatarbeit anzusehen ist. Tritt nun aber unter die der Idee nach gleichzusetzenden Bürger der Unterschied der

Stände ein, und entwickelt sich die Staatsarbeit ebenfalls in verschiedenen Formen, so wird eine qualitativ gleiche Theilnahme aller Bürger an der Staatsarbeit unmöglich, und es entsteht die Aufgabe: die Staatsarbeit ihrer Qualität nach zweckmäßig ihrer Quantität nach aber gerecht auf die Bürger zu vertheilen. Dies ist die Aufgabe eines Finanzsystems.

§. 333.

Wo die Staatsform sich vollkommen organisirt, da sind stehende Aemter mit Bedürfnissen theils der Amtsverwaltung theils des Unterhalts der Beamten, welche auf ernährende Privatarbeit Verzicht leisten müssen; zugleich werden Werke unternommen, welche für den Wohlstand des Ganzen dauernden Werth haben, oder es werden einzelne Bedürfnisse des Ganzen, wie sie der Augenblick herbeyführt, befriedigt. Allem diesem muß die Privatarbeit der Bürger genügen, entweder aus den Elementen des gesammten Arbeitssystems oder aus dem synthetischen Begriffe desselben, dem Gelde. Die Bedürfnisse der Staatsform und die Mittel zu ihrer Befriedigung stehen sich demnach so gegenüber:

I	II
Beamtengehalte	Grundstücke
Amtsbedürfnisse und Institute	Produkte
Oeffentliche Werke	Arbeiten
Vorübergehende Bedürfnisse	Geld

woraus resultirt, daß die Beamtengehalte auf eine Quantität dem Staate zugehöriger und von dem Privatbesitze aus-

genommener Grundstücke (Domainen) zu fundiren seyen, daß für die Amtsbedürfnisse durch Naturallieferung zu sorgen sey, daß an öffentlichen Werken die Bürger ihre Arbeit als Theilnahme geben, und daß endlich für das Zufällige der Bedürfnisse des Staats durch Geldbeyträge der Bürger zu sorgen sey. Dies giebt ein natürliches Finanzsystem aus Domainen, Naturallieferungen, Frohnden, und Geldbeyträgen bestehend, wobey das Geld als das Beweglichste für die zufälligsten Bedürfnisse bestimmt ist, die gleichförmig fortdaurenden Bedürfnisse der Staatsform aber den festesten Grund, die Erde selbst, zu ihrer Befriedigung haben. Die Bedürfnisse des Staats an Produkten oder an Arbeiten werden unmittelbar durch Produkte und Arbeiten der Bürger befriedigt, wobey die Bürger, welche Produkte oder Arbeiten geleistet haben, sich mit den andern wegen verhältnißmäßiger Vergütung verstehen. Letzteres wird bey dem bekannten Werthe der Produkte und Arbeiten kaum einer Schwierigkeit unterworfen seyn, und die Bürger können unter sich eine Vergütung verabreden, wie sie ihnen die zuträglichste scheint.

§. 334.

Die Domainen, oder von dem Privatbesitz ausgenommenen Grundstücke, geben die Befriedigung für die wesentlichsten und gleichförmigsten Bedürfnisse des Staates, also für die Gehalte der Staatsbeamten und den Unterhalt der regierenden Familie in einer Monarchie, und für die laufenden Kosten aller Institute des Staats. Dabey ist aber nicht nöthig, daß diese Bedürfnisse gänzlich aus dem Ertrage der Domai-

nen bestritten werden, sondern man nimmt aus diesen blos das wesentliche und völlig zu berechnende Bedürfniß, und ergänzt den veränderlichen Theil des Bedürfnisses durch Geldzuschüsse. So können z. B. zwey Drittheile eines Beamtengehaltes auf Einkünfte von Grundstücken fundirt seyn, das letzte Drittheil aber wird nach Erforderniß der Zeit in Gelde gegeben. Statt der Domainen, welche der Staat selbst anbauen läßt, kann er auch von den Besitzern der Grundstücke Früchte annehmen, und diese Grundbesitzer müssen sich dann mit den übrigen nicht Grundbesitzern ihrer Leistungen wegen vergleichen; die Arbeiten, deren der Staat zu öffentlichen Werken bedarf, nimmt er eben so von den hiezu geeigneten Bürgern, und Geld giebt ihm, so lange das Metallgeld noch herrschend ist, der auswärtige Handel. Hat der Staat es dahin gebracht, daß seine Bürger für ihren innern Verkehr auf das Metallgeld Verzicht thun, so bedarf auch er für seine innern Bedürfnisse des Metallgeldes nicht, sondern blos des Werthzeichens, das er selber in Umlauf setzt, und das alle Bürger für eine Anweisung auf zufordernde Arbeit oder Produkte anzuerkennen gewohnt sind.

§. 335.

Dieses natürliche Finanzsystem nimmt eben so wohl auf die Qualität der Staatsbedürfnisse Rücksicht, und setzt diese mit der Qualität der Befriedigungsmittel in die zweckmäßigste Beziehung, als es auch in Hinsicht der quantitativen Vertheilung das gerechteste ist, indem es Arbeiten oder Produkte überall von den Bürgern fordert, welchen die

Leistung derselben am leichtesten ist, und ihnen gestattet, sich von den andern, welche keine Leistung getroffen hat, verhältnißmäßige Vergütung geben zu lassen. Der Maaßstab für diese Vergütung liegt objektiv in dem anerkannten Werthe der Produkte und Arbeiten, subjektiv aber muß er zunächst nicht in dem Besitze der Individuen sondern in dem Verhältnisse der Stände zu einander gesucht werden. Der Regierung muß nämlich die Summe sämtlicher Privatarbeit bekannt seyn, und sie muß wissen, welche Quote dieser Summe auf jeden der arbeitenden Stände kommt; dieselbe Quote nun, mit welcher ein Stand Antheil an jener Summe der gesammten Privatarbeit hat, bestimmt seinen Antheil an den zur Staatsarbeit zu gebenden Beyträgen, deren Totalsumme der Staat in ähnliche Quoten zerlegt haben muß. Ist auf diese Art die Quote bekannt, die auf einen Stand trifft, so wird auf ähnliche Weise gefunden, wie viel das einzelne Glied dieses Standes beyzutragen hat, nachdem nämlich bekannt ist, welchen Antheil dieses einzelne Glied an der Summe der Arbeit des ganzen Standes habe. Man kann dabey alles zu Gelde anschlagen, und dennoch Arbeit und Produkt in Natura sich geben lassen, denn die edlern Produkte und Arbeiten werden bey geringerer Menge durch ihre höheren Preise doch eine bedeutende Quote ausmachen.

§. 336.

Diesem natürlichen und reinen Finanzsysteme steht gegenüber ein künstliches und falsches, das Geldsteuersystem, welches theils auf dem noch unvollkommenen Wesen des Gel-

des theils auf der noch unvollkommenern Erkenntniß dieses Wesens beruht. Frühere geldarme Zeiten hatten in ihren Domainen, Regalien, Frohnden und Naturallieferungen das natürliche Finanzsystem großentheils realisirt, obwohl kein klarer Begriff das Ganze geordnet hatte; spätere Zeiten aber wandelten bey zunehmendem Geldreichthume auch die Abgaben in Geld um, und es scheint, daß die indifferente Natur des Geldes es selbst zum Stellvertreter aller Realleistungen mache. Daher haben die Geldsteuern auch allen Elementen des Privatbesitzes sich angeschlossen, und dadurch natürlich zu werden gesucht, wie folgende Uebersicht zeigt:

I	II
Grundbesitz	Grundsteuer
Arbeitende Kräfte	Kopf- und Gewerbsteuer
Arbeitsprodukte	Vermögenssteuer
Geld (im Umlaufe)	Indirekte Steuern

Einem Geldsteuersysteme steht aber vor allem entgegen, daß, so lange das Geld im Ganzen vom Welthandel beherrscht wird und dieser als Privatarbeit höchstens unter genirenden Einflüssen der Regierungen steht, durchaus kein Staat seine Geldsumme in seiner Gewalt habe, diese also sich nach Gesetzen bewege, welche den Gesetzen der innern Produktion keineswegs parallel gehn. Alle Geldsteuern werden demnach zwar nach den sehr unvollständig gekannten Verhältnissen der innern Produktion entworfen seyn, in der That aber diese nicht, sondern blos die höchst wandelbare Möglichkeit treffen, für die innere Produktion Geld zu erhalten. So wird die Grundsteuer nicht den Grundbesitz treffen, sondern blos die

Möglichkeit die Erdprodukte zu Gelde zu machen, welche Möglichkeit aber den innern Verhältnissen der Erdarbeit fremde seyn muß, so lange das Geld eine auswärtige Quelle und auswärtige Ab- und Zuflüsse hat, und man würde besser thun, die als die stätigste betrachtete Grundsteuer zur veränderlichsten zu machen, d. h. sie von Marktpreisen abhängen zu lassen.

§. 337.

So gründen die Geldsteuern sich auf das bisher gänzlich unvollkommene Wesen des Geldes. Sie setzen aber auch den falschen Begriff desselben voraus, daß es die ganze Nationalproduktion repräsentire, und diese daher in dem Gelde nach richtigen Verhältnissen ihre Beyträge zu der Staatsarbeit entrichte. Nun ist aber (wie schon oben gezeigt worden) des Geldes Natur in jedem sichtbaren Quantum desselben, also in der Hand jedes Bürgers, blos messend (Arbeit gegen Arbeit, oder Sache gegen Sache), und repräsentativ, d. h. alle Sachen und Arbeiten durch seine indifferente Natur aufwiegend, kann es erst heissen, wenn es umläuft, weil es dann wirklich alles Differente indifferenzirt. Ein blinder Instinkt scheint daher die indirekten Steuern erfunden zu haben, welche sämtlich, wiewohl unter allerley Namen, dem Geldumsatze auflauern, und sonach die eine Hälfte der Natur des Geldes, den Umlauf, treffen möchten, indeß die direkten Steuern das Geld in seiner Ruhe antasten. Wie blind aber die indirekten Steuern zugreifen, ist lange gesagt worden, und daß die direkten Steuern keineswegs die Verhältnisse treffen, auf welche sie berechnet seyn wollen, haben wir so eben gezeigt.

§. 338.

Für die gegenwärtigen Verhältnisse also, wo kein Staat einen geschlossenen und berechneten Geldumlauf hat, und das Geld von dem Welthandel dieser aber von dem Glücke beherrscht wird, können Geldsteuren nie die wahren Verhältnisse der innern Produktion treffen, welche Verhältnisse doch allein den Maaßstab abgeben können, nach welchem die Bürger zu Fundirung der Staatsarbeit beytragen, und selbst wenn die Geldsteuern sich nach den oben angegebenen Quoten auf ganze Stände vertheilen wollten, würden sie noch ungerecht seyn, weil der Antheil dieser Stände an der zirkulirenden Geldsumme von veränderlichen Aussenverhältnissen abhängt. Es ist durchaus verschieden, die Produktion einer Gewerbsklasse in Gelde zu schätzen, und dieselbe Produktion in Gelde zu besteuern; im ersten Falle wird das Geld blos ein quantitativer Ausdruck dieser Produktion, im letzten Falle aber wird es für einen Repräsentanten derselben genommen, was falsch ist. Wären aber die Staaten mit ihrem Geld- und Gewerbsysteme so weit im Reinen, daß jeder Staat eigene Geldzeichen anerkennte, so wie jetzt eigene Münze, so könnte es dem Staat ja zu nichts helfen, das Geld, das er den Bürgern ausgetheilt hat, zum Theil wieder von ihnen zu nehmen, da es ja in seiner Macht steht, neues zu schaffen, und so ergiebt sich für alle Verhältnisse das Resultat: daß die Bedürfnisse der Staatsform von den Bürgern in Natura geleistet werden müssen, und einen unmittelbaren Abzug von der Privatarbeit der Bürger ausmachen. Denn bey reinen

Verhältnissen kann das Geld, dessen Quelle der Staat selbst ist, für diesen keinen Werth haben, und bey unreinen Verhältnissen (wie sie jetzt sind) steht das Geld in keinem wahren Verhältnisse zu der Summe der Privatarbeit, auf welche die Staatsarbeit ausgetheilt werden soll. Was zwischen Mann und Mann in den Verkehr kommt, mag am Gelde sich messen, d. h. bezahlt werden; dem Staate aber wird, was er bedarf von dem, was in den Verkehr kommen sollte, zum voraus gegeben.

§. 339.

Durch das Finanzwesen ist die sämtliche Staatsarbeit physisch begründet, und es entsteht die Aufgabe, sie zu gestalten. Wenn die Staatsform von dem Privatleben sich noch gar nicht oder nur wenig abgesondert hat, so fällt diese Aufgabe weg, und die Staatsarbeit erscheint höchstens als momentane Unterbrechung der Privatarbeit; ist aber die Absonderung einmal geschehen, so verlangt die fortwährende Staatsarbeit Bürger, die für sie allein leben, und in die verschiedenen Seiten der Staatsarbeit sich theilen. So entstehen Aemter, die theils nach der Idee der Staatsarbeit zu entwickeln, theils durch das Gebiete des Staats lokal zu vertheilen sind, und für das Wesen eines Amtes an sich giebt der Begriff ein Personal, einen Geschäftsgang, Geschäftskreis und Sprengel.

§. 340.

Das Personal eines Amtes ist überall ein Bürger, der aus dem Privatleben herauszutreten von dem Staate gerufen

wird, es sey nun, daß der Staat ihn eben von dem Privatgeschäfte hinweg zu öffentlichem Geschäft rufe, was nur in Zeiten der Unkultur und der vollendeten Kultur möglich ist, oder aber daß der Staat ihm als Jüngling schon erlaube, sich für die Staatsarbeit zu bestimmen, was in den mittlern Zeiten der Fall ist. In beyden Fällen übernimmt der Staat für die Zeit, da der Bürger dem Amte lebt, seinen Unterhalt als das nun fehlende Resultat der Privatarbeit, und sind die Aemter lebenslänglich und verlangen schon die Vorbereitung des Jünglings, so übernimmt der Staat theils den Unterhalt der Familie theils auch die ganze Laufbahn des künftigen Beamten von Unterstützung seiner Studien an bis zu dem Fortrücken in den Stufen der Staatsarbeit. Ueberall aber ist das Verhältniß des Beamten zu dem Staate das eines Gerufenen, der seine Dienste zu leisten eben so schuldig ist, wie der in das Feld gerufene Bürger, und dem Staate muß das Urtheil bleiben, wie lange oder wo der Beamte zu dienen habe, und Willkühr des Beamten muß hier dem Urtheile und Willen des Ganzen sich resigniren. Dabey ist für sich klar, daß der gerufene Beamte seine eigene und seiner Familie Subsistenz dem Staate übertrage, daß also die Gehalte sich auch auf Witwen und Waisen, so wie auf den ohne Schuld zurückgesetzten Beamten erstrecken müssen. Der Staatsdienst braucht keineswegs Glanz, wohl aber gesicherten und sorgenfreyen Wohlstand zu geben.

§. 341.

Geschäftskreis und Geschäftsgang nimmt jedes Amt aus der Benennung, welche seinen Begriff ausspricht, und den

Sprengel nimmt es aus der lokalen Organisation. Das Wesen der Staatsarbeit entwickelt eine Verschiedenheit der Aemter, welche sodann auf die Lokalität der Städte und bewohnten Orte im Staate auszutheilen ist, und so erscheinen zuerst die Aemter, deren Gebiet in einzelnen Seiten des Staates liegt, wie Finanzwesen, Justiz, Polizey, und dann die andern, welche den Staat im Ganzen ungetheilt überschauen, und Ministerien oder Staatsämter im eminenten Sinn heissen mögen. Das Schema

Staatsämter
Polizey Justiz
Finanz

wird also hierin genug thun und zugleich andeuten, daß die Polizey als umfassend das ganze innere Gesetz den Staatsämtern zunächst liege, die Justiz als umfassend die Grundlage des Staates sich an sie anschließe, und das Finanzwesen als begründend sämtliche Aemter zu unterst stehe.

§. 342.

Von der Justiz, welche das Civilrecht gegen Verwirrung im Einzelnen durchzuführen hat, ist schon oben gesagt worden. An sie aber schließt zunächst an die Seite der Polizey oder Gesetzeswacht, welche strafend die Nemesis des Staates verwaltet, und gewöhnlich Criminaljustiz heißt. Denn wie es in der Civiljustiz gilt, Irrthum und Trug in die Klarheit des Rechts aufzulösen, so gilt es bey der Strafpolizey, einseitige That in die Gleichheit des Bürgergesetzes aufzulösen, also durch Strafe die Einseitigkeit auszugleichen, wobey aber,

wie früher gezeigt worden, noch mehrere Ansichten des Staates mit eingreifen. Aber wie bey der Civiljustiz, so ist auch hier bey der Strafpolizey ein Rechtsfall, ein Richter, ein Beklagter, und ein Kläger, welcher letztere zwar hier öfters mit dem Richter zusammenfällt, durch den Begriff aber dennoch geschieden bleibt. Dieser Strafpolizey kommt es zu, den das Gesetz überschreitenden Bürger zu behandeln, einmal damit er büßend dem beleidigten Gesetze Genüge thue, und dann, daß er fürder mit dem Gesetze und den Bürgern in Frieden lebe. Für die erste Rücksicht ist die Strafpolizey richtend über die That und den Thäter, und entwickelt, wie der Civilrichter, einen Prozeß, der als Resultat die Schuld und Strafe des Frevels geben muß. Das Gelingen dieses Prozesses der Strafpolizey hängt von der Kunst Eines Richters ab, der mit der Humanität des Mitbürgers den tiefen Blick des Gesetzes in das Innere des Frevlers verbindet, über die Resultate des Prozesses dagegen mag eine Anzahl von Mitbürgern urtheilen, da es gilt, einen aus ihrer Mitte zu strafen.

§. 343.

Eine eben so ernste Aufgabe als der Prozeß der Strafpolizey ist die Behandlung des Verbrechers während des Prozesses und nach demselben, wenn ihm keine Todesstrafe zuerkannt wird. Während des Prozesses ist es noch unentschieden, ob er Verbrecher sey, und es kann nichts gegen ihn vorgenommen werden, als was zur Absicht hat, sich seiner Person zu versichern, und seine Rohheit oder Bosheit zu bändigen; nach dem Prozesse aber muß die Strafe, die ihm das Leben

nicht raubt, mit der Absicht verwebt werden, dem Staate einen verirrten Bürger wieder zuzuführen, oder, falls dies unmöglich schiene, der Menschheit eine büssende Seele zu retten. Letzteres ist die Ansicht für harte und lebenslängliche Strafen, die nie ohne Humanität bleiben dürfen, das heißt, Pausen der Ruhe und selbst der Erquickung gestatten müssen, in welchen der Verbrecher sein Gemüth sammeln, und durch Religion berührt zu Gott richten kann. Ersteres aber gilt für die Strafen, welche nur auf Zeit zuerkannt werden, so daß der Frevler nach erduldeter Strafe wieder in die Gesellschaft zurückkehrt; für solche Verbrecher muß die Strafe durchaus mit der Zucht innigst verwebt werden, so daß sie mit dem Maximum der Strafe anfangend sich allmählich in bloße Zucht auflöst, welche ebenfalls aufzuhören bereit ist, sobald der Verbrecher sie nicht mehr nöthig macht. Dazu sind Besserungshäuser erforderlich, in welchen der Fehlende durch Einsamkeit, Mäßigkeit, Arbeit und ermahnende oder strafende Zucht zu einer Richtung des Gemüthes gewöhnt wird, die seiner verbrecherischen Neigung entgegengesetzt ist. Entlassen aber kann aus diesen Besserungsanstalten der Bürger nicht werden, als bis er über sein Verbrechen in sich gegangen, eine geordnete Lebensart sich zur Gewohnheit gemacht, und Aussichten hat, diese im bürgerlichen Leben fortsetzen zu können. Es wird oft nöthig seyn, daß ihn der Staat wieder in die bürgerlichen Verhältnisse förmlich einführe. Was nun hier von der Behandlung der Verbrecher gesagt worden, gilt mit Veränderungen, welche aufzufinden nicht schwer fallen kann, auch für die Behandlung der Vergehenden.

§. 344.

Ueber Strafe und Zucht erhebt sich das Gesetz zu besondern Anstalten für die Bildung der Bürger, ja zu der Forderung an sie, daß sie das Höchste der Humanität in sich darstellen sollen. Die Anstalten und Maaßregeln für diese Zwecke nimmt die Polizey als Gesetzeswacht alle in Schutz, und erscheint bey denselben ordnend und die Theilnahme der Bürger mit Achtung für jeden Einzelnen leitend, so daß leicht in ihr die Allgegenwart des Gesetzes erkannt werden möchte. Eben darum spricht auch in ihr sich am meisten der Geist der Zeiten und der Regierungen aus, denn die Diener dieser Gewalt sind entweder Spionen und Schergen, die dem Bürger auflauern, oder milde Handhaber der Ordnung, die dem Bürger willkommen sein öffentliches Leben vor der Rohheit und Bosheit in Schutz nehmen.

§. 345.

Für das ganze Gebiet der Polizey vom Physischen anfangend bis zum höchsten Menschlichen hinauf bezeichnet unser zweites Buch den Inhalt genügend, und die besonderen Anstalten, die zur Bewahrung der dort ausgesprochenen bürgerlichen und menschlichen Verhältnisse nöthig sind, z. B. die Maaßregeln gegen ansteckende Krankheiten, die Aufsicht über die Fremden u. s. w. sind Mittel zum Zwecke, die für unsere Aufgabe zu fern liegen. Dagegen ist nöthig, für das von uns aufgestellte Finanzsystem das Wesen der Finanzämter so zu bestimmen, daß sie theils in Verwaltung von realen Einkünften aus Domainen und Naturallieferungen theils in Vertrei-

lung der Mitwirkung an öffentlichen Arbeiten z. B. Straßenbau, Brückenbau, öffentliche Gebäude u. s. w. unter die Bürger bestehen, wobey die Betreibung des auswärtigen Handels durch Kaufleute, welche vom Staate besoldet sind, und die Führung der Rechnungen über dies alles hinzukommt. Die geringste Arbeit wird die im Innern umlaufende, dem Staate eigenthümliche Geldsumme fordern, da diese vom Staate ausgehend blos den bekannten Bedürfnissen des innern Tausches zu genügen braucht, und sich leicht selber berechnet, wenn nur die Regierung nicht versäumt, alle den innern Verkehr erläuternde Data zur öffentlichen Kunde zu bringen, und dem, was hierin noch unbekannt wäre, mit Hülfe der Bürger eine genaue Nachforschung zu widmen.

§. 346.

Mit dem höchsten der exekutiven Aemter, dem, von welchem die Entwicklung des Aemtersystems selbst ausgeht, beginnt das Wesen der Staatsämter, für deren Gesichtspunkt der Staat nicht mehr getheilt ist, und wenn auch die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten sich als Aeusseres der Aemterorganisation als Innerem entgegenzusetzen den Staat also zu theilen scheint, so setzt doch jedes dieser beyden Aemter seine ganze Persönlichkeit, und läßt sich vom Justiz-, Polizey- und Finanzwesen blos dienen. Für die Organisation des Aemtersystems spricht die Wissenschaft folgende Grundsätze aus:

1) Da die Staatsform durch die exekutiven Aemter lebendig wird, d. h. da das Ganze durch sie handelt und sieht,

so müssen sie in der ganzen Ausdehnung des Staates verbreitet seyn.

2) Da das Wesen dieser Aemter sich in mehrere Formen zertheilt, je nachdem das Gebiet derselben selbst reicher wird, so muß die Vertheilung der Aemter, je mehr sie ins Kleine des Raums geht, desto einfacher werden. In den niedrigsten Aemtern fließen mehrere Seiten der Verwaltung zusammen.

3) Sie müssen untergeordnet in einerley Art und beygeordnet in verschiedener Art in einander eingreifen, so daß alle sich conzentriren, wo sich die Staatsform selbst conzentrirt, die untergeordneten Polizeystellen z. B. in einer obersten Direktion sich zusammenfassen, und Stellen verschiedener Art z. B. Justiz und Polizey sich zusammenwirkend die Hand reichen.

4) Die Wirksamkeit dieses Aemtersystems ist von doppelter Art, nämlich handelnd auf der einen Seite und berichtend von der andern. In erster Hinsicht tragen sie die Ideen der gesetzgebenden Gewalt in die Wirklichkeit über, in den zweiten geben sie ihr Material, das sie in Ideen auflöst.

§. 347.

Die lokale Durchführung eines Aemtersystems geht von der Hauptstadt als dem Sitze der Staatsform aus und theilt das Gebiet der Nation in kleinere Ganze, Provinzen, Distrikte, Aemter u. s. w. Diese Eintheilung muß aber lebendig begriffen werden, daß in jedem gemachten Kreise oder Distrikte wirklich eine Individualität der Bürger zusammengefaßt sey, die bey dem gemeinschaftlichen Interesse am Ganzen wieder

ihre Besonderheit habe, deren Bewahrung in Sitte, Kleidung, Dialekt n. s. w. ihr lieb ist, so daß also die Abtheilungen eigentliche Gauen werden, in welchen die Zweige des Völkerstamms wohnen. Dabey soll alles, was auf solche Art individuell ist, seinen Mund haben, durch welchen es zu der Regierung sprechen kann, und sein Ohr, durch welches es die Regierung vernimmt. Beydes vereinigt eine Dorfgemeinde in ihrem Schulzen; die Gemeinde einer Landstadt aber hat für ihre städtischen Gesammtangelegenheiten einen Stadtmagistrat mit einem Bürgermeister an der Spitze, welcher ihr Schulze ist. So geht die Organisation bis ins Kleinste herab, und die Gesundheit des Ganzen wirkt von dem Mittelpunkte aus Ordnung erhaltend, Leben gebend dem Einzelnen und sein Leben begränzend. Eben darum ist bey der Stelle, von welcher die Organisation des Aemtersystems ausgeht, auch die Ernennung zu Aemtern.

§. 348.

Durch die Organisation des Aemtersystems wird das innere Wesen der Staatsform eben so ideell begründet, als es durch das Finanzsystem reell begründet wird, und wenn nun zwischen dieser doppelten Begründung die Polizey die Veränderungen des Innern im Staate im Geiste seiner gesamten Begründung ahndend und schützend wahrnimmt, so ist auch ein besondres Organ zu bilden für die Wahrnehmung und Leitung der äußern Verhältnisse des Staates. Da dieses sämtlich Verhältnisse zu andern Staaten sind, also zu gleichen und menschlichen Individuen, so sind sie wesentlich

Conversation, d. h. ein gegenseitiges sich sehen und sich sprechen, welches durch die Staatsform vermittelt wird. Das Organ dazu sind die Gesandten, und diese sind Ohr, um den fremden Staat zu vernehmen, Auge um das Angesicht des fremden Staates zu sehen, und Mund, um zu dem fremden Staate zu reden. Dazu kommt, als das Vierte, ihre Beziehung auf ihren eigenen Staat, dessen Organ sie sind, und den sie repräsentiren. Es ist klar, daß von der Achtung für die Unverletzlichkeit der Gesandten die Humanität der Conversation unter Staaten abhänge, und daß daher auch der Krieg die Heiligkeit des Gesandschaftsrechts nicht aufheben könne. Durch die Zurüstungen des Krieges entsteht aber für die auswärtigen Verhältnisse eine eigne Verwaltung, so wie durch den auswärtigen Handel zur See und zu Lande.

III. Legislative Gewalt.

§. 349.

Durch das, was man exekutive Gewalt nennt, behauptet sich die Nation vermittelst ihrer Staatsform im Bestand ihres Wesens und ihrer Gestalt, und es thut sich also in diesem Wirken der Nation auf sich selbst der egoistische jedem Dinge eingeborne Trieb kund, sich zu erhalten, so wie in der Justiz die verwandte Tendenz liegt, fest auf der Erde zu stehen. Aber kein Leben, in welchem ein Geist ist, versäumt, auch für seine Geschichte zu sorgen, so daß in ihm sich ein

Organ bilde zur Wahrnehmung deſſen, was die fortſchreitende Zeit von ihm verlangt, und daß es dann die Forderungen ins Werk ſetze. Dieſes geſchichtliche Organ des Staates iſt es, was man legislative Gewalt nennt.

§. 350.

Ein legislatives Organ in einem Volke ſetzt voraus, daß durch eine ſtatiſtiſche Anſtalt, dergleichen oben bey der Akademie dargeſtellt worden, der Staat eine klare Anſchauung ſeines Zuſtandes habe, und daß durch die Berichte der exekutiven Aemter die täglichen Veränderungen dieſes Zuſtandes bekannt werden. Unter dieſer Vorausſetzung allein wird es der Geſetzgebung möglich, die Forderungen der Zukunft an die Gegenwart anzuknüpfen, und ſoll Zukunft und Gegenwart nicht blos in gemeiner Vorſtellung ſondern wirklich vorſchauend und menſchlich begriffen werden, ſo verlangt die Geſetzgebung auch die lebendigſte Wirkſamkeit der drey erſten Klaſſen der Akademie. So unterſtützt wird die Geſetzgebung in

conſtitutiven
organiſchen adminiſtrativen
dispoſitiven

Geſetzen ſich ausſprechen das Einzelne ordnend und die ausgebildete Geſtalt des Ganzen begreifend.

§. 351.

Die erſte Aufgabe der Geſetzgebung iſt, dem täglichen Fortſchreiten des Lebens entgegen zu kommen, was in dem Schema durch die dispoſitiven Geſetze bezeichnet worden.

Das Gebiet für diese Gesetze ist durch dasselbe zweite Buch gegeben, welches auch für die wachende und schützende Wirksamkeit der Polizey den Umfang der Objekte bestimmt, nur daß die Gesetzgebung nicht von dem Standpunkte der Polizey aus bewahrend zu Werke geht, sondern als ächtes Organ der Zeit und Geschichte das Bestehende weiter fördert, also die Cultur selbst ist. Dem zufolge wird für die dispositive Gesetzgebung das Wohnen des Volkes im Lande erstes Augenmerk seyn, wie dieses im Einzelnen und im Ganzen zu vervollkommnen sey, und der Begriff einer ländlichen Wohnung wird für die Gesetzgebung nicht zu gering seyn, um ihn gegen die schlechte vorhandene Bauart der Dörfer geltend zu machen. Eben so mit den städtischen Wohnungen; und wenn auch aus schonender Rücksicht auf die Vermögensumstände der Bürger nicht das Alte stürmisch niedergerissen und in neuer Form aufgebaut wird, so wird dennoch das Gesetz mit dem klaren Begriffe der Sache jedem neuen Baue die Form unerläßlich vorschreiben, so daß auf diese Weise die gesamte Wohnung des Volkes sich in einigen Menschenalteru erneuert. Die Akademie wird mit ihren Ansichten der Gesetzgebung zur Hand seyn, und was die Gesetzgebung als Norm ausgesprochen, wird die Polizey betrachten als in das objektive Wesen des Staates übergegangen und darum über die Befolgung der ausgesprochenen Norm wachen.

§. 352.

Wie die Gesetzgebung das Wohnen des Volkes von seiner herkömmlichen Gestalt zum zweckmäßigen Begriffe und von da zur Idee leitet, so daß endlich die ganze Nation nicht nur

gemäß den besondern Beschäftigungen der Stände, sondern auch im Ganzen würdig und menschlich wohnt, so richtet sich die legislative Sorge auch auf die Verhältnisse der Stände, einmal, damit sie zusammen den Begriff der Arbeit, auf welchem sie beruhen, nach allen Seiten durchführen, und dann, damit jede einzelne Arbeit ihrem Begriffe möglichst nahe gebracht werde. Für letzteres werden die polytechnischen Schulen des Staates in Mitwirkung der experimentirenden Klasse der Akademie ihr Organ, und sie spricht für diese einen Plan aus, der, wie oben schon angedeutet worden, den innern Zusammenhang der Arbeiten darstellt; dabey werden eben diese Schulen das Mittel, was die Zeit hierin verbessert oder neu erfunden hat, in die Werkstätten der Bürger wirklich einzuführen.

§. 353.

Wie die Gesetzgebung in den Ständen ihr Wesen, welches die Arbeit ist, und in dieser die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens und das Gelingen des Werkes im Auge hat, so wendet sie für die den Ständen gegenüberstehenden Familienverhältnisse ihren Blick auf das Menschliche in dem sexualen Daseyn, welches das Wesen der Familienverhältnisse ausmacht. Die Einheit, aus welcher die Zeugenden kommen, und in welcher sie Zwey sind, ist die Gattung, und was aus ihrer Zeugung hervorgeht, ist Nachkommenschaft von beyden Geschlechtern, also die Gattung wieder im Kleinen, und hinter den Zeugenden liegt ungesehen die allfruchtbare Einheit, vor ihnen sichtbar die Darstellung derselben in einer Nach-

kommenschaft, so daß auch hier das Schema des Weltwerdens und Bewußtwerdens wieder gegeben ist. Dadurch kommt es der Gesetzgebung zu, in den Zeugenden die Würde der Idee zu erhalten, die durch ihre Begattung und ihr gemeinschaftliches Leben dargestellt ist, und woraus von selbst eine religiöse Behandlung der Ehgatten unter sich und der von ihnen entsprossenen Kinder entspringt. Da die Stände nur Arbeit enthalten, die Familien aber das Daseyn, so kann eine weise Gesetzgebung ihr Werk nicht für begründet achten, wenn es nur in den Ständen gelingt, nicht aber in den Familienverhältnissen, wohl aber darf sie von der Vollendung der Stände in ihrem Wesen eine wohlthätige Rückwirkung auf die Familienverhältnisse erwarten; denn wenn des Menschen Arbeit zu seinem Vortheil neigt, so hat er zu der Entzweyung in sich selbst und zur Zerreissung seiner Natur weniger Veranlassung. Eben so hat auch umgekehrt der Geist der Familienverhältnisse Einfluß auf die Arbeit, indem wenn die Familienverhältnisse rein sind, auch die mühseligste Arbeit mit frommem treuem Sinne verrichtet wird.

§. 354.

Ueber den Verhältnissen der Wohnung, Arbeit und der Familie steht der einzelne Mensch, wie er geschlechtslos die Gattung repräsentirt, und in Nemesis, Zucht, Bildung und Humanität Gegenstand der Gesetzgebung wird. Die Nemesis, die ihm aus dem Ganzen entsteht, hat blos die Idee, sein Heraustreten aus der organischen Form durch reflektirenden Egoismus ideell zu vernichten, so daß sein Verhältniß zu

dem Ganzen ungeändert bleibe, welches eben die Idee der Gerechtigkeit ist, die auch in jedem physischen Organismus, wiewohl ohne Bewußtseyn ihrer selbst, vorwaltet; die Gesetzgebung aber hat hier die Zeiten ins Auge zu fassen, um zu wissen, wie weit das Volk einer solchen Idee schon fähig sey, d. h. ob die Strafe noch Nothwehr gegen das Verbrechen seyn müsse, oder ob sie als Wiederherstellung der Gleichheit sich begreifen, und an die Ideen von Zucht, Bildung und Humanität sich näher anschließen könne. Diese letztern Ideen aber in der Nation durchzuführen setzt bey den Gesetzgebern eine genaue Kenntniß der innern Menschheit der Nation und ihres gegenwärtigen Zustandes voraus, welche nur durch die Arbeiten der statistischen Klasse der Akademie und durch genaue Achtsamkeit auf den Fortgang der Schulen zu erhalten ist. Dabey ist klar, daß die Gesetzgeber einerseits mit den höchsten Ideen der Menschheit vertraut, andererseits aber so sehr von Verehrung für die Menschheit überhaupt durchdrungen seyn müssen, daß sie sich nicht erlauben, irgend eine bestimmte Form der Menschheit, und wäre es auch die nationale, in ihrer Gesetzgebung als Ideal aufzustellen, wie z. B. die ganze Gesetzgebung Lykurgs blos das Ideal eines Spartaners ausspricht. Dergleichen war noch den Griechen erlaubt, und wäre den Römern erlaubt gewesen, hätten sie einen Gesetzgeber gehabt; unter uns aber ist dies Beginnen ein Majestätsverbrechen an der Menschheit, und nicht einmal den Franzosen zu gestatten, die doch in unserer Zeit das engste Gefäß der Humanität sind. Die Gesetzgebung muß ein Volk in den Mitteln auf seine Weise

zum Ziele führen, das Ziel aber muß allen Völkern als daſſelbe vorleuchten.

§. 355.

Dies ſind die allgemeinen Beziehungen der Geſetzgebung, welche wir in der Benennung dispoſitiver Geſetze zuſammengefaßt haben. Durch die ſchon begründete Staatsform erhält aber die Geſetzgebung noch ein beſonderes Verhältniß zu dieſer, ſo daß einzelne Seiten der Staatsform durch organiſche Geſetze in ihr angemeſſenes Verhältniß zum Ganzen gebracht werden, wie dies bey der Entwicklung der Aemter und ihrer relativen Unter- und Beyordnung oder auch bey einer Rangliſte der Stände der Fall iſt; oder daß durch adminiſtrative Geſetze die Verfahrungsweiſe der Aemter ihre Leitung erhält, oder endlich daß eine Conſtitution die ganze gegenwärtige Staatsform in einem beſtimmten Begriffe ausſpricht.

§. 356.

Die organiſchen Geſetze beſtimmen die Veränderungen der Staatsform, und werden daher, ſobald dieſe Veränderung total iſt, zur Conſtitution. Partiell aber bleibend weiſen ſie dem, was ſich im Staate als neue Bildung erhebt, ſeine Stelle an, oder beſtimmen den Erſatz für irgend eine erloſchene Bildung, z. B. das Conſcriptionsgeſetz, das an die Stelle des Werbungsſyſtems tritt, in welchem der Soldat ein geſchloſſener Stand war, und ſo erhält ſich durch dieſe

Richtung der Gesetzgebung die Staatsform beständig in ihrer organischen Integrität. Daß aber dieser Gesundheit der Form auch ein ungehemmter Gang der Funktionen entspreche, darüber wachen administrative Gesetze, welche den Geist der Aemter leiten, und für die Justiz das Civilgesetzbuch entwerfen, für die sämtlichen Aemter aber ihre collegialische oder büreauxmäßige Einrichtung bestimmen. Die Entwerfung eines Civilgesetzbuches hat den Sinn, daß Besitz und Erwerb der Bürger in jedem einzelnen Falle klar gemacht werden könne, und muß daher über beydes Grundsätze aussprechen, die entweder in der Denkungsart der Bürger allgemeine Gültigkeit haben, wie die alten niedergeschriebenen Gewohnheitsrechte der Völker, oder aber die wahren Verhältnisse der Sachen und der Personen selbst sind, wie eine sichere Wissenschaft sie mit objektiver Gültigkeit ausspricht. Diese Grundsätze spricht das Gesetzbuch kurz aber vollständig aus für Richter sowohl als für Partheyen, überhaupt für die Nation, und wenn diese Grundsätze nicht durch Zufall gefunden und nicht durch Willkühr erkünstelt, sondern Resultate wahrer Wissenschaft sind, so enthalten sie in ihren Verhältnissen zu einander auch das Prinzip, nach welchem weitere Entwicklung aus ihnen möglich ist, so daß sogar der einzelne Fall auf diese Entwicklung gebracht die Form eines allgemeinen Gesetzes annimmt. Man bewundert dies an dem römischen Rechte, wo es doch nur der zähe Instinkt der Römernatur war, der die unvollständig und einseitig, aber scharf gefaßten Grundbegriffe aus dem einzelnen Falle wieder hervorspann, und dadurch den Fall selbst aus seiner Einzelnheit heraushob; aber was der Römer hier

instinktmäßig vermochte, das leistet weit sicherer und mit allgemeiner, jedem Bürger zu erreichender Klarheit eine construirende Wissenschaft; diese wird z. B. durch dieselbe Methode, durch welche der Begriff der Contrakte gefunden worden, auch alle möglichen verschiedenen Vertragsformen samt ihren eigenthümlichen Veränderungen zu finden, also auch einen gegebenen Fall des Vertragsrechtes auf seinen Begriff zurückzuführen vermögen.

§. 357.

Was aber die doppelte Form der Aemtereinrichtung betrifft, so können entweder mehrere Glieder des Amtes collegialisch die Geschäftsgegenstände berathen, wo sodann die Mehrheit der Stimmen entscheidet, oder Einer thut, wie auf der Schreibstube des Kaufmanns, das ganze Geschäft, und die andern stehen ihm als Concipienten blos bey. Der Sinn, welcher der ersten Geschäftsform zum Grunde liegt, ist die Idee einer Intelligenz (Präsident), deren Reflexion durch die Assessoren des Amtes dargestellt ist, indem diese die Gegensätze der Sache entwickeln, und die Mehrheit der Stimmen sie auslöscht. Soll nun diese Mehrheit nicht als leerer Zufall entscheiden, so muß der Präsident selbst seine Pflicht darin thun, daß er die Diskussion der Sache von allen Seiten veranlaßt, wobey es denn nicht fehlen kann, daß die Majorität das Rechte treffe, indem die einen Assessoren mit dem Gemüthe, die andern mit dem Begriffe dem Haltbaren zufallen werden, und das Unhaltbare immer nur eine geringe an sich blinde oder durch irgend etwas besto-

chene Minorität finden kann. Die büreaukratische Organisation aber hat den Sinn, daß Einer ein Werk leitet, dessen Idee schon im Reinen, dessen Ausführung aber von vielfachem Detail ist; daher denn aus der Vergleichung dieser beyden Verwaltungsformen resultirt, daß die collegialische überall dahin gehöre, wo durch allseitige Beleuchtung des Gegenstandes das Resultat erst zu finden ist, dagegen die büreaukratische Organisation überall, wo es blos Ausführung einer schon durchdachten Idee gilt, dem Bedürfnisse entspreche. Jene Verfassung ist legislativer, diese exekutiver Natur, und es entsteht eine im Staate nicht zu duldende Absolutheit der Aemter, wenn solche, deren Aufgabe legislativ ist, büreaukratisch organisirt werden. Vorschauende Intelligenz oder Vernunft (Legislation) und Kraft der äußern Gestaltung oder Wille (exekutive Gewalt) machen in Vereinigung eine volle Persönlichkeit aus, wie sie nur der Staat selbst haben, aber keinem seiner Aemter gestatten kann. Darum müssen die collegialisch organisirten Aemter ohne Mittel der Ausführung seyn, die büreaukratisch organisirten aber müssen nur das ihnen Befohlene ausführen.

§. 358.

Daraus ergiebt sich auch die Constituirung der legislativen Gewalt selbst und ihr Verhältniß zu der exekutiven. Legislative Gewalt ist die Nation in irgend einer Form, in welcher sie als Vernunft über ihre eigenen Angelegenheiten berathschlagen und Resultate der Berathschlagung ziehen kann; exekutive Gewalt sind die Organe, durch welche die Nation

sich ihre Form bewahrt, und jene Resultate ihrer berathschlagenden Vernunft zur Wirklichkeit bringt. Daher stellt sich die exekutive Gewalt immer in Einzelnen dar, welche für den besondern Beruf aus der Masse der Bürger heraustreten müssen, die Legislation aber hat nicht nöthig, sich vom Volke zu trennen, und wenn es ja geschieht, so ist es nur der bequemeren Ausübung wegen, nicht durch die Nothwendigkeit des Begriffs, der sie vielmehr dem Volke als sein Eigenstes zuspricht und von der exekutiven Gewalt als einer übertragbaren trennt. Sind nun beyde Gewalten auf diese Weise getrennt, so kommen sie zu-eyfach wieder zusammen, einmal in der Justiz, die ihre Erkenntnisse exekutiv realisirt, und dann in der Nation, in so ferne sie die Quelle der Legislation und durch Ernennung der exekutiven Beamten Einheit der beyden Gewalten ist, welche Einheit denn auch darin sich ausspricht, daß die exekutiven Beamten der Legislation verantwortlich bleiben, eben weil sie nur Organe der legislativen Gewalt sind, die im Ernennen derselben selbst zugleich exekutiv war. Die sämtliche Administration aller Beamten ist blos eine Evolution der Idee, welche die Nation im Ernennen derselben gedacht hatte, und die Beamten sind diese Idee nicht selbst, sondern blos lebendige Glieder ihres Inhaltes, denen durch die Idee selbst die Bahn ihrer Entwicklung prädestinirt ist. Zuletzt verlangt denn der Begriff von Legislation, Exekution und Justiz, daß wie die beyden ersten geschieden seyn müssen, eben so auch die letztere nicht mit ihnen zusammenfließe, damit das Exekutive, was in der Justiz liegt, nicht durch anderes Exekutive verstärkt über seine Gränze hinaustrete, und die Legislation, die in dem Gesetzbuche schon ihre Schuld an die Justiz abgetragen hat,

nicht ihren allgemeinen Gesichtspunkt und ihre umfassende Aufgabe an das Detail der Rechtsfälle verliere, wobey indeß die Justiz als untergeordnet dem Ganzen ebenfalls einer Reform ihrer Ausſprüche durch das Ganze unterworfen bleibt, welche Reform eben von jener Einheit ausgeht, in deren indifferenten Natur Legislatives und Exekutives zusammenfällt. Nennen wir dieses Idifferente vorerst Majestät, so giebt das Schema:

Majestät

Legislativ Exekutiv

Justiz

die richtigen Verhältnisse an, daß nämlich aus der Majestät Legislatives und Exekutives als relativ Entgegengesetzte hervorgehen, wobey das Legislative den ideellen, also allgemeinen, das Exekutive aber den realen, also besondern, Charakter behauptet, und wenn beyde in der Majestät sich beygeordnet erscheinen, sie dennoch für einander untergeordnet seyen, und zwar auf angezeigte Weise das Exekutive dem Legislativen. Die Justiz aber erscheint als das Letzte und aus jenen beyden Gemischte, so wie die Majestät als das Höchste, welches jenen beyden den Ursprung giebt. Dieses Höchste, welches im Staate die Seele ist, kann nur die reine Menschennatur seyn, welche dem Schauen und Wollen des Volkes zum Grunde liegt.

§. 359.

Hat nun ein Volk sich auf diese Weise eine Individualitätsform gegeben, in welcher es ein auf seine Art erkennendes

und wollendes und sich selbst schauendes Volk ist, so kann es auch diesen Begriff von sich selbst als eine Constitution gesetzgebend aussprechen, und diese wird demnach enthalten: 1) die Ansicht der Nation von sich selbst, ob sie sich als frey, leibeigen, in Stammesverhältnisse verwebt oder blos menschlich betrachte; 2) den Begriff des Volks von den Unterschieden, welche es in sich selbst setzt, d. h. von den Ständen, die durch Abstammung, Herkommen, physische Eigenheiten, oder die verschiedene Arbeit begründet seyn können; 3) die Entwicklung, welche das Volk seiner Staatsarbeit gegeben hat, und 4) die Art, wie die Verhältnisse der einzelnen Seiten der Staatsform bestimmt sind, d. i. das, was man Regierungsform nennt.

§. 360.

In einer solchen geschriebenen Constitution sieht ein Volk seine politische Gestalt wie im Spiegel, und da die menschliche Natur überhaupt bestimmt ist, sich im Spiegel zu sehen, so mag ein Volk sich wohl seiner Constitutions-Urkunde freuen, wenn sie aus solchen Ansichten entworfen worden, wiewohl sie auch dann nur als zeitlich erkannt werden muß, da das Volk, wie alles Fleisch, seine Gesichtszüge ändert. Ist aber die Constitutions-Urkunde nicht auf solche würdige und menschliche Weise entstanden, sondern, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, aus dem Kampfe der Gewalten im Volke als eine Friedensakte und Gränzscheidung derselben hervorgegangen, so daß die eine Parthey darin ihren Kappzaum, die andere ihr Palladium findet; so mag zwar eine solche Constitution

als Vertragsurkunde guten Dienst leisten, so lange die dabey gewinnende Parthey nicht auf dem alten Pergamente einschläft, sondern den Buchstaben desselben durch stete Reaktion lebendig erhält, aber ewig hilft kein Vertragsgesetz aus. Indeß wird durch den Zwist der Gewalten und ihren gegenseitigen Druck auf einander das Leben des Volkes rege erhalten, so daß es in solchem Reiben eine Geschichte gewinnt, und Hoffnung hat, am Ende derselben sich eine Constitution aussprechen zu können, an welcher es sich keines äußern Gesetzes bedürftig spielend ergötzt.

IV. Staatsrecht.

§. 361.

So ist die Staatsform bestimmt, welche einer Nation ihre politische Individualität giebt. Das Verhältniß dieser Form zu der Nation ist aber auf vierfache Weise zu setzen möglich, wodurch viererley Staatsrecht oder Regierungsverhältniß entsteht, nämlich:

1) die Staatsform mit dem Privatleben der Nation verwachsen — Demokratie;
2) die Staatsform von dem Privatleben der Volksmasse getrennt und in einem besonderen Theile der Bürger bis zum Hervortreten ihrer innern Gegensätze entwickelt — Aristokratie;
3) die Staatsform vom Privatleben getrennt und bis zu ihrer höchsten Einheit entwickelt — Monarchie;

4) die Einheit der Staatsform die Stufen ihrer eignen Entwicklung vernichtend, so daß sie unmittelbar als Einheit des Privatlebens erscheint — Despotie;

wobey denn die oben aufgezeigten Ideen: Majestät, Gesetzgebung, Vollziehung und Justiz überall zum Grunde liegen, aber in jeder dieser Formen einen andern Sinn annehmen.

§. 362.

Alles beruht hier auf dem Gegensatze von Privatleben und Staatsform, so daß durch das Privatleben die Nation blos eine Menge und Masse von Individuen ist, deren jedes sein egoistischer Trieb leitet, durch die Staatsform aber diese Menge eine gemeinschaftliche Persönlichkeit erhält, in welcher sie Eines erkennend und wollend selbst Individuum wird. Wo nun die Ahndung einer solchen Individualität gleichförmig von allen in einem Völkerstamme gefühlt wird, da entsteht über dem Privatleben ein Gemeinwesen, das die Privatinteressen sich unterordnet, und von dem Begriffe eines Ganzen ausgehend, der mit dem Namen des Völkerstammes bezeichnet wird, für diesen Namen denkt, will und handelt. Dieser Name wird daher eine ideelle Einheit, welche sich in den vielen, die ihn tragen, vervielfältigt zeigt, und um den Namen ganz darzustellen, müssen alle, die ihn tragen, beysammen seyn. Solches Gemeinwesen hat daher seine Einheit in der Volksversammlung, in welcher die Theilhaber des Namens sich sinnlich berühren können, und hier bildet sich das Erkennen und von hier aus geht das Wollen des Ganzen, so daß also das hier versammelte Volk die Majestät ist. Auf-

fer der Volksversammlung ist jeder Bürger Privatmann, und die Zeit, welche die Bürger auf dem Marsfelde zubringen, ist den Privatarbeiten entzogen.

§. 363.

Es ist klar, daß ein Gemeinwesen dieser Art eine kleine Anzahl von Bürgern, Gleichheit ihrer Kultur und ihres Wohlstandes, und einfache Angelegenheiten des Ganzen voraussetze. Die Idee, welche durch die Volksversammlung sinnlich dargestellt oder repräsentirt wird, tritt aber erst in ihre Lebendigkeit ein, wenn das Volk hier mit sich zu Rathe geht, und den quantitativ überwiegenden Faktor seiner Intelligenz — die Stimmen-Mehrheit — als den positiven betrachtend sich von demselben bestimmen läßt. So übt es seine Legislation aus, und exekutiv wird es, wenn es zu handelnden Aufträgen für das Ganze ernennt, und als Richter nimmt es Rechtssachen, die kein Schiedsrichter befriedigen kann, zur Entscheidung, oder ernennt untersuchende Richter. So ist hier in der Volksversammlung die ganze Staatsform beysammen, und zugleich von dem Privatleben durch keine Scheidewand abgetrennt; denn sobald der Herold die Versammlung entläßt, so ist alles wieder Privatleben.

§. 364.

Die Staatsform lebt also hier in dem Selbstgespräche des Volks auf dem Marsfelde, und die ganze Kunst der Gestaltung liegt darin, daß Fragende seyen, welche Anträge an das

Volk machen, und daß die Antworten des Volks (die Stimmen) in genauer und redlicher Weise gezählt werden. Ist das erste Requisit einer Demokratie, gleiche Einfachheit des Lebens und der Sitte, gegeben, so ist die demokratische Staatskunst eine sehr leichte Aufgabe; tritt aber die Geschichte mit ihren Ungleichheiten unter das Volk, so werden jene Fragenden schlaue Demagogen, welche eine Lust an der Leitung des Volkes gewinnen, und die Angelegenheiten bedürfen, ehe sie an das Volk gebracht werden, einer vorläufigen Diskussion durch ein Collegium auserlesener Bürger, und die Antworten werden dem befragten Volke, so viel es möglich ist, schon in den Mund gelegt. Dagegen ist denn ein doppeltes Mittel, einmal, alles was sich über die allgemein gleiche Einfachheit durch Talent oder Reichthum erheben will, geradezu aus dem Staate zu werfen, oder, wenn es geduldet wird, es vermittelst der Justiz zu stürzen oder niederzuhalten; zweitens, viele zuzulassen, die als Frager zu dem Volke reden, damit dem Einen, der gesprochen hat, ein Gegensatz erweckt, und das Volk gleichsam in den Stand gesetzt werde, frey zu urtheilen. Allein der Ostracismus, der dem Staate die Blüthen der Zeit raubt, hält darum die Zeit in ihrem Gange nicht auf, und bey der Mehrheit der Volksredner wird der Sinn des Volks von dem blendendsten Schwätzer oder dem lautesten Schreyer bethört.

§. 365.

Das Bestehen einer Demokratie hängt allein davon ab, daß alle Ungleichheit unter den Bürgern verhütet werde, und

daher muß der Grundbesitz durch ein Ackergesetz mit zweckmäßig berechneter Erbfolge gleichgesetzt, der Geldreichthum aber möglichst abgehalten werden. Damit aber auch die in andern Völkern fortschreitende Zeit das demokratische Volk nicht aus seiner Einfachheit bringe, so muß der Verkehr mit Fremden auf die äußerste Nothdurft beschränkt und die Theilnahme an Wissenschaft und Kunst dem Volke versagt werden. So erhält sich eine Demokratie, die auf der Nichtentwicklung des Volkes beruht, vielleicht einige Jahrhunderte der Geschichte zum Trotz, fällt aber doch endlich, indem sie in ihrer eigenen innern Leerheit erstirbt, oder durch Kriege genöthigt wird, sich äußerm erregendem Einflusse zu öffnen. Man kehre aber das eben bezeichnete Prinzip der Demokratie um, setze ihr Wesen in die Gleichheit der höchsten Entwicktung, und verbinde damit eine Einfachheit der politischen Angelegenheiten, die nicht aus innerer Armuth des Lebens, sondern aus der vollendeten Durcharbeitung der politischen Dinge kommt, so hat man die niederste Staatsform ganz in die höchste verwandelt, so daß das politische Leben, nachdem es sich zu allseitiger Ausbildung von dem Privatleben getrennt hat, hier wieder mit demselben zusammenfällt. Solch eine Demokratie wäre letzte Frucht der Kultur, so wie jene ihr Vorläufer, beyde Demokratien aber würden von kleinem Umfange seyn und nur durch Aggregation nach außen bedeutend werden.

§. 366.

Aus dem Wesen der Demokratie treten die Völker heraus, wenn Gegensätze irgend einer Art unter den Bürgern

sich festsetzen. Dann nimmt das positive Glied solchen Gegensatzes die Staatsform für sich, und verstößt das andere Glied in das bloße Privatleben, und die Aristokratie ist gegründet, es sey nun auf Grundbesitz, oder Geldreichthum, oder Antheil an der ersten Begründung des Staates, oder Uebergewicht der Kultur, nur daß in der Aristokratie ein verschiedener Geist herrscht, je nachdem eines der angegebenen Prinzipien derselben zum Grunde gelegt worden. So wie aber ein Theil der Bürger als Aristokraten das politische Leben oder die Staatsform von der übrigen Masse der Bürger losgerissen und auf sich allein eingeschränkt hat, so kommt es, daß die Staatsform nun alle ihre innern Gegensätze zu beharrlichen Bildungen entwickelt, weil ihr Leben jetzt unvermischt mit dem Privatleben da steht. Das Staatsrecht einer Aristokratie wird daher mit dem Gesetze anfangen, daß die Aristokraten nicht bürgerliche Gewerbe treiben, und die Bürger keine Aemter bekleiden sollen; nach diesem Eingange wird dann erzählt werden, wie die Staatsform in dem Aristokratenkorps sich entwickelt habe.

§. 367.

Der erste Schritt dieser Entwicklung ist die Scheidung eines deliberirenden Senates von den exekutiven Aemtern, wobey aber beyde mit Aristokraten besetzt nur in der Art verschieden sind, daß der Senat versammelt legislativ ist, auseinander gelegt aber in kleinere Abtheilungen die exekutiven Aemter bekleidet. Die zweyte Spaltung der Staatsform ist dann, daß das Exekutive sich noch außer den einzelnen Aem-

tern in einen kleinen dirigirenden Senat sammelt, der sich dem großen deliberirenden entgegensetzt, und, da er die exekutiven Aemter beherrscht, um so bedeutender wird, je mehr ein rascher Drang der Begebenheiten die Geschichte des Staates ausfüllt, wo kräftiges Handeln im Augenblicke mehr gilt als vorschauende Legislation und langsames Deliberiren. Der Natur der Sache nach wird der deliberirende Senat aus vielen, der exekutive aber aus wenigen Mitgliedern bestehen, und wie in einer Demokratie die sämtlichen versammelten stimmfähigen Bürger die Majestät bilden, so hier die sämtlichen Aristokraten, wenn sie von beyden Senaten, von Aemtern und Gerichten alle beysammen sind.

§. 368.

Hat auff solche Art die Staatsform der Aristokratie bestimmte Organe getrieben, so gilt es nun diesen Organen, ihr Leben in steter Erneurung ihres Inhaltes fortzusetzen, und hier ist das erste Prinzip, daß alle Organe nur aus der geschlossenen Zahl der aristokratischen Familien sich erneuern, das Aristokratenkorps demnach im Ganzen Ein großes Organ sey, das nur aus sich selber lebt, und also mit der Zeit ohne Erfrischung von außen in sich selber verdorren muß, wobey aber, wenn die Aristokraten anfangs ein kräftiger Schlag waren, nicht nur die Langsamkeit dieses Austrocknens, sondern auch die dabey zu Tage kommende Zähigkeit der Gesinnung gerühmt wird. Hüten aber werden sich kluge Aristokraten, irgend einem ihrer Organe eine solche geschlossene Selbsterneuerung zuzugestehen, weil dieses dann mit

festem Egoismus sich den übrigen allen entgegenstellen würde, und so wird es zweyter Grundsatz für eine Aristokratie, bey der Selbsterneuerung des ganzen Corps die einzelnen Organe desselben durch Erneuerung aus einander theils in gegenseitiger Relativität, theils auch in Abhängigkeit von dem ganzen Aristokratenkorps zu halten. Von bedeutendem Einflusse auf das Wesen der Aristokratie kann es nicht seyn, wenn einige untergeordnete Stellen von Plebejern besetzt werden; aber die Härte aristokratischer Regierung, welche aus dem Gegensatze der Aristokraten mit dem Volke entsteht, würde um vieles gemildert, wenn die Wahl für aristokratische Stellen von dem Volke abhienge. Solchen Einfluß auf seine Organisation wird aber kein Corps von Aristokraten dem Volke je zugestehen, oder wenn es dazu gezwungen würde, ihn in den Folgen zu vernichten wissen.

§. 369.

Die einfachste Grundlage einer Aristokratie ist der Landbesitz der Aristokraten, indem dieser theils den aristokratischen Familien Dauer und Stätigkeit giebt, theils auch die Volksmasse von ihnen abhängig macht. Das Gegengewicht findet diese dann in dem Handel und dem Gewerbfleiße, welche beyde, wo sie überwiegen, eine Aristokratie des Geldreichthums begründen, dergleichen in handelnden Staaten von jeher gewesen ist. Oft aber erhalten auch die Familien ein aristokratisches Uebergewicht, welche bey der Gestaltung des Staates eingreifend thätig gewesen, so daß sie dann als Patrizier mit angebornem Vorzuge die Staatsform ver-

walten, welcher erbliche Vorzug auch meistens mit Landbesitze oder Geldreichthume zusammentrifft. Eben so mag auch das Uebergewicht der Kultur der Idee nach eine Aristokratie gründen, aber es muß diese allgemeine und ideelle Art in der Wirklichkeit sich an eine von jenen drey realen Formen anschließen, wenn sie Boden gewinnen will.

§. 370.

Die aristokratische Staatsform läßt sich in etwas ganz anderes umwandeln, sobald man die Geschlossenheit des Aristokratenkorps aufhebt, und die sämtlichen Mitglieder desselben von Volkswahlen abhängig und dem Volke verantwortlich macht. Dies ist das sogenannte Repräsentativsystem, welches die ganze äußere Form einer ausgebildeten Aristokratie hat, im Prinzip aber demokratisch ist, und eben in der Entwicklung aller innern Gegensätze der Staatsform die Garantie für die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu finden glaubt. Daher trennt sich hier selbst noch der deliberirende Senat in zwey Hälften, davon der einen größeren die vorläufige Diskussion, der anderen kleineren aber das Ziehen des Endresultates zukommt, damit ja jede eigenwillige Kraft, die hier wirken wollte, durch die vielfache Brechung der Bahn ihres Wirkens wenigstens sehr geschwächt, wo nicht ganz unwirksam gemacht werde. Dieser politischen Klugheit steht in der geradlinigten Geometrie nichts entgegen, denn die Schwächung einer Kraft durch Brechung ihrer Bahn ist erweislich; nur aber correspondirt jeder gebrochenen Linie eine Curve, in welcher die Winkel sich aus-

gleichen, und es liegt in der sorgfältigsten Berechnung der Brechungswinkel keine Garantie, daß nicht das ganze Winkelsystem sich durch einen Sprung plötzlich in eine Curve verwandle. Uebrigens muß dem Repräsentativsystem nachgerühmt werden, daß es theils einen größern Staat und diesen auf längere Zeit zusammenzuhalten im Stande sey, als die einfache Demokratie, und dann daß es sich bequem auch mit der monarchischen Staatsform verschmelzen lasse.

§. 371.

Die aristokratische Staatsform muß betrachtet werden als die Ablösung der Staatsform von dem Privatleben des Volkes, wobey sie auf einem kleinen Theile desselben sich niederlassend ihre innern Gegensätze entwickelt, und eben deshalb sich von der privatisirenden Menge streng abschließt; Aristokratie ist Ausbildung der Staatsform. Hat sie nun aber ihre Gegensätze entwickelt, so verschwindet die Nothwendigkeit, welche das Aristokratenkorps zu einem geschlossenen machte, es öffnet sich nach unten dem Volke, so daß dieses in Aemter eintreten kann, und wenn es so seine Geschlossenheit aufgegeben hat, in welcher die Majestät lag, so muß diese über das Aristokratenkorps hinaustreten und als eine Einzelnheit dastehen, an welche die Aristokraten untergeordnet sich anschließen, auf welche sodann die Plebejer folgen, die zu Aemtern gelassen sind, und endlich die Masse. Diese über das Aristokratenkorps herausgetretene einzelne Majestät heißt ein Monarch, die Aristokraten heißen nun Adel, der in den höchsten Aemtern den Monarchen um-

giebt, und an diesen schließt sich ein Mittelstand bürgerlicher Familien an, welche zu mittlern und niedern Aemtern gelangen, und auf welche dann erst die ämterlose Volksmasse folgt. War nun die Aristokratie die Ausbildung der Staatsform, so ist die Monarchie ihre Vollendung und Wiedervereinigung mit dem Volke.

§. 372.

Durch die Idee der Majestät, welche von dem geschlossenen Aristokratenkorps jetzt auf den Einen, den Monarchen, übergegangen ist, hat dieser die Repräsentation, Gesetzgebung, Vollziehung und Justiz in sich, und zwar jene erste vollständig und ungetheilt, die drey andern aber nur in ihrer höchsten Steigerung, indem unter dem Monarchen die Gegensätze der entwickelten Staatsform fortbestehen sollen, nur daß sie sich jetzt einen Uebergang zu dem Volke gemacht haben, und nicht mehr aus dem Aristokratenkorps, sondern aus dem Einen entspringen, der an die Stelle des geschlossenen Aristokratenkorps getreten ist, und eben darum die Repräsentation ungetheilt haben muß. Darum ist der Monarch in der Repräsentation einzig und absolut, in der Gesetzgebung, Vollziehung und Justiz aber nur das Höchste, und es gehört zum Wesen einer Monarchie, daß der Monarch die drey letztern Gewalten in ihrer selbstständigen Wirkungsart lasse, und allen blos die Lebensbewegung mittheile. Hat nun eine Monarchie noch die Form ihres Ursprungs aus der Aristokratie an sich, so hat sie genau die Stufenleiter: König, Adel, Mittelstand, Volk, und der König ist eine aus der Masse des (aristokratischen)

Adels hervorgeschobene Protuberanz, die noch geraume Zeit zu thun hat, um ihre Erhöhung aus dem übrigen Adel daurend zu machen. Der Adel macht sich daher neben ihm geltend durch seine Macht, mit welcher des Königs Macht um das Uebergewicht ringt, und so heißt er ein Stand des Reiches nicht nur, sondern selbst seine einzelnen Glieder heissen Stände, die den König nöthigen, seine Gewalt mit ihnen zu theilen, und die Monarchie kann auf diese Art sogar ohne Mittelstand hinkend sich fortschleppen. Verliert aber die Monarchie durch erwachenden Volksgeist oder durch allgemeine Kultur die historische Anhänglichkeit an ihren Ursprung aus der Aristokratie, so wird sie blos zur Aufgabe einer bis zur höchsten Centralität durchgeführten republikanischen Staatsform, bey welcher alles nur das Volk repräsentirt, und von einem Adel, der geschlossen dem Volke entgegenstünde, gar nicht die Rede seyn kann. Diejenigen, welche sagen, es könne keine Monarchie ohne Adel gedacht werden, haben demnach in dem historischen Begriffe zwar Recht, aber der Idee und Zukunft nach Unrecht. Denn alles muß einmal seine historische Begründung (väterliches Haus) verlassen, und sich aus eignem Geiste gestalten, und ein reifes Thier trägt die Eyerschaalen nicht mehr auf dem Rücken herum. Der Adel ist aber eine solche Eyerschaale der monarchischen Staatsform.

§. 373.

Da, wie gesagt, die monarchische Staatsform die Geschlossenheit aufhebt, die in der aristokratischen ist, so ist hier ein allmählicher Uebergang zwischen König und Volk, und

wie in jedem Kreise der Richtung von dem Mittelpunkte aus nach der Peripherie eine entgegengesetzte begegnet, so wird auch in dem monarchischen Kegel einer Richtung des oben stehenden Punktes nach der Basis eine andere von der Basis zu der Spitze aufsteigende Richtung begegnen. Die Richtung von oben nach unten ist nun in der monarchischen Staatsform die exekutive, die von unten nach der Spitze die legislative Gewalt, und dadurch sind die Verhältnisse beyder zu der Majestät des Monarchen auch schon bestimmt. Die erstere Richtung nämlich ist von dem Standpunkte des Monarchen aus (an der Spitze des Kegels) eine positive und dem Volke (Basis) negativ; die andere Richrung ist dem Monarchen negativ, dem Volke aber positiv. Daher verhält sich der Monarch zu der legislativen Gewalt negativ durch ein Veto oder ein bloßes Zulassen; zu der exekutiven Gewalt aber, die sein Arm ist, verhält er sich positiv, sie in Bewegung setzend, und durch sie handelnd. Um nun den natürlichen Zwist beyder Gewalten zu binden, ist nöthig, daß nicht nur die exekutive blos in Vollmacht der legislativen zu handeln befugt sey, sondern auch sich für ihr Handeln verantwortlich erkenne, welche Verantwortlichkeit aber nicht auf den Monarchen gelegt werden kann, wegen seiner absoluten Repräsentation, sondern blos auf seine obersten Räthe und Diener. Für die Justiz aber ist, wegen ihrer halb legislativen, halb exekutiven Natur, theils der König, theils das gesetzgebende Corps letzte Instanz.

§. 374.

Die eben ausgesprochenen Verhältnisse bestimmen zugleich auch die Organisation der beyden Gewalten in einer Monarchie. Die legislative Seite, als welche für das Volk die positive ist, muß den repräsentativen Charakter streng behaupten und aus Gliedern bestehen, die vom Volke gewählt werden, und durch diese Wahl nicht aufhören, vom Volke zu seyn, also auf Zeit gewählt werden, um dann wieder unter ihre Wähler zurücktreten zu können. Die Spaltung des legislativen Corps in zwey Senate oder Kammern schließt sich hier von selbst an den Unterschied zwischen beweglichem und Grundbesitze in dem Civilrechte an, und die eine aus Grundbesitzern bestehende Kammer wird der legislativen Gewalt etwas Stehendes und Beharrliches geben, wenn ihr Stimmrecht sich an den Grundbesitz knüpft; die andere Kammer aber aus Gliedern von beweglichem Vermögen bestehend wird das legislative Corps mit dem Geiste der Zeit fortschreiten lassen, und ihm Vielheit der Ansichten beymischen. Wie aber in einem gut verwalteten Staate und der sein Nahrungssystem durchschaut, kein ohne Vermögen oder hinlängliches Einkommen lebender Bürger gefunden wird, so soll auch keiner, der arm wäre, im gesetzgebenden Corps sitzen, und wenn sein Privaterwerb nicht hinreichend wäre, dem Gewählten die selbstständige Theilnahme an der Gesetzgebung möglich zu machen, so müßte die wählende Gemeinde diesen Uebelstand ausgleichen. Eine Nation, die noch aus der historischen Entstehung der Monarchie Adel hat, wird die eine Kammer mit Pairs besetzt sehen, von

deren Reichthum oder Armuth es abhängt, ob sie der Krone oder dem Volke gehören sollen.

§. 375.

So organisirt steht die legislative Gewalt der exekutiven theils gegenüber, theils über ihr; über ihr durch den oben aufgezeigten Umfang der disvositiven, administrativen und organischen Gesetze, neben ihr durch das beständige Aussprechen dessen, was durch die exekutive Gewalt für das tägliche Leben des Staates realisirt werden soll, und wozu sie denn durch die Aufforderungen der exekutiven Staatsämter beständig aufgeregt wird, wie z. B. zu Bewilligung von Geldern für die laufenden Ausgaben der Verwaltung, Autorisation neuer Maaßregeln der Polizey u. s. w. In dieser Hinsicht ist der Umfang der legislativen Gewalt just eben so groß, als das Gebiet der exekutiven, und wenn letztere eine Zeit lang gleichförmigen, von der Legislation längst vorausbestimmten Gang hält, so kann es kommen, daß für solche Zeit die Legislation müßig wird. In Hinsicht auf dieses Verhältniß der legislativen Gewalt zur exekutiven muß es dem Monarchen eingeräumt werden, erstere zusammenzurufen oder zu vertagen; da aber die Legislation zugleich noch einen höhern und umfassendern Beruf hat, so müssen diesem Rechte des Monarchen, das legislative Corps zu vertagen, durch die Constitution Schranken gesetzt werden.

§. 376.

Für den Monarchen ist die exekutive Gewalt positiv, und sein ist daher die Ernennung zu Aemtern, und die Chefs der exekutiven Verwaltung umgeben zugleich ihn als rathende Diener (Minister), die aber, weil sie samt ihm nur ausführen sollen, was von dem legislativen Corps bewilligt ist, diesem verantwortlich bleiben. Dabey ist der Monarch, weil er in der Repräsentation absolut ist, für die äußern Verhältnisse des Staats ebenfalls absolut, nur daß die Mittel zu Durchführung derselben, weil sie aus der innern Verwaltung resultiren, gleichfalls von der Legislation abhängen, und so das Aeußere mittelbar von dem Volke bestimmt wird. Die Justiz aber muß, wegen ihrer zweydeutigen Natur, Volksgerichte und Königsgerichte mit gleicher Autorität aufstellen.

§. 377.

Daß also eine Monarchie ohne vom Volke ausgehende legislative Gewalt hinkend sey, ist keinem Zweifel unterworfen, obwohl die Geschichte auch dieses Hinkende mit allerley Modifikationen hervorgebracht hat. So ist in mehrern Monarchien dem Volke von der ihm zustehenden legislativen Gewalt unter dem Namen der Landstände ein Theil dessen geblieben, was die legislative Gewalt als neben der exekutiven stehend in sich begreift, wodurch jene aber höher als diese ist, nämlich die das ganze bürgerliche Leben umfassende Gesetzgebung ist an die Fürsten gekommen, so daß die Landstände, die als ausgebildete Legislation (Parlament) schaffende Hand

des Volkes in der Staatsform seyn sollten, zur blos abwehrenden und verneinenden, nur in seltenen Fällen hörbaren Stimme des Volkes geworden sind. Ohne positives Wesen, das ihnen gebührte, ist ihnen blos noch ein geringer und sehr unwirksamer Gegensatz gegen die exekutive Gewalt noch geblieben, und wenn die Geschichte denn allerdings nicht ablassen kann, von jeder Idee alle möglichen schiefen und halben Formen hervorzubringen, so muß dennoch, wer Leben und Geist hat, nach dem Vollständigen streben, und es ist kein Zweifel, daß das Vollständige hierin einzig die englische Verfassung erreicht hat. Wird diese bisher einzige Monarchie, die der gesunde Instinkt eines tiefen und kräftigen Volkes im innern Kampfe seiner politischen Elemente hervorgebracht hat, künftig der Wissenschaft Raum geben, so werden die Wahlen der Repräsentanten besser organisirt und kein Adel mehr anerkannt werden, der im Oberhause für seine Person Stimme hat, indeß die im Unterhause blos durch Repräsentation stimmen.

§. 378.

Davon, ob eine Monarchie noch an ihrem Ursprunge aus der Adelsaristokratie hänge, oder durch Kultur sich aus der Idee völlig wiedergebohren habe, hängt es auch ab, ob sie Erb- oder Wahlmonarchie sey. Monarchien, an denen die Erinnerung ihres Ursprungs noch haftet, sind immer Erbmonarchien, denn wie der Adel erblich ist, so auch der fürstliche Vorzug unter dem Adel, und Wahlmonarchien können erst von der Zukunft erwartet werden. Ob aber den Thron

blos ein Mann oder auch ein Weib würdig besetzen könne, ist eine Frage, die theils auf den Unterschied der Geschlechter, theils auf den der Völker zurückläuft, indem manches Volk recht gut durch ein Weib repräsentirt würde, und das Weib mit seinem ordnenden Sinne gleichfalls zu regieren im Stande ist, wie der Mann mit seinem organisirenden Geiste, und für den Regenten das Detail überall vorgearbeitet seyn muß. Es ist daher gar wohl vernünftig, das Weib von der Volksversammlung und den Aemtern, vom Throne aber nicht auszuschließen, und ein Weib repräsentirt recht gut die Natur eines Volks, wenn ein Mann dessen Geist repräsentirt.

§. 379.

Das Wesen der Monarchie besteht in dem zwischen Spitze (Majestät) und Basis des Kegels (Volk) vollständig entwickelten und beyde herauf und herab vermittelnden Gegensatze der legislativen und exekutiven Gewalt, so daß also, wenn die legislative Gewalt an die Majestät käme, und nicht mehr in einem selbstständigen vom Volke ausgehenden Organ ausgedrückt wäre, die Majestät absolut würde; die Spitze des Kegels würde dann seine Basis in sich hineinziehen, und die Bürger sänken zu bloßen Unterthanen herab ohne politisches Wesen. Die Monarchie wäre dann eigentlich formlos, und die Garantie für das Heil des Volks läge dann einzig in der zufälligen Gutmüthigkeit des Regenten, den nichts abhalten könnte, Tyrann seines Volkes zu werden, und das Bestehen der exekutiven Aemter wäre nur für den Dienst des Regenten, der noch ein Verdienst hätte, wenn er

ihren gesetzmäßigen Geschäftsgang fortdauren ließe. Solche Tyrannie ist eigentlich in jeder Erbaristokratie bey aller Entwicklung ihrer Staatsform schon gegeben, weil das Aristokratenkorps sie ganz unter sich einschließt; in einer Monarchie aber wird sie möglich, sobald keine legislative Gewalt als vom Volke ausgehend organisirt ist. Der wahre Monarch ist daher in der That constitutionell, d. h. durch die aufgezeigten Verhältnisse der Gewalten regierend, und hier ist er nur als Repräsentant absolut, für die legislative Gewalt aber ist er sanktionirend, für die exekutive bewegend. Seine Repräsentation aber ist theils eine äußere, so daß die fremden Völker in ihm sein Volk sehen, und zu ihm reden als zu seinem Volke, theils eine innere, daß das Volk, wenn es vor Gott tritt, sich durch ihn repräsentirt sieht. In ersterer Hinsicht ist der Monarch Angesicht des Volkes, und in der letzteren oberster Priester; ist er nun in jener Hinsicht des Volkes Angesicht, so mag er auch vor demselben herziehen im Kriege als Feldherr. Durch alle diese Ansichten wird die Person des Monarchen geheiligt.

§. 380.

Wenn die Monarchie durch ihre unvollständige Darstellung Tyrannie werden kann, indem der Gegensatz beyder Gewalten ihr allein Maaß und Gesetz giebt, und die Willkühr von oben und unten in Schranken hält, so ist dagegen eine äußerlich völlig entwickelte monarchische Staatsform möglich, welche aber im Wesen ganz anderen Sinn giebt. Man lasse nämlich in dem monarchischen Kegel beyde Sei-

ten vom Punkte ausgehen, so daß dadurch die legislative Seite zum deliberirenden Rathe der Majestät wird, an deren Schlüsse diese durchaus nicht gebunden ist, so erscheint die Basis des Kegels oder das Volk in die Majestät selbst aufgelöst, und diese Form mag Despotie heißen. Mit dem lebendigen Gegensatze der zwey Seiten des Kegels ist die Wirksamkeit der Staatsform völlig vernichtet, und das Ganze ist ein Volk, das in der Menge leiblich lebt, und in der Majestät zu Bewußtseyn und Willen kommt, von welchen beyden es dann sein leibliches Leben ohne Widerstand durchdringen läßt. Solche Form könnte sich die Willkühr eines römischen August schaffen, der die Namen der Aemter der Republik noch bestehen ließe, ihre Gewalt aber auf sich übertrüge, und sie wäre dann von der vorhin bezeichneten Tyrannie nur darin verschieden, daß diese nicht einmal den Namen einer legislativen Gewalt läßt; aber das Aufheben aller äußern Gegensätze der Staatsform hat noch einen viel höheren Sinn als diesen, der den Namen der Despotie mit dem der Tyrannie synonym gemacht hat.

§. 381.

Es seyen also die Gegensätze der Staatsform unter sich und für die Majestät aufgehoben, so daß diese dadurch unmittelbare Einheit des Privatlebens wird, aber es sey die Majestät nicht mehr ein Mensch, sondern eine Idee, und zwar die höchste, Gott selbst, so wird das Volk ein Volk Gottes, und die legislative Gewalt wird dargestellt durch einige vom Volke Auserwählte, welche mit der Idee der Gott-

heit vertraut ihr Gesetz für den Staat aussprechen, das dann Andere von diesen Erwählte in Ausführung bringen, und so die exekutive Gewalt bilden. Jene aber, welche als legislative Gewalt das Gesetz Gottes aussprechen, dürfen nicht Priester seyn, welche die Kenntniß desselben als Erbgut in ihrer Kaste bewahren, sondern die Reinsten und Weisesten unter den Bürgern, und das Gesetz, welches diese ins Detail des Lebens herabzubilden haben, darf kein verborgenes seyn, sondern das Weltgesetz selber, welches religiös verehrt und wissenschaftlich erkannt alle Dinge gestaltet, und allen Menschen bekannt ist. Diese Despotie, welche mit Recht Theokratie genannt werden mag, fällt in Eins zusammen mit der oben (§. 365.) bezeichneten Demokratie, und das Gesetz, dessen Majestät hier regierte, würde die Beschränktheit menschlichen Gesetzes abwerfend aussprechen:

I. Die Vertheilung des Eigenthums darf nicht, wie sie jetzt vorgefunden wird, als gültig anerkannt und für das Künftige blos den civilrechtlichen Erwerbsformen überlassen, sondern muß ganz von neuem vorgenommen und von Zeit zu Zeit so corrigirt werden, so daß durchaus kein Armer im Volke gefunden werde.

II. Die Verhältnisse der Einzelnen, der Familien, der Stände und der Wohnsitze brauchen nicht als Gesetz niedergeschrieben zu werden, denn sie sind blos Natur anerkannt von dem Geiste.

III. Der Geist wohnt nicht in einer Priesterkaste oder in einem Gelehrten-Stande, und die Wissenschaft kann

durch alle Bürger gepflegt werden, die kein anderer Beruf abhält.

IV. Staatsform ist, was alle Bürger zu Einem Volke verbindet: Ein Gott, Eine Sprache, Ein Stamm, Ein Land.

Schluß.

§. 382.

Vom Erdverhältnisse gieng unsere Entwicklung aus, und wir bestimmten es für die Geschiedenheit der Einzelnen als Civilrecht; auf dieser Basis entwickelte sich das Leben des Volkes aus Zeugung und aus Arbeit, aus Selbstbeherrschung und Verschönerung der Erde; dann erhob sich über das alles der Geist die Menschheit und die Nation begreifend, und diese vermochte sich nun einzeln zu gestalten als ein Staat. Wenn nun die Gegensätze, die in der Staatsform liegen, entwickelt und gegenseitig abgemessen der Nation eine symmetrische Gestalt verschaffen, in welcher ihr Leben wohl gedeihen mag, und wenn die Symmetrie dieser Gestalt nach der Form des Kegels von der Spitze an gerechnet wird, so mag doch das Leben selbst diese Form als eine äußere nicht fortwährend dulden, es erwacht in seiner Kraft und bringt bewegend die Gestalt unter sich, und an die Stelle des äußern Hauptes, von welchem aus die Symmetrie der Gestalt gerechnet wurde,

erscheint die Idee, die alle Welt regiert, und die noch einst die alten Völker in ihren Königen als Söhnen der Gottheit ehrten. Auch die Könige der neuern Zeit deuten noch durch ihr „von Gottes Gnaden“ auf die Idee hin, die sie repräsentiren sollen, wenn aber diese Idee wirklich in ihnen lebt, so sind die Symmetrien der politischen Gestalt des Volkes nicht mehr etwas Aeußeres, sie werden zum Rhythmus höchst harmonischer Bewegung im Ganzen und in seinen Theilen, und das Gesetz ist nicht mehr über der Nation, sondern wird ihres freyen Lebens freye Form. Daher hört denn auch für solche Regierung Gottes durch seinen Gesalbten das Civilrecht auf, das Eigenthum zu scheiden, das die Humanität zum gemeinschaftlichen Genusse der Bürger weiht, kein Gesetz gebeut mehr, was die klar erkannten Verhältnisse der Natur des Menschen fordern, das höchste Schauen wird nicht mehr Erbtheil Weniger, und die Nation bedarf zu ihrer Vereinigung nichts anders, als was sie selbst ohne sich zu vernichten nicht ablegen kann. Solche Despotie ist Demokratie und Theokratie zugleich, und unsere Construktion hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie ihre Gegensätze bis auf den Punkt gebracht hat, wo sie verschwinden.

§. 383.

Die Staatsform ist die Gestalt der Nation, und differirt, auf solche Weise vollendet, nicht von der Form der Menschheit überhaupt, denn auch für diese ist die Herrschaft des göttlichen Gesetzes, d. h. der rein erkannten Verhältnisse der Dinge, das Letzte und Höchste. So kann sich denn auf solche

Weise ein Volk an andre Völker und dadurch an die Menschheit anschließen, die sich in Völker zwar zerstreut hat, aber ohne Zweifel sich auch aus dieser Zerstreuung wieder sammeln wird. Während der Zeit der Zerstreuung aber ist mancherley Streben der ursprünglichen Einheit, das Zertheilte zu verbinden, denn alle ursprüngliche Einheit erscheint nach der Spaltung als Verbindendes, und während die Weltgeschichte manche Völkerstämme so weit von dem Strome der ursprünglichen Tradition entfernt hat, daß sie verwildern mußten, hat sie dagegen diesen Strom in andern offen und geheim fortströmen lassen, und diese auf mancherley Weise genöthigt, sich ihrer verirrten Brüder anzunehmen, z. B. durch Missions-Anstalten des Christenthums. So bleibt es am Ende den Staaten wie den Individuen höchste Aufgabe, sich an das Ganze anzuschließen.

§. 384.

Die sammelnde Tendenz der Menschheit ist unter ihren zerstreuten Stämmen wirksam durch ihre nachbarliche Nähe, durch die Verbindungen des Handels, durch die mit ihm wandernde Kultur (Tradition) und endlich durch die Coävität der Reiche in der Weltgeschichte. Begriffen wird aber die wechselseitige Berührung der Völker von ihnen selbst auf niedrigster Stufe rein thierisch oder egoistisch, auf zweyter Stufe als ein Verhältniß ihrer Dynastien durch Politik, auf dritter als ein persönliches Rechtsverhältniß der Völker (Völkerrecht) und auf letzter Stufe kann es nur als Staatensystem rein menschlich und organisch begriffen werden. Aus allen diesen An-

sichten bilden sich die Außenverhältnisse der Staaten, welche wie Außenwinkel an dem Kreise immer bestimmten Winkeln innerhalb des Kreises genau entsprechen.

§. 385.

Die räumlichen Gränzen der Völker setzen, um rein zu seyn, eine vollendete Austheilung der Erdoberfläche unter die Menschenstämme, also auch einen Stillstand des Drängens von dem Osten nach dem Westen voraus, denn in diesem Zuge strömen die Völker wie die Meere entgegengesetzt der Erdbewegung, die nach Osten geht. Das größere Drängen vom Norden nach dem Süden, abhängig von der Bewegung der Erdachse, wird in unsern engen Zeiträumen der Geschichte kaum wahrgenommen. Sind aber die Raumgränzen der Völker in ihren Ländern schon aus solchen allgemeinen Ursachen schwebend, so werden sie noch mehr durch besondere Verhältnisse stürmischer Besitznahme und ungleichen Kulturzustandes der Völker agitirt, und es müssen Kriege mit Friedensschlüssen wechseln, bis diese Ursachen der Agitation zu wirken aufhören. Daher haben weder die Völker noch die Führer derselben den Friedenszustand in ihrer Gewalt, sondern es entstehen aus jenen allgemeinen und diesen besondern Ursachen Kriege, in welchen als Resultat äußerlich Veränderungen der Gränzen sichtbar werden, in welchen aber innerlich die Völker selbst Perioden ihrer geistigen Entwicklung durchlaufen, so daß diese Kriege als Entwicklungskrankheiten der Völker anzusehen sind, durch welche zugleich die Weltgeschichte im Ganzen ihrem Ziele entgegengeht.

§. 386.

So wie nun die Raumgränze der Völker, von deren Individualität in Sprache und Gebirgen oder Meer schon früher geredet worden, auf solchen großen Erdverhältnissen beruht, so liegt auch für den Handel das Prinzip keineswegs in den relativen Bedürfnissen der Völker, sondern in dem allgemeinen Gegensatze des Ostens mit dem Westen, der schon oben einmal in Beziehung auf Bergwerke und Gold bezeichnet worden. Der Osten, der produktenreiche, sucht in Westen Gold, das heißt, die Fülle des Orients sucht im Abendlande ihre Repräsentation und Vergeistigung, wie alle Vergangenheit ihre Zukunft sucht. Der schnödeste Eigennutz führt diese hochbedeutende Vermittlung, deren Sinn der Kaufmann so wenig ahndet, als sein Schiff, aber selbst in dieser individuell verächtlichen Form ist der Welthandel des Weltgeistes großes Werk, das er so lange forttreibt, bis die Völker zu Staaten werden, und ihrer selbst und auch der Menschheit eingedenk sind, und bis im Westen sich ein Osten aufthut, prophetisch Westindien genannt, der in der Zukunft der Weltgeschichte letzte Blüthe darstellt, so wie der Orient die erste. Die Völker können diesem großen Ziele dienen, und zugleich die eigene Selbstständigkeit behaupten, wenn sie als Staaten in den Welthandel eingehen, und den schnöden Eigennutz des Kaufmanns zurückdrängen, der dennoch bisher unbewußt dem Geiste der Weltgeschichte dienen mußte.

§. 387.

Die Aufgabe des Welthandels ist: die Ungleichheit des irrdischen Daseyns für das zerstreute Menschengeschlecht aufzuheben, und als einfachstes Mittel dazu wird erkannt der Austausch der Produkte verschiedener Länder und Völker. In dieser niedrigsten Form des Handels beruhen doch die Völker auf dem, was ihre Erde multiplicirt mit ihrem Kunstfleiße leisten mag; wenn aber der Tausch zum Kaufe wird, und Metallgeld den Welthandel vermittelt, dann wird das ganze Streben des Handels abgewandt von dem gediegenen Produkte blos auf diese Indifferenz sämtlicher Produktion gerichtet, und die Völker schwimmen in dem Strome des Metalls, das durch Umlauf flüssig durch die Länder strömt. Doch erwacht endlich in ihnen die Sehnsucht, auf der alten Erde wieder festen Fuß zu fassen, und so wird der Handel der blinden Raserey des Kaufmanns entrissen zu einer Angelegenheit des Ganzen, die der Staat ordnet, und wobey er sein Innres dem Metallgelde verschließt, wie oben schon gezeigt worden ist. Stehen auf diese Weise die Völker wieder fest auf ihrer Erde, so gebt ihnen das Bewußtseyn auf, daß jene Aufgabe, die der Tauschhandel rein real zu lösen suchte, und die im Gelde halb durch Erde halb auch durch den Begriff gelöst wurde, des Menschen würdig ideell zu lösen sey. Denn die Ungleichheiten des irrdischen Daseyns werden für das zerstreute Menschengeschlecht durch die allgemeine Verbreitung einer hoch gestiegenen Kultur ausgeglichen, wozu der Handel selbst mitwirkt, und welche als Gewalt des

Menschen über den irrdischen Stoff den Herrn der Erde in Besitz der Erde setzt.

§. 388.

Den Saamen dieser Kultur, die den Handel einst vernichten wird, wenn Amerika mit vollem Leben in die Geschichte eingegangen ist, trug der Welthandel von jeher mit sich, und streute ihn durch alle Länder aus. Die phönizischen Schiffe brachten überall den tyrischen Herkules (Sonnenkultus) und Buchstaben und Zahlen mit, so daß die Geographie des phönizischen Handels als eine Bahn des Fortschreitens orientalischer Kultur nach Westen betrachtet werden kann. In neuerer Geschichte hat der Handel das Kreuz des Christenthums in ferne Länder getragen und zugleich aus dem Oriente die Bücher ältester Religion zu uns gebracht, wodurch es uns möglich geworden ist, der morgenländischen Tradition uralten Sinn zu deuten, und dadurch erst wahres Abendland zu werden. Das Verlieren ist des Morgenlandes Geschichte und Verhängniß, das Wiederfinden ist des Abendlandes Aufgabe, das Vermitteln des einen mit dem andern war die Bestimmung des Welthandels. Jenes Wiederfinden sollte aber ein Wiedererfinden seyn, und so ward in neuerer Zeit nach vorbereitenden mythologischen Forschungen der Geist der alten Welt aus den Sprachen wieder hervorgerufen, und das Gesetz der Welt als Gesetz auch jenes ältesten Menschengeistes wieder erkannt, und die nächste Zukunft hat nun zu arbeiten, daß sie in dem Wiedergewonnenen sich festsetze, und es nach allen Seiten weiter ausbilde, um

so des ganzen verlornen Reichthums ältester Menschheit wieder theilhaftig zu werden.

§. 389.

Die Coävität der Völker in der Weltgeschichte entsteht aus dem relativen Stillstande im Fortschreiten der Geschichte von Osten nach Westen, wo sie, wie jetzt in Europa, bey einer Völkergruppe verweilend sich zugleich nördlich und südlich ausbreitet. Solche Coävität bestand in alter Zeit einmal im vorderen Asien, als der eine Arm indischer Kultur und Bevölkerung auf der nördlichen Caravanenstraße wandernd sich in Babylon festgesetzt, der andere aber die südliche Straße einschlagend oder zur See überschiffend das Nilthal bevölkert hatte; das phönizische und jüdische Land lag dann in der Mitte. Ueberall, wo die Geschichte sich in einer Völkergruppe verbreitet, wie der Blutumlauf in einer Drüse, da entwickelt sich eine Geschichtsperiode mit eigenthümlichem Charakter nicht nur, sondern auch mit dem instinktartigen Streben der in dieselbe verflochtenen Völker, mit Austheilung der polarischen Gegensätze unter die einzelnen Staaten wirklich ein geschlossenes historisches Ganzes zu bilden. So wie bey uns der protestantische Norden dem katholischen Süden entgegensteht, und der französisch-spanische Südwest mit dem östreichisch-russischen Nordost balancirt, so stand damals der babylonische Norden dem egyptischen Süden entgegen, und zwischen beyden gieng die Queerachse rechts nach dem mütterlichen und vorzeitlichen Osten, und links nach dem eben auf-

dämmernden zukunftvollen Westen. Der unter uns aufgekommene Begriff eines europäischen Gleichgewichts ist eben nichts als die buchstabirende Bezeichnung jener Tendenz, mit welcher die Anzahl unserer gleichzeitigen Staaten sich zu einem kleinen Geschichts-Ganzen zu constituiren arbeitet, welche Tendenz aber Eintrag erleidet und künftig noch mehr erleiden wird durch die starken Schritte, welche die europäische Geschichte bereits nach Amerika hinüber gethan hat. Da Deutschland der Mittelpunkt dieser Staaten-Coävität ist, so wiederholen sich in ihm die oben erwähnten Gegensätze im Kleinen- und selbst jetzt steht der Norden Deutschlands generalisirend dem individualisirenden Süddeutschland gegenüber.

§. 390.

Auf solche Weise zeigt sich die sammelnde Tendenz der Menschheit wirksam; die Annäherung, welche dadurch unter den Völkern bewirkt wird, erfährt aber von diesen je nach dem Grade ihrer Vermenschlichung verschiedene Behandlung, und wenn ein Volk in seinem Innern die Kultur schon hoch gebracht hat, so kann es dennoch in seinen Außenverhältnissen Barbar seyn, denn die Vermenschlichung der Völker folgt andern Perioden als die Vermenschlichung der Einzelnen im Volke, und daraus ist der schiefe Satz entstanden, daß die Könige (Repräsentanten der Völker) eine andre Moral hätten, als die Einzelnen. Das Allgemeine indeß, was durch alle Verhältnisse der Völker durchgeht, ist, daß sie sich als Individuen betrachten, viel aber differirt es, wie sie diese Individualität nehmen.

§. 391.

Sie werde fürs Erste rein physisch, d. h. thierisch genommen, so lebt sie wie das Civilrecht des Einzelnen, welches des Staates niederste Stufe ist, in Austheilung der Erde unter sich, und hat folgende Grundsätze:

1) Person, frey, Herr ist, wem es gelingt, Sklaven zu machen;

2) Besitz ist, was man zu nehmen und zu behaupten vermag;

3) Erwerben heißt durch Gewalt oder List zum Besitz gelangen;

4) Sache ist, was der Gewalt oder List nicht zu widerstehen vermag;

dieses Civilrecht ist das Recht der Völker, wenn sie Barbaren sind, wobey aber möglich ist, daß sie in ihrer inneren Kultur es hoch gebracht haben. Klar ist, daß sämtliche Völker, die auf diese Weise Recht von einander nehmen, ihr Recht unter die Herrschaft des Glückes oder Zufalls stellen, und eben dadurch sich für unvermögend erklären, ein menschliches Recht unter sich aufzurichten.

§. 392.

Diese rein thierische Form des Verhältnisses der Völker unter einander wird durch Reflexion bearbeitet und auf die höhere Stufe eines durch Verträge zu regulirenden Neben

einanderbestehens der Staaten erhoben, wenn die Individualität der Völker durch langdaurende innere Gewohnheit in ihren Dynastien aufgeht. Diese entwickeln dann eine Kunst, die Aussenverhältnisse zu bestimmen, welche innerlich die oben ausgesprochenen Ansichten zum Grunde legt, äußerlich dem Civilrechte die Vertragsform abborgt, aber nicht im Stande ist, den Verträgen eine Garantie zu verschaffen, wie sie die Privatverträge in der Justiz eines Staates haben. Ja diese Kunst, Politik genannt, wünscht sogar nicht einmal eine solche Garantie, damit für die Behandlung der aus Familien-Gesichtspunkten betrachteten öffentlichen Verhältnisse auch nicht eine rechtliche Einschränkung sey, welche den Wechsel der Familien-Interessen geniren könnte. So sind die Staatenverhältnisse zu einer Sache der Kabinette und Höfe geworden, und diese betrieben sie mit allen Mitteln und auf allen Wegen, wie man Familien-Cotterien behandelt, und freundvetterliche Gutmüthigkeit auf der einen, so wie Kammerzofen- und Bedienten-Schlauheit von der andern Seite haben die europäischen Staatshändel zu einem Intriguen-Stücke gemacht, dem nur ein Moliere fehlt, um es aufs Theater zu bringen. Daß dabey die beschränkte Familienansicht von dem Schicksal der Reiche, welches die Kabinette nicht ahndeten, oft eludirt wurde, und daß die Kabinetsklatscherey im Kampfe mit dem allgewaltigen Gange der Dinge darum oft in Verzweiflung kommen mußte, ist natürlich, und daraus erklärt sich die moralische Schlechtigkeit dieser Politik, indem individuelle Absichten und Ansichten, die den Kampf mit der Weltordnung nicht aufgeben, nothwendig am Ende schlecht

werden müssen, wenn man auch nicht in Betracht zieht, daß bey Familien-Cotterien von selbst schon die kleinlichsten Leidenschaften sich regen. Daß aber diese Politik gegen die Weltordnung ankämpfte, kommt daher, weil den Dynastien der Staat über dem regierenden Hause verschwunden und von den Völkern so wenig mehr eine Rede war, daß es sogar in der Sprache hieß: die Krone Frankreich, das Haus Oestreich, statt: französisches Reich oder östreichischer Staat. Wo nun keine Völker mehr waren, wie hätte man da an Völkergeschick denken sollen?

§. 393.

Wie aber in der ganzen Ordnung der Dinge sich überall Ein Gesetz ausspricht, so hat auch diese Erscheinung, die Politik, sich in sich selber regelmäßig gestaltet und auf ein System gebracht, dessen Grundsätze folgende sind:

I. Die Reiche sind Dynastien, Nation und Land sind Besitz, und die regierende Familie ist Gutsherr oder Besitzer. Damit diese Familie ihren Besitz theils behaupte theils noch erweitere, kämpfen im Felde die Heere und intriguiren im Frieden die Gesandten. Stehende Heere und schlaue Unterhändler sind die Kräfte des Reichs.

II. Für alle Verhandlungen über Länderbesitz ist der status quo Grundlage, und es könnten hier blos solche Länder ein Opfer werden, die keine Dynastie haben. (Säkularisationen).

III. Erworben wird theils durch Waffengewalt, theils durch Hausverträge und Heurathen, denn die Länder sind Grundbesitz, welcher den Dynastien adhärirt. Daher Primogenituren, Sekundogenituren, Ausstattungsprovinzen u. s. w.

IV. Stehende Heere und die wirksamste Unterhandlung, die Bestechung, welche zur Erhaltung des Besitzes nothwendig sind, setzen ein Finanzsystem voraus, dessen Aufgabe die möglichste Plusmacherey ist.

§. 394.

Wie aus dem Verhältnisse, nach welchem die Völker in den Dynastien verschwinden, die Politik hervorgeht, so entsteht den Völkern, wenn sie repräsentirt ihre Dynastien in sich selber aufnehmen, ein Völkerrecht, in welches die Völker als gleiche Individuen oder Personen im civilrechtlichen Sinne eingehen. Diesem Völkerrechte fehlt zwar, wie den Verträgen, welche die Dynastien unter sich schließen, eine äußere und höhere Sanktion, und es kann nur als allgemein anerkannter Begriff, ohne Justiz zu seiner Realisirung, die Verhältnisse der Völker beherrschen, aber es sind doch in diesem Begriffe der Persönlichkeit und Gleichheit der Völker nicht so disparate Elemente zusammengezwungen, wie in dem der Politik, der nur für Völker, die sich ohne objektive Entwicklung blos als Familie des Fürsten, oder mit Vernichtung ihrer Persönlichkeit als dem Lande und seinem Grundherrn anklebend betrachten, Sinn haben kann. Aus diesen beyden Ansichten, der häuslichen und der gutsherrli-

chen, hat auch die Absolutheit der Dynastien allein sich entwickeln können, und so gab es eine Zeit, wo es unerhört schien, zu sagen: der Fürst sey für das Volk da. Die Macht fortschreitender Kultur führt aber eine Ansicht herbey, bey welcher die Völker sich von ihren Dynastien emancipiren und sich objektiv so begründen, daß die Dynastien in der Völker Mitte genommen, und als verantwortliche Verwalter der öffentlichen Interessen betrachtet werden. In solcher Zeit stehen sich dann die Völker selbst gegenüber und gründen ein Völkerrecht.

§. 395.

Aus dem Begriffe civilrechtlicher Persönlichkeit angewandt auf Völker-Individuen ergeben sich folgende Grundsätze des Völkerrechts:

I. Jedes Volk wird von dem andern als persönlich und frey anerkannt und diese Anerkennung wird dadurch an den Tag gelegt, daß kein Volk das andere hindert, in seinem Innern sich nach Belieben zu gestalten, seine Regierung nach Belieben zu wählen, für die Verwaltung alle beliebigen Beschlüsse zu fassen, und sich nach außen eine beliebige Repräsentation zu geben.

II. Das Land, in welchem eine Nation wohnt, ist mit den daraus und darauf gewonnenen Früchten und Produkten ihr Eigenthum und als geschlossenes Gebiet unverletzlich. Eine fremde Nation kann es daher nur mit Erlaubniß betreten, und nur unbewafnet hindurchgehen.

III. Völker erwerben durch jeden Akt, der ihnen die Anerkennung des Eigenthums von andern Völkern verschafft, folglich zuerst durch den stillen Besitz ihres Gebietes, dann durch die Arbeit auf diesem Gebiete, wodurch Früchte und Produkte ihr Eigenthum werden; ferner durch Verträge, an welche auch die Regierungsnachfolger gebunden sind, weil das Volk nicht stirbt, und endlich durch kriegerische Occupation, wenn sie eine Anerkennung durch Friedensschlüsse zur Folge hat.

IV. Zu den Sachen der Völker gehören Grundstücke, Früchte, Produkte und Geld, wie bey Privatpersonen. Eigenthümliche Sachen der Völker aber sind: Gebiet, Flotten, Kriegsapparat und Armeen. Zum Gebiete gehört das feste Land mit Städten, Dörfern, Flüssen und Seen, die es einschließt, und einer solchen Erstreckung in die See hinaus (wenn es ein Küstenland ist), welche die Abwehrung einer feindlichen Landung verlangt. Alles übrige ist zu achten als herrenlos und zum Durchgange der Nationen, Flotten und Armeen offen.

§. 396.

Durch den Begriff eines feindlichen Zustandes zwischen Völkern, welche obiges Völkerrecht anerkennen, ergeben sich für den Krieg folgende Grundsätze:

I. Da der Krieg unter Völkern beginnt, welche sich als Personen anerkannt haben, so beginnt er nicht mit einem räuberischen Ueberfall, sondern mit einer offnen Erklärung

(Manifest), auf welche der Angriff erst folgt, auch kann der Krieg menschlicher Weise nicht auf die Austilgung einer Nation gehen. Wohl aber kann im Kriege eine Nation ihre Selbstständigkeit verlieren, also einer andern Nation gezwungen einverleibt werden. Diese Einverleibungen haben ein natürliches Gesetz in den Gränzen der Völkerstämme und Länder, durch welches sie allein gerechtfertigt werden können; verachten sie diese Garantie, so können sie auf keine Dauer rechnen, ehren sie aber dieses Gesetz, so kann auch kein Widerspruch ihnen etwas anhaben. Außerdem sind die Resultate des Kriegs eine Zufälligkeit, die durch einen neuen Wurf wieder anders fallen kann.

II. Aller Besitz der Völker wird im Kriege schwebend, und hängt von dem Ausschlage desselben ab. Privatbesitz aber muß von allen Individuen der erobernden Nation im Einzelnen respektirt werden, kann aber von den Feldherren selbst im Ganzen für die Bedürfnisse des Krieges in Anspruch genommen werden, so wie er im Frieden den Bedürfnissen des eigenen Staates bestimmt war. Die Humanität verlangt aber, daß hiebey der bezwungenen Nation die nothdürftige Existenz sowohl des Ganzen als auch der Einzelnen nicht genommen werde.

III. Occupation ist im Kriege eine provisorische Art zu erwerben, und Beute an dem bewafneten Feinde gemacht giebt absolutes Eigenthum. Occupationen kann der Friedensschluß bestätigen oder aufheben.

IV. Flotten, Kriegsgeräthe und Armeen (Gefangene) des Feindes sind Beute, eben so, was der einzelne Krieger dem einzelnen Krieger abnimmt. Armeen werden für den Krieg vernichtet, indem sie zu Gefangenen gemacht werden; unbewafnete Einwohner aber soll man nicht fangen, und an ihnen keine Rache ausüben.

§. 397.

Aus solchem Völkerrechte kann ein Bund von Staaten gleiches Namens oder gleichzeitigen Daseyns erwachsen, durch welchen nicht nur jene Grundsätze eine Garantie erhalten können, sondern der auch noch andres unter seine Zwecke aufnimmt, was einzelnen Staaten nur durch Anschließen an andre möglich wird. Denn für Staaten, wie für Individuen, gilt dasselbe Gesetz, daß innres Leben nur durch äußeres geweckt wird, und daß nur im Wechselleben sich das Einzelne vollendet, indem das Weltall durch und durch organisch ist. Daher ist alles, was wir bisher als Aufgabe eines Volkes und Staates ausgesprochen haben, nur durch die Gemeinschaft aller Staaten oder Völker gänzlich zu realisiren, und da diese Gemeinschaft eine Schlußperiode der Weltgeschichte voraussetzt, so wird im Laufe der Geschichte nur eine Annäherung dazu statt finden können, welche überall durch die oben erläuterte Coävität der Staaten möglich wird. Unter solchen gleichzeitigen Staaten ist ein Bund möglich, der von der einfachsten demokratischen Association der Staaten mit einem aus allen zusammengesetzten Congresse

oder Bundesgerichte bis zur monarchischen Ausbildung eines Staatensystems gehen kann, wo das Ganze Ein Staat wird in kegelförmiger (monarchischer) Gestalt, in welcher die Staatsform von Einem der darin begriffenen Staaten mit Majestät zusammengehalten wird, und sich dann legislativ, exekutiv und judiciär unter die übrigen vertheilt, wie dies in der ehmaligen Constitution des deutschen Reichs instinktmäßig versucht und abgeschattet worden. Solch ein Staatensystem kann nun keine andre Aufgabe haben, als die einzelnen Staaten für sich, und es wird daher zuvörderst ihr Erdverhältniß ins Reine zu bringen seyn, so daß sie über die Vertheilung der gesammten Ländermasse nicht nur gänzlich unter sich einverstanden, sonach die Gränzen aller Staaten berichtigt seyen, sondern daß auch für das gegenseitige Ergänzen aller dieser einzelnen Länder in ihren Natur- und Kunstprodukten so gesorgt werde, daß die gesammte Ländermasse Ein alles hervorbringendes und sich selbst genügendes Land sey, in welchem die einzelnen Länder mit möglichst hoher eigener Produktion dennoch integrirende Theile des Ganzen ausmachen. Wie Bürger eines Staates sich an diesen anschließen, ohne doch ihre Selbstständigkeit aufzugeben, die ihnen vielmehr der Staat möglichst vollendet wieder zurückgiebt; so müssen sich hier die einzelnen Länder im Verhältnisse zum ganzen Systeme betrachten. Dieses vorausgesetzt wird das Resultat klar seyn: daß es keinem Staate eines Systems an irgend etwas fehlen könne, was irgend ein andrer Staat des Systems besitzt oder zu leisten vermag. Dadurch wird es erst jedem einzelnen Staate möglich, seinen

Bürgern die Fülle des physischen Lebens gewiß zu gewähren.

§. 398.

Ist so im Staatensysteme das Leben physisch begründet, so verlangt die Idee nun von dem Ganzen des Bundes auch eine menschliche Vermittlung und Gestaltung desselben durch das, was als Sitte, Sprache, Kultur und Religion die Menschen verbindet, wobey es den einzelnen im Bunde begriffenen Völkern frey bleiben muß, sich in hergebrachter Eigenthümlichkeit zu bewahren, oder sie sich von neuem anzubilden. Denn wenn auch die Kultur überall dem Grade nach gleich wäre, so kann sie doch in der Art verschieden erscheinen, und der Begriff soll die Eigenthümlichkeiten der Gemüther keineswegs austilgen, sondern blos sie für einen Augenblick suspendiren, um sie durch Erkenntniß geläutert wieder herzustellen. Nicht das farbenlose Licht soll erscheinen, sondern das seiner Farben sich bewußte, welches allerdings voraussetzt, daß sie einen Augenblick in dem Farbenlosen und Unsichtbaren verweilt haben. Darum soll in einem Staatensysteme ein reiches Gemüthsleben der einzelnen Völker sich in allen Formen ergießen, aber es müssen Anstalten seyn, in welchen die Völker des Bundes sich mit ihrem Gemüthsleben berühren können.

§. 399.

Durch diese Berührung der Völker des Bundes an gemeinschaftlichen Festen und bey gemeinschaftlichen Denkmälern

wird ihnen ihre Einheit zu Gemüthe geführt, und außerdem werden sie auch an dieselbe durch gemeinschaftliche Polizeyanstalten erinnert; aber zum Begreifen und Schauen dieser Einheit und der in ihrem Umfange spielenden Mannigfaltigkeit kommen sie erst durch die Wissenschaft, welche daher für die Akademien aller dieser Staaten eine gemeinschaftliche Aufgabe seyn muß. Das Gelingen dieser Aufgabe wird sich dadurch aussprechen, daß die Wissenschaft in ihrer höchsten Tiefe zu einer Religion wird, welche alle Völker des Bundes erkennen, obwohl sie dieselbe in eigenthümlichem Kultus verschieden modificiren; zweitens, daß die ästhetische Kunst zu einer allgemeinen Fertigkeit wird, das Unsichtbare sichtbar und das Sichtbare schön darzustellen; drittens, daß eine Leichtigkeit sich verbreitet, aus der allgemeinen Formel der Welt besondere Formeln der einzelnen Dinge zu finden, und viertens, daß die allgemeine Sprache gefunden wird, welche ohne Wort durch die Construktion der Idee selbst spricht, und von welcher die Zungen der Völker dunkle Abschattungen sind. Daß dieses alles in Mathematik zusammenlaufe, ist klar.

§. 400.

Endlich ist es einem Staatensysteme auch vorbehalten, für die Staatsform selbst das Höchste zu thun und ein Sphärensystem darzustellen, in welchem die einzelnen Sphären sich in verschiedner Entfernung um ihre Sonne bewegen. Diese Sonne wird hier der zugleich edelste und mächtigste Staat des Systems seyn, der durch Erdreichthum, Gemüthstiefe, Gei-

stesklarheit und durchgeführte Gestaltung in den übrigen nach ihrer verschiednen Empfänglichkeit das irrdische, gemüthliche und geistige Leben aufregt und ihm zur Gestaltung verhilft. Die Bewegung der übrigen Staaten um diesen wird darin bestehen, daß sie ihn als Mutter und Muster betrachten, und, was er selbst am vortrefflichsten darstellt, sie unter einander, jeder auf seine Weise, nachbilden, so daß er ihnen ohne Gebot zum Gesetz wird, weil sie in ihm die klarste Erscheinung des allgemeinen Weltgesetzes erkennen.

Ende des Buchs.

Anhang,

die

Constructionsweise dieses Buches

betreffend.

1

Subject

Subj. objectiv Obj. subjectiv

Object

3

Ursprünglich

Endlich Unendlich

Ewig

2

Eins

Quantum Quale

Alles

5

An sich

Möglich Wirklich

Nothwendig

4

Höchstes

Aeußeres Inneres

Tiefstes

6

Setzen

Positiv Negativ

Neutrum

Für diejenigen, welche erkennen, daß ein Gebäude nur durch Architektur ein Gebäude ist, habe ich diesen Anhang bestimmt, in welchem ich von dem Gesetze, nach welchem in der idealen Construktion dieses Buches verfahren worden, erläuternde Rechenschaft geben will. Kant hat als Gesetz der Construktion seine selbst ohne Construktion aufgegriffenen Kategorien aufgestellt, Fichte construirt in Form eines rechtwinklichten Dreyecks, in welchem blos auf die drey sichtbaren Linien: Perpendikel (Setzen), Horizontale (Entgegensetzen) und Hypotenuse (Gleichsetzen) gesehen wird, ohne den Punkt zu betrachten, in welchem sie alle noch Eins sind, und Schelling übersetzt dieses Begriffsspiel auf das Gebiet der Idee, indem er die Formen des Endlichen, Unendlichen und Ewigen für alle Construktion ausspricht. Arithmetisch ausgedrückt würde dies: Zwey, Drey und Null, geometrisch aber Halbmesser, Sehne, und Kreis heissen, wobey also dort

die Eins, hier der Punkt fehlt, weshalb auch die Form des Ewigen bald unter dem Charakter des Ursprünglichen und Ersten bald unter dem des Vollendeten und Letzten erscheinen muß.

Eben das aber, was diese Construktion in der Form des Ewigen zusammenfließen läßt, ist das erste, was gesondert ausgesprochen werden muß, nämlich das Urwesen und seine vollendete Erscheinung, welche beyde dem Inhalte nach allerdings gleich, aber dadurch verschieden sind, daß zwischen beyde der ganze Lebensprozeß des Universums mit seinem endlichen (realen und räumlichen) und unendlichen (idealen und zeitlichen) Faktor in die Mitte tritt. Der alte Spruch: drey sind die da zeugen, d. h. in die Erscheinung eintreten, wird überall nur durch die Erscheinung z. B. die drey Dimensionen, dann die indische Trimurti (Drey-Sterblichkeit): Schöpfer, Erhalter, Zerstörer, gerechtfertigt; die Symmetrie der Idee verlangt aber, daß der relative Gegensatz des Endlichen und Unendlichen, Realen und Idealen, Weiblichen und Männlichen, Räumlichen und Zeitlichen durch einen höhern getragen werde, welcher kein anderer als der des Urwesens (Eins, Punkt) und der Urform (Null, Kreis) seyn kann, und das Schema der idealen und realen Construktion muß also durchaus viergliedrig seyn, so daß, wie in allen Schematen dieses Buchs, zwischen einen absoluten Gegensatz immer ein aus demselben hervorgehender relativer gestellt wird, welcher als Uebergang erscheint.

Diese Construktionsweise nach Tetraden, d. h. nach der Verbindung des relativen und absoluten Gegensatzes habe ich nun zwar in meiner: mathematischen Philosophie, Erlangen bei Palm, 1811, 8. hinlänglich begründet und als Weltgesetz nachgewiesen, allein die Ungewohntheit der Ansicht und die gedrängte Kürze dieses Buches ward Ursache, daß es ohne meine mündlichen Erläuterungen in meinen akademischen Vorträgen nur von sehr wenigen verstanden wurde. Daher dachte ich in dem vorliegenden Werke über den Staat die Gültigkeit meiner Construktion durch ein großes Beyspiel anschaulich zu machen, und habe deswegen in diesem Buche die Form überall durch ausgezeichnete Schemate herausgehoben, und will sie hier sammt ihrer mathematischen Natur in diesem Anhange noch zu erläutern suchen, so weit es nämlich geschehen kann, ohne auf ihre besondere Umwandlung in mathematische Formeln oder Figuren einzugehen. Zugleich habe ich in dem Buche selbst durch die That gezeigt, daß diese Construktion nicht blos bey den höchsten Ideen, als welche jeder Construktion am nächsten liegen, zu verweilen brauche, sondern auch das Einzelnste in kosmische Bedeutung aufzulösen und das Gemeinste zu veredeln vermöge, was eben die wahre Probe einer allgültigen Construktion ist.

Vorausgesetzt also, daß das Endliche und Unendliche, Ideale und Reale, Männliche und Weibliche, Räumliche und Zeitliche, nur Ausdrücke eines mittleren Gegensatzes seyen, der einen höchsten noch über sich hat, so wird dieser höchste Gegensatz nur unter der Bedingung höchster seyn kön-

nen, daß er selbst die Identität und nur durch das Dazwitreten des relativen Gegensatzes getheilt ist. Denn wäre in ihm selbst eine wahre Differenz, so würde er nicht das Höchste seyn können, weil alle wahre Differenz eine höhere Einheit voraussetzt. Dieser absolute Gegensatz wird also überall das seyn, worin der relative Gegensatz vor seinem Entstehen Eins war, und nach seiner Entwicklung wiederum Eins werden muß, und diese beyden Einheiten werden blos durch dieses vor und nach, keineswegs aber in sich selbst differiren. So differirt überall der Saame von der Frucht nur durch den zwischen beyden liegenden Pflanzenprozeß.

Daher wird man folgendes verstehen: wenn der relative Gegensatz männlich und weiblich (Geschlecht) heißt, so muß der absolute Gegensatz das Ungeschlechtige, welches noch kein Geschlecht hat, und das Geschlechtslose, welches das Geschlecht schon abgelegt hat, enthalten, das Ungeschlechtige und das Geschlechtslose sind aber ihrem Wesen nach völlig identisch. Wenn der relative Gegensatz räumlich und zeitlich heißt, so muß der absolute als Uranbeginn und Ewigkeit gefaßt werden, welche ebenfalls in sich ohne Unterschied sind, und man wird überhaupt einsehen, daß der absolute Gegensatz immer die Identität sey, welche durch den zwischeneintretenden relativen Gegensatz besondre Beziehung erhält. Das Aufschließen der Identität, um einen relativen Gegensatz in sich aufzunehmen, und den aufgenommenen dann wieder zu vernichten, ist aber eben das Leben in seiner höchsten Bedeutung, und unsere Construktion ist daher die wahre Formel des Lebens.

Haben wir nun die wahre Formel des Lebens gefunden, so ist über ihre allgemeine Gültigkeit für das Geistige und Physische gar kein Zweifel, weil diese beyden theils in sich selbst Leben theils Faktoren des Weltlebens sind, die zum Produkte das Universum geben, und von einer Einheit ausgehen, welche Gott heißt. So erhält also unsere Formel ihre höchste Bedeutung in dem Schema:

Gott
Geist Natur
Universum

und es erhellt zugleich aus demselben, in welchem Sinne der Heraklitische Ausspruch: daß das Eins Vieles und das Viele Eins sey, genommen werden müsse. Die Gottheit nämlich stellt sich aus der Theilung ihrer Natur durch das Eingehen in den relativen Gegensatz von Geist und Natur als Universum wieder her, und sie ist in allem, was geistig oder physisch genannt werden mag, der einzige Inhalt, und die Vielheit kommt nur aus dem Eingehen in den relativen Gegensatz, der aber in der aufs neue producirten Einheit wieder vernichtet wird. Die wieder hergestellte Einheit heißt aber wegen ihrer Beziehung auf die Fülle der zurückgelegten relativen Gegensätze nun Allheit, das All aber ist, weil alle jene Gegensätze (Dinge) in ihm vernichtet sind, auch synonym mit dem Nichts.

Der relative Gegensatz kommt also überall zwischen einen absoluten zu stehen, und darum hat er auch eine dop-

pelte Natur, seine eine Hälfte ist dem ersten Gliede der Tetrade, die andere Hälfte aber dem letzten Gliede derselben verwandt. So ist die Idee: Geist das erste Heraustreten Gottes aus sich selbst, die Idee: Natur aber der Uebergang des geoffenbarten Gottes in seine gänzliche Darstellung als Universum, und das obige Schema giebt zwey Hälften: Gott ist Geist, das Universum ist Natur. Von dieser Art ist nun jegliches Schema, daß es zwey solche Hälften giebt, weil überall der relative Gegensatz zwischen die gespaltene Identität hineingestellt worden. Z. B. im Civilrechte spaltet sich die ursprüngliche Einheit des Weltlebens in Person und Sache, und dazwischen tritt auf der einen Seite der Besitz, der in der Person aufgeht, und auf der andern Seite der Erwerb, der sich nach der Sache richtet, und das civilrechtliche Schema giebt die zwey Sätze als Hälften: a) die Person besitzt b) die Sache wird erworben. Dieses Verhältniß geht durch alle unsre Schemate ohne Ausnahme hindurch, und findet ebenfalls zwischen vier Schematen statt, welche zusammen Eine Idee erschöpfen; das zweite Schema schließt sich da jedesmal an das erste, das dritte aber an das letzte an. So kommen die Besitzformen aus den Formen der Person, die Erwerbsformen aber aus den Formen der Sache. Stehen also in diesen Schematen jedesmal Erstes und Zweites, dann Drittes und Viertes beysammen, so ist wohl recht einleuchtend, daß die Viere zweymal zwey sey.

Dieses einem oberflächlichen Leser gering scheinende Verhältniß ist von dem größten Einflusse auf die Bedeutung der

Ideen. Es sey z. B. der relative Gegensatz das Geschlecht im Menschen, also Mann und Weib, so ist dadurch das Weib, als der Einheit zunächst stehend, eben so charakterisirt, wie Schiller es bezeichnet:

„in der Mutter bescheidener Hütte
sind sie geblieben mit schaamhafter Sitte
treue Töchter der frommen Natur!“

und das männliche Geschlecht durch seine Stellung zunächst bey dem vierten Gliede ist charakterisirt als Uebergang in dieses (das All), wie Schiller ebenfalls sagt:

„stolz verschmäht er das Geleite
leise warnender Natur,
schwingt sich in des Himmels Weite
und verliert der Erde Spur.“

Was nun hier das Lied mit rhetorischer Geschwätzigkeit ausbreitet, ist in dem Schema durch die bloße Stellung der Ideen (Mann und Weib) gesagt, oder vielmehr geschwiegen, damit es der Leser sich sage.

Es sey nun das Schema:

Gott

Intelligenz Substanz

Welt

in der Bedeutung das Höchste, welches niemand in Abrede stellen wird, und es sey zugleich, wie oben gezeigt worden, die Form, welche dieses Schema enthält (die gespaltene Identität mit dem dazwischen eintretenden relativen Gegensatze), Formel des Lebens überhaupt, so wird jeder eines

ernsten Nachdenkens fähige Leser einsehen: daß aller weitere Inhalt der Welt und der Erkenntniß nur durch Wiederholung dieses Schema's entstehen kann. Denn der Inhalt aller Dinge und Erkenntnisse ist überall Einer und derselbe, nämlich das göttliche Wesen, so können also die Dinge nur durch die Form verschieden seyn. Nun ist aber die Form alles Lebens auch nur Eine, nämlich eben die Verbindung der Identität mit dem Gegensatze, wie sie in unsern Schematen zum Grunde liegt, es kann also die Differenz der Dinge und ihrer Bilder, der Erkenntnisse, nur in der verschiedenen Wiederholung dieser Form liegen, wobey jede folgende Wiederholung eines oder mehrere solcher Schemate voraussetzt. Jedes solche Schema enthält nun einen vollständigen Akt des Lebens, die Differenz der Dinge liegt also darin, ob sie bey dem ersten Akte (jenem Schema von höchster Bedeutung) stehen bleiben, oder ob sie jenen Akt des Lebens, der in dem ersten Schema schon gesetzt worden, weiter wiederholen. Legt man nun jenes erste Schema zum Grunde, so enthält es die ersten Ideen der Religion, die vier Formen Gottes, eine unsichtbare und drey sichtbare; fährt man aber auf dieselbe Weise fort, so erhält man nicht mehr die höchsten Ideen und Dinge, sondern untergeordnete, und dies um so mehr, je weiter man fortfährt zu schematisiren. Schematisirt man z. B. die Intelligenz, so erhält man die Momente, durch welche eine Intelligenz vom unbewußten Schauen (Schlaf) zum bewußten durchgeht; schematisirt man die Substanz, so erhält man die Grundformen der Natur u. s. w., welches

alles immer weiter in das Endliche hineinführt, und zuletzt zum völlig Einzelnen (species) führen muß. Legt man aber ein niedrig stehendes Schema, z. B. das des Civilrechts, zum Grunde, und schematisirt dann weiter, so kommt man auf höhere Ideen; wie wenn man den Gegensatz von Mensch und Erde, der das Civilrecht begründet, nun in den Menschen selbst hineinträgt, so erhält man einen Doppel-Menschen, der, wie in unserm zweyten Buche, durch Zucht seiner geistigen Hälfte die irdische unterwirft, und wenn man denselben Gegensatz in die Erde hineinträgt, so wird sie nicht blos Sache, sondern halb vermenschlicht, also Wohnung. Da nun durch das erste und vierte Glied die beyden mittlern Glieder bestimmt werden, als welche blos ein Heraustreten des ersten Gliedes aus sich selbst, und ein Uebergang in das vierte sind, so steht nun auch in unserm zweyten Buche das zweyte und dritte Glied höher als im ersten; der Besitz, der im ersten Buche auf den Familienverhältnissen blos ruhte, wird hier zu einer vollständigen Entwicklung der Familienverhältnisse, und die Erwerbsformen werden zu selbstständig ausgebildeten Formen der Arbeit, d. h. zu Ständen.

So entsteht also die höhere Form auf der niedern, und setzt diese voraus, so daß sie ohne die vorausgeschickte niedere Form nicht die höhere seyn könnte, und das dritte Buch, in welchem das Leben durch den Geist zum höchsten Bewußtseyn gelangt, setzt wiederum das zweyte Buch voraus, in welchem das Leben sich nach allen Seiten entfaltet hat. Das vierte Buch faßt nun dieses reich entfaltete und klar erkannte Leben

zusammen in dem Wesen eines besonderen Volkes, und es kann wohl nicht dunkel seyn, daß ein solches Zusammenfassen etwas voraussetze, was zusammengefaßt worden, welches hier eben die drey ersten Bücher sind. Denn es erscheint ja im vierten Buche das Civilrecht wieder als Justiz, das Leben als exekutive, der Geist als legislative Gewalt, und das vierte Buch selber als Staatsrecht.

Wem es nun klar wäre, daß der Inhalt überall Eins ist, und nur durch die Form eine Verschiedenheit annimmt, daß diese Form keine andere ist, als die von uns aufgezeigte Identität mit dem sie theilenden Gegensatze, und daß, so oft diese Form sich wiederholt, blos durch ihre Wiederholung etwas anderes entsteht; der würde auch einsehen, daß eine Entwicklung, welche blos diese Form und ihre Wiederholung ausdrückt, ohne dem dadurch entstandenen verschiedenen Inhalte besondere Namen zu geben, der vollkommenste Ausdruck für unsere Construktion nicht nur, sondern für die Entwicklung des Weltlebens selbst wäre. Ein solcher Ausdruck ist nun die Arithmetik, denn sie enthält blos zwey Zahlen, 2 und 3, indem alle übrigen nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen von diesen sind. Diese zwey Zahlen aber gehen aus von der Eins und enden in der Null, welche der allgemeine Ausdruck für die geschlossene Entwicklung jedes Zahlensystems ist, so wie die Eins noch die unentwickelte Mutter der Zahlen ist. Folglich liegt in Eins und in Null die Identität wie sie vor und nach der Entwicklung ist, und die Zahlen Zwey und Drey, Gerades und Ungerades, treten als relativer Gegensatz zwischen sie ein, und die Formel

1

2 3

0

ist also der reinste Ausdruck unserer Construktionsform oder der allgemeinen Formel des Lebens.

In Einen Begriff zusammengefaßt heißt diese Formel bey uns Viere, und die Zahlen 5, 6, 7, 8, sind nichts als wiederum 1, 2, 3, 0, unter einmaliger Voraussetzung der Viere; die Zahlen 9, 10, 11, 12 sind dasselbe unter zweymaliger Voraussetzung der Viere, und in 13, 14, 15, 16 ist die erste Viere so oft wiederholt worden, als sie selbst will, nämlich viermal, und darum ist in der 16 eine Verwandlung der Viere, bey welcher sie völlig durch sich selber (4 × 4) bestimmt worden. Daraus erklären sich unsere jedem Buche vorgesetzten Schemate von sechszehn Gliedern, welche nichts sind als die gleichförmige Entwicklung der ersten Vierheit, so daß die in jedem einzelnen Gliede, z. B. in der Person oder Sache, liegende Vierheit aufgeschlossen worden.

Wenn nun die Dinge und ihre Bilder im Geiste, die Ideen, nichts sind, als Schritte solcher gesetzmäßigen Entwicklung einer zum Grunde gelegten ersten Einheit, so ist evident, daß unsere Worte, mit welchen wir sie bezeichnen, sich zu ihnen verhalten, wie die in unsern Gärten den fremden Pflanzen angehängten botanischen Namen aus Linné sich zu diesen Pflanzen verhalten, und daß es nur Eine wahre Sprache und Bezeichnung der Dinge geben könne, nämlich

die bloße Bezeichnung der Schritte, welche von der ersten Einheit aus bis zu diesem Dinge gethan worden. Diese Bezeichnung ist aber eben die Arithmetik, und es wird wohl jetzt evident seyn, daß Arithmetik zugleich die wahre Construktion und die wahre Sprache sey.

Folge mir aber der nachdenkende Leser noch weiter! Eins und Null sind die Identität, jene vor und diese nach dem Gegensatze, Zwey und Drey, Gerades und Ungerades, sind also offenbar der Gegensatz selbst, der in Worten ausgedrückt vielerley Namen hat, z. B. männlich, weiblich, positiv, negativ u. s. w. Was ist nun aber die Zahl Zwey? — offenbar ist sie die Eins, die in einen Gegensatz übergegangen, z. B. ein Eisen, das Magnet (mit zwey Polen) geworden ist, so daß im Gegensatze der Pole die Einheit verschwindet, die Zwey also den Gegensatz ausdrückt, wie er auf dem Gleichgewichte seiner Glieder beruht. Lasse man nun aber, wenn der volle Gegensatz da ist, z. B. wenn die zwey magnetischen Pole sich als zwey Stoffe getrennt dargestellt haben, die Einheit hinzutreten, das heißt, ihre ursprüngliche Identität wieder wirksam werden, so erhält man in den Zahlen die Drey, welches eben die zu den Zwey hinzugetretene Einheit ist, in der Wirklichkeit aber erhält man einen Prozeß, in welchem jene getrennten Pole oder Stoffe ihre erste Einheit wieder herzustellen suchen, und sie dann in einer Form wirklich finden, welche in den Zahlen Null, in der Chemie aber Wasser heißt. Sichtbar liegt also in der Zahl Zwey der Gegensatz, in der Zahl Drey aber der Prozeß, welcher durch Wiederherstellung

der ersten Einheit den Gegensatz wieder aufzuheben sucht, und in der Null, welche das vierte Glied ist, liegt die Wiederherstellung der Einheit oder das neue Produkt. Um bey dem angegebenen Beyspiele zu bleiben, so wäre also hier die erste Einheit das Metall, welches magnetisch geworden schon aus seiner Einheit herausstrebt; der vollendete Gegensatz hieße hier Oxygen und Hydrogen, und die wiederhergestellte Einheit hieße Wasser. Daraus wäre denn eben auch klar, daß das Wasser die reine Metallität in ihrer nächst höhern Form sey.

Zu merken ist aber, daß in diesem (und jedem andern) Beyspiele die Zwey und Drey in doppelter Bedeutung vorkommen, einmal bezeichnen sie das Verhältniß der beyden Glieder des Gegensatzes, und dann bezeichnet die Zwey den Gegensatz mit seinen Gliedern, die Drey aber den Prozeß, durch welchen er aufgehoben wird. Es ist nämlich zwischen den Gliedern des Gegensatzes selbst ein solches Verhältniß, wie zwischen dem Gegensatze und jenem Prozesse; der Gegensatz (die beyden Stoffe) giebt den Inhalt und der (magnetische, elektrische, chemische) Prozeß die Form, und eben so verhält sich das eine jener Glieder (Elemente) zu dem andern, eines ist basisch (Inhalt), das andere säurend (Form). Der allgemeinste Ausdruck in Worten für die Zahlen Zwey und Drey ist daher: real und formal.

Nun sind weiter die Zahlen Zwey und Drey, als relativer Gegensatz, von der oben aufgezeigten Natur, daß die eine (die Zwey) der Eins verwandt, die andere aber (die

Drey) der Null verwandt ist, indem die Zwey zunächst aus dem Wesen der Eins hervor, die Drey aber in die alles vereinigende Form der Null zurückgeht, und so verhalten sich Eins und Null selbst als Wesen und Form, indem auch das All die Form ist für den gesammten entwickelten Inhalt der Ureinheit; es kehrt also der frühere Ausdruck wieder, daß zwischen den absoluten Gegensatz ein relativer in die Mitte gestellt werde. Zwischen Form und Wesen im absoluten Sinne (Eins und Null) wird relative Form und relatives Wesen (Zwey und Drey) hineingestellt, und dies ist überall das Leben. Zwischen dem neutralen Urmetall und dem ebenfalls neutralen Wasser steht der vielfach ausgesprochene Gegensatz von Oxygen und Hydrogen, zwischen Saame und Frucht stehen Stengel und Blätter, zwischen Seele und Person stehen Gemüth und Geist, zwischen Poesie und Plastik stehen Musik und Mahlerey u. s. w., und von allen diesen Gliedern ist immer das eine real, das andere formal.

Ueber allen diesen Wortausdruck ist aber der Ausdruck in Zahlen, und was die Arithmetik auch selbst in ihrer höchsten Form als Algebra enthalten mag, es ist alles nur mehr oder minder verwickelte Wiederholung der Verhältnisse von Eins, Zwey, Drey und Null, und in diesen Wiederholungen sind die Lebensformen des Geistes und der Dinge aufs reinste abgebildet. Was heißt Addiren oder Subtrahiren? — Für irgend einen relativen Gegensatz (Faktoren der Addition) den Ausdruck (Summe) suchen, in welchem der Gegensatz der Glieder nicht mehr sichtbar sey, wie 7 und 5 in 12 verschwin-

det; oder aus irgend einem allgemeinen Ausdrucke (Summe), von welchem ein in denselben eingegangenes Glied (der Subtrahent) bekannt ist, das andere (den Rest) suchen. Dieses aber sind allgemeine Funktionen der Vorstellungen sowohl als der in ihnen abgebildeten Außenseite der Dinge, und jeder weiß z. B. was er in der Vorstellung einer Kanone zusammenfaßt, und was er in der Vorstellung der bloßen Lavette hinwegdenkt, d. i. subtrahirt. Eben so ist es mit den Divisionen und Multiplicationen, nur daß diese eben so tief gehen, als die Additionen und Subtraktionen oberflächlich sind. Daher werden durch diese blos Vorstellungen und die Außenseite der Dinge, durch jene aber Begriffe und Ideen, also das Innere der Dinge bestimmt; z. B. multipliciren heißt eine Zahl, die vorher unter ihrem eigenen Begriffe gesetzt worden (Multiplikandus), unter den Begriff einer andern Zahl aufnehmen, so daß also diese andere Zahl (der Multiplikator) ein wahres Prädikat, und die erste ein wahres Subjekt, das Produkt aus beyden also ein Begriff ist, in welchem das Subjekt unter der Form des Prädikates gedacht wird. Die Division holt nun aus diesem Begriffe das Subjekt oder das Prädikat wieder heraus, und das höchste Produkt ist, bey welchem Subjekt und Prädikat einerley sind, welches in Zahlen und Worten eine Potenz giebt, z. B. 4×4, 8×8 oder empfundene Empfindung (Gefühl), gedachter Gedanke (Reflexion) u. s. w. Hat man aber eine Potenz als das vollkommene Produkt (Selbstbestimmung), so sind auch die Wurzeln der Potenzen die einzig wahren Faktoren der Multiplikation, und ungleiche Faktoren geben nur unreine Produkte,

wie 4 × 5, wo man bey dem Produkte selbst zweifelhaft bleibt, ob 4 oder 5 in ihm das Prädikat gewesen. Eben so können unvollkommene Pflanzen als Steigerung der Erde oder als Herabsinken der Pflanze betrachtet werden.

Ist nun die Arithmetik die eine Hälfte der Mathematik, so wird in so weit klar seyn, daß unsere Construktion Mathematik sey, da ja die Zahlen nicht nur den reinsten Ausdruck für das Gesetz des Lebens (die Identität mit dem dazwischen tretenden Gegensatze) gewähren, sondern auch in ihrem Fortschreiten gleich den Dingen selbst keine andere Verschiedenheit annehmen, als welche ihnen durch Wiederholung der ersten Elemente (Eins, Zwey, Drey, Null) und des sie verbindenden Prozesses entsteht. Eben so ist ja die Pflanze von der Erde, in welcher sie wurzelt, nur dadurch verschieden, daß der Prozeß, welcher in der mineralischen Natur aus der reinen Metallität entgegengesetzte Formen hervorruft, die nach ihrer Trennung wieder in Wasser gebunden werden, sich in der Pflanze mit Voraussetzung dieser Metallität, dieser entgegengesetzten Formen derselben, und dieses Wassers noch einmal wiederholt. Der Pflanzenprozeß ist mit dem mineralischen so ganz einerley, daß er nichts Eigenes hat, als daß er jenen voraussetzt, wie die Zahlen 5, 6, 7, 8 blos 1, 2, 3, 4 sind mit der Voraussetzung von Viere; was aber eine Stufe unter sich hat, ist denn allerdings schon mehr entwickelt, als was keine unter sich hat, und so geht das Fortschreiten immer der Entwicklung entgegen, d. h. es veredelt sich, was man in Zahlen vermehren nennt. Diesem Fortschrei-

ten ist indeß durch unsere Formel ein Ziel gesetzt, indem die Zahlen nicht höher können, als durch die Viere vorgeschrieben ist, weil in der vierten Stelle die Eins als Null offenbar wird, und eben so geht auch das glänzende Metall nicht weiter, als bis ein Angesicht entsteht, das sich in ihm spiegelt, wo sodann das bloße Objekt (Metall) durch Pflanze und Thier durchgehend Subjekt, das ist, Mensch, und die Erde dadurch ein vollständiges Leben, Subjekt-Objekt, geworden.

Wer uns nun bis hieher folgen konnte, den fordern wir jetzt zu einer neuen Entwicklung seines innern Schauens auf. Will er nämlich das prägnante aber völlig unaufgeschlossene Wesen der Eins, die er arithmetisch blos gedacht hat, sich in objektivem Schauen vergegenwärtigen, so thut ihm kein Wort aller Sprachen diesen Dienst, sondern blos der Punkt, den er auf irgend eine Weise in objektiver Anschauung als das äußere Bild jener arithmetischen Idee vor sich hat, und ist ihm in dem Punkte die Eins objektiv geworden, so erinnert ihn schon das Schriftzeichen daran, daß ihm die Null nur in der Anschauung des Kreises objektiv werden könne, welcher die Gränze einer allseitigen Erweiterung des Punktes bezeichnet, folglich mit dem Punkte von gleichem Inhalte ist, und von ihm, wie die Null von der Eins, blos durch Entwicklung differirt. Diese Entwicklung ist aber hier Ausdehnung, dagegen sie in den Zahlen ein Fortschreiten und scheinbares Mehrwerden ist, und es wird wohl klar seyn, daß die Idee von Eins und Null in Punkt und Kreis zur objektiven Anschauung gebracht worden sey. Nun schloß sich in der Arithmetik die Eins in die

Zwey auf (das Indifferente bekam Pole), und der Punkt hat auch eine ihm eigene objektive Weise sich aufzuschließen, welches der Uebergang in den Kreis ist. Dieser nach allen Seiten mögliche Uebergang wird einzeln angedeutet durch den Halbmesser oder Radius, der an sich aber immer Durchmesser ist, weil er auch nach der entgegengesetzten Richtung möglich und wirklich ist, und also die zwey entgegengesetzte Halbmesser, welche einen Durchmesser ausmachen, in sich ebenfalls den Gegensatz darstellen, wie die Zahl Zwey.

In die Peripherie, welche = Null ist, fallen Linien, welche mit dem Halbmesser einen relativen Gegensatz haben, wie die Drey mit der Zwey, und diese Linien sind Sehnen, deren beyde Endpunkte bekanntlich in die Peripherie fallen. Diese Sehnen, da sie mit dem Halbmesser einen relativen Gegensatz haben, sind also die Zahl Drey, wenn der Halbmesser die Zwey ist; und wie der Halbmesser als Durchmesser genommen wirklich diese Zwey darstellt, so stellt die Sehne die Drey dar, denn der Durchmesser, welcher des halben Kreises Sehne ist, liegt in der Peripherie dreymal. Nun ist aber Sehne und Durchmesser eine und dieselbe Linie, weil der Durchmesser des halben Kreises Sehne ist, dieselbe Linie ist also Sehne, wenn sie auf den Kreis, und Durchmesser (oder doppelter Halbmesser), wenn sie auf den Punkt bezogen wird. Als Durchmesser ist sie = 2, als Sehne = 3, Zwey und Drey also sind einerley Zahl, nur ist die Zwey durch Beziehung auf die Eins, die Drey aber durch Beziehung auf die Null eigenthümlich, und aller relative Gegensatz besteht blos aus solchen Beziehungen.

Das arithmetische Schema: Eins, Zwey, Drey, Null, heißt also geometrisch ausgedrückt: Punkt, Halbmesser, Sehne, Kreis, und wenn arithmetisch die Vierzahl verlangt wird, um eine volle Stufe darzustellen, so wird geometrisch nur die Dreyzahl verlangt, um eine volle Stufe (Figur) zu geben. Denn in der Arithmetik, welche Gedanke ist, zählt die Eins mit, in der Geometrie aber, welche Anschauung ist, bleibt der Punkt unsichtbar zurück, und blos seine Evolution erscheint. Construirt man nun aus dem Durchmesser, deren drey im Kreise möglich sind, so ist die erste Figur ein Dreyeck; construirt man aber aus dem Radius, deren zwey einen Durchmesser machen, so ist die nothwendige Figur ein Sechseck, welches bekanntlich aus der Verdoppelung eines Dreyecks zu erhalten ist. Die Geometrie wird daher den Zahlen Drey und Sechse unterliegen, wie die Arithmetik der Zahl Viere, und da die Geometrie Anschauung, die Arithmetik aber Gedanke ist, Gedanke aber und Anschauung das Leben einer Intelligenz erfüllen, so entstehen Zahlen, welche das Arithmetische dem Geometrischen verbunden zeigen, nämlich die Sieben (4 + 3) und die Zehne (4 + 6), und wohl mag das hohe Alter des Dekadensystems auf dieser Ansicht, daß es das Arithmetische dem Geometrischen vermähle, beruhen. In der Zahl Sieben, die in altem Rufe der Heiligkeit steht, ist eine ähnliche Vermählung; man kann aber die Sieben auch erhalten, wenn man die Sechse, welche nach obigem eine vollendete Endlichkeit (Figur) ist, durch das Hinzutreten der Eins in Bewegung versetzt, d. h. aus einem Produkte in einen Prozeß, aus einem Nomen in ein Verbum verwandelt, wie

denn jede ungerade Zahl blos das Verbum (Zeitform) von der nächst vorhergehenden geraden Zahl (Nomen) ist, welches aus dem Verhältnisse der Zwey und der Drey schon hervorgeht.

Jetzt wird auch Folgendes klar seyn. Die Arithmetik beginnt mit ihrer Eins, in welcher ihr ganzer Inhalt liegt, und schreitet, da das Fortschreiten ihr Wesen ist, ins Unendliche fort, und will sie ihr Fortschreiten schließen, so borgt sie von der Geometrie das Zeichen des Zusammenfassens, den Kreis, und nennt ihn Null. Die Geometrie, deren Wesen Ausdehnung ist, hat nur den Kreis, und borgt, um seine Involution anzudeuten, die Eins der Arithmetik, und nennt sie Punkt, und so bekennen Arithmetik und Geometrie die gegenseitige Abhängigkeit, die sie beyde als Denken und Anschauen im Geiste haben, durch dieses wechselseitige Borgen ihrer Grundlagen. Dabey sind beyde auch sonst schwesterlich, so daß der relative Gegensatz sich in jeder doppelt darstellt, in der Arithmetik als Plus und Minus (im algebraischen Sinne) und Gerades und Ungerades, in der Geometrie aber als Gerades und Krummes und durch den Gegensatz in Winkeln. Das Krumme der Geometrie ist aber wie das Ungerade der Arithmetik eine Wirkung der zu dem Gegensatze hinzutretenden Einheit, und daher haben alle krumme Linien gleich den ungeraden Zahlen geschichtliche oder lebendige Bedeutung, indeß die geraden Linien Seiten eines Produkts, also festen Gegensatz bezeichnen.

Kann nun, was in der Arithmetik entwicklungsweise gedacht worden, in der Geometrie nach seinen reifen Verhältnissen angeschaut werden, und haben wir unsere Construktion als in beyden enthalten und in beyden eben am reinsten ausgedrückt nachgewiesen, so dürfen wir nun wohl sagen, daß unsere Construktion nicht nur etwa eine Wolfische methodus mathematica, sondern die Mathematik selbst sey. Wolfs mathematische Methode war den Beweisen der Mathematiker nachgeäfft, welche an der Mathematik gerade das Schlechteste sind, da gerade nur das Mathematik heißen soll, was ohne Beweise für sich selbst evident ist; auch Philosophie der Mathematik soll unsere Wissenschaft nicht genannt werden, da die Philosophie, welche in Worten lallt, was die Mathematik schweigend klar ausspricht, durch unsere Mathematik aufgehoben wird. Die sämtlichen Philosophien sind ihrem Inhalte nach Religion oder sinnliche Anschauung nach subjektiven Methoden gemischt; unsere Mathematik ist Religion und sinnliche Anschauung nach beyder eigenem Gesetze gestaltet, und nur der seichteste Blick könnte in unsern Schematen Formen logischer Eintheilung erblicken, da sie Entwicklungen des Einen zu der in ihm enthaltenen Vielheit sind, und überall nachgewiesen wird, wie das scheinbar Verschiedene an sich doch immer dasselbe sey.

Die diesem Anhange vorgesetzte Tafel von sechs Tetraden ist eben nach der Vereinigung der arithmetischen Viere mit der geometrischen Sechse entworfen, wie auch körperlich ein Würfel sechs Seiten, jede von vier Linien eingeschlossen,

enthält. Diese Tafel soll zeigen, wie die allgemeinen Formen aller lebendigen Construktion sich auf solche Weise erschöpfend darstellen lassen, und wer mit den Philosophien unserer Tage bekannt ist, wird die vier Kantischen Kategorien (Quantität, Qualität, Relation, Modalität) nebst dem Fichteschen Begriffs-Dreyeck und der Schellingschen Ideen-Trinität hier an ihrem Orte erkennen. Vorausgesetzt nämlich, daß der Sinn des Universums und seines Daseyns kein anderer sey, als das Selbstschauen Gottes, so ist die höchste aller Formen der Gegensatz des Schauenden (Subjekt) und des Geschauten (Objekt), welche beyde aber im absoluten Sinne genommen eine und dieselbe göttliche Natur sind. Vom Geschauten (Welt) steigt nun die Gottheit objekt-subjektiv zum Schauenden (Gott) empor, und von diesem subjekt-objektiv zum Geschauten herab. Jenes Hinaufsteigen giebt die Dinge, dieses Herabsteigen die Geister; oder will man ein beschränkteres Beyspiel, so sey das Subjekt der Mensch, das Objekt aber die Erde, dann wird das Subj-Objekt das Thier, und das Obj-Subjekt die Pflanze seyn, denn das Thier geht herab vom Menschen aus, die Pflanze hinauf von der Erde. Man sieht leicht, daß diesem formalen Schema, welches auf unserer Tafel das erste ist, die Verhältnisse von Seele und Beseeltem (Leib) zum Grunde liegen, zwischen welchen der Geist von oben herab, das Gemüth aber von unten herauf steigt; übrigens sind alle sechs Schemate unsrer Tafel formal, weil sie eben die in sich entwickelte und geschlossene Form des Erkennens und Seyns vollständig darstellen, und dadurch ein sicherer Kanon für die wissenschaftliche Construktion werden sollen.

Sind nun gleich alle sechs Schemate dieser Tafel formal, so findet zwischen ihnen selbst doch wieder der Gegensatz von Wesen (Inhalt) und Form statt, ohne welchen weder Seyn noch Erkennen möglich ist, und so steht dem ersten Schema unsrer Tafel das sechste gegenüber, in welchem die Natur eines wahren Subjekts als ein absolutes Sichselbstsetzen ausgedrückt wird, welches dann in relatives Setzen und Negiren, also in ein Entgegensetzen, übergeht, und in der neutralen Form des Setzens seine erste Ungetheiltheit wieder herstellt. Auch dieses Schema ist von völlig allgemeiner Bedeutung, hat aber an einem rechtwinklichten Dreyecke, welches von Einem Punkte aus in einen Perpendikel und eine Horizontale aus einandergeht, und beyde in einer Hypotenuse neutralisirt, seine schönste Darstellung. Eben so geht auch das chemisch Erste in zwey entgegengesetzte Formen aus einander, und stellt sich in einer Neutralität wieder her.

Zwischen dem ersten und dem sechsten Schema stehen vier relative, welche zur Hälfte mit ungeraden (idealen), zur Hälfte mit geraden (realen) Zahlen bezeichnet zu erkennen geben, daß jene der idealen, diese aber der realen Seite der Welt angehören, und also im Grunde diese Viere auf Zwey zurückgehen, wodurch denn die ganze Tafel von sechs Schematen auf Viere zurückkommt, wie denn auch das Sechseck betrachtet werden kann als ein Viereck, dessen zwey mittlere Seiten durch Brechung verdoppelt sind. Das erste Schema, das uns hier begegnet, stellt das sich selbst setzende Subjekt als die mit allen Dingen schwangere Einheit dar, die sich aus-

breitend Quantität, und ihr Wesen polarisirend Qualität erhält, und dadurch zum ausgebreiteten All wird. Das entsprechende Schema unter der Zahl Viere setzt diese prägnante Einheit als das Höchste, und ihr entfaltetes Gegenbild als das Tiefste, und zeigt, daß Quantität nur ein Heraustreten dieser höchsten Einheit, Qualität aber ihr inneres Leben sey. Leicht wird ein nachdenkender Leser verstehen, daß diesen beyden Schematen das räumliche Schema: oben, unten, rechts, links, zum Grunde liege, was allerley Reflexionen veranlassen kann, die ich hier der Kürze wegen nicht aufregen will.

Die zwey gegenüber stehenden Schemate 3 und 5 sind idealer und zeitlicher Natur, und darum liegt ihnen das Schema der Zeit: Anfang, Mittel und Ende, oder: Erstes, Letztes, Zweytes und Drittes zum Grunde. Das Erste heißt hier das Ursprüngliche und das An sich, welches im Schema 6 das Selbstsetzen, im Schema 1 aber das absolute Subjekt hieß; aus diesem tritt das Endliche hervor, welches vor seinem Eintritt in die Erscheinung als Mögliches erkannt wurde, und dasselbe ist, was in den Schematen 2 und 4 ein Quantum und ein Aeußeres hieß; hervorgetreten ist es wirklich geworden, wird aber durch den allem Endlichen feindlichen Faktor der Dinge, die Zeit oder die Geschichte aus seiner Endlichkeit gerissen, und kehrt durch die unendliche Verwandlung wieder in das Ewige zurück, das alles Möglichen und Wirklichen nothwendige Verwebung ist, und die gegenüber stehenden Prädikate der Tiefe und der Allheit im höchsten Sinne verdient.

Wir dürfen also wohl behaupten, daß wir durch diese Tafel einen organischen und genügenden Kanon für das Wesen der Dinge (1) und ihr lebendiges Bestehen (6) samt ihrer äußern zeitlichen oder geschichtlichen (3 und 5) und ihrer räumlichen oder physischen Erscheinung (2 und 4) gegeben haben, welcher Kanon allein eine gründliche Construktion der Welt gewähren kann, indeß einzelne Seiten der Welt nach einzelnen solcher Schemate construirt werden. Wer übrigens mit uns die Worte überwunden, und sich der mathematischen Construktion bemächtigt hätte, für diesen würden alle sechs Schemate blos durch das allgemeine Schema mit Beysetzung der betreffenden Zahl ausgedrückt werden können, und die mathematische Construktion würde sich dadurch als Ideenschrift (Pasigraphie) bewähren.

Daraus wird der aufmerksame Leser leicht abnehmen, daß in diesem Buche eigentlich die Schemate nicht nur die Hauptsache, sondern vielmehr das Buch selbst sind, indem die Paragraphen blos als Exposition und Commentar dem Leser nachhelfen, der den Inhalt und das Gesetz der Schemate nicht versteht. Der Verfasser hat in dem Buche selbst die Hoffnung geäußert, daß einst alle Wissenschaft auf solche bloße Schemate zurückkommen, und die Exposition blos der Poesie bleiben werde; und dies ist auch unser voller Ernst, denn in der Form oder Construktion liegt hier alles, da ja überall der Inhalt nur Einer ist, und alle Verschiedenheit blos aus der Form kommt. Soll also eine Seite des Weltlebens durchschaut werden, so bedarf es blos ihrer Construk-

tion durch solche Schemate; soll sie aber sinnlich lebendig angeschaut werden, so muß ihre Erscheinung sich poetisch vor dem Leser ausbreiten. Die Wissenschaft wird demnach in Zukunft blos Schemate, die Poesie allein wird Bücher haben.

Für die Construktion der Idee Staat lag die Identität in dem Leben und der Natur des Volkes, welche demnach als menschliche Natur begriffen und in ihren subjektiven und objektiven Gegensatz gespalten werden mußte. Als objektive Seite zeigte sich sogleich die Sohle, mit welcher der Mensch die Erde berührt, sein Erdverhältniß, und als subjektive Seite erschien die Form, in welcher das ganze Volk zu Seele und Bewußtseyn kommt, die Staatsform. Zwischen beyde Extreme trat das lebendige Gewühl des Daseyns, wie es auf der Erdbasis ruhend in vielfachen Formen von Natur und Arbeit sich ergießt, und der Geist, der über diesem Lebensmeere schwebend sich in sich selbst zusammenfaßt, um dieses und sich selber zu erkennen. Diese beyden Mittelformen gehen aber in ihrer Berührung zum Theil in einander über, und werden zum Theil wieder durch die Zeit getrennt, so daß eine Zeit ist, in welcher das Leben einzig seiner Quelle, dem Gemüthe, treu bleibt, und durch Gefühle sich beherrschen läßt, eine andere Zeit aber, in welcher es vom Geiste berührt sich wissend zu gestalten sucht. Eben so verliert sich der Geist zur Hälfte in das Gemüth, und die Gemüthsform tragend wird er Priesterthum; in späterer Zeit aber sich vom Gemüthe losreissend und sich in sich selbst gestaltend wird er Akademie. So waren die sechs Seiten des Volkslebens gefunden, und der Staat hatte dadurch

seine Architektur, nur daß noch die Verhältnisse nicht ausgesprochen waren, in welchen ein zur Gestalt gekommenes, d. h. Staat gewordenes, Volk sich an das Ganze der Menschheit anschließt. Diese Außenverhältnisse mußten denn nach vollendeter Construktion des Ganzen im Schlusse gegeben werden.

In dem Erdverhältnisse, welches bey den Völkern zum Civilrechte wird, offenbart sich der höchste Gegensatz von Subjekt und Objekt als Gegensatz von Person und Sache, und das Subj-objektive erscheint als der in die Person aufgenommene Besitz, das Obj-subjektive aber als der nach der Sache strebende Erwerb. In der Staatsform erscheint das sich selbst setzende als Majestät, und es wurde entwickelt eine von oben herabkommende positive und eine von unten emporsteigende negative Thätigkeit, deren beyder Indifferenz oder Neutralität in dem Volke ist. In den Familienverhältnissen lag für das Volk die Entwicklung des zweyten und vierten, in den Arbeits- oder Standesverhältnissen die Entwicklung des dritten und fünften Schema unserer Tafel, wobey nur die harte Beschränktheit der Worte, durch welche diese Schemate ausgedrückt werden mußten, die Evidenz der Verhältnisse etwas verstecken kann, welches Hinderniß wegfällt, wenn statt der Worte der mathematische Ausdruck gewählt wird. So ist z. B. in dem Hausvater das Höchste, in dem Gesinde das Tiefste der Familie, und zugleich ist der Hausvater ihre repräsentirende Einheit, das Gesinde aber die begränzende Peripherie (Allheit), in welcher das nach allen Seiten ausgebreitete

Wesen des Hausvaters sich schließt. So ist weiter die Mutter das innere Prinzip und die wahre Qualität der Familie, dagegen in den Kindern äußerlich die Familie sich quantitativ ausbreitet. Von der andern Seite enthalten die Stände mit ihrer Arbeit das ursprüngliche Bedürfniß des Erdmenschen, das von der unendlichen Möglichkeit der bildenden Arbeit, die sich auf Erdarbeit gründet, im Handel die beschränkte Wirklichkeit zusammenfaßt, und durch alle dies den Bürger in den Stand setzt, in der universalen Arbeit das Ewige und Nothwendige zu besorgen.

Richte nun der Leser seine Aufmerksamkeit auch noch darauf, daß in unserm Buche das Schema für das Gemüthsleben einerley ist mit dem Schema für das Begriffsleben, nur daß die Eigenthümlichkeit der Stufe (der Exponent) für das Gemüthsleben einen subjektiven Ausdruck verlangte, wo in dem Begriffsleben ein objektiver statt finden mußte. Daher heißt dort Liebe, was hier Familie heißt, und Ehre, was hier Stand heißt, und die Erde als Wohnung heißt für das Gemüthsleben individuell genommen Heimath, und was dem Begriff als Ziel vorschwebt, die Selbstherrschaft, heißt im Gemüthsleben nur erst Zucht. Auf andere Weise ist wieder der Inhalt von Priesterthum und Akademie einerley, denn daß die Mathematik Theologie gewesen sey und wieder werden müsse, ist im Buche selbst gezeigt worden, wie auch, daß das Experiment Magie sey; die Litteratur ist denn bey dem Priesterthume eine heilige, bey der Akademie eine profane, und da die Akademie im

Staat und nicht selber die Regierung ist, so konnte sie auch keine Theokratie sondern blos ein statistisches Institut haben. Die Theokratie der Priester ist übrigens nach dem Schema der Staatsform: Staatsrecht, Legislation, Vollziehung und Justiz organisirt worden.

So meyne ich denn, daß in dem Buche einige bisher nicht gewöhnliche Architektur sey, und wenn es mir gelungen wäre, in diesem Anhange evident zu machen, daß nur durch solche Architektur sichere und klare Wissenschaft erhalten werden könne, so würde ich glauben, etwas Ersprießliches bewirkt zu haben.

Schließlich will ich nun noch zeigen, wie diesen Ansichten mathematischer Construktion, welche wirklich auf das Aelteste der Menschheit zurückgehen, und im Letzten das Erste darstellen, die Forschung des Alterthums in unsern Tagen selber entgegen komme.

Schon Herder, in welchem zuerst nicht nur in Deutschland sondern selbst in Europa der Geist des Orients lebendig wurde, weist in seinen: ältesten Urkunden des Menschengeschlechts einen Schematismus der idealen Anschauung im Oriente nach, den er als das natürliche Gerüste der orientalischen Ideenwelt betrachtet, und der erst durch unsere Construktion ganz verstanden, und auf sein Prinzip gebracht wird. Die lebendigen Gegensätze sinnlicher Anschauung: Himmelshöhe, Erdentiefe, Licht, Nacht ꝛc., welche der vordere Orient so stark herauszuheben liebt, leiteten den

seelenvollen Herder darauf, die orientalische Ideenwelt auf eine Verbindung solcher Gegensätze zurückzuführen, indem er die Pole dieser Gegensätze als eine von Gott in die Welt geschriebne Schrift betrachtet, und daraus die Hieroglyphe ableitete. Auf diesem Wege fand er Schemate wie folgendes:

Licht

Himmelshöhe Erdniedre

Lichter

Wasser-Luft Erdgeschöpfe

Sabbath

worin die Momente oder Tage der mosaischen Schöpfungsgeschichte mit ihrer Siebenzahl zusammengestellt erscheinen Diese Sieben fand dann Herder im Oriente in mancherley Gestalt wieder, als Vokale, Planeten, Töne ꝛc. und die Zahl, die ihm auf solche Weise ganz im Geiste des Orients symbolisch geworden, gab ihm als Figur das Zeichen

und er erkannte, wie in Zahl und Figur, aus deren Symbolik die Hieroglyphe hervorgieng, der Orient ein höheres Gesetz des ideellen Schauens hatte, als unsere moderne Wissenschaft.

So war Herder der erste, der uns Sinn und Form des Orients aufschloß, und das ganze Alterthum in Einem Geiste zu begreifen suchte. Er hatte aber für diesen Schematismus das Prinzip nicht ausgesprochen, obwohl seine Allgegenwart in allem Geisteswerk des Alterthums bewiesen, und mir blieb er unverstanden, bis die Mathematik mir meine Construktion gegeben hatte. Aber die Ideen des Orients, die Herder so lebendig ausgesprochen hatte, zogen mich zum eignen Studium des Alterthums, wodurch ich vieles fand, was nachher mir die mathematische Construktion bestätigte. Die Früchte dieses Studiums habe ich in meinen: Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt, Frankfurt 1808, 8. niedergelegt, und fast gleichzeitig erschien von Görres eine: Mythengeschichte der asiatischen Welt, worin mein Buch durch ausgebreitetere Kenntniß und genauere Benützung der Quellen übertroffen wurde, und welches eben darum auch in der Darstellung vollständiger seyn konnte, als meine Ideen, die selbst in der Vorrede erklärt hatten, daß noch mehrere Schriften dieser Art folgen müßten. Indeß waren doch diese beyden Werke darin gleich, daß sie über den beschränkten Horizont der Griechen hinaus das ganze Alterthum in Einem Blick zusammenfaßten, worin auch Herder schon vorangegangen war, nur daß ihm die Philosophie unserer Zeit, die durch Schelling sich selbst wieder dem Alterthum sehr näherte, nicht beystand, wie sie uns (Görres und mir) beygestanden hatte.

Die Keime einer Ansicht des Alterthums, die als prägnante Monaden in des seelenvollen Herders Geiste lagen, entfaltete die neueste Zeit erst vollends durch die Schriften von Johann Arnold Kanne. Er war in früherer Zeit auch den Weg einer blos griechischen Mythologie gegangen (Mythologie der Griechen und Römer. Erster Theil 1805, 8.), obwohl er auch hier sinnvoller sah und tiefer eingriff, als gewöhnlich war; bald aber wandte sich sein Reihen bildender Witz auf die Verwandtschaft der Sprachen in ihren Wörtern und ihrem etymologischen Baue, und so hatte er schon 1804 eine Schrift: über die Verwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache, herausgegeben, welche von Etymologieen strozt, und diese auf natürliche Buchstaben-Uebergänge (z. B. in den Dialekten der griechischen Sprache) zu gründen sucht. Die auf diesem Wege entdeckte Sprachverwandtschaft wurde ihm in der Folge, als er mehrere Mythen bey verschiednen Völkern an dieselben Namen geknüpft fand, zu einer Verwandschaft der Ideen, und so entstand ihm allmählich das Buch: Erste Urkunden der Geschichte oder allgemeine Mythologie. Bayreuth 1808, 8. in welchem die Sprache als einzige Quelle der Kenntniß des Alterthums erscheint, weil Sprachstamm, Ideenstamm und Sprachverwandtschaft Ideenverwandtschaft ist. Durch eine unendliche Fülle mit tiefem Witze aufgegriffener Etymologien sind hier die ältesten Ideen der Völker durchgeführt, und das Unternehmen, das später in einem Pantheon der ältesten Naturphilosophie, und einem: Chronos, oder Geschichte des Gottmenschen in

dem Vorrücken der Aequinoktien, sich fortsetzte, verspricht in einem Panglossum zu endigen, das, wenn es auch einem einzelnen Manne, der noch dazu nicht mit allen Hülfsmitteln für die morgenländische Litteratur und Sprache versehen ist, nur als Fragment gelingen kann, dennoch universellen Sinnes viel in sich aussprechen wird.

Schelling hat in seiner Methodologie der Philologie die Aufgabe gesetzt, das Alterthum aus seinen Trümmern zu construiren, wie der Geognoste die Geschichte der Erde aus ihren hinterlassenen Trümmern zu entwickeln unternimmt. Diese Aufgabe erhält durch Kanne erst ihren wahren Sinn, indem die Sprachen des Alterthums als die wahre Trümmer erscheinen, aus welcher der Geist der alten Welt zu deuten ist, und die auf uns gekommenen Reste von Litteratur und Kunst nur als Belege für jene aus der Sprache geführte Entwicklung zu betrachten sind. In den Sprachen liegen noch viele für Litteratur und Kunst verloren gegangne Mittelglieder der Verwandtschaft alter Völker, und wenn die Sprachen selbst der Völker und der Zeiten Geist noch ganz gerettet haben, so sind die wenigen Reste von Litteratur und Kunst kaum geeignet, einige Momente davon ins Licht zu setzen. Die Philologie wird daher künftig ihr bisheriges Treiben als Nebenwerk betrachten, und sich bemühen müssen, nach Kanne's Vorgang, uns Geist und Verwandtschaft der alten Sprachen herzustellen.

Ich gestehe gerne, daß ich diesen drey Schriften von Kanne die letzte Reife meiner Ansichten des Alterthums

verdanke, und nur weil dieses Buch durchaus keine Citate enthalten sollte, habe ich es unterlassen, ihn bey der Construktion des Priesterthums mehrmals anzuführen. Indem ich nun hier diese versäumte einzelne Anerkennung so viel ich kann im Ganzen nachhole, so habe ich zugleich Gelegenheit, dem Publikum zu zeigen, einmal, welche Schätze alter Ideen in den drey angeführten Schriften von Kanne liegen, und zweitens, wie sehr diese Ideen meiner mathematischen Construktion entgegenkommen. Kanne selbst hat im Chronos meine Mathematik einigemal citirt, aber in eben diesen Stellen auch gezeigt, daß es ihm fremd geblieben sey: wie in der Mathematik ursprünglich dargestellt werde, was die Wortsprachen nur abschatten, und wie eben darum die Wortsprachen oder Zungen der Völker eine Ideen-Mathematik und Ideen-Schrift voraussetzen. Dies kann uns indeß nicht abhalten, zu zeigen, welch reiche Erndte Kanne auf seinem von ihm entdeckten Sprachgebiete gefunden habe. Wir bezeichnen die Urkunden mit I, das Pantheon mit II, und den Chronos mit III, und heben aus jeder dieser Schriften die wichtigsten mythischen Momente kurz andeutend aus, hin und wieder eine Bemerkung beyfügend.

I. Alte Geschichte ist Göttergeschichte, und die historische Geschichte beginnt erst mit der politischen Organisation. Vorher gieng Hierarchie und Priestergelehrsamkeit; Seite 11. Pantheismus, in welchem die Gottheit Weltseele, und die Welt ihr Körper ist, ist das älteste; S. 14. Die Welt war

durch das In ihr seyn des Schöpfers ein organisches Ganze (Weltriese), das sich in sich selbst bewegt, begattet u s. w. S. 16. Dadurch wird alles zweygeschlechtig, und die Dreyeinigkeit ist das Zweygeschlechtige in dem Einen, und die drey sind der Eine Gott selbst; S. 17. Die drey indischen Gottheiten, Brahma, Wischnu, Schiwa, oder Schöpfer, Erhalter, Zerstörer, sind als erste persönliche Verkörperung der Gottheit eben darum auch erste Menschen; weil aber jeder derselben auch zugleich ganz Gott ist, so ist der erste Mensch auch Menschenschöpfer. Ist nun die oberste Gottheit auch Mensch, so erscheint eine Vierheit von Göttern und ersten Menschen; S. 18. Gott ist Zeit, bestimmte Zeit ist Jahr, und seine Theile sind auch Götter, daher ist Kosmogonie auch Chronogonie; S. 20. Verkörperungen der Gottheit sind Zeitperioden, und erste Göttergeschichte wird Menschengeschichte; S. 21. Letztes ist Erstes, ist ein allgemeiner Kanon der Mythenwelt, S. 21. Zeit und Raum sind anfangs in einander, S. 23. Zeitperioden als Götter stoßen sich vom Throne, sind eben darum Könige, und kämpfen in den Epaktentagen um die Herrschaft, S. 24. Vierzahl ist Weltzahl, und dann ist Gott Eins und die Drey sind ihre Emanationen; vier Elemente und vier Sinne; oder auch fünf Elemente und fünf Sinne, S. 25, 26. Die Dreyeinigkeit von Gott, Zeit und Raum wird in der Folge immer körperlicher, und verwandelt sich in eine Reihe von Brüdern oder Söhnen; daher die Vielnamigkeit und Vielgestaltigkeit auch der orphischen Götter, S. 30. Dabey ist die Zeit das erste Zeugende und auch erste gezeugte Gottheit, und in jedem

Theile ist auch wieder das Ganze, daher denn alles das erste werden konnte, S. 30. Hieroglyphenbilder entstanden, indem man die Ideen der Religion verkörperte, wie die Gottheit sich selbst verkörpert hatte, und so war hier Götzendienst noch Gottesdienst, S. 33. Drey Personen der Gottheit wurden drey Zeiten, Religion also Zeit- und Kalenderdienst, S. 38. Die Weltleyer mit den sieben Saiten, das Zeit-All der 7 X 3 Gestirne der Nordhemisphäre (septem-trionnes), S. 41. Töne sind Elemente zugleich und Vokale, vier, fünf oder sieben; Consonanten sind untergeordnete Emanationen in 12 Grundbuchstaben als Monaten. Orientalische Alphabete scheiden die Vokale gänzlich, oder sie wurden nach der Zahlenidee der Trias und der Tetras unter die Consonanten vertheilt, schlossen und fiengen an, S. 43. Die Buchstaben sind Kalender-, Elementen- und Gottheits-Hieroglyphen, und die Hieroglyphen wurden nicht nur geschrieben und gezeichnet, sondern auch gebaut und in Stein gegraben; alles wurde nach Weltideen gebildet, S. 44. Selbst eine Geographia sacra hatte die alte Welt; sie theilte die Erde ab nach Götterabtheilungen, nannte Städte nach Götternamen, und auch die Völker tragen Götternamen, und es ist keine Collektivbenennung, wenn Völker den Namen eines Mannes führen; er war ihr Gott, S. 46. Sprache selbst war System der Religionsideen, und von da erst in das gemeine Leben übertragen, so daß unsere nomina appellativa mythische nomina propria waren, S. 48. In den Polen ist der Ursprung der Dinge, und auch in den Sonnenwenden ist das Paradies; es sind Inseln der Seligen bey dem Atlas,

und auch im Gestirne des Bären ist das Paradies, in welchem die Mondgöttin jagt und Wettrennen anstellt, S. 82 bis 85. Der gordische Knoten ist Symbol der Sternenconjunktion, Mondsfinsterniß u. s. w., und diese Conjunktion heißt in der Sprache selbst Knoten, S. 86. Die Epaktentage werden vom Jahr selbst ausgeschlossen, weil sie den Kalkul mit 360 stören, und sind mythisch als verlorne und gestohlne Tage bezeichnet, S. 87. und in den Epakten wird das neue Horoskop geschrieben, S. 91. Sterne sind Seelen, und Nekyomantie ist Astrologie, denn von den Gestirnen in den Polen steigen die Seelen in die Sonnenbahn, S. 94. Gold ist die neue Zeit, welche nach dem Tode der alten wieder aufsteht, synonym mit Wein, und Wein ist wieder synonym mit Esel, dem Symbol der zeugenden Kraft, S. 145. In den Epaktentagen wird Recht gesprochen nnd Orakel gegeben, und Daedala sind die künstlich geschnitzten Kalenderbilder, S. 164. Argo ist das Zeitschiff, in welchem die Sirius und Hermes aller Kulte Griechenlands in das verbrannte Land der Sonnenwende fahren, um die entführte Mondgöttin wieder zu holen, S. 166. Zeit ist Schiff, und die Ekliptik mit allen größten Kreisen sind Ströme, S. 167. Zeiten sind Elemente, Elemente aber sind Metalle, die vier Theile des Jahrs also: Gold, Silber, Eisen, Erz, und nach den sieben Planeten giebt es sieben Metalle, S. 186. Julius-Junius ist das Jahr in den Epakten, im Verborgenseyn, welches der Pol ist, S. 213. Wollen und Verhängniß hat Wischnu gezeugt, als noch die Welt in seinem Schooße ruhte, S. 236. Zeit ist Zeugung, und Chronos'

der die Götter verschlungen hat, und in Zeus wiedergebiehrt, deutet auf den Tod des Vergangenen und das neue Leben des Zukünftigen, S. 253. Die Zeugungen und Vermählungen der Götter im Mythus scheuen keine Gränze, welche ihnen die Sittsamkeit hätte setzen können; sie folgen nur der Idee, S. 274. Zahlwörter aus allen Sprachen sind Hieroglyphenbilder, S. 302. Verstand Gottes ist in dem Mythus der menschliche, S. 378. Denken und Wollen; Organ des Denkens, Feuerluft, Seele, S. 398, Wissenschaft und Feuer Eins, S. 400. Die fünf Epakten sind nicht später gefunden, sondern mit Absicht von den 360 geschieden, und die indische Weltrechnung beruht auf dem Jahre zu 360 + 5 + ¼ Tag, S. 500. Die Zwey und die Drey wechseln mit einander in den Zahlen, und Null ist All und Nichts, S. 510. (Hier und noch öfter stößt Kanne auf Zahlen als Grundlage des Mythus, aber er kann sie nirgends als selbstständig anerkennen, und meynt, man habe in Worten nur über Zahlen philosophirt, wie er dies einmal im Chronos bestimmt ausspricht. Daher nennt er unsere: mathematische Philosophie eine Philosophie der Mathematik. Was die alte Zeit in Worten von Zahlen und Figuren sagt, wie noch Pythagoras, ist nur noch Nachklang des urersten mathematischen Schauens). Das Alphabet war Kalender-Hieroglyphe und das Jahr fieng an mit dem Stier (Zeugungsprinzip), der das Haus (die Leiblichkeit) baut, und die Formen der Buchstaben geben dies hieroglyphisch auf mannigfache Weise wieder, wie noch die jetzigen Formen zeigen, S. 535 fg. Die Dactyli Idaei sind Epaktengötter,

und das Dekadensystem hat seinen Ursprung aus den drey Triaden der Götter und dem ersten alle versammelnden (enthaltenden) Gotte, der nun der Zehnte wurde, wie auch die Figur der Ziffer in Zehne die Eins neben die Null stellt, S. 576. Die Priester errichteten Propheten- und Sänger-Schulen, und Priesterzünfte waren auch in Griechenland erste Schreiber, und ihre Zunft führte den Namen ihres Gottes, S. 622. Sprache ist einzig aus den Ideen entstanden, S. 695. und Spracherfindung stammt aus dem Paradiese, S. 755. Sprache der Götter und Sprache der Menschen, S. 730. Sprachverwirrung durch Verlust der Vokale, S. 732. — (Woher nun aber, wenn Sprache blos aus den Ideen entstanden ist, ihr Gesetz? ist es nicht das Gesetz der noch schweigend geschauten Ideen? — Wie nahe gieng hier Kanne an der Mathematik vorüber)!

II. Alte Geschichte ist nur Theogonie; der denkende, nicht der handelnde Mensch ist Urheber der Geschichte, S. 2. Die göttliche Intelligenz hieß leuchtendes und sehendes Auge, das sein eigen Licht sehend sich mit ihm beleuchtet, und sehend das Geschaffene geschaffen hat, S. 16. Schlummer ist dem Tode ähnlich, weil in ihm das geistige Licht von den Kräften der Materie übermannt wird. In solchem Schlummer liegt die ganze Natur und tilgt in dieser Bewußtlosigkeit die Sünde der Geister, S. 17. Zeugung ist das leibliche Erkennen, der Sündenfall selbst, nachdem das geistig erschaffende Erkennen erloschen ist, S. 38. Der Zeugungstrieb führt aber auch durch Liebe aus dem selbstischen Seyn in das

All zurück, und der Tod folgt der Begattung, S. 38. Das Wort war erst schaffend, als Licht und Tonkraft noch vermählt waren; bey tieferem Niederschlage wurde es zu Stimme, Laut und Ton, S. 41. Des Lingams (Phallus) Bedeutung ist, daß durch die Selbstbeschauung des bewußtgewordenen Geistes Trennung und ein Besondres entstanden sey, das Besondre dann das Reale, die Natur, das Weib geworden, und geistiges Schauen nun leibliche Begattung, Bildung und Erzeugung körperlichen Lebens, S. 43. Der doppeltgeschlechtige Gott ist der erkennendschaffende Geist, und die Dreyeinigkeit ist im Vater das noch nicht erschienene protogone Ich, im Sohn das erschienene Nicht-Ich, und im h. Geist das Bewußtseyn, wodurch dieses in jenes umgewandelt wird, S. 45. Schöpfung der Welt, als der besondern Dinge, geht nie unmittelbar aus dem höchsten Gotte hervor, immer trägt er sie untergeordneten Geistern oder Menschen auf, S. 45. Das Wort entsteht aus der Vermählung des Tones des Dunkels mit dem Lichte, uud Begattung ist dann Gespräch, und wenn der erkennende Geist sich als Zeit und Raum offenbart, erscheint das Wort als Zahl und Figur, S. 54. (Hier ist unsere Idee von Mathematik, und wie sie über der Tonsprache das Gesetz des Zeit und Raum hinschauenden Geistes selbst sey, so klar ausgesprochen, daß nicht abzusehen ist, wie Kanne noch von einer Philosophie der Mathematik sprechen kann, da Mathematik das reinste Gesetz des evolvirenden (zeitlich) und polarisirenden (räumlich) Geistes selbst ist. Kanne denkt vielleicht an die geschriebenen Zahlzeichen und die gesprochenen Zahlworte, und die hingezeichneten Figuren; wir

aber nennen einzig das Evolutionsgesetz in den Zahlen und das Gesetz des Polarisirens in den Figuren Mathematik, und sagen wohl mit Recht, daß dieses stillgeschaute Gesetz, welches die einzelnen Dinge und ihre Bilder erst hervorbringt, über alle Sprache sey, welche das also hervorgebrachte in Verhältnissen der Hauche und der Laute nachbildet). Bau und Dauer der Welt gründet sich sonach auf Zahlen, S. 54. Narcissus ist der Gott, der sich selbst im Brunnen in seinem Bilde liebt und erkennt, S. 65. Brunn und Auge hat im Ebräischen Ein Wort, S. 67. (Lichtenstein bemerkt in seiner Reisebeschreibung, daß dies auch in den Sprachen afrikanischer Völkerstämme der Fall sey, die er besuchte). Baum des Erkenntnisses, der überall in den Mythen an der Quelle des Lebens steht, ist einerley mit dem Lingam, und dieser steht auf dem Grabe, weil Tod Wiedergeburt ist, S. 73. Auch im Mythus von Narcissus war die Selbsterkenntniß Wort geworden, denn ihn liebt Echo, S. 110. Innerer Ton ist die Sehnsucht aller besondern Wesen, in das Eine Wesen zurückzukehren, innere Harmonie der singenden Sternenwelt. Aeusserer Ton entsprang daraus, als der Sterne geistige Natur leiblich Daseyn annahm, S. 117. Das Erste, was körperlich erschien, war Luft, entsprungen aus der Vermählung des geistigen Lichts mit der Tonkraft; diese Vermählung liegt in Memnons Säule, die vom Sonnenstrahl berührt, ertönte, und die Luft selbst ist die vom Winde bewegte Aeolsharfe, und Tonkraft erscheint tiefer als die das Körperliche zusammenhaltende Schwere, S. 118. Das Gesetz, das aus der freyen Natur verloren gegangen, ward aufbehalten in

der dunkeln und bewußtlosen Natur, und dort ruhte es als Ton, S. 153.

III. Zahl und Zahlenphilosophie im ältesten Oriente, S. 1 — 9. Zeit und Raum vergöttert der älteste Mythus, und letzterer ist Chaos und als stehengebliebene Zeit aus der Zeit entsprungen. Aus der Zeit ist auch der Gegensatz hervorgegangen, der sich beständig entwickelt und wieder aufhebt, S. 5. Es ist aber hinter der endlichen Zeit eine ewige, S. 5. Wort aus Gottes Munde gesprochen ist die Welt, vor ihrer Verkörperung noch bey Gott, und inneres Wort mit innerem Tone verbunden ist auch Zeit, S. 11. Innerer Ton vermählt mit Geistes Licht ist das schaffende Wort, daraus innere Musik der Seele und die Welt ein Gedicht, S. 14. Aus Musik, Tanz und Takt erzeugt der göttliche Wille, als Weib geboren, die drey Personen, S. 15. Nichts oder Null als erste Natur Gottes, und aus ihr die Zahl, wie aus der Nicht-Zeit die Zeit, und also in der Geschichte Gottes die Genesis der Zahl auch die Zeitrechnung, S. 30. (Kanne vermischt hier die Eins und die Null, welche durch das Zwischeneintreten des relativen Gegensatzes getrennt sind). Ziffer und Zauber beyde aus Einem Worte, weil in der Zahl der Zauber lag, S. 162. Ich und All, Eins und All in der Sprache fast identisch, S. 164. Arbeit als Folge der Sünde, und die arbeitenden Stände als Sklaven, S. 175. Kabbala, Zahl- und Zeit-Wissenschaft, S. 244. Viere und Sechs als mythische Zahlen, S. 284. Priesterherrschaft die

älteste Staatsform, nachher weltliche Könige, S. 370. Zauber ist dem Worte und der Zahl eigen, S. 382. —

So weit Kanne. Was ich hier größtentheils mit seinen eignen Worten aus seinen drey Schriften ausgehoben habe, sind nur die Resultate, welche zunächst mein vorliegendes Buch und meine Mathematik berühren. Man bemerke, daß diese Resultate bey Kanne nicht aus der Philosophie (obwohl er in den zwey letztern Werken nach derselben hinhorcht) hervorgegangen, auch nicht aus alten Autoren geschöpft, sondern aus der Sprache selbst eruirt sind, und auf weitgreifende Etymologien sich stützen. Auf diesem Wege ist ihm auch im Chronos die Erklärung der indischen Weltrechnung, deren große Zahlen (nach einem Anhange zum Chronos) in den magnetischen Perioden der Erde wieder gefunden werden, guten Theils gelungen; ich bin aber überzeugt, daß den ganzen Sinn dieses tiefen Zahlensystems erst die Erkenntniß der absoluten Bedeutung der Zahlen aufschließen wird.

Dazu, so wie überhaupt zur Erläuterung, Erweiterung und Berichtigung meiner Mathematik, werde ich in einer künftig periodisch erscheinenden Schrift Versuche machen, und ich kann dabey auf die Unterstützung eines geistreichen Denkers, des Herrn Oberbergrath und Akademikers Franz Baader in München rechnen. Dieser Gelehrte hat längst schon in einer kleinen Schrift: über das pythagorische

Quadrat, die kosmische Bedeutung der Mathematik anerkannt, und ich freue mich, mit ihm gemeinschaftlich an ihrer Wiederherstellung zu arbeiten.

Ende.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Johann Jakob,

Der Staat

Würzburg 1815
Pol.g. 979 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771151-9